

Piotr Kocyba, Ulf Bohmann (Hg.)
Rechte Gewalttaten in Deutschland

This open access publication was enabled by the support of POLLUX – Informationsdienst Politikwissenschaft



and a network of academic libraries for the promotion of the open-access-transformation in the Social Sciences and Humanities (transcript Open Library Community Politik 2024).

Vollspensoren: Technische Universität Braunschweig | Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg | Eberhard-Karls Universität Tübingen | Freie Universität Berlin – Universitätsbibliothek | Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen | Goethe-Universität Frankfurt am Main | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek | Humboldt-Universität zu Berlin | Justus-Liebig-Universität Gießen | Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt | Ludwig-Maximilians-Universität München | Max Planck Digital Library (MPDL) | Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn | Ruhr-Universität Bochum | Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hamburg | SLUB Dresden | Staatsbibliothek zu Berlin | Bibliothek der Technischen Universität Chemnitz | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg | Universitätsbibliothek Kiel (CAU) | Universitätsbibliothek Leipzig | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek Erfurt | Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen | Universitätsbibliothek

Kaiserslautern-Landau | Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universität Potsdam | Universitätsbibliothek St. Gallen | Universitätsbibliothek Vechta | Zentralbibliothek Zürich

Sponsoring Light: Bundesministerium der Verteidigung | Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden | Bibliothek der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig | Bibliothek der Westsächsischen Hochschule Zwickau | Bibliothek der Hochschule Zittau/Görlitz, Hochschulbibliothek | Hochschulbibliothek der Hochschule Mittweida | Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) | Landesbibliothek Oldenburg | Österreichische Parlamentsbibliothek

Mikrospensoring: Bibliothek der Berufsakademie Sachsen | Bibliothek der Evangelische Hochschule Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig | Bibliothek der Hochschule für Bildende Künste Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden | Bibliothek der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig | Bibliothek der Palucca-Hochschule für Tanz Dresden | Leibniz-Institut für Europäische Geschichte | Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Piotr Kocyba, Ulf Bohmann (Hg.)

Rechte Gewalttaten in Deutschland

Aufarbeitung und Gedenken im lokalen Kontext

[transcript]

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

SACHSEN



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2024 © Piotr Kocyba, Ulf Bohmann (Hg.)

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlaggestaltung: Maria Arndt

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783839472385>

Print-ISBN: 978-3-8376-7238-1 | PDF-ISBN: 978-3-8394-7238-5 | ePUB-ISBN: 978-3-7328-7238-1

Buchreihen-ISSN: 3052-542X | Buchreihen-eISSN: 3052-5438

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Rechte Gewalttaten in Deutschland
Piotr Kocyba/Ulf Bohmann9

I. Grundlagen des Gedenkens: Theoretische Ansätze und historische Kontexte

Überlegungen zum Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten im Kontext des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen
Sarah Kleinmann 39

Erinnern und Vergessen als Praktiken der Unterdrückung und Ermächtigung
Tanja Thomas/Fabian Virchow..... 59

Wahrheitsfindung im Kontext von rechtem Terror
Eine Spurensuche in gesellschaftlichen Arenen der Aufarbeitung
Hannah Zimmermann 73

Erstes Gespräch: Die rechtliche Perspektive

»Sobald jemand nicht einem Klischee-Skinhead-Look mit Springerstiefeln und Hakenkreuzbinde entspricht, dann scheint es schwer, eine rechte Tatmotivation zu erkennen.«
Im Gespräch mit Björn Elberling
Piotr Kocyba/Ulf Bohmann 93

II. Stadtgesellschaft und Aufarbeitung: Dynamiken der lokalen Gedenkarbeit

Antirassistische Erinnerung als Instrument zur Demokratisierung?

Çağrı Kahveci 103

Halle im Herbst

Kontroversen und Spannungsfelder im Umgang der lokalen Stadtgesellschaft mit dem rechtsterroristischen Anschlag vom 9. Oktober 2019

Tobias Johann 119

Zweites Gespräch: Die journalistische Perspektive

»Ja also jetzt kommt auch noch die Presse. Das ist ein solcher Imageschaden. Ihr berichtet immer nur das Negative.«

Im Gespräch mit Annette Ramelsberger

Piotr Kocyba/Ulf Bohmann 143

III. Spurensuche: Persönliche Erinnerungen und lokale Narrative

Der NSU als biographischer Komplex

Epistemische Folgen persönlichen Verstricktseins

Alexander Leistner 157

Das Gras, das einfach nicht über die Sache wachsen will

Christian Nicolae-Gesellmann 177

Drittes Gespräch: Die Betroffenenperspektive

»Man verschließt gerne die Augen davor, es würde aber reichen, einfach die Augen zu öffnen, um das Problem deutlich zu erkennen.«

Im Gespräch mit Semiya Şimşek

Piotr Kocyba/Ulf Bohmann 197

**IV. Zivilgesellschaft im praktischen Erinnerungsprozess:
Aufarbeitung und Zukunft des Gedenkens**

**Die Rolle von Geschichtswerkstätten in der Aufarbeitung der NSU-
Täter*innengesellschaft**

Danilo Starosta 209

Zivilgesellschaft unter Druck

Die Rolle der Zwickauer Zivilgesellschaft bei der Entwicklung einer würdevollen
Gedenkkultur und der Verteidigung einer offenen Gesellschaft

Jörg Banitz 221

Re:member the future

Die Imagination eines Gedenkortes in Chemnitz

Arlo Jung 227

Autor*inneninformationen 243

Rechte Gewalttaten in Deutschland

Piotr Kacyba/Ulf Bohmann

Die mehrjährige Mordserie des NSU ab 2000, das Oktoberfestattentat 1980, die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda, die Brandanschläge von Mölln und Solingen Anfang der 1990er, die Terroranschläge von Halle 2019 und Hanau 2020, und erschreckend viele mehr – das ist der phänomenbezogene Ausgangspunkt der vorliegenden Publikation. Auf den ersten Blick erscheint der Titel dieses Bandes dabei selbsterklärend: einerseits haben wir ein unmittelbares, intuitives Verständnis, was »rechte Gewalttaten« sind. Und in gewisser Weise sind wir sie andererseits, so absurd es klingen mag, in Deutschland längst gewohnt – es handelt sich nicht um ein völlig neues, überraschendes Phänomen (Mayer 2013). Meist genügt bereits die Nennung des Tatortes, um die kollektive Erinnerung zu mobilisieren. Es ist mithin vielmehr die – möglicherweise bereits zunehmende – Gewöhnung an das Unbegreifliche, die Fragen aufwirft. In diesem Band werden wir jedoch nicht zuvorderst jene zweifelsfrei wichtige Perspektive einnehmen, wie man rechte Gewalttaten heute individuell oder strukturell beschreiben und erklären kann. Im Mittelpunkt wird stattdessen die Frage stehen, wie gesellschaftlich mit ebenjenen Taten umgegangen wird, umgegangen werden kann und vielleicht auch umgegangen werden sollte, nachdem sie geschehen sind. Mithin geht es zentral um aktuellere Gedenkarbeit, gelungene wie gescheiterte. So wie sich der gewaltförmige Rechtsextremismus in Deutschland im Verlauf der Jahrzehnte gewandelt hat, so haben sich auch die bundesweiten wie lokalen Reaktionen auf Attentate, Brandanschläge oder Morde verändert. Es gehört wohl zu den wesentlichen Erfolgen der gesellschaftspolitisch ausgerichteten Gedenkarbeit der jüngsten Vergangenheit, meist getragen von zivilgesellschaftlichen Initiativen, dass Strategien des Verschweigens oder der Entpolitisierung rechter Gewalttaten wie auch ein überbordender Fokus auf die Täter*innen, der die Betroffenen und ihre Stimmen marginalisiert, zunehmend unhaltbar geworden sind.

Mit dem vorliegenden Band wird das Ziel verfolgt, diese gesellschaftlichen Lernprozesse zu konsolidieren. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Positionen aus verschiedenen akademischen Disziplinen mit praktischem Erfahrungswissen in Verbindung gebracht, sei es aus der politischen Bildung, dem Journalismus, der rechtsstaatlichen Aufarbeitung oder der Betroffenen-sicht. In einigen Beiträgen dieses Bandes werden zudem auch bewusst solche Bereiche beschritten, die sich dieser scheinbar klaren Unterscheidung widersetzen, in denen es also gezielt zu Überschneidungen dieser nicht immer säuberlich oder zielführend zu trennenden Ausrichtungen kommt. In der Summe soll damit ein Schritt im (oder vielmehr hin zu einem) bislang noch allzu unklar konturierten Feld der sozial-, geschichts- und kulturwissenschaftlich und zugleich gesellschaftspolitisch informierten zeitgenössischen Gedenkarbeit beschritten werden.

Um diesen Schritt gehen zu können, bedarf es vorab jedoch deutlicherer begrifflicher Abgrenzungen. Denn auch wenn man als heute lebende*r und medial mindestens in Grundzügen unterrichtete*r Bürger*in der Bundesrepublik Deutschland intuitiv eine allgemeine Vorstellung vom hier interessierenden Thema haben mag, ist eine genauere analytische Bezeichnung alles andere als trivial. Den hier ins Visier genommenen Phänomenen und Zusammenhängen geht nämlich entweder (und meistens) ein erhebliches Maß an einschlägiger Forschung voraus, der gegenüber sich zumindest grob zu verhalten ist; oder es mangelt umgekehrt noch an handfesteren Wegmarkierungen. Nicht zuletzt nehmen wir eine notwendige Auswahl und Schwerpunktsetzung in zeitlicher, thematischer und regionaler Hinsicht vor – eine wirklich systematische und repräsentative Bündelung bleibt ein wissenschaftliches wie politisches Desiderat für die hoffentlich nicht allzu ferne Zukunft.

Konkret gilt es also, folgende begriffliche Problemkomplexe zum Thema rechte Gewalttaten zu befragen: (1) Welches Verständnis von »Rechtsextremismus« wird zugrunde gelegt? (2) Was wird überhaupt unter »Gewalt« verstanden? (3) Welche spezifische Verbindung aus beiden Begrifflichkeiten wird adressiert? (4) Was meint »Gedenken«? (5) Was ist die zeitliche Begrenzung und welche »lokalen Kontexte« werden dabei hervorgehoben?

1. Rechtsextremismus

Die ursprüngliche politische Zuschreibung als »rechts« geht auf eine historische Sitzordnung im französischen Parlament zurück und hat sich, auch wenn

es teilweise noch zutrifft, längst verselbständigt. Als orientierende Abkürzung ist sie gleichwohl unvermindert aktuell und hochgradig geläufig. Für die Parteienlandschaft sind damit bisweilen konservative Positionen mitgemeint (typischerweise als »Mitte-rechts«), im hier interessierenden Verständnis geht es jedoch um deutlich darüberhinausgehende Einstellungen, die nur bei verharmlosenden Absichten noch einem vermeintlich besorgten Bürgertum zugesprochen werden (Kocyba 2016). Wie diese genau zu bezeichnen sind, ist ebenso stark diskutiert wie umstritten. Während mit »Rechtsradikalismus« meist etwa im Sinne des Verfassungsschutzes eine stark übersteigerte, aber vermeintlich noch legitime Position gemeint ist, bezeichnet »Rechtsextremismus« ein klares und intolerales Überschreiten der demokratischen Ordnung. Als typischer Inhalt fungiert eine (rassistische, homophobe, misogynen etc.) Ungleichwertigkeitsideologie in Verbindung mit (meist aggressivem) Autoritarismus, (im deutschen Fall geschichtsrevisionistischem) Nationalchauvinismus und (häufig homogenitätsfixiertem) Antipluralismus; weitere familienähnliche oder anschlussfähige Elemente treten je nach Definition beziehungsweise Erkenntnisinteresse und Stoßrichtung hinzu. Überzeugende Konzepte aus Sozialwissenschaft und politischer Bildung sind zahlreich (etwa Rippl/Seipel 2022, Salzborn 2020 oder Virchow 2017), gleichwohl bleibt eine Vielzahl an Herausforderungen bestehen (Quent et al. 2025). Teilweise wird der Begriff in der politischen wie sozialwissenschaftlichen Debatte aber auch gemieden – nicht wegen »Rechts«, sondern wegen des »Extremismus«: Um die sogenannte »Extremismustheorie« (Backes/Jesse 1993), die verbindende Elemente (wie Staatsferne und Distanz zu einer als demokratisch kategorisierten »Mitte«) zwischen Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus betont, gibt es sehr kontroverse Diskussionen, wird der Begriff mitunter als »extrem unbrauchbar« abgelehnt (Berendsen/Uhlig/Rhein 2019; ausführlicher zur Vermessung des Extremismusbegriffes siehe Ackermann et al. 2015). Entsprechend wird zum einen die Umkämpftheit des Begriffes selbst zum Thema (Grimm 2018), zum anderen eine Umgehung über »extrem rechts« gewählt (etwa Schmidt-Kleinert/Siegel/Birsl 2019, Demirtas et al. 2023, Bohmann/Heinrich/Sommer 2024) – oder wie im englischsprachigen Diskurs aufgrund der Überlappung unterschiedlichster politischer »äußerst rechter« Strömungen für den Begriff »far right« plädiert (so etwa Pirro 2022). Für den vorliegenden Band werden wir diese Debatte nicht weiter aufgreifen, sondern aufgrund der hohen Verbreitung und Verständlichkeit synonym von »rechter«, »extrem rechter« und »rechtsextremer« Gewalt sprechen, wenn es um die spezifischen politischen Hintergründe geht – dabei aber explizit

kein Verständnis von der »äußersten Rechten« im Sinne einer mechanistisch verstandene Extremismustheorie verstetigen.

2. Gewalt

In der elaborierten sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung – seit den sogenannten »Innovateur*innen der Gewaltforschung« – wird in der Regel sowohl begrifflich extensiv als auch normativ enthalten gearbeitet. Im Vordergrund steht dabei das reflexive Erkenntnisinteresse, genau was von genau welchen Akteur*innen überhaupt als Gewalt gerahmt und bezeichnet wird (Barth et al. 2021, Nedelmann 1997, Staudigl 2015). Teilweise als Voraussetzung für diese Orientierung, teilweise als Konsequenz daraus, besteht ein Großteil der Gewaltforschung darin, sie entweder an einem weiten Gewaltverständnis auszurichten, das etwa symbolische (Bourdieu 2013), strukturelle (Galtung 1975) oder epistemische Gewalt (Brunner 2020) umfasst. Demgegenüber schließt dieser Band – auch wenn es gute Gründe für eine Kritik an der Unterscheidung geben mag (etwa Imbusch 2002, Endreß 2014) – vordringlich an einem engeren, substanzielleren, mithin auf physische Verletzung abhebenden Gewaltverständnis an (Collins 2008, Nunner-Winkler 2004). Noch einen Schritt weiter gehend fokussieren wir uns innerhalb des Gewaltbereiches insbesondere auf Fälle der intendierten Tötung. Dabei wird nicht systematisch danach sortiert, ob etwa bei Attentaten oder Anschlägen einzelne oder mehrere Menschen betroffen sind (beziehungsweise aus Perspektive der Verübenden betroffen sein sollen). Im Zentrum stehen aber simultane oder kombinierte Gewalttaten, sei es im Zuge eines einzigen Aktes, oder mehrerer in unmittelbarem – etwa als Mordserie sequentiell – Zusammenhang stehender Handlungen. Typischerweise kommen gravierende Gewalttaten nicht aus dem Nichts, sondern sind in psychologischer, sozialer, institutioneller, politischer oder diskursiver Hinsicht meist in größere Gewaltkontexte eingebettet. So geht etwa terroristischen Akten in der Regel bereits kommunikative Gewalt voraus und wird durch selbige häufig maßgeblich beeinflusst, in ihrem Zustandekommen wahrscheinlicher oder überhaupt erst motiviert. So bedeutend dieser vorausgehende Kontext auch ist, wird im vorliegenden Band zum einen auf die gravierende Gewalttat selbst, und zum anderen auf nachfolgende gekoppelte Gewaltformen fokussiert – zu denken ist hier typischerweise an die sogenannte sekundäre Viktimisierung (Quent/Geschke/Peinelt 2014), bei der Betroffene der ursächlichen Gewalttaten durch

unterlassene Anerkennung oder gar falsche Beschuldigungen erneutes Leid erfahren und dadurch gewissermaßen ein zweites Mal zum Opfer gemacht werden. So erfahren viele Überlebende von Gewalt oder deren Angehörige nach einer Tat in solchen Fällen Verharmlosung, Nichtbeachtung, Leugnung und/oder weitere Benachteiligung durch ihr unmittelbares soziales Umfeld, die gesellschaftliche Öffentlichkeit und/oder staatliche Institutionen (aus der Perspektive der Betroffenen selbst siehe *Semiyâ Şimşek* in diesem Band). Insofern gilt der Umgang von Polizei, Justiz, Behörden, Medien und Politik mit den Betroffenen auch als Spiegelbild, welchen Stellenwert eine Gesellschaft dem Schutz von gewaltbezogenen Grund- und Menschenrechten im Allgemeinen und der direkten oder indirekten Opfer im Besonderen einräumt.

3. Verknüpfungen von »rechts« und »Gewalt«

Der Fokus dieses Bandes liegt auf der spezifischen Verbindung von Rechts-Extremismus und Gewalt im soeben skizzierten Verständnis. Damit erlangen entsprechende Gewalttaten eine doppelte politische Dimension, und zwar sowohl in ihrer charakteristischen Eigenheit als auch im zusätzlichen Anforderungsprofil und Gebot des Umgangs mit ihnen. Während letzteres im nachfolgenden Abschnitt unter dem Stichwort »Gedenken« adressiert wird, steht nun zunächst ersteres im Vordergrund.

Dabei kann man zweistufig vorgehen und sich einerseits am grundlegenden Verständnis einer politischen Tötung beziehungsweise eines politischen Mordes (hier nicht weiter differenziert) orientieren. Ein Mord ist naheliegenderweise dann entsprechend einzustufen, wenn der Akt auf spezifisch politische Motive zurückgeht. Damit ist im Allgemeinen gemeint, entweder eine gewünschte Einflussverringerung abgelehnter politischer Akteur*innen oder eine wie auch immer gestaltete politische Veränderung zu erzeugen. Spezieller lassen sich die Motivationen eines politischen Mordes insbesondere wie folgt unterscheiden: 1. Tötung aufgrund tatsächlicher oder unterstellter divergenter politischer Einstellungen. 2. Tötung aufgrund tatsächlicher oder unterstellter Zugehörigkeit (etwa ethnische Zugehörigkeit, Parteizugehörigkeit etc.). 3. Tötung zur Verringerung des Einflusspotenzials von Akteur*innen, die als Bedrohung eigener Zielsetzungen betrachtet werden. 4. Tötung, um ein Abschreckungspotenzial für andere Akteur*innen zu erzeugen. Einzelne Motivationen können simultan auftreten (Lange 2007). Ein aktuelleres Beispiel hierfür wäre der Mord am Kasseler Bezirksregierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 auf-

grund einer vermeintlich zu affirmativen Haltung und zu entgegenkommen- den Maßnahmen gegenüber geflüchteten Menschen (dazu etwa Steinhagen 2021), wobei in diesem Fall bereits eine bestimmte Verknüpfung einiger der genannten Motivationen offenkundig eine Rolle gespielt haben dürfte.

Andererseits, und besonders einschlägig im Zusammenhang dieses Ban- des, werden politische Tötungen mit spezifisch rechtsextremem Hintergrund in der Regel als »Rechtsterrorismus« bezeichnet. Viele Bestimmungen des po- litischen Mordes gelten hier analog, wobei typischerweise der Aspekt der Ge- waltkommunikation – konkret die Verbreitung von Angst und Schrecken bei entsprechenden Bevölkerungsgruppen und politischen Gegnern – besonders deutlich hervortritt. Häufig ist Rechtsterrorismus dabei umfassender ange- legt, insofern es um mehrere Ziele geht, sowohl was die Qualität (etwa in Form von materieller Umwelt wie bestimmten Einrichtungen) als auch die Quantität (der betroffenen Menschen) anbelangt.

Eine einheitliche Definition zum Begriff »Rechtsterrorismus« existiert aufgrund mannigfaltiger Perspektiven und Auslegungen nicht. Nicht zuletzt daher die Bezeichnung als »Blackbox« (Schmidt-Kleinert/Siegel/Birsl 2019). Im Sinne von Schedler (2021) hat Rechtsterrorismus insbesondere Symbol- charakter, wobei zwar die Tötung von Menschen in geplanter (also nicht spontaner) Weise entweder beabsichtigt oder gebilligt wird, aber stets über die konkreten Opfer hinaus auf eine indirekte Zielgruppe gerichtet ist. Die Ge- walt kann dabei durch individuelle oder kollektive Akteure organisiert werden. Rechtsterrorismus verfolgt im Wesentlichen das Ziel, Emotionen auszulösen und Akteur*innen zu affektiven Reaktionshandlungen zu treiben. Typische Motive sind Einschüchterung, Vertreibung, Bestrafung und Konflikteskala- tion (Virchow 2021). Zum Bereich des Rechtsterrorismus gibt es zahlreiche sozialwissenschaftliche Publikationen (etwa Puls/Virchow 2023, Quent 2022, Schedler 2021, Gräfe 2017, Nobrega/Quent/Zipf 2021). Die Forschung deckt dabei bereits ein breites Spektrum ab und zielt in einer erweiterten Perspekti- ve jenseits einzelner Fälle von der Herausarbeitung historischer Kontinuitäten (Waibel 2022) über die Modellierung neuer Wellen (Fürstenberg 2023) bis hin zur Problematisierung einer Dethematisierung rechten Terrors (Salzborn 2022). Darüber hinaus gibt es mehrere Sachbücher zu rechtem Terror (etwa Sundermeyer 2012, Wenzel/Rosenzweig/Eith 2015), die sich an ein breiteres Publikum wenden und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung zusätzlich unterstreichen.

Gleichwohl ist die Einordnung konkreter Fälle als extrem rechte Gewalt kein Automatismus, weder in behördlicher, medialer, noch sozialwissen-

schaftlicher Hinsicht, was auch die beiden in diesem Band abgedruckten Interviews mit dem Rechtsanwalt *Björn Elberling* und der Journalistin *Annette Ramelsberger* thematisieren. Im Hinblick auf die angemessene Einschätzung »unproblematisch« ist allen voran der NSU, da einschlägig bekannte Akteur*innen unmissverständliche Selbsteinordnungen und dezidierte Propaganda vorgenommen haben. Ähnliches gilt etwa für die eindeutig rechtsextrem motivierten Anschläge in Norwegen – insbesondere Utøya – 2011. In den eingangs genannten Fällen wird es auch keine ernsthaften Zweifel an der Einordnung geben. Bisweilen ändern sich aber Einschätzungen, etwa beim tödlichen Anschlag (mit mehreren weiteren Verletzten) im Münchner OEZ 2016 auf neun junge Menschen mit Migrationshintergrund durch einen Deutsch-Iraner. Während etwa die Staatsanwaltschaft und die Polizei noch 2017 von einem psychisch bedingten, unpolitischen Amoklauf ausgingen, änderte sich die Einstufung durch mehrere Behörden als gesichert rechtsextrem in den Jahren 2018 und 2019. Ein aktuelleres Beispiel ist der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg 2024, bei dem eine deutlich artikuliert rechtsextreme Gesinnung des Täters vielfach dokumentiert ist. Bezeichnenderweise wurde im politischen Diskurs seitens der AfD aufgrund der Migrationsgeschichte des Täters – und trotz erklärter starker Sympathien des selbigen für die AfD – robust migrationsfeindlich mobilisiert.

Bei allen in diesem Band verhandelten Fällen ist die Einordnung in den rechtsextremen Kontext mittlerweile unbestritten, aber auch hier zeichnete sich immer wieder ein Ringen um die angemessene Bezeichnung auf vielen Ebenen ab.

4. Aufarbeitung und Gedenken

Der Fokus dieses Bandes liegt auf dem Umgang mit rechten Gewalttaten. Die Perspektive ist mithin zeitlich am »Danach« ausgerichtet, nicht an den vor den Taten liegenden und diese ermöglichenden oder unterstützenden Strukturen, Einstellungen, Diskursen oder Ereignissen – auch wenn die Thematisierung des die Taten ermöglichenden »Davor« insbesondere von den Betroffenen und mit ihnen solidarischen Aktivist*innen, »danach« vehement eingefordert wird. Hierzu gibt es wichtige Wortmeldungen (Steinbacher 2016) und Forschungsbeiträge, um die es im Folgenden aber nicht vordringlich gehen soll. Erinnern ist zwar stets auch als Arbeit an »Vergangenheitskonstruktionen« (Gardei/Soeffner/Zabel 2023) zu verstehen, aber auch diese

sind den jeweiligen Ereignissen nachgelagert. Entscheidend ist, dass es um die Rolle der Gegenwärtigkeit geht. Schon Walter Benjamin (2010[1940]) betonte mit seinem Begriff des »Eingedenkens«, dass der Vergangenheit unversöhnlich gegenüberzustehen sei, womit er sich von einer verklärenden, die Vergangenheit ruhen-lassenden Erinnerung scharf abgrenzte. Mit der Perspektivenentscheidung ist dabei weder vorgezeichnet, auf welcher Ebene – politisch, kulturell, medial, institutionell, bildungsbezogen und vieles mehr – agiert werden kann oder soll, noch wer die – unter anderem staatlichen, zivilgesellschaftlichen, betroffenen – Akteur*innen des Umgangs sind. Vor allem aber, und hier scheint sich in konzeptuell-theoretischer Hinsicht eine sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungslücke aufzutun, scheint chronisch vage wie umstritten, welche Art des Umgangs eigentlich gemeint ist. So verändern sich die Ansatzpunkte, Ausrichtungen und Zielstellungen massiv, je nachdem, von welchem Begriff ausgegangen wird – gesellschaftlich wie kultur- und sozialwissenschaftlich: Es macht mitunter einen gravierenden Unterschied, ob allgemein von »Gedenken«, »Erinnerung«, »Aufklärung«, »Trauer«, »Vergangenheitsbewältigung«, »Aufarbeitung« oder auch spezifisch zukunftsorientiert von »demokratischer Bildung«, »rassismuskritischer Präventionsarbeit« oder »zivilgesellschaftlichem Resilienzaufbau« die Rede ist – ohne das unbedingt im Einzelnen klar umrissen und eindeutig ist, was diese Begriffe für sich jeweils bedeuten können oder sollen (hierzu am Beispiel Halles ausführlich der Beitrag von *Tobias Johann*). Während die spezifischen Begriffe oft nicht hinreichend die in den gegebenen Fällen adressierten Fragen in ihrem Zusammenhang erfassen, sind umgekehrt viele der allgemeineren Begriffe gerade in der Forschungsliteratur oft von bestimmten (etwa psychologischen) Fachzugriffen, von bestimmten Gegenständen (etwa sexueller Missbrauch) oder von bestimmten, weiter zurückliegenden historischen Phasen (in Deutschland insbesondere die Zeit des Nationalsozialismus) dominiert. Für die uns hier interessierenden Kontexte rechter Gewalt in der jüngeren Vergangenheit scheint es hingegen in puncto faktischer oder wünschenswerter Umgangsweisen einen gewissen Mangel zu geben. Die Forschungsliteratur dazu erstreckt sich weitgehend auf Einzelaspekte wie Strafverfolgung als Prävention (Lüttig/Lehmann 2020). Im Folgenden geht es uns also darum, hierzu einen Beitrag zu leisten. Der Fokus liegt dabei konstruktiv auf gelingenden oder besseren Umgangsweisen. Ziel ist also weniger die Darstellung gescheiterter, problematischer oder selbst diskursiv gewaltförmiger Umgangsweisen (siehe etwa oben: sekundäre Viktimisierung), auch wenn diese als Kontrastfolie immer wieder aufgerufen werden. Dezidiert

gar nicht geht es um das an sich ebenfalls sehr aufschlussreiche Feld der Erinnerungspolitik der extremen Rechten, etwa nach dem Motto »Opa war in Ordnung« (Killguss/Langebach 2016).

Mit der verknüpfenden Bezeichnung »Aufarbeitung und Gedenken« haben wir uns im Untertitel für ein Spektrum entschieden, das sowohl eine politisch aktive und gesellschaftlich selbstkritische Rolle nahelegt, als auch den Wünschen und Forderungen der Betroffenen rechter Gewalt angemessenen Raum geben soll. In den letzten Jahren beobachten wir insgesamt eine Verschiebung des Fokus weg von den Täter*innen rechter Gewalt und hin zu den Betroffenen (siehe dazu theoretisch reflektiert die beiden Beiträge von *Tanja Thomas/Fabian Virchow* und *Hannah Zimmermann*). Dabei sind sowohl deren Selbstbehauptungen, Wissensproduktionen und Forderungen gemeint, als auch die spezifischen Belastungen (ausführlich etwa zur biographischen Dauerkrise Betroffener: Kaya 2024). Somit wollen wir uns auf einem Pfad bewegen, der mit Aleida Assmann (2020) als »ethische Erinnerungskultur« beschrieben werden kann, die sich zuvorderst als kritische Auseinandersetzung aus der Perspektive der Betroffenen versteht.

Einen inhärenten Zusammenhang mit den erwähnten, hier aber nicht zentral gestellten Voraussetzungen und Ermöglichungsbedingungen rechter Gewalttaten gibt es gleichwohl trotzdem: Implizit zielt jede Art des Gedenkens, oder offener: des Umgangs mit entsprechenden Taten nicht allein auf ein Wachhalten, eine Bewahrung, eine Bewusstmachung der Vergangenheit, sondern notwendigerweise immer auch in präventiver Absicht auf die Zukunft – in aufbauender Absicht auf Früherkennungs-, Verhinderungs- und Widerstandskapazitäten, und in abbauender Hinsicht auf die genannten gesellschaftlichen Voraussetzungen (auch hierzu lohnt ein Blick in den Beitrag von *Hannah Zimmermann*).

5. Raumzeitlicher Kontext und Gegenstandsfokus

In diesem Band geht es, neben den beschriebenen inhaltlichen und gegenstandsbezogenen Varianzen, nicht um eine grundsätzliche beziehungsweise allgemeingültige Betrachtung rechter Gewalt per se, sondern um die Präsenzen und Effekte in einem bestimmten raumzeitlichen Ausschnitt. Obwohl weder Gewalttaten noch Rechtsextremismus – trotz typischerweise nationalistischen Hintergrunds – an nationalstaatlichen Grenzen haltmachen und nicht unbedingt von spezifischen nationalstaatlichen »Gewaltkulturen« aus-

gegangen werden kann, begrenzen wir uns auf die Bundesrepublik Deutschland (zu den Todesopfern rechter Gewalt in Deutschland siehe u.a. Billstein 2020). Noch genauer blicken wir, ähnlich anderer jüngerer Forschungsarbeiten (Mullis/Miggelbrink 2022), insbesondere auf das Lokale. Hierbei nehmen wir hauptsächlich einen Gegenwartsfokus ein, der um spezifische Vorgeschichten oder Vergleichsbeispiele der letzten Jahrzehnte erweitert wird. Im Vordergrund steht dabei die Gedenkarbeit im lokalen Kontext, das heißt konkrete Umgangsweisen in einzelnen Städten und Kommunen, nicht unbedingt die bundesdeutsche Erinnerungspolitik als solche (Steinbacher 2016). Um hierfür einen geeigneten historisch-räumlichen Rahmen zu bieten, wird die Perspektive eingangs durch zwei Beiträge (*Sarah Kleinmann, Tanja Thomas/Fabian Virchow*) erweitert, die einen Vergleich zur Gedenkarbeit in Bezug auf den Nationalsozialismus beziehungsweise eine Einordnung im nationalen und internationalen Kontext bieten. Die Hervorhebung des lokalen Kontextes in der Gedenkarbeit ist einerseits aus dem Umstand begründet, dass es hier in der Regel deutlich konkretere Maßnahmen und Beispiele gibt, die zudem meist unmittelbarer auf die soziale Umwelt wirken; andererseits sind hier spezifische Herausforderungen und Kämpfe gegeben – und nicht zuletzt teilweise direkte Bedrohungslagen durch die Verübenden oder Unterstützenden rechter Gewalttaten.

Aus einem in diesem Band gesetzten inhaltlichen Schwerpunkt auf den NSU, zu dem es mittlerweile eine besonders reichhaltige Forschungsliteratur gibt (etwa Schmincke/Siri 2013, Karakayali et al. 2017, Quent 2022, Schedler 2021), erwächst zugleich ein regionaler Schwerpunkt auf entsprechende »Brennpunkte« (Garsztecki/Laux/Nebelin 2024, Brichzin/Bohmann/Laux 2022) in Südwestsachsen (insbesondere Zwickau und Chemnitz, die als Operationsbasen der Mordserie dienten und Unterstützungsnetzwerke boten sowie teilweise weiterhin bieten; aus unterschiedlichen Perspektiven mit verschiedenen Schwerpunkten hierzu siehe die Beiträge von *Alexander Leistner, Christian Nicolae-Gesellmann, Danilo Starosta, Jörg Banitz und Arlo Jung*). Um einen Abgleich mit anderen lokalen Umgangsweisen zu ermöglichen, wurden zudem Analysen über Halle (Beitrag *Tobias Johann*) und Solingen (Beitrag *Çağrı Kahveci*) aufgenommen.

Der Fokus auf die lokale Gedenkarbeit in Südwestsachsen steht zudem in einem doppelten organisatorischen Zusammenhang: Zum einen erfolgte der initiale Anstoß des Publikationsprojektes durch den Auftrag des *Kulturamtes der Stadt Zwickau* und die Förderung des *Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung* (2019–2024) an die beiden Her-

ausgeber dieses Bandes für die Erarbeitung einer Ausstellung mit dem Titel *Zwickau und der NSU. Auseinandersetzung mit rechtsextremen Taten*, die vom 1. September bis 4. November im Museum *Priesterhäuser Zwickau* gezeigt wurde. Zum anderen fand der diesem Band vorausgehende Autor*innenworkshop mit dem Titel »Rechte Gewalttaten in Deutschland. Gedenkarbeit zwischen Verdrängung, Aufarbeitung und Institutionalisierung« am 26. und 27. Oktober 2023 im Rathaus Zwickau statt und wurde vom Verein *ASA-FF e.V.*, ebenfalls mit Mitteln des *Sächsischen Staatsministeriums*, gefördert.

6. Bandstruktur und Beiträge

Das Buch ist wie der eben erwähnte Autor*innenworkshop dezidiert dialogisch und multiperspektivistisch angelegt, weil auch die Aufarbeitung und das Gedenken an rechte Gewalttaten mehrstimmig vonstattengeht, gar nicht anders realisierbar wäre – deshalb kommen neben Forschenden auch Aktivist*innen zu Wort, deshalb wurden Interviews mit einer Betroffenen, einer Journalistin und einem Anwalt geführt. Bei den dementsprechend hier vor allem als Praxisexpert*innen fungierenden Beitragenden weisen wir jeweils vorab über eine kurze biographische Notiz auf den persönlichen Hintergrund hin. Der Aufbau des Bandes geht dabei vom Allgemeinen zum Spezifischen vor. Den ersten Abschnitt bilden drei Beiträge, die wissenschaftlich einen breiteren Rahmen zeichnen und den Hintergrund für die nachfolgenden Analysen liefern. Dann folgen zwei Artikel zu zwei verschiedenen Beispielen, wie Stadtgesellschaften mit dem »Erbe« rechts motivierter Anschläge umgehen, bevor eine Sektion zwei sehr persönliche Perspektiven auf Zwickau richtet, die Stadt, in der das Kerntrio des NSU die längste Zeit Unterschlupf und eine unterstützende Szene gefunden hat. Abgeschlossen wird das Buch durch drei aktivistische Perspektiven auf den Umgang mit dem NSU in Südwestsachsen. Die vier Abschnitte werden dabei von den drei Interviews separiert.

Der Band wird von einer Sektion (I) mit drei Texten eröffnet, die allgemeiner über die zentralen Fragestellungen der hier vorliegenden Publikation reflektieren. Den historischen Rahmen knüpft zum Auftakt *Sarah Kleinmann*, die das Gedenken an Opfer rechter Gewalt in Bezug mit dem Gedenken an die nationalsozialistischen Verbrechen stellt. Dabei zeigt sich nicht nur eine gewisse Gleichzeitigkeit, weil die »neue« rechte Gewalt bereits ab 1945 verübt wurde, zu einem Zeitpunkt also, während dem man um die Aufarbeitung und das Gedenken an die NS-Verbrechen erst zu ringen begann. Trotz dieser so früh einset-

zenden Gewaltkontinuität und der daraus resultierenden Parallelität von Erinnerung an NS-Verbrechen und Zeug*innenschaft aktueller rechter Gewalt werden beide Phänomene in der Gedenkarbeit häufig als separate Sphären betrachtet – und das obschon von den »neuen« rechten Täter*innen der Bezug zum Dritten Reich teilweise sehr deutlich gemacht wird (zu denken sei etwa an die Selbstbezeichnung des NSU). Gründe für eine solche Separierung gibt es dennoch viele, wie etwa die gesellschaftliche Scheu davor, sich die nahtlose Fortsetzung rassistischer und antisemitischer Gewalt zuzugestehen. Wichtig ist hier, so *Kleinmann*, vor allem die Sorge davor, die NS-Verbrechen zu relativieren, die wegen ihres industriellen Charakters und dadurch, dass sie nicht von individuellen Akteur*innen oder Akteursnetzwerken, sondern vom Staat verübt wurden, ein Alleinstellungsmerkmal innehaben.

Trotz der Aufrechterhaltung dieser strikten Trennung gibt es weitere Parallelen, nicht nur in der ideologischen Motivation für die Gewalt, sondern auch im Verlauf der Etablierung der Erinnerung selbst. In beiden Fällen mussten Aufarbeitung und Gedenken gegen gesellschaftliche wie politische Widerstände durchgesetzt werden. Forciert wurde das Erinnern in beiden Fällen häufig »von unten«, durch Betroffene und ihre Mitstreiter*innen, die teilweise über Jahrzehnte beharrlich gegen das Weghören der Mehrheitsgesellschaft kämpfen mussten. Die Gründe hierfür sind recht ähnlich. So gab (und gibt!) es im Kontext der Etablierung des Gedenkens an die NS-Verbrechen eine Schuldabwehr, die teilweise mit einer Umkehrschuld einherging – ein gesellschaftlicher Reflex, den in diesem Band etwa *Çağrı Kahveci* für die rassistische Gewaltwelle der frühen 1990er Jahre attestiert, als die bloße Anwesenheit von als nicht-deutsch gelesenen Menschen von der Politik als Grund für die vielen Ausschreitungen und Brandanschläge ausgemacht und das Asylrecht deshalb verschärft wurde. Auch ist bis heute ein verharmlosendes Bild der Täter*innen oder zumindest eine Verengung der Verantwortlichen auf (häufig als psychisch krank markierte) Einzeltäter*innen oder Kleingruppen zu beobachten, was es ebenso vereinfachte, die NS-Gräueltaten zu externalisieren, wie die »Mitte« der Gesellschaft von der Mitverantwortung für rechten Terror freizusprechen. Und bis heute sind es nicht nur der Widerwille der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch rechte Bedrohungen und Gewalt, mit der sich die Betroffenen und Aktivist*innen konfrontiert sehen. Vor dem Hintergrund solcher und weiterer Analogien appelliert *Kleinmann* dafür, über »Anschlüsse« zwischen beiden Sphären intensiver als bislang nachzudenken und »solidarische Allianzen« zu knüpfen und zu pflegen.

Dem gerade beschriebenen Mechanismus des Weghörens und Ausblendens der Dominanzgesellschaft einerseits und des Kämpfens für Anerkennung von Betroffenheit und für ein angemessenes Gedenken an Unrecht durch Opfer und Aktivist*innen andererseits widmen sich *Tanja Thomas* und *Fabian Virchow*. Die Konzeptualisierung eines strikten Gegensatzes zwischen »Erinnern« und »Vergessen«, so die zwei Verfassenden, verkennt dabei nicht nur die Überlappungen zwischen beiden, sondern auch, dass es sich um einen Ausdruck eines politischen Ringens um Deutungshoheit handelt. Der von beiden in ihrem Beitrag zentral reflektierte Begriff des »Vergessens« ist also nicht eine unabsichtlich herbeigeführte Abwesenheit von Erinnerung, ein zufälliges Ausblenden der Betroffenenperspektive, sondern kann als »epistemische Gewalt« verstanden werden, die nicht nur Rassismus oder Antisemitismus leugnet, die Täter*innen schützt und die Mehrheitsgesellschaft entlastet, sondern auch die Betroffenen marginalisiert und (aktiv) unsichtbar zu machen versucht, indem ihnen die Stimme abgeschnitten und sie ausschließlich in eine Opferrolle gezwungen werden. Diesem »repressiven Vergessen« stehen Praktiken des »transformativen Doing Memory« entgegen, die von Betroffenen und solidarischen Gruppen forciert werden. Zentral sind hier die Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen selbst, denen beharrlich Öffentlichkeit geschaffen wird, um einen empathischen Blick auf ihr Leid zu etablieren. Diese Perspektivenverschiebung soll die Mehrheitsgesellschaft dazu ermächtigen (vielleicht sogar zwingen?), sich mit den Ermöglichungsstrukturen der Taten, ihren Hintergründen, aber auch den postmigrantischen Lebensrealitäten unter Bedingungen eines strukturellen Rassismus auseinanderzusetzen. Ein solcher Ansatz zielt dabei dezidiert darauf ab, nicht nur das Vergessen zu brechen und Vergangenes aufzuarbeiten, sondern für gegenwärtige Missstände zu sensibilisieren und auf Veränderungen hinzuwirken.

Während *Thomas* und *Virchow* sich vor allem auf das Vergessen konzentrieren, schließt *Hannah Zimmermann* mit einem anderen Schwerpunkt an, indem sie fragt, wie »Wahrheitsfindung« im Kontext rechter Gewalttaten in den verschiedenen gesellschaftlichen Arenen – der individuellen Perspektive der Betroffenen, der rechtsstaatlichen Aufklärung sowie der künstlerisch-kulturellen Verarbeitung – stattfinden kann. Die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den Verbrechen oder die Versuche der Wiederherstellung von Gerechtigkeit unterliegen in den verschiedenen Bereichen je unterschiedlichen Logiken, die sich etwa in feldspezifischen Wissensproduktionen und divergierenden Verständnissen davon, was überhaupt Gerechtigkeit und Wahrheit ist, ausdrücken – und dies zwangsläufig, weil hier verschiedene institutionel-

le Rationale und Rollenverständnisse aufeinandertreffen. Dabei ist eine enge Verflechtung der verschiedenen Arenen zu beobachten, wenn beispielsweise die Betroffenen Bündnisse schließen, um auf Demonstrationen bereits fünf Jahre vor der sogenannten Selbstenttarnung des NSU öffentlichkeitswirksam von den Sicherheitsbehörden die Berücksichtigung ihres (migrantisch situierten wie marginalisierten) Wissens einzufordern, das eindeutig auf ein rassistisches Tatmotiv hindeutete; oder wenn künstlerische Interventionen wie die NSU-Tribunale die als unzulänglich empfundene rechtsstaatliche Aufarbeitung konterkarieren, indem sie die gesellschaftliche Mitverantwortung stärker in den Blick nehmen. Die zivilgesellschaftlich-künstlerische Arena, wie die der Betroffenen, bemühen sich damit, die rechtsstaatlich aufgedeckten Ausschnitte der Wahrheit zu ergänzen – ganz im Sinne der »Restorative Justice«, die für eine pluralistische und dialogische Wahrheitsfindung mit einem Fokus auf die Betroffenenperspektive plädiert.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen erklärt sich das Vorhaben, ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex zu etablieren, das alleine aufgrund seiner Konzipierung dazu prädestiniert ist, die verschiedenen Perspektiven der Betroffenen, des Rechtsstaates, der Zivilgesellschaft sowie künstlerischer Formate an einem Ort zusammenzuführen und in einen (produktiven) Dialog treten zu lassen. Dieses Zusammenwirken der verschiedenen Wissensbestände soll ein tieferes Verständnis für die gesellschaftlichen Ermöglichungsbedingungen und die Lebenswelten der Betroffenen generieren, dabei aber auch dezidiert als Brücke in die Zukunft fungieren, da weder »Wahrheitsfindung« noch Gedenken je abgeschlossen werden können – zumal rechte Gewalttaten auch nach der sogenannten Selbstenttarnung des NSU ein virulentes gesellschaftliches Problem bleiben. Hinzugefügt sei von den Herausgebern des Bandes: Der Text *Zimmermanns* zeichnet sich durch besondere Aktualität und politische Brisanz aus, weil er wenige Monate vor der Eröffnung des *Pilotdokumentationszentrums zum NSU-Komplex* in Chemnitz und während der politischen Entscheidungsfindungsphase um ein vom Bund getragenes (wohl dezentrales) Dokumentationszentrum entstand.

Die gerade angeklungene Rolle juristischer Aufarbeitung rechter Gewalt ist Thema des Interviews mit *Björn Elberling*, einem renommierten und für seine Unterstützung von Betroffenen von Rassismus und Antisemitismus bekannten Rechtsanwalt. In dem Gespräch wird nicht nur die gerade beschriebene Binnenlogik rechtsstaatlichen Vorgehens sehr deutlich, sondern auch hier zu beobachtende Veränderungen. *Elberling* führt aus, dass es bereits strukturelle Bemühungen darum gibt, ideologisch motivierte Taten als solche frühzei-

tig zu erkennen. Dabei kann die Bedeutung der klaren Einordnung einer Tat als »rechts motiviert« nicht überbewertet werden. Daraus folgen nicht nur die Zurverfügungstellung entsprechender Ressourcen (etwa durch auf Fälle von Rassismus spezialisierte Staatsanwaltschaften); auch wirkt eine solche Klassifizierung strafverschärfend. Von ähnlicher Tragweite sind die Nebenklage und Betroffenenvertretung, die allerdings bestimmte Implikationen mit sich bringt, welche über das anwaltliche Mandat hinausgehen und von Beratungsstellen für Betroffene eingefangen werden. Dennoch: So wichtig Urteile mit einer eindeutigen Benennung der ideologischen Hintergründe einer Straftat auch für die Betroffenen sind, kann das Problem des Rechtsextremismus nicht allein durch das Justizwesen gelöst werden. »Ein Strafverfahren ist kein Untersuchungsausschuss«, wie es bei Elberling heißt, und beide können die Rolle der Zivilgesellschaft nicht ersetzen, die beispielsweise sofort nach der Urteilsverkündung im NSU-Prozess mit der Demonstration unter dem Motto »Kein Schlussstrich!« ihre und die Forderungen der Betroffenen öffentlich kundtaten. Die im Abschnitt davor von *Zimmermann* genannten Arenen der Wahrheitsfindung werden damit auch aus juristischer Perspektive in ihrer Bedeutung wie Verquickung begriffen.

Der darauffolgende Abschnitt (II) zoomt in zwei lokale Fallbeispiele des Gedenkens an in ihren Konsequenzen fatale rechts motivierte Gewalttaten hinein, die alleine wegen ihrer anderen historischen Verortung ganz verschiedene Entwicklungen darlegen. Unter Rückbezug auf Antonio Gramscis Konzept vom Kampf um gesellschaftliche Hegemonie zeigt *Çağrı Kahveci* wie und gegen welche Widerstände sich das Gedenken an den verheerenden Brandanschlag in Solingen vom 29. Mai 1993 entwickelte, bei dem fünf Menschen getötet und 14 weitere teilweise schwer verletzt wurden – allesamt Mitglieder der Familie Genç. Dieser bis heute andauernde Verhandlungsprozess zwischen den Wünschen und Bedürfnissen der Familie, dem lange die Opferperspektive ausblendenden Engagement der Zivilgesellschaft und dem zumindest zurückhaltenden Handeln der Stadtverwaltung wurde durch mehrere Faktoren bestimmt. Zunächst verweist *Kahveci* auf einen allgemeingesellschaftlichen und politischen Konsens darüber, Rassismus zu negieren. Auch wenn der Anschlag von Solingen den Höhepunkt einer rechtsextremen Gewaltwelle im damals erst kurz wiedervereinigten Deutschland markierte, wurde öffentlich wie politisch nicht etwa selbstkritisch nach den rassistischen Wurzeln für diese Übergriffe gesucht, sondern in einer Art Umkehrschuld die Anwesenheit von als fremd markierten Personengruppen als Ursache ausgemacht und entsprechend etwa das Asylrecht in einem »Kompromiss«

verschärft wurde. Dies führte zu einer Verharmlosung des Solinger Brandanschlages, und mithin dazu, dass der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl der Gedenkveranstaltung fernbleiben konnte, sowie zu Gerüchten, die Familie Genç hätte von dem Anschlag zumindest finanziell profitiert (oder gar aus diesem Grund das Feuer selbst gelegt) und zu weiteren Formen sekundärer Viktimisierung. Vor diesem Hintergrund, so *Kahveci*, fehlte auch in der lokalen Zivilgesellschaft zunächst der Impuls, den Betroffenen und Opfern unterstützend zur Seite zu stehen.

Beides zusammengenommen resultierte in einer Anonymisierung und tiefgreifenden Isolierung der Opfer, was von Familie Genç als ein Vorenthalten von Empathie und öffentlichem Beistand wahrgenommen und so auch als Kritik zum Ausdruck gebracht wurde. Einen Wandel brachten erst eine Ende des 20. Jahrhunderts einsetzende »Kosmopolitisierung der Erinnerung«, die den Raum für marginalisierte Perspektiven im nationalen Gedächtnisraum eröffnete, sowie damit einhergehende bzw. diesen vorgelagerten Veränderungen in der Zivilgesellschaft, die als Arena ideologischer Auseinandersetzungen wesentlich für eine weitgehende Perspektivenverschiebung mitverantwortlich war. Im konkreten lokalen Kontext von Solingen bedeutet dies, dass erst Jahrzehnte nach dem Brandanschlag damit begonnen wurde, zentralen Erwartungen und Wünschen der Familie ansatz- und schrittweise gerecht zu werden. Exemplarisch hierfür ist die 2012 (und damit erst fast 20 Jahre nach dem Anschlag) vorgenommene Umbenennung eines Platzes in der Nähe des Solinger Rathauses in Mercimek-Platz, dem Namen des Heimatdorfes der Opferfamilie – einer Umbenennung, die zum 30. Jahrestag nochmals vollzogen wurde, dieses Mal dem langjährigen Wunsch von Familie Genç folgend in Mevlüde Genç-Platz.

Einen weiteren Einblick in den Umgang einer Stadtgesellschaft mit den Konsequenzen eines rechtsextremen Anschlages bietet *Tobias Johann*, wobei der Zugang hier zwangsläufig ein anderer ist, was zunächst mit der anders gelagerten Temporalität zusammenhängt. Während *Kahveci* eine knapp mehr als dreißigjährige Entwicklung im Umgang, Gedenken und Erinnern an den verheerenden Brandanschlag von Solingen nachzeichnen konnte, lag das antisemitisch motivierte Attentat in Halle an der Saale vom 9. Oktober 2019 beim Verfassen des Beitrages »erst« fünf Jahre zurück. Eine historisierende Darstellung konnte *Johann* damit gar nicht liefern. Der Zeitpunkt der beiden Gewalttaten erklärt auch den zweiten grundlegenden Unterschied, nämlich den der Akzeptanz des Erinnerns und Gedenkens. So stand in Halle gar nicht zur Debatte, ob dem rechtsextremistischen Anschlag (auch auf höchster Ebene) gedacht wer-

den soll, was wesentlich darauf zurückzuführen ist, dass das antisemitische Attentat knapp acht Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU verübt wurde. In dieser Zeit haben die Betroffenen und ihre Unterstützer*innen eine gänzlich neue Selbstverständlichkeit des Einforderns eigener Interessen und Perspektiven (endlich) breitenwirksam etablieren können. Dies bedeutet, dass die (politische) Öffentlichkeit und insbesondere die Zivilgesellschaft einen sowohl offensives Gedenken wie Aufklärung einfordernden Gestus eingeübt haben.

Diese beiden zwischen Solingen und Halle grundsätzlichen Unterschiede in der Temporalität wie gesellschaftlichen Empfindsamkeit haben zur Folge, dass *Johann* nicht eine Geschichte des Kampfes der Betroffenen für ein gerechtes Gedenken kritisch nachzuzeichnen hat, sondern die »neue« Selbstverständlichkeit im Umgang mit rechtsextrem motivierten Attentaten analysieren kann. Dies geschieht auf Grundlage eines vergleichenden Projektes, das für Halle und Hanau fragt, ob die »Lessons learnt« wurden. Dabei offenbart die empirisch auf Interviews mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung basierende Studie, dass es zwar eine breite Übereinkunft darüber gibt, dem Attentat zu gedenken. Gleichzeitig bestehen jedoch kontroverse Standpunkte über das »Wie« des richtigen Umgangs. Uneinig scheint man sich auf verschiedenen Ebenen zu sein, sei es bei der Frage nach den wahrgenommenen Auswirkungen des Anschlages auf die Stadtgesellschaft, der »richtigen« Bewältigungsstrategie sowie der Unterstützungsressourcen. Dabei gehen die divergierenden Perspektiven auf verschiedene, unterschiedlich bewertete Grundannahmen zurück, so etwa auf die Frage nach den richtigen Adressat*innen der Aufarbeitung und des Gedenkens. Während einerseits das Engagement auf direkte Opfer und Betroffene als auch auf von Rechtsextremen gemeinte und bedrohte Personen und Gruppen abzielt, wird andererseits insbesondere von mit der Stadtverwaltung kooperierenden zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen ein vermeintlich inklusiver Blick auf die gesamte Stadtgesellschaft geworfen. Dies hängt wiederum eng mit der Frage zusammen, als wie politisch der Anschlag interpretiert werden soll. Während insbesondere zivilgesellschaftliche Akteur*innen aus dem linken Spektrum den strukturellen Rassismus als gesellschaftlicher Bedingungsfaktor für rechtsextreme Gewalt betont wissen möchten, wiegeln hier Vertreter*innen der Stadtverwaltung und die ihr nahestehende Zivilgesellschaft mit dem Verweis auf ein »Neutralitätsgebot« ab und sprechen von einer Überpolitisierung. Solche und weitere Gegensätze werden dabei, so zeigt es *Johann* in seinem Beitrag, nicht nur von den Interviewten kritisch beobachtet, sondern teilweise als »unangemessen« delegitimiert, weil

oftmals die eigene Perspektive auf den »richtigen« Umgang mit dem Anschlag als absolut gesetzt wird.

Für das Auseinandersetzen mit rechten Gewalttaten ist vor allem der öffentliche Diskurs zentral, der wesentlich von Journalist*innen mitbestimmt wird. Über diesen Themenkomplex wird in einem Gespräch mit *Annette Ramelsberger* reflektiert, die als Reporterin über Jahrzehnte schwerpunktmäßig zu rechten Gewalttaten berichtet und alleine zum NSU-Prozess über 500 Beiträge veröffentlicht hat. Dabei unterstreicht *Ramelsberger* gleich zu Beginn des Gesprächs die gerade angesprochene Rolle der medialen Darstellung rechter Gewalttaten. Ihr zufolge hat sich der gesellschaftliche wie politische Umgang mit dem Phänomen erst infolge der Arbeit von Journalist*innen gewandelt, die Ende der 1990er Jahre die bis dahin übliche Wahrnehmung von Einzelfällen mit ihrer Recherche zu der hohen Anzahl rechtsmotivierter Tötungsdelikte korrigiert haben. Journalistische Arbeit ist damit als einer der »Startschüsse« für den Beginn einer breiteren gesellschaftlichen Aufarbeitung rechter Gewalt der Nachwendezeit zu verstehen. Selbstverständlich war damit der Lernprozess nicht abgeschlossen, worauf etwa die mediale Begleitung der Mordserie bis zur sogenannten Selbstenttarnung des NSU hinweist – Stichwort »Dönermorde«. Und obwohl man heute, insbesondere auch nach den Erfahrungen des NSU-Prozesses, viel weiter ist, weil man etwa gelernt hat, die Perspektive der Betroffenen stärker einzunehmen und ihr Gehör und Breitenwirkung zu vermitteln, bleiben ethische Dilemmata in der journalistischen Arbeit bestehen. Diese entfalten sich wesentlich auf zwei miteinander verwobene Ebenen, dem Spannungsverhältnis zwischen Objektivität und Empathie und dem Gegensatz von Berichterstattung und Kommentierung, die beide selbst für eine so erfahrene Gerichtsreporterin nicht nur emotional eine Herausforderung bleiben – eine Herausforderung, die der erste Beitrag im nun folgenden Abschnitt in einer durchaus vergleichbaren Art und Weise zu teilen scheint.

Die anschließende Sektion (III) des Bandes bündelt zwei sehr persönliche Beiträge eines Schriftstellers und eines Wissenschaftlers. Beide sind um 1980 in bzw. in unmittelbarer Nähe von Zwickau aufgewachsen und beide setzen sich als Zeugen bzw. Beobachter der lokalen Umgangsformen mit dem tief in der Region verwurzeltem Rechtsextremismus, seinen Gewalttaten und deren Folgen auf je spezifische Art und auseinander. *Alexander Leistner* geht dabei für einen Wissenschaftler ungewöhnlich persönlich wie biographisch vor, um zu illustrieren, welche tiefgreifenden Konsequenzen für einen in den 1990er Jahren politisch gegen rechts engagierten Menschen es bis heute hat, durch die sogenannte Selbstenttarnung des NSU völlig überrascht worden zu sein. Dieser

»Schock« saß und sitzt deshalb so tief, weil *Leistner* in eben jener Stadt aktiv gewesen ist, die dem Kerntrio zehn Jahre lang Unterschlupf geboten hat, ohne dass er auch nur im Entferntesten geahnt hätte, zu welch strategischem Vorgehen Rechtsextremist*innen in der Lage waren. Diese Überraschung verunsichert fundamental, weil der Autor durch seinen Aktivismus eigentlich um die Brutalität und Menschenverachtung der Neonazis und ihre Akzeptanz durch weite Teile der (nicht nur) lokalen Gesellschaft und staatlichen Institutionen genau Bescheid wusste.

Leistner rekonstruiert diese beklemmende Erkenntnis durch den Einsatz zweier erzählerischer Ebenen – seiner eigenen Erinnerungen und Zitaten aus einem Interview mit einem Schulfreund, der in der Nacht des 1. Oktobers 1999 bei dem Überfall von Neonazis zugegen war, während dem der damals 17-jährige Patrick Thürmer so brutal zusammengeschlagen wurde, dass er wenige Tage später an seinen schweren Kopfverletzungen starb. Durch buchstäblich hautnahes Erleben solcher und weiterer Gewalttaten, durch die Kenntnis nicht nur dieser »Eisbergspitze« der gewaltförmig organisierten Szene, sondern auch durch das feine Gespür für die »Masse des Eisberges« (gemeint ist die breite gesellschaftliche »Einverständnis«, das »Wohlfühlen«, »Wegsehen« und »Gewährlassen«), erklärt sich nicht nur der »epistemische Schock«, der durch die sogenannte Selbstenttarnung des NSU ausgelöst wurde. *Leistner* benennt auch Schuldgefühle, die eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex ob der persönlichen Erfahrungen, emotionalen Betroffenheit und biographischen Verstrickungen weitestgehend verunmöglichten – und wohl weiterhin verunmöglichen werden.

Quasi als Einbettung fungiert der Text *Christian Nicolae-Gesellmanns*, der über einen ähnlichen biographischen Bezug zu Zwickau und dem NSU verfügt. Anders jedoch als *Leistner* schreibt *Nicolae-Gesellmann* direkt über den NSU, bzw. über den Umgang mit dem »NSU-Erbe« in Zwickau – zu der Zeit für die Lokalzeitung, und in den Jahren nach der sogenannten Selbstenttarnung im Buch *Ostdeutschland verstehen* (2019) oder als Stadtschreiber Zwickaus (2023). Und: Im Unterschied zu *Leistner* spricht er nicht über die persönlichen Implikationen, die eine Auseinandersetzung mit dem NSU behindern, sondern über zivilgesellschaftliche und künstlerische Initiativen zum Aufarbeiten und Gedenken, die – das ist *Nicolae-Gesellmann* wichtig zu betonen – zu vielfältig sind, um alle in einem Beitrag auch nur erwähnt zu werden. Der Zwickauer Autor stellt deshalb nur eine Auswahl vor, wie etwa die Kunstaktion der *Grass Lifter*, in Rahmen derer symbolisch Gras am Ort des abgerissenen Hauses in der Frühlingsstraße ausgegraben wurde, wie den *Kunstverein Zwickau*, der

sich immer wieder mit dem NSU auseinandersetzt und deshalb mehrfach durch die Rechtsextreme angefeindet (und teilweise auch angegriffen) wurde, wie die *Sternendekorateure*, die u.a. die – regelmäßig zerstörten und wieder instand gesetzten – Gedenkbänke für die NSU-Opfer erstellt haben, oder wie den Fußballverein *FSV Zwickau*, der beispielsweise über das Ausstellen der gerade erwähnten Gedenkbänke klare Haltung gegenüber dem NSU-Komplex gezeigt hat. Diese und weitere von *Nicolae-Gesellmann* vorgestellte Zwickauer Initiativen zu benennen ist nicht nur deshalb wichtig, weil sie bundesweit (und häufig sogar selbst in Zwickau) viel zu unbekannt sind, sondern weil sie in prekären Verhältnissen wirken: weil etwa der Stadtrat immer wieder kontraproduktiv und im besten Fall zeitlich versetzt handelt; weil die Förderstrukturen prekär sind und viele der Projekte von spontanen Spenden und persönlichem Engagement abhängen; weil die rechtsextreme Szene (inklusive der ehemaligen Unterstützer*innen des NSU) weiterhin präsent ist und durch Vandalismus wie Einschüchterungen die Gestaltungsräume der Zivilgesellschaft einzuschränken versucht; weil viele der Akteur*innen wegen dieser Umstände wegziehen oder im Anonymen arbeiten, nicht zuletzt, weil das Gefühl besteht, dass die Polizei nicht wirklich schützt und die Justiz nicht wirklich wirksam gegen die Rechtsextremist*innen vorgeht. Vor allem aber, weil die Stadt trotz eines – wieder auf Initiative der Bürger*innen und nicht des Stadtrates angelegten – Gedenkhains und der dort für die Opfer gepflanzten Bäume weiterhin nicht durch eine Umbenennung eines Platzes oder einer Straße an die Opfer erinnert, sich mehr oder weniger aktiv gegen ein NSU-Dokumentationszentrum stellt, sich ganz allgemein mit dem Gedenken und Aufarbeiten weiterhin »schwertut«. Dies steht im deutlichen Widerspruch zu der breiten und weiterhin aktiven Graswurzelerinnerungs- und Aufarbeitungsbewegung, die im darauffolgenden, letzten Abschnitt des Buchs selbst das Wort ergreift.

Zuvor spricht jedoch *Semiya Şimşek*, Tochter von Enver Şimşek, dem ersten Mordopfer des NSU. In dem Interview wird zunächst das Verantwortungsgefühl *Şimşeks* deutlich, das einen der Hauptgründe dafür darstellt, 2006 auf einer Demonstration in Kassel zu sprechen und seitdem in der Öffentlichkeit für die Rechte der Betroffenen einzutreten. Deutlich wird in dem Gespräch auch die bereits vielfach angesprochene grundlegende Veränderung für die Betroffenen, die 2011 durch die sogenannte Selbstenttarnung des NSU ausgelöst wurde. Doch auch wenn man als vom NSU betroffene Person nicht mehr gesellschaftlich isoliert und stigmatisiert war, und die Anerkennung sogar von höchster Ebene (nämlich von der damaligen Bundeskanzlerin) erfolgte,

bleibt die Einschätzung der staatlichen Aufarbeitung zumindest skeptisch. Die versprochene lückenlose Aufklärung blieb aus, trotz einer Reihe von Untersuchungsausschüssen, trotz des Prozesses, der ein Gefühl tiefer Enttäuschung zurückgelassen hat. Positiver fällt das Urteil *Şimşeks* über solidarische Verbündete aus der Zivilgesellschaft aus und über ausgewählte Gedenkinitiativen. Besonders die Umbenennung von Platz- oder Straßennamen wird als sinnvoller Beitrag zu einer nachhaltigen Gedenkkultur wahrgenommen. Ein »Enver Şimşek-Platz« in Nürnberg oder Jena rege, so *Şimşek*, zum Nachdenken und Erinnern an. Kritischer hingegen werden Gedenkort e wahrgenommen, die nicht geschützt werden können. Es würde Schmerzen bereiten und es sei würdelos, wenn in Zwickau Gedenkbäume abgesägt oder Namenstafeln beschmiert werden. Unabhängig von der Bewertung einzelner Gedenkort e, die innerhalb der Familien der Betroffenen auch unterschiedlich ausfallen können, werden in dem Interview grundlegende Forderungen deutlich, etwa nach der stärkeren Vermittlung vom Wissen über den NSU-Komplex an Schulen oder danach, Gedenkarbeit nicht auf symbolische Gesten zu reduzieren, sondern eine lebendige wie empathische, gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung über den Rechtsextremismus und seine Folgen zu initiieren. Ziel der Aufarbeitungs- und Gedenkarbeit muss es nämlich sein, rechte Gewalttaten zu verhindern.

Den letzten Abschnitt (IV) mit den drei bereits mehrfach erwähnten Perspektiven von Praktiker*innen aus der sächsischen Zivilgesellschaft eröffnet der langjährige antifaschistische Aktivist *Danilo Starosta* mit einem Beitrag über die Rolle von Geschichtswerkstätten für die Aufarbeitung der Täter*innengesellschaften in Chemnitz und Zwickau. Anders als die von *Nicolae-Gesellmann* detailliert beschriebenen, häufig künstlerischen Initiativen und Interventionen, lag hier der Fokus auf einem pädagogischen Zugang. Das dabei angewandte Methodeninstrumentarium war breit angelegt und umfasste Begehungen an den Wohn- wie Tatorten (es sollte nicht vergessen werden, dass bei den Raubüberfällen in Chemnitz und Zwickau Menschen – teilweise schwer – verletzt wurden), Fotostreifzüge, Bildungsreisen und Exkursionen (wie etwa zum Münchner NSU-Prozess), Interviews mit Nachbar*innen, Zeitzeuge*innen, Passant*innen und Expert*innen oder auch die Analyse von Quellen etwa aus Zeitungsarchiven. Die Schüler*innen haben damit dort angesetzt, wo sowohl der Staat seiner Aufarbeitungspflicht als auch die beiden Stadtgesellschaften ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung nicht nachgekommen sind. Und vielleicht viel wichtiger: Die teilnehmenden Schüler*innen wurden, so *Starosta*, zu einem kritischen, selbstständigen wie

reflektiertem Umgang mit dem »NSU-Erbe« angeregt – ein Prozess, der auch dezidiert darauf abzielte, die beteiligten jungen Menschen auf ihrem Weg zu mündigen Bürger*innen und engagierten Demokrat*innen zu begleiten.

Mit Jörg Banitz schließt hier ein für Zwickau zentraler Akteur der zivilgesellschaftlich engagierten Szene an, der ebenfalls bei den gerade vorgestellten Geschichtswerkstätten aktiv war. Der Sozialpädagoge berichtet jedoch nicht schwerpunktmäßig aus einem der vielen Projekte mit NSU-Bezug, die er initiiert oder realisiert hat. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrung nimmt Banitz die Vogelperspektive ein und reflektiert über den Druck, dem die Zwickauer Zivilgesellschaft bei ihrem durchaus erfolgreichen Bemühen um eine würdevolle Gedenkkultur gleich in mehrfacher Weise ausgesetzt ist. Dazu zählt die bereits erwähnte rechtsextreme Szene, die nicht nur dem NSU-Kerntrio ein dichtes Unterstützer*innennetzwerk geboten hat, sondern die auch weiterhin selbstbewusst und nicht selten einschüchternd wie aggressiv auftritt. Banitz verweist zudem auf weitere Mechanismen der Einschränkung der Handlungsräume. Da wäre die Verschiebung des öffentlichen Diskurses nach rechts mit den damit einhergehenden, immer neuen Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien, die nicht vor dem Zwickauer Stadtrat Halt machen. Zwickau hat des Weiteren mit dem Wegzug junger, engagierter Menschen zu kämpfen, die oftmals die treibende Kraft hinter den Gedenk- und Aufarbeitungsinitiativen sind. Nicht zuletzt bedeutete auch die Pandemie einen Rückschlag für ein von unten gewachsenes Netzwerk von Engagierten, was sich in einer sichtbaren Abnahme der Dynamik von Aktivitäten niederschlug. Man könnte hier ergänzen, dass dies alles Herausforderungen sind, für die Zwickau pars pro toto für die meisten Städte von ähnlicher Größe – nicht nur! – im Osten der Bundesrepublik steht und deshalb ein ebenso wichtiges wie spannendes Beispiel für eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Umgangsformen mit dem »Erbe« rechts motivierter Gewalttaten darstellt.

Den Abschluss des für dieses Publikationsprojekt zentralen Abschnitts mit Perspektiven von Aktivist*innen wie auch den letzten Beitrag im Buch liefert Arlo Jung mit einem Text auf Basis der Broschüre *re:member the future*, die sie gemeinsam mit Hannah Zimmermann im Auftrag des ASA-FF e.V. 2023 verfasst hat. Als Ergänzung zu den in diesem Band nicht selten in den Blick genommenen Unzulänglichkeiten und Widerstände im (nicht nur) lokalen Gedenken, nimmt Jung die Leser*innen mit auf eine gewissermaßen optimistische, weil auf die Gestaltungsmöglichkeiten gerichtete Reise, auf der ein Erinnerungsort zum NSU-Komplex in Chemnitz imaginiert wird. Dabei soll dieser *lieu de mémoire* nicht nur ein Gedenken lebendig halten, als Symbol einer Ver-

antwortungsübernahme fungieren, damit auch Kontinuitäten rechtsextremer Strukturen und ihrer Akzeptanz in der Stadt in den Blick nehmen und als erinnerungspolitische Intervention in die Stadtgesellschaft hineinwirken, sondern explizit die Perspektive der Betroffenen aufgreifen. Letztere wird auch von den hier Befragten selbst als Voraussetzung dafür definiert, das empathielose Weghören der Mehrheitsgesellschaft zu durchbrechen, das die Familien der durch den NSU Betroffenen genauso wie etwa Familie Genç erlebt haben (siehe den Beitrag *Çağrı Kahveci*).

Insofern handelt es sich in mehrfacher Weise um einen hoffnungsvollen Abschluss eines Sammelbandes über rechtsextrem motivierte Gewalttaten und dem prinzipiell komplexen, schwierigen und nie gänzlich zufriedenstellenden lokalen Gedenken daran. Wir nennen bewusst das in diesem thematischen Kontext vielleicht deplatziert wirkende Wort »Optimismus«, weil *re:member the future* als Initiative zeigt, dass – wie in anderen Beiträgen mehrfach gefordert – Betroffene in den Mittelpunkt von Erinnerungsarbeit gestellt und weil selbst unter für die Zivilgesellschaft schwierigen Rahmenbedingungen durch ein langes und beharrliches Engagement auch Erfolge erzielt werden können. Im Rahmen der *Europäischen Kulturhauptstadt 2025* (Laux/Bohmann 2025) wurde in Chemnitz das *Pilotdokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen* eröffnet, das als Konsequenz einer ganzen Reihe von Chemnitzer Initiativen und Projekten (zu denken sei an *Unentdeckte Nachbarn*, *Offener Prozess* oder eben auch an *re:member the future*) entstand – und das hoffentlich über die einjährige (sic!) Förderdauer hinaus verstetigt wird. Ein solcher Ort in Chemnitz hätte nicht nur eine erinnerungspolitisch bedeutende Dimension und eine wichtige Versöhnungsfunktion, sondern könnte eine Strahlkraft weit über Chemnitz hinaus auch auf andere Städte entfalten, die sich damit konfrontiert sehen, angemessen an rechtsextreme Gewalttaten und ihre Opfer zu gedenken – und zwar, wie *Hannah Zimmermann* in ihrem Beitrag ausgeführt hat, im Sinne einer »Transitional Justice« der Wahrheitsfindung, die zur Schaffung von Gerechtigkeit und dem Bewahren eines opferzentrierten Gedenkens verpflichtet.

Abschließend gebührt unser Dank, neben allen Beiträger*innen, vor allem denjenigen Institutionen und Personen, die diesen Band finanziell und organisatorisch möglich gemacht und unterstützend begleitet haben: dem ehemaligen *Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung*, dem *ASA FF e.V.*, dem ehemaligen Leiter des *Kulturamtes der Stadt Zwickau*, Herrn Dr. Michael Löffler, sowie Amelie Blaser (*Else-Frenkel-Brunswick Institut*), Sandra Förster und Frank Leon Schubert (*TU Chemnitz*).

Literaturverzeichnis

- Ackermann, Jan/Behne, Katharina/Buchta, Felix/Drobot, Marc/Knopf, Philipp (2015): *Metamorphosen des Extremismusbegriffes. Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit*, Wiesbaden: Springer VS.
- Assmann, Aleida (2020): *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*. 3., erweiterte und aktualisierte Auflage, München: C.H. Beck.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1993): *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Barth, Jonas/Fröhlich, Johanna/Lindemann, Gesa/Mecheril, Paul/Schröter, Tina/Tilch, Andreas (2021): »Wie Gewalt untersuchen? Ein Kodierschema für einen reflexiven Gewaltbegriff«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 22 (1).
- Benjamin, Walter (2010[1940]): *Über den Begriff der Geschichte*. (=Werke und Nachlass – Kritische Gesamtausgabe, Bd. 19), Berlin: Suhrkamp.
- Berendsen, Eva/Uhlig, Tom D./Rhein, Katharina (Hg.) (2019): *Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts*, Berlin: Verbrecher.
- Billstein, Thomas (2020): *Kein Vergessen – Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945*, Münster: Unrast.
- Bohmann, Ulf/Heinrich, Moritz/Sommer, Matthias (2024): »Falsche Propheten« in Sachsen. Extrem rechte Agitation im Landtag. Frankfurt a.M.: Otto-Brenner-Stiftung.
- Bourdieu, Pierre (2013): *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brichzin, Jenni/Laux, Henning/Bohmann, Ulf (2022): *Risikodemokratie: Chemnitz zwischen rechtsradikalem Brennpunkt und europäischer Kulturhauptstadt*, Bielefeld: transcript.
- Brunner, Claudia (2020): *Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne*, Bielefeld: transcript.
- Collins, Randall (2008): *Violence. A micro-sociological theory*, Princeton: Princeton University Press.
- Demirtaş, Birgül/Schmitz, Adelheid/Kahveci, Çağrı/Gür-Şeker, Derya (Hg.) (2023): *Solingen, 30 Jahre nach dem Brandanschlag. Rassismus, extrem rechte Gewalt und die Narben einer vernachlässigten Aufarbeitung*, Bielefeld: transcript.
- Andreß, Martin (2014): »Grundlagenprobleme einer Soziologie der Gewalt. Zur vermeintlichen Alternative zwischen körperlicher und struktureller Ge-

- walt«, in: Michael Staudigl (Hg.), *Gesichter der Gewalt: Beiträge aus phänomenologischer Sicht*, Paderborn: Wilhelm Fink, S. 87–113.
- Fürstenberg, Michael (2023): »Der neue Terror von rechts. Eine fünfte Welle des Terrorismus?«, in: Marc Coester/Anna Daun/Florian Hartleb/Christoph Kopke/Vincenz Leuschner (Hg.), *Rechter Terrorismus: international – digital – analog*, Wiesbaden: Springer VS, S. 77–99.
- Galtung, Johan (1975): *Strukturelle Gewalt*, Reinbek: Rowohlt.
- Gardei, Esther/Hans-Georg Soeffner/Benno Zabel (Hg.) (2023): *Vergangenheitskonstruktionen. Erinnerungspolitik im Zeichen von Ambiguitästoleranz*, Göttingen: Wallstein.
- Garsztecki, Stefan/Laux, Thomas/Nebelin, Marian (Hg.) (2024): *Brennpunkte der »neuen« Rechten. Globale Entwicklungen und die Lage in Sachsen*, Bielefeld: transcript.
- Gräfe, Sebastian (2017): *Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-Baden: Nomos.
- Grimm, Marc (2018): *Rechtsextremismus. Zur Genese und Durchsetzung eines Konzepts*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Imbusch, Peter (2002): »Der Gewaltbegriff«, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden: VS.
- Kaya, Fatih Bahadır (2024): *Die Hinterbliebenen des rechten Terrors. Zur lebensweltlichen Dauerkrise der Betroffenen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hg.) (2017): *Den NSU-Komplex analysieren: Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*, Bielefeld: transcript.
- Killguss, Hans-Peter/Langebach, Martin (Hg.) (2016): »Opa war in Ordnung!«. *Erinnerungspolitik der extremen Rechten*, Köln: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.
- Kocyba, Piotr (2016): »Wieso Pegida keine Bewegung harmloser, besorgter Bürger ist«, in: Karl-Siegbert Rehberg/Franziska Kunz/Tino Schlinzig (Hg.), *PEGIDA – Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und »Wende«-Enttäuschung? Analysen im Überblick*, Bielefeld: transcript, S. 147–164.
- Lange, Dirk (2007): *Die politisch motivierte Tötung*, Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Laux, Thomas/Bohmann, Ulf (Hg.) (2025): *Kulturhauptstadt Chemnitz 2025. Sozialräumliche Erkundungen*, Bielefeld: transcript.
- Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hg.) (2020): *Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus*, Baden-Baden: Nomos.

- Mayer, Lotta (2013): »Das erstaunliche Erstaunen über die »NSU-Morde« in: Imke Schmincke/Jasmin Siri (Hg.), NSU-Terror: Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse, Bielefeld: transcript, S. 19–28.
- Mullis, Daniel/Miguelbrink, Judith (Hg.) (2022): Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen, Bielefeld: transcript.
- Nedelmann, Birgitta (1997): »Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung«, in: Trutz von Trotha (Hg.), Soziologie der Gewalt. Opladen: Westdt. Verl. (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderhefte, 37), S. 59–85.
- Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hg.) (2021): Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors, Bielefeld: transcript.
- Nunner-Winkler, Gertrud (2004): »Überlegungen zum Gewaltbegriff«, in: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hg.), Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 21–61.
- Pirro, Andrea (2022): »Far right: The Significance of an Umbrella Concept«, in: Nations and Nationalism 28(4), S. 1332–1352.
- Puls, Hendrik/Virchow, Fabian (Hg.) (2023): Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik. historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS.
- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei, Neudietendorf: ezra.
- Quent, Matthias (2022): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. 3. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa.
- Quent, Matthias/Roepert, Leo/Rösch, Viktoria/Schauer, Alexandra/Schilk, Felix (2025): »Herausforderungen der (soziologischen) Rechtsextremismusforschung«, in: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 5(1), 5–20.
- Rippl, Susanne/Seipel, Christian (2022): Rechtspopulismus und Rechtsextremismus: Erscheinung, Erklärung, empirische Ergebnisse, Stuttgart: Kohlhammer.
- Salzborn, Samuel (2020): Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, Baden-Baden: Nomos.
- Salzborn, Samuel (2022): »Der vergessene Terrorismus. Über die Dethematisierung des rechten Terrors in der Bundesrepublik«, in: Vojin Saša Vuka-

- dinović (Hg.), Rassismus. Von der frühen Bundesrepublik bis zur Gegenwart, Oldenburg: De Gruyter, S. 525–542.
- Schedler, Jan (2021): Rechtsterrorismus. Radikale Milieus, politische Gelegenheitsstrukturen und Framing am Beispiel des NSU, Wiesbaden: Springer VS.
- Schmidt-Kleinert, Anja/Siegel, Anja/Birsl, Ursula (2019): »Blackbox Rechtsterrorismus: extrem rechte und rassistische Gewalttaten vor Gericht«, in: Matthias Quent/Samuel Salzborn/Axel Salheiser (Hg.), Wissen schafft Demokratie 06/2019 – Rechtsterrorismus (=Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft), Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung, S. 204–215.
- Schmincke, Imke/Siri, Jasmin (Hg.) (2013): NSU-Terror: Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse, Bielefeld: transcript.
- Staudigl, Michael (2015): Phänomenologie der Gewalt, Cham: Springer.
- Steinbacher, Sybille (Hg.) (2016): Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz, Göttingen: Wallstein.
- Steinhagen, Martin (2021): Rechter Terror: der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt, Hamburg: Rowohlt Polaris.
- Sundermeyer, Olaf (2012): Rechter Terror in Deutschland. Eine Geschichte der Gewalt, München: C.H. Beck.
- Virchow, Fabian (2017): »Rechtsextremismus«. Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen«, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.), Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden: VS Springer, S. 5–41.
- Virchow, Fabian (2021): »Einschüchtern und Vertreiben, Bestrafen und Eskalieren. Instrumentelle Zielsetzungen rechtsterroristischen Handelns«, in: Soziale Probleme 32, S. 131–149.
- Waibel, Harry (2022): Rechte Kontinuitäten: Rassismus und Neonazismus in Deutschland seit 1945. Eine Dokumentation, Hamburg: Marta Press.
- Wenzel, Uwe/Rosenzweig, Beate/Eith, Ulrich (Hg.) (2015): Rechter Terror und Rechtsextremismus. Aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Ansätze der politischen Bildungspraxis, Frankfurt a.M.: Wochenschau.

**I. Grundlagen des Gedenkens:
Theoretische Ansätze und
historische Kontexte**

Überlegungen zum Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten im Kontext des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen

Sarah Kleinmann

1. Einleitung

Aufschlussreich kann es sein, das *Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten* zum *Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen* in Beziehung zu setzen. Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um einen möglichen Ausgangspunkt für weitere Befassungen mit der Thematik.

Zunächst möchte ich umreißen, was hier mit den beiden Formulierungen *Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten* und *Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen* gemeint ist. Bei der Wortwahl wird einer im deutschsprachigen Raum bestehenden – etwa gedenkstättenpädagogischen und wissenschaftlichen – Praxis gefolgt, von »rechter Gewalt« und »nationalsozialistischen Verbrechen« oder »NS-Verbrechen« zu sprechen. Beide Formulierungen sind selbst historisierbar und implizieren eine spezifische politische Einordnung: Sie verzichten auf eine extremismus- oder totalitarismustheoretische Deutung und benennen ein Problem in kritischer Absicht. Weiterhin zielt die erstgenannte Formulierung *Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten*, so wie sie im vorliegenden Text verwendet wird, vorrangig auf Ereignisse und Handlungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 – insbesondere in der jüngeren Gegenwart, also nach 1989/90.¹ Diese Gewalt und das Gedenken an ihre Opfer sowie an die von ihr Betroffenen finden in einer postnationalsozialistischen Migrationsgesellschaft statt. Mit der zweitgenannten Formulierung *Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen* werden die vielfachen

1 Eine Befassung mit Neonazismus und rechter Gewalt in der DDR verdiente eine eigene Auseinandersetzung.

Verfolgungen und Morde zwischen 1933 und 1945 adressiert.² In beiden Formulierungen steht die Bezeichnung *Opfer*, obgleich sie problematische Implikationen hat, wie etwa diejenige der Passivität, und selbst historisiert werden muss (Goltermann 2017: 21–24), in nuce für die radikale Asymmetrie zwischen den Beteiligten und für die vollkommene Illegitimität der Taten.

Wichtig ist außerdem, dass *Gedenken* hier nicht auf staatliche Veranstaltungen zielt, also etwa Gedenkstunden im Bundestag, sondern die unablässigen, wegweisenden Praktiken von Überlebenden, Aktivist:innen und ihren Organisationen, die engagierte, differenzierte Arbeit von NS-Gedenkstätten und ihren Mitarbeiter:innen meint. Es geht um Gedenkarbeit »von unten« oder Gedenkarbeit, die einmal »von unten« kam, aber nun weitgehend institutionalisiert ist. Zudem sollen die nationalsozialistischen Verbrechen nicht mit heutiger rechter Gewalt gleichgesetzt werden, und heutige rechte Gewalt nicht mit den nationalsozialistischen Verbrechen.

Im Folgenden sind hinsichtlich des Gedenkens an die Opfer rechter Gewalttaten und des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen verschiedene zeitliche und politische Einordnungen vorgenommen, bevor analoge Muster und Verbindungen skizziert werden.

2. Zeitläufe

Das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen bildet einerseits die *Vorgeschichte* heutigen Gedenkens an die Opfer rechter Gewalttaten. Erste Gedenkinitiativen gab es in ganz Europa bereits während der Zweite Weltkrieg noch tobte.³ Gedenkinitiativen und -praktiken für Opfer rechter Gewalt in Deutschland schließen häufig, ob indirekt oder in bewusster poli-

2 Dazu zählen insbesondere die Shoah, der Genozid an den Sinti:ze und Rom:nja, der Mord an den sowjetischen Kriegsgefangenen, die Verfolgung und Ermordung von Angehörigen der Opposition bzw. des Widerstandes, die Verbrechen gegen Zivilist:innen in den deutsch besetzten Ländern Europas und die Ermordung von Menschen, die als krank und nicht leistungsfähig galten.

3 So wurde beispielsweise im November 1944 eine Gedenkstätte auf dem Gelände des erst wenige Monate zuvor befreiten Konzentrations- und Vernichtungslagers Lublin-Majdanek eingeweiht.

tischer Absicht, an die über Jahrzehnte mühsam errungene Gedenkkultur für die Opfer des Nationalsozialismus an.⁴

Zugleich handelt es sich andererseits beim Gedenken an die Opfer der NS-Verbrechen um eine *Parallelgeschichte* zum Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten. Das bedeutet: Die politische, gesellschaftliche, juristische und erinnerungskulturelle Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen nach 1945 geschah, während es gleichzeitig immer wieder zu rechten Gewalttaten kam. Oder anders formuliert: Während die NS-Verbrechen aufgearbeitet wurden, wurden fortgesetzt rechte Gewalttaten begangen – und dies auch gegen Gedenkstätten und Initiativen, die den nationalsozialistischen Verbrechen gewidmet waren.⁵ Weiterhin kam es, bereits seit Sommer 1945, in Deutschland – West wie Ost – alleine zu hunderten Fällen antisemitischer Gewalttaten (Steinke 2020: 149–238); ebenfalls bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit formierte sich zudem eine revisionistische »nationale Opposition« (Botsch 2012: 17–22), die versuchte, Einfluss zu erlangen, und es kam zu rechtsterroristischen Aktivitäten wie etwa den Sprengstoffanschlägen, die im Herbst 1946 auf Spruchkammern, zuständig für Entnazifizierungsverfahren, im Raum Stuttgart verübt wurden (Ernst 2008, Kamm/Mayer 2005: 63f.).

3. Postkolonial, postnationalsozialistisch, postsozialistisch

Die heutige migrationsgesellschaftliche Bundesrepublik ist nicht nur ein postnationalsozialistischer, sondern ebenso ein postkolonialer und post-

4 Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Titel des Workshops, für den der vorliegende Beitrag entstand: »Gedenkarbeit zwischen Verdrängung, Aufarbeitung und Institutionalisierung«. Bei »Verdrängung, Aufarbeitung und Institutionalisierung« handelt es sich um einen nahezu klassischen Dreiklang bezüglich des Umgangs mit den NS-Verbrechen, der knapp die einschlägige erinnerungskulturelle und geschichtspolitische Entwicklung skizziert.

5 Hier sind etwa die Sprengsätze an Sendeanlagen im Münsterland und in Koblenz im Januar 1979 zu nennen, die angebracht wurden, um die Ausstrahlung der Serie *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiß* zu verhindern (Wüstenberg 2024). Im September 1992 wurde außerdem, kurz nach dem Besuch des israelischen Ministerpräsidenten Yitzchak Rabin, ein Brandanschlag auf eine Baracke in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen verübt, in der bis 1942 vor allem jüdische Gefangene eingesperrt waren, siehe <https://www.sachsenhausen-sbg.de/ausstellungen/dauerausstellungen/juedische-haeftlinge/>. Für einen Überblick zu rechtsterroristischer Gewalt nach 1945 siehe außerdem Virchow 2013.

sozialistischer Staat. Der Antisemitismus und Rassismus des NS-Staates verfügten über eine Vorgeschichte im Deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik. Ein Beispiel hierfür ist die Konstruktion der »Rassenschande«, der zufolge ideologisch unerwünschte Partnerschaften und Sexualkontakte verfolgt wurden: Im Jahr 1905 verbot die Kolonialverwaltung in »Deutsch-Südwestafrika« sogenannte Rassenmischehen; sexuelle Beziehungen, die während der Rheinlandbesetzung zwischen deutschen Frauen und Soldaten aus den nordafrikanischen Kolonien Frankreichs bestanden, wurden öffentlich aufs Schärfste diffamiert – ebenso wie die aus ihnen hervorgegangenen Kinder (Wildt 2007: 219–222). Ein weiteres Beispiel sind die kolonialen Züge, die der nationalsozialistische Angriffskrieg gegen Polen und die UdSSR trug:⁶ Zusätzlich zum Massenmord an ideologisch Unerwünschten finden sich eine schonungslose Ausplünderung von Ressourcen, eine brutale Aneignung von »Lebensraum« für »arische« Deutsche und ein tödlicher Rassismus gegenüber der einheimischen Bevölkerung.

Den kolonialen Verbrechen Deutschlands wurde erst in den letzten Jahren breitere öffentliche Aufmerksamkeit zuteil. Auch dies wurde erstritten und erkämpft, und auch hinsichtlich dieser Verbrechen lassen sich Kontinuitäten beobachten. Hierzu gehört die Selbstverständlichkeit, mit der jahrzehntelang kolonialrassistische Straßennamen und Literatur reüssierten oder Raubgut in musealen Ausstellungen und Sammlungen präsentiert wurde – ohne Stein eines Anstoßes zu werden. Auch die Erfahrungen von Menschen, die als »Gastarbeiter« (Westdeutschland) oder »Vertragsarbeiter« (Ostdeutschland) immigrierten, und ihren Angehörigen mit Rassismus in Deutschland gründen in Denkweisen und Praktiken der Mehrheitsgesellschaft, die wahrscheinlich von der deutschen Kolonialgeschichte nicht zu trennen sind.

Der Gesellschaft der DDR wiederum waren Neonazis und Anfeindungen von »Ausländern« – selbst, wenn sie aus anderen sozialistischen Staaten stammten – nicht fremd, zumal das Gedenken an die nationalsozialistischen Verbrechen zwar früh erfolgte, jedoch überdeutlich in den Dienst von Herrschaftslegitimation gestellt wurde. Nach 1989/90 kam es insbesondere auf dem vormaligen Gebiet des sozialistischen Staates zu einer drastischen Welle rechter Gewalt. Viele westdeutsche Neonazis gingen nach Ostdeutschland,

6 Siehe hierzu die Einleitungen im siebten und achten Band der Quellenedition »Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945« (Heim et al. 2011: 22, Heim et al. 2016: 19).

um dort neue Betätigungsfelder und Netzwerke zu erschließen; der *Nationalsozialistische Untergrund* (NSU) ging aus dem rechten Terror der 1990er Jahre hervor.

4. Verflechtungen

Wenn das Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen in Beziehung gesetzt wird, müssen *Unterschiede* berücksichtigt werden. Rechte und rechtsterroristische Gewalt von heute ist nicht gleichzusetzen mit dem Inferno, das der NS-Staat europaweit entfesselte.

Bei den NS-Verbrechen handelt es sich um staatlich sanktionierte oder staatlich angeordnete, millionenfache Morde, bei rechter Gewalt um die Taten nicht-staatlicher Akteur:innen und ihrer Netzwerke – auch wenn wie im Falle der Morde und Anschläge, die der NSU beging, Behörden diese Morde weder verhinderten noch angemessen aufklärten⁷ oder wenn wie im Fall der rassistisch motivierten Tötungsverbrechen in Hanau die Polizei viel zu spät in das Tatgeschehen eingriff und in der Tatnacht am Einsatz beteiligte SEK-Beamte jahrelang in einer rechtsextremen Chatgruppe aktiv waren.

Weiterhin sind die internationalen Bedingungen des Gedenkens heute andere als etwa vor dem epochalen Einschnitt von 1989/90. Dass eine würdigende Vergegenwärtigung der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen wichtig und legitim ist, war in den letzten dreißig Jahren politisch weitgehend unstrittig; diese Übereinkunft scheint erst in jüngster Vergangenheit mit dem Aufstieg der AfD wieder zu erodieren, deren Mandats- und Funktionsträger mit Verve die Gedenkkultur bezüglich der NS-Verbrechen angreifen.⁸ In nicht we-

7 Die Fraktionen von der Partei Die Linke, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag hielten so beispielsweise zum Abschluss des dritten NSU-Untersuchungsausschusses fest, dass ein Faktor, der begünstigt habe, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Sachsen jahrelang erfolgreich untertauchen konnten, gewesen sei, dass das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz »fälschlich und ohne zwingenden Grund behauptet« habe, »dass Rechtsterrorismus nicht existiere« (Sächsischer Landtag 2014: 236).

8 So hat Alexander Gauland die nationalsozialistische Herrschaft, ihre Verbrechen und Opfer bereits 2018 als »Vogelschiss« verharmlost; Björn Höcke bezeichnete zudem 2017 das Shoah-Mahnmal in Berlin als »Denkmal der Schande«. Es ließen sich zahlreiche weitere Beispiele finden.

nigen linken Bewegungen wird heute ferner vertreten, die nationalsozialistischen Verbrechen, insbesondere die Shoah, seien ausreichend erinnerungskulturell gewürdigt und das Ausmaß der Beschäftigung mit der Shoah stünde einer Befassung mit den Verbrechen des Kolonialismus entgegen (siehe hierzu etwa Gutmair 2024: 84).

Daneben existieren politische Konstellationen, in denen einerseits die Aufarbeitung der NS-Verbrechen – wohl auch, weil sie zeitlich weiter zurückliegen, wenngleich sie nach Maßstäben geschichtswissenschaftlicher Periodisierung erst in der jüngsten Vergangenheit geschahen – als unstrittig und legitim erachtet wird, während andererseits das Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten verdächtigt wird, den Ruf einer Stadt zu ruinieren – obgleich es auch als Zeichen demokratischer Stärke und gesellschaftlichen Zusammenhalts begriffen werden könnte, sich mit der jüngsten Vergangenheit kritisch und offen zu beschäftigen.

Zugleich ist evident, dass hierzulande zwischen dem Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten und an die Opfer nationalsozialistischer Gewalt zahlreiche *Verflechtungen* bestehen. Dazu gehören die ideologischen und epistemischen Zusammenhänge zwischen den Gedenkanlässen, also zwischen rechter Gewalt nach 1945 und NS-Gewalt vor 1945, wie sie etwa im Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und Sozialrassismus erkennbar werden. Astrid Messerschmidt spricht so davon, dass »die ideologischen Muster und gesellschaftlichen Selbstbilder nachwirken, die im Nationalsozialismus herausgebildet worden sind« (Messerschmidt 2021b: 111). Hierzu zählt das rassistische »deutsche Abstammungsdispositiv«, demzufolge »Deutsche(r) letztlich nur sein kann, wer einer deutschen Familie entsprungen ist, die keinerlei ›fremde‹ Wurzeln aufweist und einem bestimmten nordeuropäischen Phänotyp entspricht« (ebd.: 112). Auch der NSU nannte sich nicht zufällig »Nationalsozialistischer Untergrund«⁹ und bezog sich so überdeutlich und explizit auf den historischen Faschismus in Deutschland.

Zu den Verflechtungen zählen weiterhin personelle und behördliche NS-Kontinuitäten nach 1945. Hier könnten zahlreiche Beispiele genannt werden; es mag ausreichen, darauf zu verweisen, dass es diese bei Geheimdiensten und im Militär, in Ministerien, der Justiz und den demokratischen

9 Diese Offenheit ist auffällig, tun doch heutige Nazis oftmals viel dafür, nicht als solche bezeichnet zu werden. In Rechnung zu stellen ist, dass der NSU klandestin agierte – keine parlamentarischen Mandate erringen und nicht wählbar sein wollte – und nicht auf eine Camouflage in der Öffentlichkeit setzte.

Parteien gab, dass etwa zahlreiche Angehörige der Polizei, die zwischen 1933 und 1945 Sinti:ze und Rom:nja verfolgten, nach 1945 weiterhin die Organisation vertraten. Der Verhinderung und Aufklärung rechter Gewalttaten waren diese Kontinuitäten sicherlich nicht förderlich. Daneben zeigt sich bis heute, dass die Polizei als Organisation immer wieder nicht willens ist, potentielle Betroffene rechter Gewalt effektiv zu schützen. Eines der illustrativsten Beispiele ist der fehlende Polizeischutz für die Synagoge in Halle an Jom Kippur 2019, in die ein schwer bewaffneter Täter einzudringen versuchte, um möglichst viele Juden und Jüdinnen zu ermorden. Trotz dieser Kontinuitäten und Mängel kam es in der Geschichte der Bundesrepublik wiederholt zu »Grenzmarkierungen des Staates und der zivilen Gesellschaft gegenüber ihren antidemokratischen Feinden von rechts« (Botsch 2012: 140).

Grundsätzlich ist außerdem zu konstatieren, dass das Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten und das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen in ein und demselben gesellschaftlichen und politischen Raum stattfinden, nämlich der Bundesrepublik Deutschland als Nachfolgestaat des Dritten Reiches. Die NS-Verbrechen und ihre Folgen reichen generationenübergreifend kulturell, sozial und politisch, traumatisch und als Nicht-Bewältigtes in die Gegenwart hinein. Die Nachwirkungen für Angehörige der (Mit-)Täter:innen und *bystander* und die Nachwirkungen für Überlebende sowie Angehörige der Opfer unterscheiden sich dabei fundamental. Überlebende der nationalsozialistischen Verfolgung, wie Peter Gingold und Gertrud Müller, warnten immer wieder vor der postnationalsozialistischen extremen Rechten. Betroffene rechter Gewalttaten nach 1945 konnten selbst Überlebende des Nationalsozialismus sein oder hatten Angehörige, die zwischen 1933 und 1945 verfolgt und ermordet wurden.

5. Separate Sphären

Im Lichte dieser offensichtlichen Verflechtungen ist bemerkenswert, dass in der bundesdeutschen Öffentlichkeit rechte Gewalttaten und nationalsozialistische Gewalt häufig voneinander getrennt behandelt werden. Dies mag sich angesichts der erstarkenden extremen Rechten in jüngster Zeit teilweise ändern. Bei Problembeschreibungen, Ursachenforschung und politischen Einordnungen sind jedoch immer wieder diskursive Leerstellen zu beobachten (siehe hierzu auch Kapfinger 2023, Kleinmann 2020). Ein Grund für diese Behandlung in getrennten Sphären ist sicherlich die Sorge, die Verbrechen

der nationalsozialistischen Diktatur zu verharmlosen. Daneben liegen ihr aber auch politische Vorbehalte, mangelnde Kenntnisse und Mechanismen der Abwehr zugrunde. Selbst das weiter oben bereits thematisierte offene Bekenntnis des NSU zum Nationalsozialismus wurde so, neben dem allgemeinen Erstaunen über die Existenz und Hintergründe des Netzwerkes (Mayer 2013), in der breiten Öffentlichkeit kaum Leitthema der Interpretation seiner Taten.

6. Standortbestimmung: das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen

Die gesamte heutige Erinnerungslandschaft, ihre Denkmäler und Gedenkstätten, Feierstunden, Gesprächsrunden und Bildungsreisen, wurde im Grundsatz jahrzehntelang durch Überlebende und Aktivist:innen erstritten – unter großer Mehrfachbelastung, etwa politischem Engagement unter den Bedingungen verfolgungsbedingter chronischer Erkrankungen. Als nur ein Beispiel sei das Engagement von Überlebenden des Konzentrationslagers Ravensbrück angeführt, die den Leidens- und Sterbeort immer wieder als Thema in die Öffentlichkeit brachten – »gegen starke Widerstände der deutschen Gesellschaftsmehrheit« (Fischer 2018: 503).

Lange Zeit wurden viele Verfolgte des Nationalsozialismus nicht als solche anerkannt und erinnerungskulturell ausgeklammert – das betrifft etwa Juden:Jüdinnen, Sinti:ze und Rom:nja oder Menschen, die als »homosexuell« oder »asozial« verfolgt wurden (Schwietring 2007: 147). Als ein Wendepunkt im öffentlichen Interesse nicht-jüdischer Deutscher für die Shoah gilt gemeinhin – im Verbund mit anderen zeitgenössischen Entwicklungen – die Ausstrahlung der Serie *Holocaust* Ende der 1970er Jahre, mehr als 30 (!) Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges; dass an Sinti:ze und Rom:nja ein Völkermord begann wurde, erkannte die Bundesregierung erst 1982 und nur aufgrund des beharrlichen, auch international rezipierten Drucks der Bürgerrechtsbewegung an. Auch die Tatorte der NS-Verbrechen wurden jahrzehntelang nicht als Räume behandelt, an denen Spuren zu sichern oder der Opfer zu gedenken sei, im Gegenteil: »Das Verhältnis des Großteils der deutschen Bevölkerung zu den ehemaligen Stätten des NS-Terrors lässt sich in der Zeit zwischen Kriegsende und den 1970er Jahren mit den Worten Verschweigen, Unsichtbarmachen, Umwidmen und Zerstören beschreiben« (Schwietring 2007: 142).

Erst in den letzten rund 30 Jahren haben sich die staatlich geförderten und staatlich sanktionierten Gedenkstätten heutigen Zuschnitts entwickelt, die, obgleich sie unbestreitbar eine Errungenschaft darstellen, unterfinanziert und tätlichen Angriffen von rechts ausgesetzt sind, wie es vor nicht allzu langer Zeit etwa bei der *Stiftung niedersächsische Gedenkstätten* in Celle der Fall war (Gryglewski: 2023).

Allgemein klafft eine unübersehbare Lücke zwischen symbolischer Politik und materiellen Äquivalenten. Überdies kam es mit Blick auf das Gedenken an die Opfer der Shoah immer wieder auch zu einem »Gedächtnistheater«, also zur Instrumentalisierung toter und lebender Juden:Jüdinnen als »politische Ressource« für den Staat, als »Zeugen gegenüber der internationalen Öffentlichkeit« für eine gelungene nationale Identitätsfindung, als Vehikel, »damit Deutsche [...] sich mit ihrer Schuld befassen« konnten (Bodemann 1996: 118). Anzunehmen ist, dass für dieses »Gedächtnistheater« mit seiner spezifischen Rollenverteilung ebenfalls kulturindustrielle Effekte von Bedeutung sind, Gedenkkulturelles also gewissermaßen auch als Ware konsumiert wird, für deren Eingängigkeit Stereotypisierung zentral ist.

Zu alldem kommen gesellschaftliche Wissensdefizite bezüglich der NS-Verbrechen (Papendick et al. 2022) – trotz aller Aufklärungsbemühungen. Nicht zuletzt ist entgegen weitverbreiteter Annahmen etliches nicht erforscht: Es fehlen aktuelle Monografien über die Geschichte verschiedener Konzentrationslager, die Situation jüdischer Frauen und Kinder während der Verfolgung ist bislang wenig systematisch untersucht, die Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen innerhalb der deutsch besetzten Sowjetunion oder die deutsche Aushungerungs- und Anti-Partisanen-Politik stellen weitgehend Desiderate dar (Pohl 2022: 34–37). Die Schriften Rachela Auerbachs, einer wichtigen Publizistin und Überlebenden des Warschauer Gettos, erschienen erst 2022 in deutscher Übersetzung (Auerbach 2022); Tatorten und Tatkomplexen des Völkermordes an den Sinti:ze und Rom:nja, wie den Massakerorten im deutsch besetzten Polen (Fings 2024) und den Medizinverbrechen in verschiedenen Konzentrationslagern, ist bis heute nur unzureichend nachgegangen worden. Den »Anerkennungskämpfen« (Tümmers 2011) von Überlebenden ist es nicht nur zu verdanken, dass es eine breite Erinnerungslandschaft gibt, sondern maßgeblich auch, dass Forschungen und Ermittlungen zu den NS-Verbrechen überhaupt aufgenommen wurden. Viele der ersten Untersuchungen stammten aus ihren Reihen (siehe hierzu exemplarisch Kogon 1946, Adler/Langbein/Lingens-Reiner 1962). Die universitär etablierte Geschichtswissenschaft hat sich – bis auf wenige Ausnahmen – für

die NS-Verbrechen und die Lebenswege der Betroffenen jahrzehntelang nur unzureichend interessiert.

Gegenwärtig scheint zudem häufiger eine gedächtnisaktivistische Kritik an heutigen Gedenkritualen, staatlicher Geschichtspolitik und öffentlicher Erinnerungskultur artikuliert zu werden, als eine solidarische Perspektive auf die Überlebenden der NS-Verbrechen und ihre jahrzehntelangen Kämpfe. So verständlich es ist, dass sich der Blick vielleicht zunächst etwas stärker auf nicht immer widerspruchsfreie Praktiken und Bedingungen des Handelns im Hier und Jetzt richtet: Die Gedenkarbeit, Auseinandersetzungen und Konflikte der letzten fast 80 Jahre auf heutige Auslassungen und Schwierigkeiten zu verengen, führt zu Fehleinschätzungen, wie derjenigen einer gelungenen, gesellschaftlich konsensualen Vollendung des Gedenkens an die Shoah, und wird den enormen Anstrengungen sowie der Zeugnisbereitschaft der Betroffenen nicht gerecht.

So ist auch dem Befund eines »Katechismus der Deutschen« (Moses 2021) zu widersprechen. Wie Volker Weiß hierzu treffend bemerkt, ist die »Anerkennung einer besonderen Bedeutung der Shoah [...] ein relativ neues Phänomen, das sich erst ab den Neunzigern durchsetzt« und »auf eine Bildungselite beschränkt« ist (Weiß 2021). Es ist erkennbar, dass es in der Bundesrepublik längst keinen gesellschaftlichen Konsens im Umgang mit der Shoah gibt. Dies verdeutlicht etwa der Rückhalt für die extreme Rechte in einigen Regionen – einschließlich ihrer antisemitischen und geschichtsrevisionistischen, den Nationalsozialismus verharmlosenden Positionen. Dazu kommt die seit langem bekannte Differenz zwischen offiziellem Gedenken und den Gedächtnissen derjenigen Familien, aus denen die NS-Täter:innen stammten. Die seit dem Überfall der islamistischen Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 deutlich angestiegenen Zahlen antisemitischer Straf- und Gewalttaten (Bundesverband RIAS 2023), die sich auch in Relativierungen des Nationalsozialismus und der Shoah ausdrücken, illustrieren zusätzlich, wie wenig bundesdeutsch-konsensuell die Anerkennung der Shoah als ein Verbrechen ist, das niemals hätte geschehen dürfen.

Und auch Rassismus, wie er sich etwa in alltäglichen Ausgrenzungen, in Übergriffen und Äußerungen von Politiker:innen zeigt, ist ein großes Problem in Deutschland. Berechtigt ist zu fragen: »Wer wollte oder könnte angesichts der offensichtlichen Gefährdung der liberalen Demokratie durch völkisch-nationalistische Kräfte noch eine ›Erfolgsgeschichte‹ (der endgültigen Überwindung der NS-Vergangenheit, der Demokratie, der Gedenkstätten usw.) behaupten?« (Siebeck 2022: 120).

7. Analoge Muster

Beim Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen und an die Opfer rechter Gewalttaten sind analoge Muster feststellbar. Vorläufig treten dabei sechs Bereiche unmittelbar hervor, die perspektivisch eine nähere Betrachtung verdienen könnten.

Erstens scheint das deutlichste Muster zu sein, dass es eines beharrlichen Einsatzes von Überlebenden und Aktivist:innen bedarf, bis sich in Politik, Behörden und der Öffentlichkeit etwas bewegt – ohne Druck läuft (fast) nichts.

Zweitens kommt es zu Schuldabwehr in der Mehrheitsgesellschaft, verbunden etwa mit dem Vorwurf der Nestbeschmutzung gegenüber jenen, die Probleme ansprechen und angehen wollen. Zum Repertoire der Schuldabwehr gehört auch, dass die Schuld für die erlittene Gewalt den Geschädigten zugeschrieben wird – sie hätten durch ihr Verhalten das Erlittene provoziert oder aber die Ursachen lägen in ihrem persönlichen Umfeld. Dieser Mechanismus ist für den Antisemitismus bekannt – zu denken ist hier an antijüdische Hetze während des Nationalsozialismus und die Abwehr der Shoah nach 1945 (Salzborn 2020) –, findet sich aber auch in der Nachgeschichte der rassistisch motivierten NS-Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja (Fings 2015). Bei zeitgenössischer rechter Gewalt ließ er sich etwa im Falle der Mordserie des NSU beobachten, als Angehörige der Opfer durch die Behörden als Täter:innen verdächtigt wurden.

Drittens ist im Umgang mit den Täter:innen rechter Gewalt ein Muster festzustellen, das aus dem Umgang mit den Täter:innen des Nationalsozialismus nach 1945 bekannt ist: Es kommt zu ihrer Entlastung und einer verharmlosenden gesellschaftlichen »Exklusion«, die in Straflosigkeit münden kann – und für die Opfer fortwährende Bedrohungen erzeugen und sekundäre Viktimisierungen auslösen können. Der NSU wird nicht selten eher als Trio denn als Netzwerk bezeichnet; Narrationen über psychisch erkrankte, aus der Norm gefallene Einzeltäter:innen scheinen verbreiteter als solche über ideologisch motivierte Überzeugungstäter:innen; viele Mörder des Nationalsozialismus wurden vor Gericht als Gehilfen und nicht Verantwortliche behandelt. Der Blick der Öffentlichkeit richtete sich eher auf prominente Politiker und sadistische Exzesstäter, als gesellschaftlich gut integrierte Täter:innen oder die überdurchschnittlich gebildeten Führer der Einsatzgruppen.

Viertens sind Gedenkorte, zum Beispiel an vormaligen Tatorten¹⁰, zentral, um öffentlich die Opfer zu würdigen, über die Taten aufzuklären sowie einen politischen Kontrapunkt zu setzen. Dem französischen Soziologen Maurice Halbwachs zufolge, der die Theorie des kollektiven Gedächtnisses begründete, bevor er im Konzentrationslager Buchenwald ums Leben kam, ist Erinnerung prinzipiell eine soziale Konstruktionsleistung (Halbwachs 1967). Zudem kann in Anlehnung an seine Arbeiten auch davon ausgegangen werden, dass jedes Gedenken über eine räumliche Dimension verfügt. Anhand der Gegenüberstellung von Pilger- und Reiseberichten über christliche Erinnerungstraditionen im Nahen Osten zeigte Halbwachs auf, wie sich kollektive Gedächtnisse an Orte binden, die in kollektiven Praktiken gestaltet und mit Sinn versehen werden (Halbwachs 2003). Es sind kollektive Praktiken an als erinnerungswürdig und -adäquat erachteten Orten, die auch das gemeinsame Gedenken an nationalsozialistische und rechte Gewalt gestalten. Die Lebenden stiften »immer wieder aufs Neue Sinn durch die Praxis ihres Umgangs mit den Orten als eine Weise der Geschichtsinterpretation« (Köstlin 2006: 13). Wenn das soziale Handeln allerdings nicht anhält, werden Gedenkorte womöglich irgendwann zu Nicht-Orten (Augé 1994) – ähnlich den zahlreichen Denkmälern vergangener Epochen, die weitgehend unbeachtet ihr steinernes Dasein fristen.

Fünftens besteht – wie bereits erwähnt – eine Lücke zwischen symbolischer Politik und materiellen Äquivalenten. Diese kommt wohl am deutlichsten dann zum Ausdruck, wenn erinnerungskulturelle Anerkennung signalisiert wird, etwa Vertreter:innen des Staates an Gedenkfeiern teilnehmen, Überlebende zugleich jedoch jahrelange zermürbende Auseinandersetzungen um staatliche Unterstützung führen müssen.

Sechstens arbeitet die extreme Rechte gegen das Gedenken in der postnationalsozialistischen Migrationsgesellschaft an. Es wird gehetzt, fehlinformiert, relativiert und geleugnet. Dazu kommt es zu unmittelbaren Einschränkungen, durchaus im Verbund mit anderen politischen Akteur:innen. So hat im Herbst 2023 eine Mehrheit aus CDU, Freien Wählern und AfD im zuständigen Kreistag die Finanzierung für Betrieb und Ausbau einer Gedenkstätte am Ort des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers *Stalag 326* im Kreis Gütersloh verhindert (Güler 2023).

10 Interessant und zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang allerdings auch jüngere Entwicklungen des Gedenkens im digitalen Raum, siehe hierzu etwa Bräunert 2022.

8. Anschlüsse

Feststellbar ist, dass von der Gedenkarbeit an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen viele Methoden und Praktiken in die gegenwärtige Gedenkarbeit für die Opfer rechter Gewalt eingeflossen sind. Hierzu zählt die Institution des Dokumentationszentrums, wie es für den NSU-Komplex in Südwestsachsen geplant ist (RAA Sachsen 2023). Solche Zentren wurden in aufklärend-gedenkender Absicht an vielen vormaligen Orten der NS-Herrschaft etabliert, wie etwa das *Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände* in Bayern (2001 eröffnet), das *Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit* in Berlin (2006 eröffnet) oder die *NS-Dokumentation Vogelsang* in Nordrhein-Westfalen (2016 eröffnet). Auch ein zentrales Motiv der westdeutschen Geschichtsbewegung Anfang der 1980er Jahre, *dig where you stand*¹¹, ist in der Gedenkarbeit zu rechter Gewalt wiederzuentdecken, ebenso wie die Forderung, es solle »kein Schlussstrich« gezogen werden.

In den NS-Gedenkstätten finden sich außerdem *sensible und wohlüberlegte Praktiken* mit Blick auf die Würdigung der Opfer und Überlebenden – ein Thema, das auch beim Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten von hoher Wichtigkeit ist. In der Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora werden so die Opfer durch eine spezifische plurale Gestaltung als Individuen gewürdigt, während die Täter lediglich monochrom in klar dokumentarischer Absicht präsentiert sind. In der ständigen Ausstellung der Gedenkstätte Wewelsburg ist das Medium der Tonaufnahme den ehemaligen Häftlingen des dortigen Konzentrationslagers vorbehalten – ausschließlich ihre Stimmen werden an Hörstationen für die Besucher:innen abgespielt.

Bewährte Praktiken seitens der NS-Gedenkstätten bestehen auch mit Blick auf die Einbeziehung lokaler Öffentlichkeiten, etwa bei Veranstaltungen und in Dialogformaten.

Eines der kontroversesten Themen ist möglicherweise, wie viel Raum die Täter:innen erhalten. NS-Gedenkstätten zeigen und benennen die für die Verbrechen verantwortlichen Akteur:innen konkret, jeweils auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes. Hintergrund ist die bereits skizzierte jahrzehntelange Verharmlosung und Entlastung der NS-Täter:innen, die

11 »Grabe, wo du stehst« – dieser partizipative Ansatz, also die individuelle Befassung mit lokaler Geschichte, mit historischen Ereignissen und ihren Spuren in der unmittelbaren Umgebung, der eigenen Lebenswelt, geht auf Arbeiten des schwedischen Schriftstellers Sven Lindqvist in den 1970er Jahren zurück.

nicht selten auch zu Darstellungen von *Taten ohne Verantwortliche* führte. In mehrheitsgesellschaftlichen Denkmalsetzungen blieben die Täter:innen so häufig unbenannt und eine selbstkritische gesellschaftliche Befassung aus, Gewalt und Krieg erschienen als Schicksal. Frauen als Täterinnen, Angehörige unterer Dienstgrade und internationale Kollaborateur:innen gerieten ebenso wie die vielen *bystander* und Profiteur:innen der nationalsozialistischen Gewalt erst verhältnismäßig spät, Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre, in den Fokus von Forschung und Öffentlichkeit. Nur ein Bruchteil der Nazi-Täter:innen wurde überhaupt jemals gerichtlich verurteilt (siehe hierzu exemplarisch Weinke 2002, Steinbacher 2010). Angesichts dieser Missstände und angesichts der hartnäckigen Verleugnung der deutschen Schuld haben sich wohl die meisten NS-Gedenkstätten für eine namentliche Benennung der Täter:innen und eine präzise Darstellung ihres Handelns entschieden. Besucher:innen werden über ihre politische Entwicklung, ihre Handlungsspielräume sowie Eigeninitiative aufgeklärt, auch im Sinne einer kritischen Befassung mit gegenwärtiger Menschenverachtung. Zugleich geht dieses Zeigen der NS-Täter:innen mit vielen Vorsichtsmaßnahmen einher, sodass affirmative, machtvoll fotografische Selbstinszenierungen, Waffen oder etwa Uniformen, aber auch Quellen aus dem Verfolgungsapparat eingehegt, kontextualisiert und entlarvt werden. Es ist stets klar, dass in den Ausstellungen die Ermordeten, Überlebenden und ihre Angehörigen gewürdigt werden; der Raum ist ihrem Andenken und der Verurteilung der begangenen Gewalt gewidmet.

Beim Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten in der Gegenwart ist nicht selten ein anderer, kontrastierender Umgang zu beobachten. Um parteilich und entschieden den Schwerpunkt auf die Opfer zu legen, werden die Täter:innen so beispielsweise eben gerade namentlich *nicht* benannt, da ihnen durch die Mehrheitsgesellschaft bereits mehr als genug Aufmerksamkeit zuteilwerde. Zugleich besteht das Risiko, mit dieser Herangehensweise ungewollt Abwehrbedarfen entgegenzukommen, die es in der Mehrheitsgesellschaft ebenfalls gibt.

Wenn man die Frage stellt, was von der Gedenkarbeit an die Opfer rechter Gewalttaten in die Gedenkarbeit an die Opfer der NS-Verbrechen übernommen werden könnte, dann bietet sich möglicherweise an, die Perspektive der Betroffenen noch stärker als bislang (ohnehin) zur Geltung zu bringen, nämlich ihr situiertes Wissen in »Beteiligungsräume[n]« zu würdigen, aus denen sich künftige »solidarische Allianzen« (RAA Sachsen 2023: 83) entwickeln könnten. Die *Gedenkstätte Sachsenhausen* hat jüngst den Weg beschritten,

Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen und politische Bildner:innen – aus den Communities der Sinti:ze und Rom:nja und aus der Mehrheitsgesellschaft – zu einer kritischen Kommentierung der Ausstellung *Sinti und Roma im KZ Sachsenhausen* aus dem Jahr 2004 einzuladen. Die so erarbeitete Intervention wurde im April 2024 eröffnet.¹² Antirassistische Kämpfe – nicht zuletzt unter Mitwirkung von Mitarbeitenden aus NS-Gedenkstätten – haben zudem sicherlich auch dazu geführt, dass es in den NS-Gedenkstätten eine große Sensibilität für den Zuschnitt von »Erinnerungskultur in der postmigrantischen Gesellschaft« (ebd.: 53) gibt, auch wenn hier weitere Verständigungen und Entwicklungen zu erwarten sind.¹³ Vielleicht wird auch der Umgang mit Täter:innenschaft so eines Tages Änderungen unterzogen werden.

Im Lichte der Historie des erinnerungskulturellen Umgangs mit den NS-Verbrechen könnten Kommunen etwa bei der Entscheidung für eine Aufarbeitung rechter Gewalttaten berücksichtigen, dass sich eine öffentliche Befassung mit dem Nationalsozialismus nirgends nachteilig ausgewirkt hat – im Gegenteil konnten Räume geöffnet werden, die Trauer ermöglichen, Ermordete würdigen, Gegenwartsfragen bearbeiten, sich positiv auf lokale Gemeinwesen auswirken und internationale Kontakte gestalten. Ein offensives kommunalpolitisches Thematisieren rechter Gewalt und eine zielgerichtete Suche nach Lösungen ist zudem auch ein starkes Signal an die Bevölkerung, dass es gesellschaftlichen Aushandlungen in einer Demokratie nicht dienlich ist, »von den Zumutungen des Politischen frei [...] bleiben« (Brichzin/Laux/Bohmann 2022: 216) zu wollen.

Auch wenn es kritisch ist, aus zeitgenössischer Perspektive Prognosen für künftige Entwicklungen abzugeben – obgleich vieles evident ist, wissen wir nicht, wie unsere Zeit in siebzig, achtzig oder fünfhundert Jahren einmal historisiert werden wird –, so steht doch zu vermuten, dass das Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten nicht ähnlich staatstragend, kein »wichtiges Element« in einer »neuen deutschen Identitätspolitik« (Bodemann 1996: 99)

12 Nähere Informationen zum Projekt, das die Gedenkstätte Sachsenhausen gemeinsam mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus umsetzte, finden sich unter <https://www.sachsenhausen-sbg.de/ausstellungen/dauerausstellungen/wir-intervenieren-kritische-perspektiven-auf-die-ausstellung-sinti-und-roma-im-kz-sachsenhausen/> (siehe auch Anders 2024).

13 So wurde das regelmäßig stattfindende bundesweite Gedenkstättenseminar im Frühsommer 2024 unter dem Titel »Nie wieder! Nie wieder was? Antisemitismus- und rassistisch-kritische Ansätze in der Gedenkstättenpädagogik« abgehalten.

werden wird, wie es das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus (gewesen) ist. Dieses wurde stark von internationalen politischen Konstellationen geprägt – und seine Bedeutung auf Bundesebene erst grundsätzlich politisch anerkannt, als viele Angehörige der Erlebnisgeneration bereits verstorben waren. Allerdings ist auch die Gedächtnisarbeit der NS-Gedenkstätten »ein gegenhegemoniales Unterfangen« (Siebeck 2022: 122) und daher prekär; sie muss nach wie vor immer wieder »aufs Neue gegen politische und psychologische Widerstände argumentativ begründet, erkämpft und abgesichert werden« (ebd.).

Eine gute materielle Ausstattung jeder Gedenkarbeit ist unerlässlich, dies gilt gleichermaßen für das Gedenken an die Opfer rechter Gewalt wie für das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen. Ebenso müssen die »Diversität von Geschichtsbeziehungen« (Messerschmidt 2021a) anerkannt und »solidarische Allianzen« (Kleinmann/Goldenbogen 2021: 42) gepflegt und für die Zukunft gesichert werden. Grundlage sollte und wird hoffentlich eines Tages eine »gerechtere und vielfältige Gesellschaft«¹⁴ sein.

Literaturverzeichnis

- Adler, Hans Günther/Langbein, Hermann/Lingens-Reiner, Ella (Hg.) (1962): Auschwitz. Zeugnisse und Berichte, Köln/Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Anders, Katja (2024): »Wir intervenieren!« Ein partizipatives Interventionsprojekt in der Ausstellung »Sinti und Roma im Konzentrationslager Sachsenhausen«, in: GedenkstättenRundbrief, S. 4–13, https://www.gedenkstaettenforum.de/fileadmin/user_upload/Aktivitaeten/Rundbrief/Rundbriefe_PDF/ganze_Rundbriefe/GedenkstaettenRundbrief_215.pdf
- Auerbach, Rachela (2022): Schriften aus dem Warschauer Ghetto (= Studien zu Holocaust und Gewaltgeschichte, Band 4), Berlin: Metropol.
- Augé, Marc (1994): Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Bodemann, Y. Michal (1996): Gedächtnistheater: die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung, Hamburg: Rotbuch-Verlag.

14 »Zukunftsvisionen«, in: Doing Memory – für eine plurale Gesellschaft, <https://doing-memory.de/zukunftsvisionen/>

- Botsch, Gideon (2012): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bräunert, Svea (2022): »Ein digitales Mahnmal für die Opfer des NSU: 77sqm_9:26 min (2017) von Forensic Architecture«, in: Matthias N. Lorenz/Tanja Thomas/Fabian Virchow (Hg.), Rechte Gewalt erzählen. Doing Memory in Literatur, Theater und Film, Berlin: J.B. Metzler, S. 173–191.
- Brichzin, Jenni/Laux, Henning/Bohmann, Ulf (2022): Risikodemokratie: Chemnitz zwischen rechtsradikalem Brennpunkt und europäischer Kulturhauptstadt, Bielefeld: transcript.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS) (2023): Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023, Berlin: Bundesverband RIAS.
- Ernst, Albrecht (2008): »Terroranschläge gegen Spruchkammern in Stuttgart und Umgebung: der Fall Kabus«, in: Archivnachrichten des Landesarchivs Baden-Württemberg, S. 10–11, https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Archivnachrichten_36a.pdf
- Fings, Karola (2024): »Massaker (Generalgouvernement)«, in: Dies. (Hg.), Enzyklopädie des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Europa, Heidelberg: Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg, <https://encyclopaedia-gsr.eu/lemma/massaker-generalgouvernement-de-1-o/>
- Fings, Karola (2015): »Schuldabwehr durch Schuldumkehr. Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945«, in: Oliver von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 145–164.
- Fischer, Henning (2018): Überlebende als Akteurinnen. Die Frauen der Lagergemeinschaften Ravensbrück: Biografische Erfahrung und politisches Handeln, 1945 bis 1989, Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Goltermann, Svenja (2017): Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Gryglewski, Elke (2023): »Das ist nicht aus einer Laune heraus passiert«. Interview von Ulrike Nimz mit Elke Gryglewski, in: Süddeutsche Zeitung, <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-ns-gedenkstaetten-bergen-belsen-celle-feindseligkeit-afd-1.6140273>
- Gutmair, Ulrich (2024): »Der Antisemitismus der Progressiven«, in: Tania Martini/Klaus Bittermann (Hg.), Nach dem 7. Oktober. Essays über das genozidale Massaker und seine Folgen, Berlin: Edition Tiamat, S. 80–85.
- Halbwachs, Maurice (1967): Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart: Enke.

- Halbwachs, Maurice (2003): Stätten der Verkündigung im Heiligen Land. Eine Studie zum kollektiven Gedächtnis (= Maurice Halbwachs in der édition discours, Band 6), Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Heim, Susanne/Herbert, Ulrich/Kreikamp, Hans-Dieter/Möller, Horst/Pickhan, Gertrud/Pohl, Dieter/Weber, Hartmut (Hg. im Auftrag des Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte, des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und des Lehrstuhls für Geschichte Ostmitteleuropas an der Freien Universität Berlin) (2011): Sowjetunion mit annektierten Gebieten I. Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien (= Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 7), München: Oldenbourg.
- Heim, Susanne/Herbert, Ulrich/Hollmann, Michael/Möller, Horst/Pohl, Dieter/Walther, Simone/Wirsching, Andreas (Hg. im Auftrag des Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte und des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) (2016): Sowjetunion mit annektierten Gebieten II (= Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 8), München: Oldenbourg.
- Kamm, Bertold/Mayer, Wolfgang (2005): Der Befreiungsminister. Gottlob Kamm und die Entnazifizierung in Württemberg-Baden, Tübingen: Silberburg-Verlag.
- Kleinmann, Sarah (2020): Verbindungen und Brüche – Über (Neo-)Nationalsozialismus und die staatlichen Programme gegen Rechtsextremismus (= Relationen – Essays zur Gegenwart, Band 12), Berlin: Neofelis.
- Kleinmann, Sarah/Goldenbogen, Anne (2021): Aktueller Antisemitismus in Deutschland. Verflechtungen, Diskurse, Befunde, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Kogon, Eugen (1946): Der SS-Staat: Das System der deutschen Konzentrationslager, München: Karl Alber.
- Köstlin, Konrad (2006): »Die Verortung des Gedenkens«, in: Elisabeth Fendl (Hg.), Das Gedächtnis der Orte. Sinnstiftung und Erinnerung (= Schriftenreihe des Johannes-Künzig-Instituts, Band 8), Freiburg: Johannes-Künzig-Institut für Ostdeutsche Volkskunde, S. 13–29.
- Mayer, Lotta (2013): »Das erstaunliche Erstaunen über die NSU-Morde«, in: Siri/Schmincke, NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund – Ereignisse, Kontexte, Diskurse, S. 19–28.

- Messerschmidt, Astrid (2021a): »Postnationalsozialistische Perspektive«, in: Migration Lab – Netzwerk für Bildung und Kultur in der Migrationsgesellschaft, <https://www.migration-lab.net/medien/astrid-messerschmidt-postnationalsozialistische-perpektive/>
- Messerschmidt, Astrid (2021b): »Rassismus- und Antisemitismuskritik in postkolonialen und postnationalsozialistischen Verhältnissen«, in: Katharina Rhein/Z. Ece Kaya (Hg.), Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in der postnationalsozialistischen Gesellschaft: Erziehungswissenschaftliche und pädagogische Auseinandersetzungen, Weinheim: Beltz Juventa, S. 104–115.
- Moses, A. Dirk (2021): »Der Katechismus der Deutschen«, in: Geschichte der Gegenwart, <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>
- Güler, Cem-Odos (2023): »Kein Erinnern am Stalag 326«, in: taz, <https://taz.de/NS-Gedenkstaette-macht-dicht!/5961023/>
- Papendick, Michael/Rees, Jonas/Scholz, Maren/Zick, Andreas (2022): Memo – Multidimensionaler Erinnerungsmonitor. Studie V, Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.
- Pohl, Dieter (2022): Nationalsozialistische Verbrechen 1939–1945 (= Gebhardt – Handbuch zur deutschen Geschichte, Band 20), Stuttgart: Klett-Cotta.
- RAA Sachsen (Hg.) (2023): Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen, Dresden: RAA Sachsen.
- Salzborn, Samuel (2020): Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern, Berlin/Leipzig: Hentrich & Hentrich.
- Sächsischer Landtag (Hg.) 2014: 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss. Abschlussbericht sowie abweichende Berichte (Band II von II), https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14688&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=202
- Siri, Jasmin/Schmincke, Imke (Hg.) (2013): NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund – Ereignisse, Kontexte, Diskurse, Bielefeld: transcript.
- Schwietring, Marc (2007): »Konkretionen des Erinnerns. Der Wandel des Gedenkens an historischen Stätten der NS-Verbrechen«, in: Michael Klundt/Samuel Salzborn/Marc Schwietring/Gerd Wiegel (Hg.), Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert, Gießen: Netzwerk für politische Bildung, Kultur und Kommunikation e.V., S. 137–173, <https://www.salzborn.de/txt/nbkk-bd1.pdf>

- Siebeck, Cornelia (2022): »Nach der »Erfolgsgeschichte«. Die Gedenkstättenarbeit zu den NS-Verbrechen muss ihre Zukunft zurückgewinnen«, in: Volkhard Knigge (Hg.), *Jenseits der Erinnerung – Verbrechen und Geschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft*, Wallstein: Göttingen, S. 120–136.
- Steinbacher, Sybille (2010): »Strafverfolgung, Schonung, Reintegration – Vom Nach- und Überleben der Täter von SS und RSHA in den deutschen Nachkriegsgesellschaften«, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), *Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation*, Berlin: Topographie des Terrors, S. 406–416.
- Steinke, Ronen (2020): *Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt – eine Anklage*, München: Piper.
- Tümmers, Henning (2011): *Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik*, Göttingen: Wallstein.
- Virchow, Fabian (2013): »Rechter Terror(ismus) in der Bundesrepublik Deutschland. Der NSU als Prisma«, in: Siri/Schmincke, *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund – Ereignisse, Kontexte, Diskurse*, S. 71–78.
- Weinke, Annette (2002): *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland: Vergangenheitsbewältigung 1949–1969 oder: eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im kalten Krieg*, Paderborn: Schöningh.
- Weiß, Volker (2021): »Eine sehr eigenwillige Deutung«. Interview von Till Schmidt mit Volker Weiß, in: taz, <https://taz.de/Debatte-um-Erinnerung-skultur/!5773157/>
- Wildt, Michael (2007): *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Wüstenberg, Daniel (2024): »Bombenanschläge: Wie rechte Terroristen das Zeigen der Serie »Holocaust« verhindern wollten«, in: Stern, <https://www.stern.de/kultur/-holocaust--erstausrstrahlung-vor-42-jahren--wie-neon-azis-sie-verhindern-wollten-30011084.html>

Erinnern und Vergessen als Praktiken der Unterdrückung und Ermächtigung

Tanja Thomas/Fabian Virchow

1. Erinnern und Vergessen als Verhandlung von gesellschaftlichem Selbstverständnis und kollektiver Zugehörigkeit

Im Verlauf von nicht einmal 48 Stunden wurde Greenwood, ein Stadtviertel von Tulsa im US-Bundesstaat Oklahoma, im Frühjahr 1921 von einem rassistischen weißen Mob dem Erdboden gleichgemacht. Bis Ende Mai jenes Jahres war Greenwood zu einem prosperierenden Zentrum Schwarzen Lebens in den USA geworden – bekannt auch als *Black Wall Street*. Vermutlich starben mehr als 300 Menschen, während über 1.200 Häuser, Kirchen, Schulen und Geschäfte niedergebrannt wurden. In einem kurz darauf anberaumten Gerichtsverfahren wurde die weiße Bevölkerung freigesprochen. Im Anschluss verschwand dieses rassistische Massaker aus dem öffentlichen Bewusstsein des Landes (Ellsworth 2022).

Ein systematisches Erinnern begann erst Jahrzehnte später – nach einem weiteren Akt rechtsextremen Terrors, dem Anschlag auf das staatliche *Murrah Federal Building* am 19. April 1995 in Oklahoma City, dem 168 Menschen zum Opfer fielen (Belew 2018). Fünf Jahre später wurde das *Oklahoma City National Memorial* eröffnet, wenige Monate später auch ein Museum. Im Juli 2010 wurde zudem gesetzlich verankert, die Beschäftigung mit dem Anschlag durch Aufnahme in Lehrpläne in Schulen obligatorisch zu machen. In der Folge erhoben sich jedoch kritische Stimmen, angestoßen durch die Deutung dieses Anschlags in Oklahoma als *ersten* rechtsterroristischen Anschlag auf das so genannte »Heartland«: Mit der Forderung, ebenso das Massaker an Schwarzen Menschen in Tulsa 1921 im öffentlichen Raum zu erinnern, war die Infragestellung des als Weiß entworfenen »Heartland« verbunden, das Paul Taggart (2004) in kritischer Absicht als rückwärtsgewandte »Utopie« und Imagination

einer »glorreichen« Zeit auf Seiten eines homogen entworfenen Kollektivs beschreibt. Verlangt wurde so die Anerkennung Schwarzer Menschen als gleichberechtigte und betrauernswerte Angehörige der US-amerikanischen Gesellschaft.

Ein systematisches Erinnern begann vor Ort in der Stadt Tulsa erst nach Jahrzehnten des Vergessens. Anhand einer Debatte über eine Straßenumbenennung aus dem Jahr 2013 zeigen Brasher, Alderman und Subanthore (2020), wie rassistische historische Strukturen der meisten amerikanischen Städte Erinnern im öffentlichen Raum mit dem Argument verhindern, wirtschaftliche Entwicklung und kommerzielle Interessen nicht schädigen zu wollen. Die Aufarbeitung, Übernahme von Verantwortung und »Heilung der Wunden« schmerzhafter, rassistischer historischer Vermächtnisse hat sich aus ihrer Sicht – insbesondere angesichts der wieder aufkeimenden Ideologien des Nationalismus und weißer Vorherrschaft (ebd.: 1240) – in den USA und anderen Ländern als schwierige und umstrittene Erinnerungsarbeit erwiesen; dies begrenze erheblich die Wirkung der Arbeit der Betroffenen und die Bemühungen, sich von rassistischen Traumata und Ungerechtigkeiten zu erholen. Inzwischen existieren immerhin zwei Gedenkorte, die die Gewalt von 1921 in die lange Geschichte des Anti-Black-Rassismus und der *White Supremacy* einordnen. In beiden Fällen sind in den Gehwegen vor den einstmals niedergebrannten Häusern Ziegelsteine eingelassen, die an die dort bis Ende Mai 1921 stehenden Gebäude und deren Bewohner*innen erinnern sollen.

Auf ein Eingeständnis politischer Verantwortung und womöglich finanzielle Entschädigung warten Betroffene und ihre Nachfahren noch immer: Am 29. Juni 2023 legte eine durch den Bundesstaat eingerichtete Arbeitsgruppe *Tulsa Race Riot Commission* (TRRC) eine Untersuchung der Vorgänge vor. Sie wies der Ideologie und Praxis weißer Vorherrschaft in allen Regierungsebenen die Verantwortung für die Anstiftung und Ermöglichung des Pogroms zu (Jones 2024); die Frage von Reparationen, die andere Wahrheitskommissionen in den USA offensiv vertreten, konnte dennoch von den gesetzgebenden Gremien im US-Staat Oklahoma umgangen werden, da der TRRC taktische Fehler vorgeworfen werden konnten.

Studien zum Erinnern und Vergessen an rechtsterroristische und rassistische Gewalt in den USA liefern in der hier nur angedeuteten Bandbreite Impulse für Analysen zur öffentlichen Thematisierung solcher Taten und zum Umgang mit den Betroffenen rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Die Auseinandersetzung mit Praktiken des Erinnerns und Vergessens in Bezug auf rechte Gewalt, die wir als »Doing Memory« bezeichnen (Virchow/Thomas

2018, Rudolph/Thomas/Virchow 2019), ist für gesellschaftliche Selbstverständigung besonders relevant. Während wir uns in jüngeren Arbeiten beispielsweise auf die Dimensionen eines anerkennenden Erinnerns konzentriert haben, das Dimensionen von Repräsentation, Partizipation und die Umverteilung von Ressourcen umfasst (Thomas/Virchow 2024), wollen wir uns im vorliegenden Beitrag dem »Vergessen« systematischer zuwenden.

Zunächst skizzieren wir grundsätzliche Überlegungen zum »Vergessen«. Daran anschließend beschreiben wir exemplarisch Praktiken des »Vergessens« der Perspektiven, Erfahrungen und Traumata derjenigen, die im postnationalsozialistischen Deutschland rechte Gewalt erleiden mussten. Deutlich wird, auf welche Weisen (ein Erinnern an) rechte Gewalt durch Praktiken des »Vergessens« in der hegemonialen Öffentlichkeit unhörbar und unsichtbar gemacht worden ist. Dies war über Jahrzehnte hinweg Teil umfassenderer Prozesse eines »Othering«, das mit einer Markierung als nicht-zugehörig und nicht-gleichberechtigt verbunden ist. Zugleich ist zu betonen, dass auch die individuelle Entscheidung von Betroffenen, sich die erlittene Gewalttat und deren Folgen nicht ständig zu vergegenwärtigen, Ausdruck selbstbestimmten Handelns sein kann. Insofern kann ein Spannungsverhältnis bestehen zwischen der gesellschaftlichen Notwendigkeit des Erinnerns und Anerkennens migrantischer Lebensentwürfe und Forderungen nach einem vielfältigen »Doing Memory« an rechte Gewalt auf der einen Seite und den Bedürfnissen und individuellen Handlungspraktiken der unmittelbar von dieser Gewalt Betroffenen, die für sich Formen und Grenzen des Erinnerns bestimmen.

2. Praktiken des Vergessens und rechte Gewalt im postnationalsozialistischen Deutschland

Üblicherweise, so kritisiert Aleida Assmann (2020: 19), wird »Vergessen« im deutschsprachigen Kontext im klaren Gegensatz, gar als »Antipode« oder »Widersacher« zum Erinnern gedacht, und dabei Erinnern als aktiv und Vergessen als passiv imaginiert. Sie plädiert jedoch dafür, Erinnern und Vergessen nicht in diametraler Opposition zu sehen, sondern Abstufungen zwischen aktiven und passiven, bewussten und unbewussten, impliziten und expliziten Praktiken sowie Überlappungen zwischen individuellem, gruppenbezogenem und dominanzkulturellem Erinnern und Vergessen in den Blick zu nehmen. Damit schließt sie an eine Auseinandersetzung um die Verschränkung von Erinnern und Vergessen an, die mit Erscheinen eines vielfach zitierten Beitrags von

Paul Connerton zu »Seven Types of Forgetting« (2008) eingesetzt hat. Connerton unterscheidet zwischen »repressive erasure; prescriptive forgetting; forgetting that is constitutive in the formation of a new identity; structural amnesia; forgetting as annulment; forgetting as planned obsolescence; forgetting as humiliated silence« (2008: 59). Er zeigt u.a. anhand historischer Beispiele aus verschiedenen kulturellen und politischen Kontexten, wie Vergessen einerseits macht- und gewaltvoll von Regierungen durchgesetzt worden ist, andererseits Erinnerungen individuell und kollektiv »ausrangiert« werden, um zukunftsgerichtete Selbstverständigungs- und Identitätswürfe zu ermöglichen. Etwas anders clustert Aleida Assmann die von ihr identifizierten sieben »Formen des Vergessens«: Sie betrachtet drei Formen als »wertneutrale Filter« im Sinne einer Komplexitätsreduktion; zwei Formen, nämlich das repressive und defensive bzw. komplizitäre Vergessen als »Waffe« mit dem Ziel der lautlosen bis aggressiven Erhaltung von Macht, zum Schutz von Tätern und Stabilisierung eines repressiven sozialen Klimas; schließlich betrachtet sie konstruktives und therapeutisches Vergessen als Formen zur Ermöglichung von Zukunft (Assmann 2020: 67f.).

Wir wenden uns im Folgenden den Praktiken des Vergessens zu, die Assmann als »Waffe« oder »Zukunftsermöglichung« fassen würde, und loten unter Bezug auf weitere Studien zum Begriff des »Vergessens« aus, wie sie erkenntnisfördernd auf öffentliches Verhandeln und Erinnern/Vergessen rechter Gewalt angewandt werden können. Für unseren Zusammenhang besonders instruktiv ist Connertons Hinweis auf Vergessen als Annullierung, das sich auf eine ganze Kultur auszuwirken und deren Gefühlsstruktur zu durchdringen vermag (Connerton 2008: 65). Ähnlich hat Oliver Marchart (2005) vergleichbare Formen des »Schweigens« als »negatorische« Strategien der »Verdrängung«, »Verleugnung« und »Verwerfung« beschrieben: Während »Verleugnung« in hegemonialen Diskursen auf das von Akteur*innen in Erinnerung Gerufene abwehrend, verneinend oder denunzierend reagiert, aber immerhin noch benennt, überschreibt »Verdrängung« die Gegenposition oder belegt sie mit Schweigen, es wird »still um das jeweils Verdrängte (das Undenkbare oder Tabuisierte)« (ebd.: 29). Das »Verworfen« ist in Marcharts Konzeptualisierung das, was aus einem hegemonialen Projekt ausgeschlossen werden muss, damit »dieses nicht in seiner Gesamtheit kollabiert« (ebd.: 32). Wie wir andernorts gezeigt haben (Virchow/Thomas 2022, Thomas/Virchow 2023), gehört(e) die Auseinandersetzung mit Rassismus zu diesem Verworfenen in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften. Deren Basiserzählung als identitätsstiftendes Metanarrativ entwirft ein deutsches Kollektiv, das aus

der nationalsozialistischen Geschichte, deren zentrales Element die Ideologie der rassistischen und antisemitischen Ungleichwertigkeit ist, gelernt habe, sodass Entsprechendes nicht wieder geschehen könne. Um ihrer Konsistenz willen verschweigt dieses Metanarrativ beharrlich die lange Tradition und gesellschaftliche Verankerung von Rassismus und Antisemitismus im Allgemeinen und rechter Gewalt im Besonderen in der Geschichte der beiden deutschen Staaten.

Erinnern und Vergessen, so wird deutlich, können Erkenntnis fördernd als vermachtete *Praxis* und als *Prozess* betrachtet werden: Wie politische Ereignisse oder soziale Phänomene – auch rechte Gewalt und Rassismus – durch Ignoranz im Vergessen versinken, machtvoll dorthin verschoben werden und wie sie mit Empathie wieder aus dem Vergessen zurückgeholt werden können, lässt sich beobachten (Assmann 2020: 27). Assmann erinnert dabei an den prekären Status der Empathie (2018: 165), die in der Bereitschaft aufgehoben sei, die Möglichkeiten der Verletzlichkeit in sich zu erkennen, die denen des Leidenden ähnlich sind (ebd.: 169). Im Erinnern an Opfer und Betroffene rechter Gewalt im deutschsprachigen Raum beschreiben Johanna Schaffer und Ayse Gülec (2017: 63) die vorherrschende Ignoranz der Mehrheitsgesellschaft als herrschaftserhaltendes und leidenschaftliches »Nicht-Wissen-Wollen« (siehe auch Fischer 2018, Lorenz 2022: 17f.). Diese auch als defensiv bis repressiv beschreibbare Praxis des Vergessens, die Täter schützt und komplizitäres Schweigen der gesellschaftlichen Mehrheit erleichtert, hat freilich Auswirkungen nicht allein auf der Ebene der Aushandlung kollektiven Selbstverständnisses; es führt auf der Ebene der Betroffenen rechter Gewalt zu einer Enteignung von Verlust- und Trauererfahrung (Çidem 2023: 272) und potentiell zu dem, was Assmann (2020: 57) als »symptomatisches Schweigen« auf Seiten der traumatisierten Opfer beschreibt.

Die aufgezeigte Vielgestaltigkeit des »Vergessens« lässt sich zusätzlich erweitern durch die Formen des Vergessens, die Assmann als »konstruktiv« im Sinne eines biographischen oder politischen Neubeginns bezeichnet. Conner-ton weist in diesem Zusammenhang auf Prozesse des Verschweigens aufgrund von Demütigung oder Scham hin, die er jedoch auch als Ausgangspunkt für Überleben beschreibt: »some acts of silence may be an attempt to bury things beyond expression and the reach of memory; yet such silencings, while they are a type of repression, can at the same time be a form of survival, and the desire to forget may be an essential ingredient in that process of survival« (2008: 69). Schweigen kann in Assmanns Sicht »therapeutisch« im Sinne einer »Bewältigung« nach erfolgten öffentlich-politischen Verfahren der Bearbeitung wir-

ken. Vergessen, das – wie Erinnern – in Assmanns Sicht in praktischen und symbolischen Akten umgesetzt wird, hat »je nach den Begleitumständen eine negative und eine positive Seite. Es wird als Schaden und Verlust, als Fluch und Segen wahrgenommen« (ebd. 27) und muss entsprechend in seinen sozialen, kulturellen und politischen Kontexten untersucht werden, um ihm gerecht zu werden.

Wie wir hier in aller Kürze gezeigt haben, können Praktiken des Vergessens in unterschiedlichen Weisen auftreten. Mit dem vorliegenden Beitrag können und wollen wir keine »Vermessung« dieser Praktiken vorlegen oder vorliegende Systematisierungen derselben bewerten, erweitern oder korrigieren. Vielmehr laden wir ein, Dimensionen des Vergessens im Kontext rechter Gewalt zum Ausgangspunkt einerseits individueller, politischer und gesellschaftlicher Folgen, andererseits möglicher Interventionen zu machen.

3. Praktiken des Vergessens an rechte Gewalt als Repression, Subversion und Transformation

Über rechte Gewalt in Deutschland nach 1945 ist im Laufe der Jahrzehnte zwar medial berichtet und gesellschaftlich diskutiert worden, allerdings wurde sie vielfach als unpolitisch oder als fehlgeleitete Aggression von Einzeltäter*innen abgetan. Rassismus und Antisemitismus wurden ins Außen (z.B. Apartheid-Regime in Südafrika) oder in die Vergangenheit (Nationalsozialismus, nicht jedoch Kolonialismus) verlagert, die Gewaltakteur*innen aus dem *nationalen Wir* ausgeklammert. Sozialdarwinistisch oder misogyn motivierte rechte Gewaltakte wurden in ihrer politischen Dimension vollständig verkannt, und immer wieder machten staatliche Instanzen mit medialer Begleitung Opfer auch zu Täter*innen – beim antisemitischen Doppelmord in Erlangen 1980, bei der Brandstiftung in einer Lübecker Unterkunft für Geflüchtete im Januar 1996 und nicht zuletzt bei den NSU-Morden.

Jenseits der unmittelbar Betroffenen wurden die extrem rechten Gewaltstrukturen und -praktiken nur in kurzen konjunkturellen Phasen als permanente Bedrohung migrantischen, jüdischen und emanzipativen Lebens in Deutschland wahrgenommen; noch weniger wurde hinsichtlich der rechten Gewalt und des gesellschaftlichen Umgangs mit ihr der tief verankerte Rassismus und Antisemitismus zum Gegenstand einer systematischen Erörterung gemacht. So wenig migrantisches oder jüdisches Leben in seiner Vielfalt als selbstverständlicher Teil der (Nachkriegs-)Geschichte Deutschlands aner-

kannt worden ist, so wenig gilt dies im Grundsatz auch für die rechte Gewalt und deren Erklärungen jenseits individualisierender und pathologisierender Ansätze.

Repressives Vergessen, das mit drohendem beziehungsweise aggressivem Vergessen-Machen im Sinne eines *Silencing* verbunden ist, haben Betroffene der NSU-Gewalt erlebt: Die Einschüchterung durch Beamt*innen (Geschke/Quent 2016), die sie zum Schweigen bringen wollten, sind belegt (Dostluk Sineması 2014: 91). Ein Beschweigen und Vergessen-Machen zeigte sich auch, als von Angehörigen der vom NSU Ermordeten formulierte Hinweise auf Nazis als mögliche Täter*innen abgetan wurden, statt sie als migrantisch situiertes Wissen ernst zu nehmen (Bozay et al. 2016). Auch die Nichtbeachtung der von Angehörigen der NSU-Opfer in Kassel und Dortmund organisierten Demonstrationen samt ihrer Forderung »Kein 10. Opfer« lassen sich dieser Praxis des Vergessens zuordnen. Dieses Vergessen wurde jedoch nicht von allen geteilt: Denjenigen, die an den Versammlungen teilgenommen haben, blieben sie in Erinnerung. Der Dominanzgesellschaft waren sie hingegen keine Erinnerung wert.

Als hegemoniales »Überhören« bzw. »Übersehen« lässt sich soziales Handeln bezeichnen, das die Sichtweisen, Erfahrungen und Interpretationen der von rechter Gewalt betroffenen sozialen Gruppen abwertet und ignoriert bzw. in seiner Relevanz »übersieht«. Wenn beispielsweise Betroffene rechter Gewalt in der medialen Berichterstattung bis in die 2010er Jahre überhaupt zitiert werden – was über Jahrzehnte eine Ausnahme darstellt – dann geschieht dies auffälliger Weise vorwiegend dann, wenn diese sich – wie Mevlüde Genç als Überlebende des Solinger Brandanschlags am 29. Mai 1992 – vorrangig für Versöhnung aussprechen. In der Regel erleben sie, so zeigt Gür-Şeker (2023: 265) anhand von Analysen der Presseberichterstattung, auf Sprachebene Praktiken der Ausgrenzung, die sich in politischen Dimensionen der Anteilnahmslosigkeit, in unreflektierten systematischen Falschschreibungen türkischer Nachnamen oder der Verwendung des nationalitätszuschreibenden Adjektivs »türkeistämmig« oder »Türkin« für die Bezeichnung der Betroffenen zeigen. Wenn Forderungen nach politischer Partizipation ausgesprochen werden, wie etwa von Nasrin Bassiri nach dem Solinger Anschlag hinsichtlich des Staatsbürgerschafts- und Wahlrechts (Inan 2023: 279) oder aber am fünften Jahrestag des Solinger Anschlags von Mevlüde Genç mit den Worten »Wo sind unsere Rechte, wo bleibt unser Wahlrecht?« (Eder/Stahl 2020: 329), wurden diese öffentlich weitgehend beschwiegen und verdrängt.

Ein Beschweigen der Perspektive der Betroffenen findet auch in Praktiken des »Doing Memory« seinen Ausdruck, insbesondere in der Reproduktion asymmetrischer Verhältnisse im Erinnern. Dabei wird die Perspektive der Betroffenen und Überlebenden rechter Gewalt marginalisiert bzw. bleibt unbeachtet. Dies gilt beispielsweise für die Errichtung von Stelen an das Pogrom in der Hansestadt Rostock. Den fünf ursprünglichen und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Stelen, die die politische, mediale, polizeiliche und gesellschaftliche Verantwortung thematisieren, wurde erst im Nachgang eine weitere Stelle hinzugefügt, die mit der Bezeichnung »Empathie« an die Betroffenen erinnern soll. In anderen Städten finden sich lange Kämpfe um einen zentral gelegenen Platz der Erinnerung oder die Umbenennung wichtiger Verkehrsachsen statt kleiner Nebenstraßen, um angemessen an Opfer rechter Gewalt zu erinnern. So findet sich etwa das Denkmal, das an den Brandanschlag am 29. Mai 1993 in Solingen und an die Ermordung von Gürsün İnce, Hatice Genç, Gülüstan Öztürk, Hülya Genç (9) und Saime Genç (4) erinnern soll, nicht – wie gefordert und ursprünglich im Solinger Stadtrat beschlossen – in der Innenstadt, sondern außerhalb der Stadtmitte vor einem Berufskolleg. Und ein Kurzfilm mit dem Titel *Deine Straße* der Schweizer Filmemacherin Güzin Kar (2020) macht auf kritische Weise darauf aufmerksam, dass die Benennung einer Straße nach der vierjährigen Saime Genç jahrelang eingefordert werden musste. Erst nachdem Aktivist*innen des Bonner Integrationsrates beständig für eine Straßenbenennung in Erinnerung an die Opfer des Solinger Brandanschlags gekämpft hatten, wurde schließlich 1998 – Saime wäre zehn Jahre alt geworden – eine neu gebaute Straße nach ihr benannt. Allerdings handelt es sich um eine Straße in einem dezentral gelegenen Industriegebiet in Bonn-Drahnsdorf, die nun den Namen »Saime-Genç-Ring« trägt (Thomas 2023).

Schließlich findet sich im Zurückhalten von Solidaritätserklärungen eine spezifisch entpowernde Art des Vergessens. Über Jahrzehnte enthielt die Stadt Mölln den Überlebenden des Brandanschlags vom 23. November 1992 die Vielzahl der Solidaritätsbriefe und -botschaften vor, die in den Wochen nach der Tat eingetroffen waren. Diese hatten schlicht keine Kenntnis von ihnen, konnten keinen Kontakt aufnehmen, keine Kraft daraus schöpfen, keinen Dank sagen. Als hätte es diese vielen Schreiben und die Solidarität nie gegeben.

Ein Beschweigen von rassistischer Gewalt – und wir ergänzen: auch seiner Folgen – lässt sich mit Nikita Dhawan (2007) auch als Ausdruck »epistemischer Gewalt« charakterisieren. In ihren Überlegungen zur Bedeutung von Stille beziehungsweise des Schweigens unterscheidet sie »repressives Schweigen als epistemische Gewalt von subversivem Schweigen als potenzielle Strategie ge-

gen eben diese« (Brunner 2020: 119). Dies ist insofern eine bedeutsame Differenzierung, da Schweigen »gemeinhin als Scheitern am oder Ausschluss vom verheißungsvollen Angebot der Demokratie samt ihrer befreienden Möglichkeiten und Sagbarkeiten gilt« (ebd.). Schweigen wird insofern nicht als widerständig verstanden, sondern als Ausdruck von Gehorsam, von Nichtwissen, Rückständigkeit, Apathie oder »der Zugehörigkeit zum Raum des Privaten im Gegensatz zur Öffentlichkeit, die erst durch Sprache und Kommunikation hergestellt wird« (Brunner 2020: 119).

Mit Dhawan lässt sich formulieren, dass das Schweigen von Betroffenen und Überlebenden von rechter Gewalt eine bewusste Entscheidung sein kann. Ein solches Verständnis schafft Aufmerksamkeit dafür, nach den Bedingungen des individuellen, gleichwohl an Öffentlichkeiten gerichteten Erinnerns zu fragen und zu erkennen, dass es u.a. psychischer, ökonomischer, zeitlicher Voraussetzungen, einem Verfügen über ökonomisches, soziales oder kulturelles Kapital und der Wahrnehmung einer zuhörbereiten und anerkennenden Gesellschaft samt ihrer Institutionen bedarf, um der kraftraubenden Beschäftigung mit erfahretem Leid und vielfältigen Viktimisierungsprozessen entgegenzutreten und aus dem Schweigen heraustreten zu können. Das Zurückweisen einer Rolle als Opfer oder als Betroffene rechter Gewalt mag Ergebnis der Zurückweisung weiterer Viktimisierungsprozesse und im Sinne Connertons ein »Schweigen zum Überleben« sein; im familiären Generationenverhältnis ist es möglicherweise die Entscheidung gegen die Fortschreibung einer Marginalisierungsgeschichte. Den Betroffenen darf dabei nicht die weitere Zumutung überantwortet werden, die Arbeit der Erinnerung zu übernehmen.

»Therapeutisches Vergessen« nennt Aleida Assmann (2020: 65) eine Praxis, die öffentlich-politische Verfahren etabliert, um schmerzhaftes Wahrheiten ans Licht zu holen, die Opfern ermöglicht, ihr Leiden zu beschreiben, die Zuhören und Empathie ermöglicht, damit ein gemeinsames Gedächtnis etabliert werden kann, das unter Beteiligung aller als »vergangen« bestätigt werden kann. Uns erscheint jedoch der Begriff des »Transformativen Doing Memory« geeigneter, das auch in einer hegemonialen Öffentlichkeit stattfindet und auf verschiedene Weise Eingang in institutionelles Gedächtnis findet, wie wir es eingangs durch die Verankerung in schulischer und außerschulischer Bildung am Beispiel des terroristischen Anschlags in Oklahoma City gezeigt haben. Darüber hinaus jedoch muss transformatives Doing Memory als kontinuierlicher und nicht abschließbarer Prozess ein solidarisches Erinnern und möglicherweise auch Vergessen an vielen Orten ermöglichen. Transformatives Doing Memory kann – hier argumentieren wir ähnlich wie Madlyn Sau-

er (2022: 160), die sich mit den NSU-Tribunalen als transformative Praxis beschäftigt hat – den gewaltermöglichenden Strukturen und Vorstellungen mit der Präsenz solidarischer Beziehungen begegnen. Die Kraft einer postmigrantischen Gesellschaft der Vielen liegt, und damit schließen wir an die Debatten der Autor*innen des Bandes »Nachhalle« (Brumlik et al. 2023) an, in den Allianzen und einer Solidarität zwischen »Verschiedenen«, »d.h. in der wechselseitigen Anerkennung der eigenen Verwiesenheit auf den ›Raum der Anderen‹ als Ort gesellschaftlicher Transformation« (Perinelli 2023: 165f.).

Literaturverzeichnis

- Arslan, Ibrahim (2017): »Das Erinnern selbst erkämpfen. Ibrahim Arslan über Ignoranz und den fehlenden Mut, Opfer rechter Gewalt nach ihrer Geschichte zu fragen. Interview von Maike Zimmermann mit Ibrahim Arslan«, in: ak — analyse & kritik — Zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 632. https://www.akweb.de/ak_s/ak632/28.htm
- Assmann, Aleida (2020): Formen des Vergessens. 5. Aufl., Göttingen: Wallstein.
- Assmann, Aleida (2018): Menschenrechte und Menschenpflichten. Schlüsselbegriffe für eine humane Gesellschaft, Wien: Picus.
- Belew, Kathleen (2018): Bring the War Home: The White Power Movement and Paramilitary America, Cambridge, MA/London, UK: Harvard University Press.
- Bozay, Kemal/Aslan, Bahar/Mangitay, Orhan/Özfirat, Funda (Hg.) (2016): Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus, Köln: PapyRossa.
- Brasher, Jordan P./Alderman, Derek H./Subanthore, Aswin (2020): »Was Tulsa's Brady Street really renamed? Racial (in)justice, memory-work and the neoliberal politics of practicality«, in: Social & Cultural Geography 21, S. 1223–1244.
- Brumlik, Micha/Chernivsky, Marina/Czollek, Max/Peaceman, Hannah/Schapiro, Anna/Wohl von Haselberg, Lea (Hg.) (2023): Nachhalle (= Jalta. Positionen zur jüdischen Gegenwart, Bd. 8), Berlin: Neofelis.
- Brunner, Claudia (2017): »Vom Sprechen und Schweigen und (Zu)Hören in der Kolonialität des Wissens. Paradoxe Überlegungen zur Analyse, Kritik und Entgegnung (nicht nur) epistemischer Gewalt«, in: Helmuth A. Niederle (Hg.), Sprache und Macht, Wien: Löcker, S. 30–71.

- Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne, Bielefeld: transcript.
- Connerton, Paul (2008): »Seven Types of Forgetting«, in: *Memory Studies* 1, S. 59–71.
- Dhawan, Nikita (2012): »Hegemonic Listening and Subversive Silences: Ethical-political Imperatives«, in: Alice Lagaay/Michael Lorber (Hg.), *Destruction in the Performative*, Leiden: Brill, S. 47–60.
- Dhawan, Nikita (2007): *Impossible Speech. On the Politics of Silence and Violence*. Series: West-East ways of thought, Sankt Augustin: Academia.
- Dostluk Sineması (Hg.) (2014): *Von Mauerfall bis Nagelbombe Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre*, Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Eder, Jacob S./Stahl, Daniel (2020): »In Deutschland herrscht Apartheid. Solingen, Mölln und der Kampf um politische Partizipation«, in: Tim Schanetzky/Tobias Freimüller/Kristina Meyer/Sybille Steinbacher/Dietmar Süß/Annette Weinke (Hg.), *Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts*, Göttingen: Wallstein, S. 318–332.
- Ellsworth, Scott (2022): *The Ground Breaking. The Tulsa Race Massacre and an American's City Search for Justice*, London: Icon Books.
- Fischer, Gabriele (2018): »Betrauerbarkeit, Erinnerung und Gedenken an die Mordopfer des NSU aus anerkennungstheoretischer Perspektive«, in: Tanja Thomas/Lina Brink/Elke Grittmann/Kaya de Wolff (Hg.), *Anerkennung und Sichtbarkeit. Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung*, Bielefeld: transcript, S. 121–135.
- Geschke, Daniel/Quent, Matthias (2016): »Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? Eine Studie zu den Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt«, in: Wolfgang Frindte/Daniel Geschke/Nicole Haußecker/Franziska Schmidtke (Hg.), *Rechtsextremismus und Nationalsozialistischer Untergrund. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen*, Wiesbaden: VS, S. 481–505.
- Güleç, Ayse/Schaffer, Johanna (2017): »Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten«, in: Juliane Karakayalı/Çagrı Kahveci/Doris Liebscher/Carl Melchers (Hg.), *Den NSU-Komplex analysieren*, Bielefeld: transcript, S. 57–80.
- Gür-Şeker, Derya (2023): »Der Solinger Brandanschlag im Spiegel der Presse Eine linguistische Analyse der Zeitungsberichterstattung mit Fokus auf Betroffene«, in: Birgül Demirtaş/Derya Gür-Şeker/Adelheid Schmitz

- (Hg.), 30 Jahre nach dem Solinger Brandanschlag. Narben des Rassismus und extrem rechter Gewalt, Bielefeld: transcript, S. 257–270.
- İnan, Çiğdem (2023): »Opfer-Täter*innen-Umkehrungen, enteignete Verletzbarkeit und andere Affizierungsweisen«, in: Demirtaş/Gür-Şeker/Schmitz, 30 Jahre nach dem Solinger Brandanschlag, S. 271–286.
- Jones, Bryan H. (2024): »Revelation without reparation: evaluating the Oklahoma commission to study the Tulsa Race Riot of 1921«, in: *The International Journal of Human Rights* 28, S. 245–266.
- Lorenz, Matthias (2022): »Rechte Gewalt in der deutschen Literatur als Thema und Aufgabe der Germanistik. Literaturwissenschaftliche Perspektiven auf die Erschließung eines Forschungsfeldes«, in: Matthias Lorenz/Tanja Thomas/Fabian Virchow (Hg.), *Rechte Gewalt erzählen. Doing Memory in Literatur, Theater und Film (=LiLi: Studien zur Literaturwissenschaft und Linguistik, Bd. 1)*, Stuttgart: Metzler, S. 3–28.
- Marchart, Oliver (2005): »Das historisch-politische Gedächtnis. Für eine politische Theorie politischer Erinnerung«, in: Christian Gerbel/Manfred Lechner/Dagmar C.G Lorenz/Oliver Marchart/Vrăăth Öhner/Ines Steiner/Andrea Strutz/Heidemarie Uhl (Hg.), *Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Zur »Gedächtnisgeschichte« der Zweiten Republik*, Wien: Turia + Kant, S. 21–49.
- Perinelli, Massimo (2023): »Momente einer Gesellschaft der Vielen statt Bündnisse und Allianzen«, in: Brumlik/Chernivsky/Czollek/Peaceman/Schapiro/Wohl von Haselberg, *Nachhalle*, S. 165–174.
- Rudolph, Steffen/Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (2019): »Doing Memory and Contentious Participation: Remembering the Victims of Right-Wing Violence in German Political Culture«, in: Miriam Stehling/Tanja Thomas/Merle Marie Kruse (Hg.), *Participation and Media in Post-Migrant Societies*, London/New York: Rowman & Littlefield, S. 181–196.
- Sauer, Madlyn (2022): *Wir klagen an. NSU-Tribunale als Praxis zwischen Kunst, Recht und Politik*, Münster: Unrast.
- Taggart, Paul (2004): »Populism and Representative Politics in Contemporary Europe«, in: *Journal of Political Ideologies* 9, S. 269–288.
- Thomas, Tanja (2023): »»Der Auftrag, der sich daraus ergibt...« Der Solinger Brandanschlag im öffentlichen Erinnern«, in: Demirtaş/Gür-Şeker/Schmitz, 30 Jahre nach dem Solinger Brandanschlag, S. 329–342.
- Thomas Tanja/Virchow, Fabian (2024): »Rechte Gewalt in Rostock-Lichtenhagen: Zu den Gelingensbedingungen einer anerkennenden Erinnerungskultur«, in: Gudrun Heinrich/David Jünger/Oliver Plessow/Cornelia Syl-

la (Hg.), Kulturen des Verdrängens und des Erinnerns. Perspektiven auf die rassistische Gewalt in Rostock-Lichtenhagen 1992, Berlin: Neofelis, S. 63–75.

Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (2023): »Hegemonic listening and doing memory on right-wing violence: Negotiating German political culture in public spheres«, in: *Philosophy & Social Criticism*. Special Issue on public sphere. 50(1), S. 102–124.

Virchow, Fabian/Thomas, Tanja (2022): »Doing Memory an rechte Gewalt in Medienkulturen: Grundzüge eines interdisziplinären Forschungsprogramms«, in: Lorenz/Thomas/Virchow, *Rechte Gewalt erzählen*, S. 29–51.

Virchow, Fabian/Thomas, Tanja (2018): »Doing Memory und Rechte Gewalt. Erinnern und Vergessen als Praxis und Ausgangspunkt für postmigrantisches Zusammenleben«, in: Brumlik, Micha/Chernivsky, Marina/Czollek, Max/Peaceman, Hannah/Schapiro, Anna/Wohl von Haselberg, Lea (Hg.), *Gegenwartsbewältigung* (= Jalta. Positionen zur jüdischen Gegenwart, Bd. 2), Berlin: Neofelis, S. 60–64.

Wahrheitsfindung im Kontext von rechtem Terror

Eine Spurensuche in gesellschaftlichen Arenen der Aufarbeitung

Hannah Zimmermann

Rechter Terror¹ hat in Deutschland eine lange, schmerzvolle Geschichte, die kontinuierlich die tödlichen Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Ideologien vorführt, deren Mahnung jedoch allenfalls in Zeitfenstern bestimmter Aufmerksamkeitsökonomien einen gesellschaftlichen Widerklang findet.

Seit der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 hat die Gefahr des Rechtsterrorismus weiter zugenommen. So zählt das gemeinnützige *Center für Monitoring, Analyse und Strategie* (CeMAS) in dem Projekt *Digital Seismograph: Monitoring Terrorism* 48 Fälle von rechtsterroristischen Aktivitäten seit 2011, der Selbstenttarnung des NSU, davon 29 gesicherte rechtsterroristische Fälle, 19 Verdachtsfälle und neun vollendete Anschläge (CeMAS 2024: 3). Öffentlich verhandelt werden neben dem NSU in einer vergleichbaren medialen Präsenz jedoch nur die rechtsterroristischen Anschläge in Halle 2019 und Hanau 2020. In den genannten Fällen zeigte sich, dass es weiterhin an Sensibilität der Ermittlungsbehörden im Umgang mit Opfern rechtsterroristischer Anschläge mangelt (Schmidt-Kleinert/Siegel/Birsl 2019: 212f.). Dennoch führte die kurzfris-

1 Rechtsterrorismus wird im Folgenden verstanden als »geplantes, berechnendes, potenziell tödliches Gewalthandeln, das auf die Verbreitung extremer Angst in einer Zielgruppe abstellt, die größer ist als die unmittelbaren Opfer, und das dazu zufällig oder symbolisch ausgewählte Ziele attackiert, um das politische Verhalten von Regierungen, Gemeinschaften oder bestimmten sozialen Gruppen zu beeinflussen« (Schedler 2019: 108). »Eine extrem rechte Gewalttat ist dann als rechtsterroristisch zu klassifizieren, wenn sie 1) einen Symbolcharakter hat, wobei der Tod von Menschen entweder beabsichtigt ist oder in Kauf genommen wird, 2) nicht allein auf das konkrete Opfer abzielt, sondern vor allem eine indirekt beeinflusste Zielgruppe und es 3) keine situativ-spontane, sondern eine – oft konspirativ – vorbereitete Tat ist.« (ebd.:115).

tige Sichtbarkeit rechtsterroristischer Anschläge zu politischen Konsequenzen: die Regierungsparteien der 20. Legislaturperiode des *Deutschen Bundestages* formulierten in ihrem Koalitionsvertrag »Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU« (SPD/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN/FDP 2021: 117) und »Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern auf den Weg« (ebd.: 107)

Bei der Aufarbeitung von Rechtsterrorismus und dem gesellschaftlichen Ausloten eines geteilten Verständnisses von Wahrheit und Gerechtigkeit kommen verschiedene Arenen der Wahrheitsfindung² zum Tragen. Die Akteur*innen der Aufarbeitung bewegen sich dabei in Räumen, in denen je unterschiedliche Verständnisse von »Wahrheit« existieren jedoch von der Objektivität des Wahrheitsbegriffes ausgegangen wird. So weichen insbesondere das juristische und das zivilgesellschaftliche Wahrheits- und Gerechtigkeitsverständnis in der Aufarbeitung rechtsterroristischer Gewalt oftmals stark voneinander ab. In verschiedenen Teilöffentlichkeiten und zu unterschiedlichen Zeiten werden Aspekte der nicht im Singular existierenden »Geschichte« erzählt, erinnert und aufgearbeitet. Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die Aufarbeitung des Geschehens, die Suche nach Wahrheit sowie die Wiederherstellung von Gerechtigkeit entsteht an verschiedenen gesellschaftlichen Orten wie beispielsweise in Gerichtsprozessen, parlamentarischen Untersuchungsausschüssen aber auch in Museen, auf Demonstrationen, in Theaterstücken, im Schulunterricht oder in der medialen Präsentation. Welches Wahrheitsverständnis Teil der hegemonialen Geschichtsdeutung und -narration wird, lässt sich erst viel später analysieren, wenn es sich nicht mehr um »unabgeschlossene, heiße Geschichte« (Knigge 2024: 43) handelt.

Beim NSU-Komplex handelt es sich um rechten Terrorismus, der eingebettet in gesellschaftliche Ermöglichungsstrukturen als auch durch strukturellen und institutionellen Rassismus seine Wirkung entfalten konnte. Hinsichtlich der Prozesse der Wahrheitssuche und Aufarbeitung lohnt sich ein Blick auf die

2 Eine Abhandlung zu den verschiedenen wissenschaftlichen Wahrheitsbegriffen würde hier zu weit führen. Es sei jedoch angemerkt, dass der hier verwendete Wahrheitsbegriff sozialwissenschaftlichen, dekonstruktivistischen Theorien nahesteht, welche davon ausgehen, dass Wahrheit durch gesellschaftliche Machtverhältnisse geformt und geprägt wird und historische wandelbar ist (Foucault 1973; 1974).

Ansätze von *transitional justice*, die sich mit der Aufarbeitung von Staatsterrorismus beschäftigten. Unter *transitional justice* werden Ansätze verstanden, die in Gesellschaften mit gewaltvollen Vergangenheiten und umfangreichen Menschenrechtsverbrechen, gerichtliche und außergerichtliche Instrumente und Maßnahmen der Wahrheitsfindung, Rechtsprechung, Entschädigung und Erinnerung anwenden (ICTJ o.D.)

Wenngleich die Aufarbeitung des NSU-Komplexes nicht vergleichbar mit der Aufarbeitung von Militärdiktaturen wie in Chile oder Argentinien oder mit dem jahrzehntelangen bewaffneten Konflikt in Kolumbien ist, sind die Ansätze der Aufarbeitung dieser staatlichen Massenverbrechen auch im Kontext von Rechtsterrorismus unter den Vorzeichen gesellschaftlicher Ermöglichungsbedingungen und staatlichen Versagens interessant. So werden in der Verhandlung der Vergangenheit, der Gewalt und der Verbrechenskomplexe in Südamerika insbesondere die drei Ziele »Wahrheitsfindung«, »Gerechtigkeit schaffen« und »Erinnerung bewahren« (*verdad, justicia, memoria*) hervorgehoben (Gryglewski 2023: 65). Die Wahrheitsfindung im Prozess der Aufarbeitung von Verbrechenskomplexen wie rechtem Terror spielt eine bedeutende Rolle für die Wiederherstellung von Gerechtigkeit. Auch neuere Ansätze von *restorative justice* orientieren sich neben grundsätzlichen Werten wie »Gerechtigkeit«, »Solidarität und Verantwortung«, »Respekt vor der Menschenwürde« an der »Wahrheitsfindung«. Betont wird dabei insbesondere die Pluralität von Wahrheiten (European Commission 2021: 6f.).

Im Gegensatz zu vielen nahezu vergessenen Fällen rechten Terrors in Deutschland seit 1945 haben sich bereits diverse Teilöffentlichkeiten mit dem NSU-Komplex auseinandergesetzt. In diesen unterschiedlichen Wissensfeldern und Arenen der Wahrheitsfindung mit ihren feldspezifischen Wissensproduktionen und sozialen Akteursfigurationen (Keller 2008: 75f.; Foucault 1974; 1975) werden unterschiedliche Geschichtsdeutungen und Verständnisse von Wahrheit und Gerechtigkeit verhandelt. Die feldspezifischen Wissensformen stehen dabei in Beziehung zu den jeweiligen Institutionen und den Rollen in diesen (Foucault 1975: 9f.). In dem konfliktiven Aufeinandertreffen der verschiedenen Felder verhandeln die Akteur*innen die Frage nach der objektiven Wahrheit und beziehen sich dabei in ihrer Wissensproduktion sinnhaft-deutend auf die Sinnstrukturierungen ihres Feldes. Im Folgenden werden verschiedene Wissensfelder und ihre Akteurskonstellationen beschrieben. Zudem wird thesenartig resümiert, dank welcher Deutungsmuster von Wirklichkeit Wahrheiten produziert wurden, an welche gesellschaftli-

chen Wissensvorräte diese anschlussfähig waren und Bestandteile welcher kollektiven Wissensvorräte sie wurden (Keller 2008: 84).

Im Folgenden werden (1) zunächst exemplarisch die Prozesse der Wahrheitsfindung von Opfern und Betroffenen, (2) die forensisch-rechtsstaatliche Wahrheitssuche sowie (3) informelle und künstlerische Aufarbeitungsformen skizziert, um schließlich (4) die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Deutungsmustern in der institutionellen Zusammenführung an einem Ort wie einem Dokumentationszentrum zu diskutieren.

1. Erfahrungswissen, Wahrheitssuche und Wissensproduktion von Opfern und Betroffenen

Angehörige und Überlebende des NSU-Terrors sowie weitere Zeug*innen hatten in ihren Aussagen gegenüber der Polizei immer wieder auf Nazis als mögliche Täter*innen bzw. Rassismus als Tatmotiv verwiesen (Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus 2015). Nach dem neunten bekannt gewordenen Mord des NSU organisierten die Familien Yozgat, Kubaşık und Şimşek 2006 in Dortmund und Kassel zwei Trauermärsche unter dem Titel »Kein 10. Opfer«. Fünf Jahre vor der Selbstenttarnung des NSU-Komplexes erinnerten sie im öffentlichen Raum mit Bildern ihrer Liebsten an ihren Verlust und die ausstehende Aufklärung der Morde. Semiya Şimşek, die Tochter des ersten Mordopfers des NSU Enver Şimşek, fragt die zuhörenden Demonstrant*innen und die deutsche Öffentlichkeit sechs Jahre nach der Ermordung ihres Vaters und acht weiteren Morden: »Wie viele Hinrichtungen müssen noch vollzogen werden, bis die Täter gefasst werden? Warum wird erst nach neun Morden mit Hochdruck ermittelt? Warum? Sagen Sie es mir bitte.« Zur gleichen Zeit wurden die Opfer und ihr Umfeld in den Medien als Täter*innen dargestellt (Grittmann/Thomas/Virchow 2015). Während das FBI bereits ein Täter*innenprofil zu der Mordserie erstellte, welches Feindseligkeit gegenüber Menschen türkischer Herkunft als Tatmotiv beschrieb (Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus 2015), ermittelten die deutschen Behörden weiterhin im Umfeld der Opfer.

Die Pädagogin und Kuratorin Ayşe Güleç identifiziert das Wissen der Betroffenen und die Forderung von Aufklärung der zu diesem Zeitpunkt ungeklärten Mordserie auf den zwei Trauerdemonstrationen als ein »migrantisch situiertes Wissen« (Güleç 2022: 32), welches aufgrund von Erfahrungswissen zu Rassismus in Deutschland sowohl in Zeug*innenaussagen gegenüber der

Polizei als auch auf den Demonstrationen formuliert wurde. Überlebende und Angehörige verstärkten ihre solidarische Allianz in den folgenden Jahrzehnten. So zum Beispiel in der fünfjährigen kritischen Begleitung als Nebenkläger*innen des ersten NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht in München zwischen 2013 und 2018. Ebenso in Form der Beauftragung forensisch-künstlerischer Gegengutachten wie »77sqm« durch die Rechercheagentur *Forensic Architecture*³ zum Mord an Halit Yozgat und der Rolle des Mitarbeiters des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz Andreas Temme. Als Aktive in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit etwa in der Zeitzeug*innenarbeit, als politische Bildner*innen, mit der Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen, durch Interviews und öffentlichen Statements sowie in der Beteiligung an der Durchführung zivilgesellschaftlicher Tribunale, haben Betroffene wichtiges Wissen zu den Folgen rechten Terrors und zu den Perspektiven von Betroffenen auf die juristische Aufarbeitung vermittelt und die rassismuskritische Bildungsarbeit gestärkt. Auch im zweiten Jahrzehnt nach der Selbstenttarnung des NSU begleiten Überlebende und Betroffene mit kritischen und mahnenden Stimmen zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche, museale und staatliche Projekte der Aufklärung und treiben somit die Verstetigung und Bewahrung von Wissen und Erinnerung voran. Opfer und Betroffene haben zudem kritische Diskussionen zur Erinnerungskultur in Deutschland angeregt, etwa durch ihre öffentlichen Statements zu fehlerhaften Gedenktafeln an ihre ermordeten Angehörigen, zu mangelnder Einbeziehung der Betroffenen durch die Kommunen und die Bundesregierung sowie zu den sich wiederholenden Schändungen von Gedenkort. Zugleich haben sie an verschiedenen Erinnerungsorten mitgewirkt u.a. an den wegweisenden Entwürfen eines digitalen Mahnmals zusammen mit dem Künstler Ulf Aminde. Als Filmarchiv, virtuelles Haus und *Anti-Racist Memorial for Migration* an der Keupstraße in Köln soll *Herkesin Meydanı* ein Denkmal werden, das nicht nur an die Vergangenheit, sondern auch an die Zukunft erinnert, eine Zukunft die gestaltbar ist (Aminde 2023: 78).

Betroffene haben immer wieder betont, dass sie als Opfer des NSU anerkannt werden wollen, dabei jedoch aktive, gestaltende Akteur*innen im Kampf um Gerechtigkeit und Aufarbeitung sind und nicht für ewig »Opfer« bleiben wollen (Kubaşık 2014). Die Debatten zum NSU-Komplex und das Vorantreiben großer Projekte zur NSU-Aufarbeitung als auch lokaler Gedenkarbeit wur-

3 *Forensic Architecture* ist eine Rechercheagentur, die staatliche Gewalt interdisziplinär und forensisch untersucht.

de maßgeblich von den Opfern und Betroffenen geprägt. Zugleich führen sie bis heute einen Kampf um Anerkennung ihrer Perspektiven, ihres Wissens sowie um die ausstehende Beantwortung zentraler offener Fragen. Eine Rehabilitation der Opfer in Form immaterieller und materieller Entschädigungen ist knapp 25 Jahre nach dem ersten Mord des NSU weiterhin nicht ausreichend erfolgt.

Das Wissen, dass die Betroffenen gemeinsam in die Öffentlichkeit getragen und damit immenses staatliches Versagen sichtbar gemacht haben bewegt sich weiterhin in dem Spannungsfeld, dass alle in der Folge durchgeführten Maßnahmen nicht die Gerechtigkeit brachten, die Betroffene eingefordert haben.

2. Die forensisch-rechtsstaatliche Wahrheitssuche

Das dominante gesellschaftliche Verständnis von Wahrheitsfindung nach Menschenrechtsverbrechen ist die Suche nach der forensischen Wahrheit mit rechtsstaatlichen Mitteln. Dem liberalen Verfassungsstaat und seiner Judikative kommt dabei insbesondere die Aufgabe zu, in der prozessualen Wahrheitsfindung die Schuld der Täter*innen zu beweisen und gerechte Strafen zu vollziehen. Den Gerechtigkeitsbedürfnissen der Opfergruppen wird im Prozess der juristischen Geschichtsschreibung oftmals nicht im selben Maße entsprochen.

In fünf Jahren NSU-Gerichtsprozess wurden 587 Zeug*innen und Sachverständige auf der Suche nach der Wahrheitsfindung gehört, um zu einem Urteil über die angeklagten Täter*innen und Helfer*innen zu kommen (Hansen/Schneider 2018). Im Spannungsfeld von Gerechtigkeitserwartungen und der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien, einem hohen politischen Druck aufgrund der Rolle deutscher Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex sowie dem Konflikt zwischen prozessualer Wahrheit und dem Wunsch nach »absoluter Wahrheit« (Thurn 2023: 28) konnte der Prozess nur Teilantworten liefern und in seiner Rechtsprechung die Gerechtigkeitsanforderungen der Hinterbliebenen und Opfer nicht erfüllen. So äußerten Angehörige des Mordopfers Abdurrahim Özüdoğru bereits während des Gerichtsprozesses ihre Enttäuschung über die Aufarbeitung: »Es ist ein Schatten auf Deutschland gefallen. Es ist die Aufgabe von allen zuständigen Behörden und Institutionen, diesen Schatten wegzuwischen und den Familien inneren Frieden zu schenken. Leider bin ich auch, wie die anderen Opferangehörigen, der Meinung, dass dies

nicht ausreichend geschehen ist. Die lückenlose Aufklärung der Hintergründe wurde nicht wie versprochen erfüllt. Es war auch gesellschaftlich eine wichtige Chance gewesen, um gefährliche Strukturen zu unterbinden und auch das hinterlassene negative Bild in der Öffentlichkeit zu korrigieren.« (Özüdoğru 2017)

Das Urteil nach fünf Jahren Gerichtsprozess wurde von Betroffenen, Nebenklageanwält*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen wie *NSU Watch* und *Tribunal NSU-Komplex auflösen!* zudem als Akt des Schlussstriches gewertet, welcher wesentliche Aspekte der im Gerichtsprozess zutage getretenen Wahrheit über Rassismus, die Rolle staatlicher Behörden wie insbesondere des Verfassungsschutzes sowie das umfangreiche Netzwerk von Unterstützer*innen unterschlug (NSU Watch 2022: 192). Im Gegensatz zu juristischen Streitfragen in den NS-Gerichtsprozessen der Nachkriegszeit, die zu breiten gesellschaftlichen Debatten führten (Weinke 2018: 266), waren die deutschen Medien und deren Rezipient*innen insbesondere in der Anfangszeit des Gerichtsprozesses mehrheitlich eher an den Schlagzeilen zu Beate Zschäpes Aussehen oder vermeintlichem Liebesleben interessiert, als an den großen Fragen zu notwendigen Reformprozessen deutscher Sicherheitsbehörden oder dem eklatant sichtbar gewordenen gesellschaftlichen und institutionellem Rassismus.

Während auf der einen Seite die Wahrheitsfindung eingegrenzt wurde durch die prozessuale Verengung auf die Trio-These der Generalbundesanwaltschaft, die damit einhergehende Ausblendung des Netzwerkcharakters des NSU und die Verweise auf die Rolle der Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung der Verantwortung des Staates und seiner Sicherheitsbehörden, bildete eine Allianz von Nebenkläger*innen und kritischer Zivilgesellschaft die Antipode zu diesem Wahrheitsverständnis. So wurde der Gerichtsprozess als Arena der weiterführenden Wissensproduktion angeeignet, sowohl durch die 154 Beweisanträge der Nebenkläger*innen als auch die Dokumentation jeden einzelnen Gerichtstages durch die unabhängige Initiative *NSU Watch*. Zahlreiche Nebenkläger*innen trugen Ihre Erkenntnisse aus dem fünfjährigen Prozess in Form einer »Gegenerzählung« zu den im Urteil festgehaltenem Wissen (Luczak 2018) aus dem Gerichtsprozess in die Öffentlichkeit.

Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse bildeten neben dem Gerichtsprozess eine weitere Arena staatlicher Wissensproduktion. Innerhalb von 15 parlamentarischen Untersuchungsausschüssen wurde die Verantwortung von Regierungen und ihrer nachgeordneten Behörden mit ähnlichen Instrumenten wie der Erhebung von Beweismitteln, Beweisanträgen, Be-

fragungen von Zeug*innen und Sachverständigen untersucht. Dies betraf beispielsweise die Verantwortung des Bundeskriminalamtes sowie der acht beteiligten Landespolizeibehörden, aber auch weiterer involvierter Sicherheitsbehörden wie den Inlandsgeheimdiensten auf Bundes- und Landesebene (Buschmann 2022: 58f.). Trotz zum Teil umfassender Einsetzungsbeschlüsse, konnte die Untersuchungsausschüsse dem Grundgedanken des parlamentarischen, demokratischen Kontrollrechtes der Exekutive nur bedingt entsprechen. Insbesondere die Einschränkungen der Beweiserhebungsmöglichkeiten der Parlamentarier*innen durch das Argument der Sicherung des Staatswohls sowie die Einschränkung des parlamentarischen Fragerechts behinderten die Aufklärungsarbeiten (Thurn 2023: 31). Dennoch wurden über 18.000 Seiten Abschlussberichte aus den Untersuchungsausschüssen der Öffentlichkeit als »Archive der Staatskritik« zur Verfügung gestellt (Pichl 2022: 312ff.).

Mit Abschluss der rechtsstaatlichen Untersuchungen beginnt nach Pichl bereits die Historisierungsphase des NSU-Komplexes, die sich symbolisch auch in Gedenkreden und politischen Forderungen nach Gedenken an die Opfer des NSU bei gleichzeitiger Blockade vollumfänglicher rechtsstaatlicher Untersuchungen wie der Nicht-Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in Hamburg oder mittels Aktenverschluss durch den Verfassungsschutz zeige (ebd.: 308).

3. Mehrstimmige Wahrheitssuche und epistemische Widerständigkeit – Informelle und künstlerische Formen der Aufarbeitung von rechtem Terror

Künstlerische Aufarbeitungsformen und Praktiken haben die Wirkmacht, bestimmte Aspekte einer Geschichte auseinanderzunehmen, neu zusammenzusetzen, Fragmente für die Initiierung bestimmter Fragen auszuwählen oder die vermeintlich objektiven Fakten mittels fiktiver Elemente neu zu betrachten. Sie stellen somit ein eigenes System der multiperspektivischen Wahrheitsproduktion dar. Zugleich können bislang marginalisierte Narrative hervorgehoben und gestärkt werden. Im Gegensatz zur rechtsstaatlichen, legalistischen Wahrheitssuche mit ihren strengen formalen Regeln, können künstlerische und informelle Praktiken Raum für mehrstimmige Wahrheitsfindung und Wahrheiten im Plural bieten (Herremans/Destrooper 2022). Zudem können sie den Perspektiven der Opfer Gehör verschaffen, die in der formalen Rechtsprechung keinen Widerklang finden. Sowohl der Raum der

Partizipation als auch der Rezeption ist offener und zugänglicher und kann daher das forensische Wissen in einen größeren gesellschaftlichen Kontext übersetzen, ergänzen, verwerfen sowie ein eigenständiges Verständnis von Wahrheit und Gerechtigkeit entwickeln. Herremans und Destrooper sprechen am Fallbeispiel künstlerischer und informeller Praktiken der Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen in Syrien von epistemischer Widerständigkeit: »The informal truth practices described in this article ›presence‹ victims' realities, foreground multivocal truths and promote epistemic resistance« (ebd.: 520f.).

Politisch-ästhetisches Lernen kann in der Werkrezeption künstlerischer Arbeiten dergestalt stattfinden, als dass sich politische Werturteile als auch ästhetische Urteile entwickeln können und sich Wahrnehmungs- und Deutungsfähigkeiten ausdifferenzieren (Richter 2011). Im Kontext von Prozessen von *transitional justice* nach schweren Menschenrechtsverbrechen in (Post-)Konfliktgesellschaften werden Kunst und Kultur als wichtige Werkzeuge für Vergangenheitsbewältigung und gesellschaftliche Transformationsprozesse gesehen. Nouredine el Bejjani (2022) untersucht die Rolle künstlerische Praktiken an den Fallbeispielen Libanon, Kolumbien, Tunesien und Gambia und stellt fest: »In Zeiten sozialer und politischer Umwälzungen kann die Kunst ein mächtiges Instrument sein, um die Menschen aufzurütteln, Autoritäten in Frage zu stellen und Veränderungen zu fordern. Viele Künstlerinnen und Künstler engagieren sich in unterschiedlichen Kontexten für die Schaffung von Werken, die sich mit drängenden sozioökonomischen und politischen Problemen befassen und denjenigen helfen, die am meisten leiden.«⁴ [Übers. d. Verf.] (ebd.)

Entgegen einer auf finale Geschichtsdeutung ausgerichteten Schaffung klassischer Denkmäler haben insbesondere »plurilokale Gedenkpraktiken« (Karakayali/Perinelli 2023: 38) wie die Möllner Rede im Exil, die wandernden zivilgesellschaftlichen Tribunale *NSU-Komplex-auflösen!* (Arslan/Kubaşık/Sauer/Şimşek 2023) oder interdisziplinäre Ansätze wie die Performance und Videoinstallation *TAKDIR – Die Anerkennung* von Ülkü Süngün in der Ausstel-

4 Orig: »En tiempos de agitación social y política, el arte puede ser una herramienta poderosa para impulsar a las personas, desafiar la autoridad y exigir un cambio. Muchos artistas en diferentes contextos están profundamente comprometidos con la creación de obras que aborden problemas socioeconómicos y políticos apremiantes y ayuden a quienes más sufren.« (Nouredine el Bejjani 2022).

lung *Offener Prozess*⁵ wichtige Impulse für ein lebendiges Erinnern gesetzt. Ebenso leisten stadtraumbezogene Erinnerungspraktiken wie appbasierte oder menschengeführte Critical Walks (z.B. in Köln, Nürnberg, München, Jena, und Chemnitz) sowie große Bündnisprojekte wie das bundesweitere Theaternetzwerk *Kein Schlusstrich!* wertvolle Beiträge zur erweiterten Wissensproduktion.

Die an der Schnittstelle von Kunst, Wissenschaft und Aktivismus verorteten Initiativen und Projekte konnten der juridischen Wahrheitsfindung, die sich im Kern an der »Trio-These« orientierte, sowie den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ein breiteres Verständnis von Wahrheit und Wissen entgegensetzen. Zwar produzierten die Untersuchungsausschüsse Material für ein »Archiv der Staatskritik« (Pichl 2022), doch ihr parlamentarisches Fragerecht wurde durch den Verfassungsschutz eingeschränkt, während die Initiativen die gesellschaftlichen Kontinuitäten von Rechtsterrorismus, Rassismus, Antisemitismus und Staatsversagen beleuchteten.

Zudem trugen sie wesentlich zur Erweiterung des Verständnisses der rechtsterroristischen Gewalttaten bei, indem insbesondere Begriffe wie »NSU-Komplex«, »Kerntrio« oder »NSU-Netzwerk« etabliert werden konnten und diese Eingang in eine breitere Öffentlichkeit und in wissenschaftliche und journalistische Diskurse fanden (NSU Watch 2020: 178f.). Die zivilgesellschaftlichen Tribunale in Köln, Mannheim, Chemnitz/Zwickau und Nürnberg beleuchteten wiederum die lange Geschichte rassistischer Gewalt und deren Kontinuitäten. Wie Messerschmidt für die rassismuskritische Bildungsarbeit in Gedenkstätten beschreibt, sind die »ideologischen Grundmuster, die es möglich gemacht haben, Rassismus zum Grundprinzip eines Staatswesens zu machen, mit dem Verschwinden dieses Staatswesens nicht ebenfalls verschwunden. Sie wirken in den nationalen Zugehörigkeitsvorstellungen nach, oft bleiben sie verdeckt und immer wieder treten sie an die Oberfläche« (Messerschmidt 2022: 379). Deutlich wird dies auch in der Abwehr gegenüber den Terminologien »Rassismus« und insbesondere »institutioneller Rassismus« wie beispielsweise in den Abschlussberichten der Bundestagsuntersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex. Ein breites Bündnis von Nebenkläger*innen des ersten NSU-Prozesses, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftler*innen und Bürger*innen hatte daher 2015 einen Bericht veröffentlicht, in welchem anhand des NSU-Komplexes die Probleme staatlicher Behörden bei der Umsetzung der staatlichen Verpflichtungen

5 Zur Webausstellung von Offener Prozess: <https://offener-prozess.net>

zur Umsetzung der *Anti-Rassismus-Konvention* (ICERD) analysiert wurden (Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus 2015).⁶

Die hier exemplarisch genannten informellen und künstlerischen Praktiken stehen stellvertretend für eine mannigfaltige Anzahl bundesweiter Initiativen, Projekte, Ausstellungen und Theaterstücke, die mit epistemischer Widerständigkeit, Interdisziplinarität und in solidarischen Allianzen die Grundlagen für den Ruf nach einem beständigen Ort zur Wahrung kritischen Wissens und weiterführender Aufklärung schufen.

4. Orte als Arenen gesellschaftlicher Wissensproduktion und transformativer Wahrheiten – Möglichkeiten und Herausforderungen für ein Dokumentationszentrum in der Geschichtsvermittlung

Institutionalisierte Orte zur Aufarbeitung von Gewaltgeschichte können die verschiedenen Arenen der Wissensproduktion sowie die in ihnen erreichten Teilöffentlichkeiten miteinander verbinden und in Beziehung setzen. In Ansätzen der *restorative justice* ist von »*transformative truth*« die Rede, womit die Folge dialogischer Wahrheitsfindung (*dialogical truth*) gemeint ist, bei der verschiedene Akteur*innen in einen Dialog treten, um wahre geschichtliche Fakten und subjektive Erfahrungen zu teilen, die zu transformativen Zukunftsveränderungen führen können (European Commission 2021: 6).

Im Zentrum sollten dabei insbesondere die Opfer und Betroffenen stehen, die in der juristischen Wahrheitsfindung oftmals nicht genug Gehör finden und die immaterielle und/oder materielle Schäden erlitten haben, die durch einen Gerichtsprozess nicht entschädigt werden. »Within criminal justice procedures, victims are often the ›forgotten parties‹, appreciated in the role of witnesses to the crime and in terms of their victimisation experience. However, victims have many needs that the criminal justice system may not consider – this is where restorative justice can play a role.« (ebd.: 9).

6 Der zivilgesellschaftliche Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) analysierte den institutionellen Rassismus und die Probleme bei der Umsetzung der staatlichen Verpflichtungen der ICERD in den Bereichen: Artikel 2: Beseitigung jeglicher rassistischer Diskriminierung, Artikel 4: Verbot der Anstachelung zum rassistischen Hass, Artikel 5: Gleichheit vor dem Gesetz, Artikel 6: Schutz vor rassistischer Diskriminierung, Artikel 7: Erziehung und Bildung.

Orte wie Gedenkstätten haben zudem angesichts des Sterbens von Zeug*innen der Gewaltgeschichte eine wichtige Bedeutung in der langfristigen Vermittlung von Geschichte. So kommt die Forderung nach einem Dokumentationszentrum, welches die Geschichte des NSU-Komplexes eingebettet in die lange Geschichte rechter Gewalt seit 1945 erzählt, zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt. Deutlich wird dies im Vergleich zur langen Geschichte der Etablierung von Gedenkstätten zur Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus. Ähnlichkeiten bestehen jedoch in den Kämpfen um Anerkennung und Würdigung der Opfer durch die Überlebenden und Angehörigen sowie den Versuchen der Zivilgesellschaft, informelle Erinnerungspraxen zu etablieren.

Zugleich bewegen sich institutionalisierte Räume der Aufarbeitung, des Gedenkens und der Wissensvermittlung, die, wie im Fall der Gedenkstätten, nach jahrelangen Kämpfen um Anerkennung, Teil deutscher Staatsräson wurden, in machtdurchsetzten Spannungsfeldern. Das ambivalente Verhältnis zwischen Staat und zivilgesellschaftlicher Aufarbeitung zeigte sich bereits in den Auseinandersetzungen um die KZ-Gedenkstätten, die in den Prozessen der Institutionalisierung und Teilwerdung einer deutschen Staatsräson ein ambivalentes Verhältnis zum Förderinstrument der Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufweisen. So verdeutlicht Garbe (2022), dass »die Gedenkstättenförderung permanent der Gefahr einer zu stark dirigistischen Steuerung durch Politik und Verwaltung« (ebd.: 151) unterläge. Grundsätzlich entspräche es jedoch »den Grundlinien der Konzeption, die Dezentralität, die Kreativität und die Unabhängigkeit der Gedenkstätten zu stärken« (ebd.). Auch mit Blick auf das entstehende Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex warnen zivilgesellschaftliche Stimmen vor diesem Spannungsfeld. Insbesondere wird sich darum gesorgt, ob eine tatsächliche Aufarbeitung des Staatsversagens in einem Dokumentationszentrum unter dem Dach einer öffentlich-rechtlichen, staatlich finanzierten Stiftung erfolgen kann (RAA Sachsen 2023: 60ff.). Angehörige der Mordopfer und Überlebende der Sprengstoffanschläge des NSU machen jedoch deutlich, dass dies eine Kernaufgabe sein muss:

»Also, es ist schon wichtig, dass man in diesem Dokumentationszentrum auch erfährt, was für staatliches Versagen man in diesem Land, in dem NSU-Fall hatte. Und wir haben das ja alles miterlebt und das hat uns dazu geführt, dass wir Familien dadurch auch kaputt gegangen sind. Und dass

uns in der Zeit das Trauern auch so genommen wurde [...].« (Gamze Kubaşık, zit.n. Hess 2023: 46)

Die machtkritischen Perspektiven auf Gedenken und memoriale Orte und die zivilgesellschaftlichen Befürchtungen hinsichtlich der Ambiguitäten zwischen Aufklärungsanspruch und Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung machen insbesondere deutlich, dass es Schutz vor politischer Weisung braucht (Knigge 2024: 35). Dies betont auch die *International Memorial Museums Charter*: »Memorial museums as contemporary history museums are involved mostly in remembering public crimes committed against minorities. This is why current states, governments, and local communities bear a great responsibility to memorial museums and should safeguard their collections and assure them the highest degree of independence from political directives.« (IC MEMO 2011).

Im Gegensatz zu klassischen Denkmälern, die zwar als Teil historischer Wissenssysteme zu betrachten sind, jedoch oft nur ein monolithisches Narrativ der Vergangenheit präsentieren (Farber 2023: 37), bildet ein Dokumentationszentrum Raum für lebendige Formen der Erinnerung durch künstlerische Formate, interaktive Ausstellungsmodule, *living archives* sowie digitale bzw. immersive Formate der Geschichtsschreibung, Geschichtsaneignung und Geschichtsverarbeitung. Zugleich bietet es die Arena der Zusammenkunft verschiedener Wahrheitssuchen, Wissensarten sowie konfliktiver oder konkurrierender Geschichtsdeutungen. Dieses Spannungsfeld macht es zu einem zutiefst demokratischen Ort der Aushandlung und bietet Raum für multiperspektivische Bildungsprozesse. Konzipiert als »Ort der Vielstimmigkeit« (Buschmann/Schlegelmilch/Zimmermann 2023: 52), können in einem Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex neben der Gewaltgeschichte auch die Geschichten der Solidarität unter Betroffenen und ihren Kämpfen um Aufklärung vermittelt werden. Damit kann ein Dokumentationszentrum einen Raum der Artikulation für die Erfahrungen von Betroffenen rechtsterroristischer Gewalt im Zentrum der Gesellschaft bilden (Knigge 2024: 8). Genauso kann es ein Ort zur Wissensvermittlung über die Möglichkeiten, Instrumente, aber auch Grenzen des demokratischen Rechtsstaats für die Aufklärung der Gewaltgeschichte rechten Terrors sein.

Sowohl eine Machbarkeitsstudie der zivilgesellschaftlichen Vereine RAA Sachsen und ASA-FF e.V. (RAA Sachsen 2023), als auch die Machbarkeitsstudie der *Bundeszentrale für politische Bildung* zur Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU (Bundeszentrale

für politische Bildung 2024) empfehlen ein dezentrales Verbundsystem. Der Erhalt und die Förderung einer dezentralen Erinnerungskultur war bereits eine wichtige Forderung der Gedenkstätten in den 1990er Jahren, die in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes in Form der Projektförderung Eingang fand (Garbe 2022: 150f.). Die Wichtigkeit von Pluralität und Dezentralität von Erinnerungspraktiken betont auch die *International Memorial Museums Charter*:

»A joint culture of remembrance cannot and must not be dictated by decree. Given the very different historical experiences, memorial museums should accept the co-existence of different commemorative imperatives that are aimed at pluralistic cultures of remembrance. Institutions should be designed for cooperation instead of encouraging competition which can create a struggle for dominance. Should this be a practical venture, a joint culture of remembrance could develop gradually out of a multitude of decentralized initiatives.« (IC MEMO 2011)

Hierin könnte ein Schlüssel für Vielstimmigkeit, Pluralität von Aufarbeitungsformen, Respekt gegenüber unterschiedlichen Wissensarten und Arenen der Wissensproduktion liegen.

In dem vorliegenden Beitrag wurden exemplarisch verschiedene Prozesse der Wahrheitsfindung in der Aufarbeitung von Rechtsterrorismus untersucht, darunter die von Opfern und Betroffenen geleistete Aufarbeitungsarbeit, die forensisch-rechtsstaatliche Wahrheitssuche sowie informelle und künstlerische Aufarbeitungsformen. Angesichts der zahlreichen offenen Fragen der Opfer und Betroffenen des NSU-Komplexes, der umfangreichen materiellen und/oder immateriellen Schäden der Opfer und damit verbundener ausstehender Schadenszahlungen, unter Verschluss stehender Akten der Verfassungsschutzämter, Kontinuitäten rechten Terrors, Rassismus und Antisemitismus, kann ein institutionalisierter Ort wie ein entsprechendes Dokumentationszentrum in der Verschränkung der verschiedenen Wissensarten neue Erkenntnisse vorantreiben und zu detektivisch-forensischem Erforschen und Lernen anregen (Knigge 2024: 41) und multiperspektivisch Geschichte vermitteln. Ausgangspunkt sollte dabei die Zentrierung der Betroffenen rechten Terrors sein. Zugleich birgt ein institutionalisierter Ort die Gefahr, dass ein hegemoniales Narrativ der Geschichtsdeutung überwiegt. Wichtig für die noch anstehenden Aufarbeitungsprozesse wird jedoch sein, dass die Vielstimmigkeit, die in den verschiedenen Arenen der Wissensproduktion und Wahrheitsfindung sichtbar geworden ist, erhalten bleibt.

Mit Blick auf die zahlreichen Fälle rechter Gewalt, Rassismus, Antisemitismus und rechten Terrors nach 1945, den vielen weitaus unsichtbareren und unbekannten Erfahrungen und Perspektiven von Überlebenden und Angehörigen und einer Dunkelziffer völlig unermittelter Fälle, kann ein Dokumentationszentrum Räume für eine über den NSU-Komplex hinausgehende aufklärerische Wissensgenerierung bieten. Ein Dokumentationszentrum kann insbesondere durch seinen Auftrag zur weiterführenden Wahrheitsfindung, Wissenserweiterung und Wissensvermittlung sowie eine zukunftsgerichtete gesellschaftliche Vision einen wichtigen Beitrag zur weiteren Rehabilitierung von Opfern und Betroffenen und zur Konstituierung einer menschenrechtsorientierten, demokratischen politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland leisten. Dies bleibt insbesondere angesichts des Rechtsrucks in Deutschland und Europa und den zu befürchtenden parlamentarischen Machtgewinnen extrem rechter Parteien eine zentrale Aufgabe für alle Bildungseinrichtungen wie auch die Gesamtgesellschaft.

Literaturverzeichnis

- Aminde, Ulf (2023): »Anti-Racist Memorial for Migration«, in: Paul M. Farber/ Patricia Eunji Kim (Hg.), *Shaping the past*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 76–83.
- Arslan, Ibrahim/Kubaşık, Gamze/Sauer, Madlyn/Şimşek, Semiya (2023): »Reclaim and remember«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. NSU-Komplex* (73)37–38, S. 12–18.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2024): *Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Buschmann, Jörg (2022): »Die Rolle der Untersuchungsausschüsse im NSU-Komplex«, in: Hannah Zimmermann/Martina Klaus (Hg.), *Vom Lernen und Verlernen. Methodenhandbuch zur rassismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex*. 2. Aufl., Chemnitz: ASA-FF e.V., S. 58–60.
- Buschmann, Jörg/Schlegelmilch, Dana/Zimmermann, Hannah (2023): »Zivilgesellschaftliche Perspektiven auf ein Dokumentationszentrum«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. NSU-Komplex* (73)37–38, S. 48–54.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (2015): *Institutioneller Rassismus am Beispiel des Falls der Terrorgruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) und notwendige Schritte, um Einzel-*

- ne und Gruppen vor rassistischer Diskriminierung zu schützen. Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD), https://bagkr.de/wp-content/uploads/2018/08/NSU_RassismusParallelbericht.pdf
- CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie gGmbH (2024): Im Wandel der Zeit: Datenbank zum Rechtsterrorismus in Deutschland seit dem NSU, https://cemas.io/publikationen/terror-seit-nsu/CeMAS_Rechtsterrorismus_Database_Report.pdf
- El Bejjani, Nouredine (2022): Catalizando el cambio transformador: el poder del arte y la cultura para inspirar la acción. ICTJ, <https://www.ictj.org/es/%C3%BAltimas-noticias/catalizando-el-cambio-transformador-el-poder-del-arte-y-la-cultura-para-inspirar> vom 05.07.2022.
- European Commission (2021): The potential of restorative justice in cases of violent extremism and terrorism, Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Farber, Paul M. (2023): »Connecting memory. Erinnerungen verbinden. Las conexiones de memoria«, in: Farber/Eunji Kim, Shaping the past, S. 28–27.
- Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1974): Die Ordnung des Diskurses, München: Hanser.
- Foucault, Michel (1975): Der Fall Rivière. Materialien zum Verhältnis von Psychiatrie und Strafrecht, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Garbe, Detlef (2022): »Von der »Nestbeschmutzung« zur Identitätsstiftung. Zivilgesellschaftliche Impulse in der Entstehungsgeschichte der bundesdeutschen KZ-Gedenkstätten«, in: Volkhard Knigge (Hg), Jenseits der Erinnerung – Verbrechen Geschichte begreifen, Göttingen: Wallstein, S. 137–157.
- Grittmann, Elke/Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (2015): Das Unwort erklärt die Untat. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – Eine Medienkritik, Frankfurt a.M.: Otto-Brenner-Stiftung.
- Gryglewski, Elke (2023): »What is culture of remembrance? An approach. Was ist Erinnerungskultur? Eine Annäherung. Qué es una cultura de la memoria? Un enfoque«, in: Farber/Eunji Kim, Shaping the past, S. 48–69.
- Güleç, Ayşe (2022): »Verlernen und Lernen aus dem NSU-Komplex: Das (migrantisch) situierte Wissen für eine antirassistische Bildungspraxis«, in: Zimmermann/Klaus, Vom Lernen und Verlernen, S. 31–34.

- Hansen, Felix/Schneider, Sebastian: Der NSU-Prozess in Zahlen – eine Auswertung, <https://www.nsu-watch.info/2018/07/der-nsu-prozess-in-zahlen/>
- Herremans, Brigitte/Destrooper, Tine (2022): »Moving Beyond Formal Truth Practices and Forensic Truth in the Syrian Conflict: How Informal Truth Practices Contribute to Thicker Understandings of Truth«, in: *Social and Legal Studies* 32(4), 519–539.
- Hess, Sabine (2023): »Zeugnis ablegen und gehört werden. Betroffenenperspektiven auf ein mögliches Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. NSU-Komplex* (73)37–38, S. 40–47.
- Kubaşık, Gamze (2014): »Ich will nicht ewig Opfer sein«, in: Barbara John (Hg), *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen: Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*, Freiburg i. Br.: Herder, S. 121–133.
- International Center of Transitional Justice (o.D.): What is transitional justice?, <https://www.ictj.org/what-transitional-justice>
- IC MEMO 2011: International Memorial Museums Charter, https://icmemohr.i.mini.icom.museum/wp-content/uploads/sites/17/2019/01/IC_MEMO_charter.pdf
- Keller, Reiner (2008): »Diskurse und Dispositive analysieren. Die wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung«, in: *Historical Social Research*, 33(1), S. 73–107
- Knigge, Volkhard (2024): Das NSU-Dokumentationszentrum und seine Stellung in der Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik. Historische Einordnung – konzeptuelle Grundlagen und Verbindungen – Spezifika, https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/ANNEX_Knigge_2023-Das_NSU-Dokumentationszentrum_und_seine_Stellung_in_der_Gedenkstaettenlandschaft.pdf?download=1
- Luczak, Anna (2018): »Gegenerzählung«, in: von der Behrens (Hg): *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützungsnetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, Hamburg: VSA, S. 13–19.
- Messerschmidt, Astrid (2022): »Geschichtsbewusstsein ohne Identitätsbesetzungen. Kritische Gedenkstättenpädagogik in der Migrationsgesellschaft«, in: Knigge, *Jenseits der Erinnerung – Verbrechensgeschichte begreifen*, S. 373–387.
- NSU Watch (2020): *Aufklären und einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchener Prozess*, Berlin: Verbrecher Verl.

- Özüdoğru, Tülin (2017): Plädoyer von Tülin Özüdoğru, vorgetragen durch den Rechtsanwalt Ferhat Tikbas am 401. Verhandlungstag des NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht München, <https://www.nsu-watch.info/2017/12/zusammenfassung-des-401-verhandlungstag-21-dezember-2017-2/vom-21.12.2017>.
- Pichl, Maximilian (2022): Untersuchung im Rechtsstaat. Eine deskriptiv-kritische Beobachtung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zur NSU-Mordserie, Weilerswist: Velbrück.
- RAA Sachsen (2023): Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen, Dresden: RAA Sachsen e.V.
- Richter, Dagmar (2011): Politische Bildung durch ästhetische Bildung?, <https://www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60329/politische-bildung-durch-aesthetische-bildung/>
- Schedler, Jan (2019): »Rechtsterrorismus und rechte Gewalt: Versuch einer Abgrenzung«, in: Matthias Quent/Samuel Salzborn/Axel Salheiser (Hg.), Wissen schafft Demokratie 06/2019 – Rechtsterrorismus (=Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft), Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung, S. 105–117.
- Schmidt-Kleinert, Anja/Siegel, Anja/Birsl, Ursula (2019): »Blackbox Rechtsterrorismus: extrem rechte und rassistische Gewalttaten vor Gericht«, in: Quent/Salzborn/Salheiser, Wissen schafft Demokratie, S. 204–215.
- SPD, FDP & Bündnis 90/Die Grünen. (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.
- Thurn, John Philipp (2023): »Vertrauensschutz und Staatswohl? Grenzen der juristischen Aufarbeitung im NSU-Komplex«, in: Politik und Zeitgeschichte. NSU-Komplex (73)37–38, S. 27–32.
- Trauerdemonstration Kein 10. Opfer, 2006. Dokumentarfilm, Webausstellung Offener Prozess. offener-prozess.net/trauerdemonstration-kein-10-opfer
- Weinke, Annette (2018): »Die Bundesrepublik Deutschland – Ein Fall von Transitional Justice avant la lettre?«, in: Anja Mihr/Gert Pickel/Susanne Pickel (Hg.), Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht – hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Wiesbaden: Springer VS, S. 249–274.

Erstes Gespräch: Die rechtliche Perspektive

»Sobald jemand nicht einem Klischee-Skinhead-Look mit Springerstiefeln und Hakenkreuzbinde entspricht, dann scheint es schwer, eine rechte Tatmotivation zu erkennen.«

Im Gespräch mit Björn Elberling¹

Piotr Kocyba/Ulf Bohmann

Piotr Kocyba: Welche Rolle spielt die juristische Aufarbeitung rechtsextremer Gewalt und Straftaten für ein angemessenes Gedenken?

Björn Elberling: Die Frage der Anerkennung dessen, dass es sich um eine rechte Tat und nicht um eine »Eifersuchtstat« oder »Streitigkeiten zwischen rivalisierenden Jugendgruppen« handelt, wird häufig vom Gerichtsverfahren abhängig gemacht. Wir haben das erst kürzlich erlebt. Vor dem *Oberlandesgericht Koblenz* ist der Attentäter verurteilt worden, der 1991 in Saarlouis die Geflüchtetenunterkunft in Brand gesteckt hat. Und in Saarlouis, im Saarland ist 30 Jahre lang um ein würdiges Gedenken gekämpft worden. Die Stadtverwaltung hat erst, als sich eine Verurteilung abzeichnete, anerkannt, dass es sich um einen rechten Mord, um einen rassistischen Anschlag handelte. Vorher hat man sich dagegen gewehrt. Das Beispiel zeigt, dass es für die Anerkennung auch von staatlicher, offizieller Seite wichtig ist, dass es eine eindeutige gerichtliche Einordnung einer Gewalttat gibt. Das gilt natürlich auch für die Betroffenen selbst, denen es wichtig ist, dass der Staat anerkennt, was ihnen widerfahren ist.

¹ Dr. Björn Elberling ist ein renommierter Rechtsanwalt, der sich in seiner Arbeit u.a. auf die Vertretung von Opfern rassistischer Gewalt spezialisiert hat. Dabei setzt er sich seit Jahren auch öffentlich für die Rechte von Betroffenen ein. Mit seiner Expertise und seiner Beteiligung auch an breitenwirksamen Prozessen hat er mit dazu beigetragen, die Sensibilität für Opfer extremistisch motivierter Gewalttaten zu schärfen.

Piotr Kocyba: Sie haben gerade ein positives Beispiel genannt. Gibt es aber auch Negativbeispiele? Oder anders formuliert: Welche gravierenden Fehler werden bei der juristischen Aufarbeitung rechter Gewalttaten gemacht?

Björn Elberling: Der gravierendste Fehler ist, dass solche Straftaten häufig gar nicht erst aufgeklärt werden, weil in die falsche Richtung ermittelt wird. Der NSU ist ein Paradebeispiel dafür. Hier wurde sogar gegen die Betroffenen selbst und nicht in die Richtung deutscher Rassisten, deutscher Neonazis ermittelt. Es gibt zahlreiche weitere solcher Fälle. So war es auch in Saarlouis, obwohl zivilgesellschaftliche Gruppen vor Ort relativ schnell klar formulierten, wie der Brandanschlag politisch einzuordnen war. Diese Gruppierungen konnten auch den Personenkreis benennen, aus dem der später ermittelte Täter kam. Der Staat hat hingegen nicht vernünftig ermittelt. Das ist das eine.

Das andere ist, dass es immer eine Tendenz gibt, den spezifischen politischen Charakter zu unterschätzen, nicht zu sehen oder nicht sehen zu wollen. Dabei geht es nicht immer um eine komplette Leugnung. Es ist jedoch bereits problematisch, wenn etwas nicht so deutlich benannt wird, wie es nötig und angemessen wäre, und wie ich es mir oder vor allem die Betroffenen selbst sich das wünschen würden. Dies gilt insbesondere für die Tatmotivationale. Leider heißt es häufig: »Es gibt Anzeichen dafür, dass die Tatmotivation auch auf rechtem Gedankengut basierte, aber das konnten wir letztlich nicht mit Sicherheit feststellen.« Daneben gibt es aber auch weiterhin Urteile, die eine rechte Motivation komplett negieren, und dies auch in Fällen, in denen es eindeutig wäre. So etwas passiert dann nicht beim NSU, wo die eigene Propaganda mehr als deutlich gemacht hat, warum die Taten verübt wurden, sondern insbesondere bei Taten, die bei alltäglichen Aufeinandertreffen begangen werden. Hier habe ich bei Gerichten manchmal das Gefühl, sobald jemand nicht einem Klischee-Skinhead-Look mit Springerstiefeln und Hakenkreuzarmbinde entspricht, fällt es schwer, eine rechte Tatmotivation zu erkennen. Ganz so, als könnten rechte Taten nur von organisierten Neonazis begangen werden. Das ist für mich ein entscheidender Fehler, der häufig gemacht wird, nicht immer, aber eben häufig.

Ulf Bohmann: Wenn es konkret um die Anerkennung einer solchen Straftat als eine rechtsextrem motivierte geht, gibt es dann Unterschiede zwischen den Ermittlungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten?

Björn Elberling: Ich empfinde es als schwer, das zu systematisieren, weil es auf den verschiedenen Ebenen, bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, positive wie auch negative Erfahrungen gibt. In dem Bundesland, in dem ich lebe, Schleswig-Holstein, beobachte ich, dass die Behörden seit einigen Jahren durchaus versuchen, genauer hinzuschauen, gerade auch in den Fällen, in denen der politische Kontext nicht so offensichtlich ist. Dies gilt auch für Fälle von Alltagsrassismus, die frühzeitig an dafür spezialisierte Polizeistellen weitergereicht werden. Im Wesentlichen sind das Staatsschutzkommissariate bei der Kriminalpolizei. Dort wird dann auch der politische Hintergrund einer solchen Tat ermittelt.

Gerichte sind einerseits davon abhängig, was ihnen präsentiert wird. Sie können nur das verhandeln, was auch bei ihnen angeklagt wird, weshalb ihre Aufklärungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Was mich aber immer wieder wundert: Seit einigen Jahren gibt es im Strafgesetzbuch die ausdrückliche Regelung, dass in der Strafzumessung die Tatmotivation zu berücksichtigen ist, insbesondere dann, wenn sie auf Rassismus, Antisemitismus und Ähnlichem beruht. Hier erlebe ich die Gerichte als sehr vorsichtig. Auch in Fällen, in denen eine solche Tatmotivation nahe liegt, manchmal sogar ganz offensichtlich ist, scheuen sich die Gerichte davor, das festzustellen. Ich weiß nicht, ob das auch rechtstechnisch begründet ist. Wenn nämlich jemand zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt und das unter anderem damit begründet wird, dass eine rassistische Motivation vorlag, dann könnte die Sorge bestehen, dass das Urteil in der Rechtsmittelinstanz angreifbar wird. Wenn diese Feststellung einer rassistischen Motivation nicht vorgenommen wird, so vielleicht die Hoffnung, wäre das Urteil weniger angreifbar. Ich könnte mir vorstellen, dass dies manchmal eine Rolle spielt. Andererseits fällt aber auch ganz offensichtlich das Erkennen einer solchen Motivation oder das Zulassen der Erkenntnis, dass eine solche Motivation vorlag, schwer. Ich will damit nicht sagen, dass dies immer passiert, aber das sind die klassischen Fehler, die mir auffallen.

Piotr Kocyba: Ist der juristischen Aufarbeitung rechts motivierter Gewalttaten insgesamt ein Wandel zu attestieren, so ähnlich wie im Falle des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels im Umgang mit rechten Anschlägen? Anders als im Falle des NSU, wo zunächst die Betroffenen selbst kriminalisiert wurden, scheint es mittlerweile viel selbstverständlicher zu sein, mit den Opfern solidarisch zu sein.

Björn Elberling: Diesen Wandel erlebe ich in Schleswig-Holstein, wo es die grundsätzliche Entscheidung gab, rassistische Tatmotivationen aus dem normalen Verfahrensweg herauszunehmen. Es spielt gerade bei rassistischen Taten anlässlich alltäglicher Begegnungen eine wichtige Rolle, wenn eine solche Tat nicht als eine unter vielen Tausend Fällen im Jahr im Justiz- und Behördenalltag verhandelt wird. Sonst besteht immer die Gefahr, dass die z.B. ins Schema »Streit unter Nachbarn« einsortiert wird, dann wird ganz häufig aufgrund eines fehlenden öffentlichen Interesses auf den Privatklageweg verwiesen und die staatlichen Ermittlungen eingestellt. Deshalb macht es einen großen Unterschied, wenn eine solche Tat als rassistisch motivierter Angriff im sozialen Nahraum, der für Betroffene von Rassismus massive Folgen für ihr Leben und ihren Alltag hat, klassifiziert wird und nicht einfach auf dem Revier bearbeitet wird, das ständig mit »normalen« Nachbarschaftsstreitigkeiten zu tun hat und dafür auch nicht viele Ressourcen aufwendet, ebenso bei der Staatsanwaltschaft, die Tausende solcher Fälle im Jahr abzuarbeiten hat. Unabhängig davon, ob der »Staatsschutz« die richtige Folie für die Aufklärung rechter Straftaten ist – da hab ich so meine Zweifel –, handelt es sich aber jedenfalls um eine darauf spezialisierte Behörde, die dann entsprechend auch über die nötigen Ressourcen verfügt, vernünftig zu ermitteln. Die Staatsanwaltschaft verfügt zudem über entsprechende Abteilungen. Gleichzeitig beobachte ich aber auch dann manchmal noch, dass die Verfahren trotzdem nicht bis zum Urteil geführt werden, weil das Abtun dieser Straftaten als einfacher »Streit unter Nachbarn« weiterhin eine große Rolle in den Köpfen auch der Richter*innen spielt.

Ulf Bohmann: Haben Sie eine Erklärung für die von Ihnen benannte Verbesserung in Bezug auf das – offenkundig aber auch nicht immer fruchtbare – Bemühen um eine eindeutige Klassifizierung einer Straftat als eine politisch motivierte?

Björn Elberling: Neben den von mir gerade beschriebenen Veränderungen auf der Seite der Behörden muss man einen Wandel unterstreichen, der im Kontext des NSU-Verfahrens öffentlich sehr deutlich wurde. Wenn Betroffene trotz aller Belastungen dahingehend sprechfähig werden und klar artikulieren können, was ihnen widerfahren ist, wie eine Tat einzuordnen und zu bewerten ist, und das auch noch gegenüber dem Gericht und der Öffentlichkeit deutlich und offensiv vertreten können, dann macht es einen riesigen Unterschied. Diese Sprechfähigkeit kann unterschiedliche Gründe haben. Das kann tat-

sächlich auf einer persönlichen Sprechfähigkeit beruhen, es können einfach Menschen sein, die so etwas gut können. Wir haben im NSU-Verfahren, aber auch in mehreren Verfahren danach einige Personen erlebt, die mich wirklich tief beeindruckt haben. Die Selbstermächtigung und Erlangung von Sprechfähigkeit beruhen aber auch auf einer politischen, sozialen, gesellschaftlichen Einbindung, auf einem Netzwerk von Menschen also, welche die Betroffenen unterstützen. Hier gibt es mittlerweile institutionalisierte zivilgesellschaftliche Einrichtungen, etwa aus dem VBRG, dem *Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt*. Es gibt aber auch Organisationen von unten, aus Nachbarschaften gewachsene Akteur*innen, wie die *Initiative Keupstraße* aus Köln, die sich nach dem verheerenden Bombenanschlag des NSU in der Straße bildete und die sehr beeindruckend ist, oder die *Initiative 19. Februar* in Hanau. Das sind Zusammenschlüsse, die es den Betroffenen ermöglichen, das, was ihnen wichtig ist, deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Schließlich gibt es die Frage, was am Ende nach so einem Prozess bleibt. Der Blick darauf, wie die Tat öffentlich gesehen wird, hängt nicht allein von dem Gerichtsurteil ab. Auch im NSU-Verfahren war es ja so, dass im Urteil vieles fehlt – aber dass in der öffentlichen Debatte und der öffentlichen Erinnerung natürlich vieles von dem hängen bleibt, was anlässlich des Prozesses aber nicht unbedingt nur im Gerichtssaal selbst gesagt wurde.

Piotr Kocyba: Wenn wir nun nochmals auf den NSU-Prozess blicken, würde mich Ihre Perspektive als Anwalt interessieren. Welche Bedeutung hatte das Verfahren Ihrer Meinung nach für die Aufarbeitung und das Gedenken an rechte Gewalt- und Straftaten?

Björn Elberling: Ich glaube, dass es eine ganze Reihe von wichtigen Punkten gibt. Erstens ist es wichtig, dass nach diesem – für viele Betroffene und auch aus meiner anwaltlichen Perspektive sehr unzufriedenstellenden – Urteil eine Demonstration mit mehreren Tausend Menschen durch die Münchner Innenstadt gezogen ist. Diese Menschen haben deutlich zum Ausdruck gebracht, was von den Taten des NSU, was von der staatlichen Aufarbeitung zu halten ist. Mit dem Motto »Kein Schlussstrich!« wurde quasi sofort nach der Urteilsverkündung die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes eingefordert. Das ist für mich die Kulmination dessen, was ich gerade ausgeführt habe, dass einerseits Betroffene selbst ihre Stimme erheben und deutlich artikulieren, was ihnen widerfahren ist und wie der Staat darauf reagiert hat, und dass es an-

dererseits eine gesellschaftliche Einbindung der Betroffenen und ihrer Forderungen gibt. Und genau diese Reaktionen waren wegweisend für andere Verfahren. Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Punkt.

Zweitens: Die gesellschaftliche Reaktion nicht nur auf das NSU-Verfahren, sondern ganz allgemein auf den NSU und seine Taten initiierte selbst in antifaschistischen Kreisen, die sich schon immer mit der extremen Rechten, mit Neonazis befasst haben, ein Aufwachen. Selbst viele dieser Menschen hatten das nicht für möglich gehalten, dass eine Neonazi-Terrorgruppe »aus dem Untergrund« reihenweise Morde begeht, ohne dass der Staat irgendetwas dagegen machen konnte oder wollte. Es hat große Bedeutung, dass jedenfalls in Teilen der Mehrheitsgesellschaft seitdem ein Wandel hin zu einer mehr betroffenenzentrierten Perspektive auf solche Taten zu beobachten ist. Genau das macht etwa Ibrahim Arslan, ein Überlebender des Anschlags von Mölln, stark, der immer wieder betont, dass die Betroffenen die Expert*innen dafür sind, was ihnen widerfahren ist, dass ihre Sicht in den Vordergrund gestellt werden muss. Nicht im Sinne einer einfachen Übernahme, sondern im Sinne eines wirklichen Zuhörens und der Implementierung dieser Betroffenenperspektive in der Aufarbeitungsarbeit.

Ulf Bohmann: Die gesellschaftliche Wirkung des NSU-Prozesses war bedeutend, doch geht die von Ihnen angesprochene Sprechfähigkeit der Betroffenen, die dafür offenkundig notwendig war, für selbige nicht ohne Konsequenzen einher. Sehen Sie manchmal auch Spannungen zwischen dem, was Aufklärung erfordert, und dem, was man den Betroffenen abverlangen kann?

Björn Elberling: Natürlich gibt es Umstände, die man abwägen muss. Das gilt ja schon für die Frage, ob man Betroffenen raten sollte, sich an so einem Verfahren zu beteiligen. Hier würde ich wieder auf das Beispiel des Anschlags von Saarlouis verweisen, wo knapp 30 Jahre lang keinerlei Ermittlungserfolge erzielt wurden, weil die Polizei nicht ernsthaft in die Richtung eines rechten Anschlags ermittelt hat. Wenn nun die Ermittlungen neu beginnen, sollen Betroffene, die seit fast drei Jahrzehnten mit den Folgen dieser Tat selbst zurechtkommen mussten, wieder als Zeug*innen befragt werden. Soll man sich darauf einlassen? Damit geht natürlich die Gefahr einer Retraumatisierung, des Aufreißens alter Wunden, einher. Wenn ich hier als Anwalt berate, steht auch die Frage im Raum, ob man darauf vertrauen kann, dass die Ermittlungsarbeit und das Verfahren sich dieses Mal auch wirklich auszahlen.

Piotr Kocyba: Wie kann man mit dieser doch sehr grundlegenden Herausforderung, vielleicht sogar besonderen Verantwortung für die Betroffenen als Anwalt adäquat umgehen?

Björn Elberling: Hier geht es vor allem um eine bewusste Form der Beratungstätigkeit, denn man muss sich klarmachen, dass die Belastung, die von so einem Prozess ausgeht, für Menschen, die regelmäßig etwa rassistischer oder antisemitischer Abwertung ausgesetzt sind, noch einmal deutlich größer ist als für andere Gewaltbetroffene. Insbesondere weil in solchen Verfahren die Täter*innen und deren Anwalt*innen – die, die selbst aus der extremen Rechten stammen, aber mitunter auch die liberal daherkommenden – natürlich auch ihre Theorien verbreiten, was die Betroffenen nochmals der Abwertung aussetzen kann. Damit haben wir es mit einem Beratungsbedarf zu tun, der über das rein juristische Fachwissen weit hinausgeht und einen Betreuungs- und auch Auffangbedarf beinhaltet. Außerdem haben gerade Betroffene rassistischer Straftaten oft noch ganz andere lebensweltliche Probleme, die es ihnen schwer machen, die Kraft für den Umgang mit dem Verfahren aufzubringen. Hier bin ich sehr dankbar, dass es die bereits erwähnten Beratungsstellen aus dem VBRG gibt, die dabei helfen, den nichtjuristischen Beratungs- und Betreuungsbedarf zu bewältigen.

Ulf Bohmann: Zum Schluss möchte ich nochmals etwas aufgreifen, was Sie schon angesprochen haben, nämlich die Unzufriedenheit mit dem NSU-Prozess. Sie haben hier etwa auf die *Kein Schlusstrich!*-Demonstration hingewiesen. Hat man vielleicht zu viele Hoffnungen oder eine falsche Erwartung bezüglich des Prozesses gehabt? Wie würden Sie das als Anwalt einschätzen?

Björn Elberling: Das ist eine Diskussion, die während des Verfahrens auch auf juristischer Ebene geführt wurde, durchaus auch als Vorwurf an die Nebenklage, diesen Prozess künstlich zu politisieren und in die Länge zu ziehen. Der damals geprägte Satz – »ein Strafverfahren ist kein Untersuchungsausschuss« – ist ja auch erst einmal richtig. Dennoch können und müssen in einem solchen Verfahren auch gesellschaftlich relevante Umstände aufgeklärt werden, die über den ganz engen Blick auf die Tathandlung hinausgehen. Hier ist vor allem auf die Anträge der Nebenklage zu den Netzwerken um die Kernakteure des NSU zu verweisen. Es ist davon auszugehen, dass das nicht nur die Angeklagten waren, sondern dass es sich um ein Netzwerk vieler Personen gehandelt hat, die diese ideologisch, aber auch reell unterstützt haben. Hier könnte

man fragen, was hat das denn mit den Taten zu tun? Und meine Antwort ist, dass das aus juristischer Perspektive sehr wohl von Bedeutung ist, schon deswegen, weil auch die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verhandelt wurde – und eine terroristische Vereinigung ist umso gefährlicher und die Mitgliedschaft in ihr ist umso härter zu bestrafen, aus je mehr Mitgliedern und Unterstützer*innen sie besteht. Es ist eben nicht so, dass das Recht verbietet, solche Sachverhalte aufzuklären – ganz im Gegenteil, an bestimmten Stellen verlangt das Recht eine solche Aufklärungsarbeit. Das Gericht in München war im ersten Drittel des Prozesses ja an der einen oder anderen Stelle auch überraschend offen für eine solche Aufklärung, hat auf Anträge der Nebenklage hin Aufklärung zu *Blood and Honour*, zu den *Hammerskins* und allgemein zu den extrem rechten Szenen in Jena, Zwickau und Chemnitz betrieben. Insofern glaube ich, dass man von vielen dieser Verfahren mehr erwarten darf, als dann am Ende herauskommt.

Gleichzeitig ist es aber natürlich richtig, dass ein Gerichtsprozess allein nicht alles aufklären kann, keine umfängliche gesellschaftliche Aufklärung liefern kann. Vor allem löst es aber nicht das Problem des Rassismus und Antisemitismus an sich. Der Kampf dagegen, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Rahmen dieses Kampfes kann ein Urteil eine Wirkung entfalten und etwa zu gesellschaftlichen Debatten anregen, das Urteil allein löst jedoch das Problem nicht.

Piotr Kocyba: An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen für das Gespräch und ganz allgemein für Ihr Engagement als Anwalt bedanken. Auch wenn ein Urteil das gesellschaftliche Problem des Rechtsextremismus allein nicht lösen kann, so kann das Problem ohne eine richtige juristische Aufarbeitung, für die Anwält*innen wie Sie unabdingbar sind, auch nicht gelöst werden.

II. Stadtgesellschaft und Aufarbeitung: Dynamiken der lokalen Gedenkarbeit

Antirassistische Erinnerung als Instrument zur Demokratisierung?

Çağrı Kahveci

1. Der Brandanschlag in Solingen

Am 29. Mai 1993 erschütterte ein rassistisch motivierter Brandanschlag in Solingen das Leben der Familie Genç. Fünf Familienangehörige – Gürsün İnce (27 Jahre alt), Hatice Genç (18 Jahre alt), Gülüstan Öztürk (12 Jahre alt), Hülya Genç (9 Jahre alt) und Saime Genç (4 Jahre alt) – verloren tragisch ihr Leben, und vierzehn weitere wurden teilweise schwer verletzt. Mevlüde Genç und ihr Mann Durmuş, die in den 1970er Jahren auf der Suche nach einem besseren Leben als Arbeiter*innen nach Deutschland eingewandert waren, hatten ein Haus erworben, das ihnen ein Gefühl von Geborgenheit und Solidarität bot. Dieses Heim, ein Symbol ihrer Hoffnung und ihres Zusammenhalts, wurde durch den schrecklichen Anschlag zerstört.

Dieser Angriff markierte einen Höhepunkt der Welle rassistischer Gewalt, die Deutschland nach der Wiedervereinigung erfasste. Bereits in den 1980er Jahren war rechter Terror präsent, nahm jedoch nach der Wende an Intensität zu (Schmitz 2023). Die rassistischen Übergriffe in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen und anderen Städten waren Teil eines Musters, das durch hitzige politische Debatten und mediale Feindbilder angeheizt wurde (Poutrus 2019). Solche Angriffe wurden nicht nur geduldet, sondern teilweise durch die gesellschaftliche und staatliche Ignoranz gegenüber rassistischen Strukturen ermöglicht.

Der Brandanschlag in Solingen bietet tiefe Einblicke in die Herausforderungen, mit denen Deutschland konfrontiert ist, wenn es um die Auseinandersetzung mit der rassistischen Gewalt seiner jüngeren Vergangenheit geht; eine Vergangenheit, die für die Betroffenen nie vergeht. Die Aufarbeitung dieser Themen ist komplex und wird immer wieder durch neue Gewaltausbrüche

untergraben. Trotz der zu beobachtbaren Fortschritte in der Entwicklung einer kritischen und demokratischen Erinnerungskultur und Gedenkpolitik befinden sich diese Bemühungen noch immer in der Anfangsphase. Der Druck der Betroffenen und das zivilgesellschaftliche Engagement haben zwar zu Verbesserungen geführt – sichtbar in zahlreichen Publikationen, öffentlichen Gedenkveranstaltungen, Vernetzungen von Opfern sowie der Errichtung von Archiven und Ausstellungen (Rodríguez 2023) –, doch die immer noch virulenten rassistischen Phantasien von ethnischer Säuberung und primordialen Stammesdenken in Deutschland zeigen, wie weit der Weg noch ist. Die zahlreichen Initiativen in Solingen, die vielen Gedenkveranstaltungen und pädagogischen Projekte belegen zwar eine aktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit (Demirtas et al. 2023), machen jedoch deutlich, dass die Entwicklung einer umfassenden und wirksamen Erinnerungskultur weiterhin eine zentrale Herausforderung bleibt.

Im Folgenden wird die Debatte um den rassistischen Brandanschlag auf die Familie Genç in Solingen im Jahr 1993 nachgezeichnet und der Frage nachgegangen, warum es nach dem Brandanschlag nicht zu einer adäquaten Gedenkkultur kam. Die Analyse beleuchtet, wie politische Entscheidungen, mediale Darstellungen und gesellschaftliche Strukturen die Erinnerungspolitik beeinflusst haben – und wie sich diese Dynamiken in den letzten Jahren verändert haben.

2. Die Erinnerungspolitik als Schauplatz der Zivilgesellschaft

Um die Erinnerungspolitik in Solingen nach dem Brandanschlag von 1993 zu verstehen, ist es wichtig, die allgemeinen Dynamiken der Erinnerungspolitik zu betrachten – insbesondere im Umgang mit Ungerechtigkeiten gegenüber marginalisierten Gruppen. Erinnerungskultur und -politik spiegeln wider, wie eine Gesellschaft ihre Geschichte interpretiert, ihr Bedeutung verleiht und sie in die Gegenwart integriert.

Bis in die 1980er Jahre dominierten Nationalstaaten die Erinnerungspolitik, wobei öffentliche Narrative durch staatliche Instrumente wie Archive, Denkmäler und Bildungscurricula geprägt wurden (Traverso 2016). Diese selektive Sichtweise auf die Vergangenheit diente oft der Legitimierung bestehender politischer Ordnungen und machte das Leid und die Ausgrenzung der als »Andere« Konstruierten unsichtbar. Stattdessen betonten diese Narra-

tive eine makellose Vergangenheit und eine optimistische Zukunft (Traverso 2007).

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts begann der Einfluss der Nationalstaaten auf die Erinnerungspolitik zu erodieren, angetrieben durch zivilgesellschaftlichen Druck. Globale Entwicklungen wie das Ende des Kalten Krieges und die wachsende Bedeutung von Menschenrechtsdiskursen trugen zu diesem Wandel bei. Levy und Sznajder (2006) sprechen in diesem Zusammenhang von »kosmopolitischer Erinnerung« – einem globalen Gedächtnis, das nationale Grenzen überschreitet und universelle Werte wie Menschenrechte in den Vordergrund stellt. Dieses Konzept öffnet den Raum für marginalisierte Perspektiven, die im nationalen Gedächtnis oft vernachlässigt wurden.

Maßnahmen der Erinnerungspolitik, die sich auf gewaltsame Vergangenheiten beziehen, zielen darauf ab, Intoleranz und Gewalt zu verhindern. Eine zentrale Rolle spielt dabei die reflektierte und kritische Darstellung dieser Vergangenheit, die dazu anregen soll, aus der Geschichte zu lernen und das eigene Verhalten entsprechend zu überdenken, um das Ideal von »toleranten Bürger*innen« zu fördern (Gensburger/Lefranc 2020). Zeitzeugen, Schriftsteller*innen, Historiker*innen, Künstler*innen, Akademiker*innen und Journalist*innen tragen durch ihre subjektiven Erfahrungen und kritischen Werke – darunter Testimonien, Memoiren, Literatur, Kunst, Architektur und Geschichtsbücher – maßgeblich zur Schaffung und Verbreitung solcher Narrative bei (von Tunzelmann 2022). In westeuropäischen Staaten und den USA zielen Kämpfe um die Entfernung von Statuen, die Umbenennung von Straßen und die Einführung marginalisierter Erzählungen darauf ab, bisher übersehene Geschichten sichtbar zu machen.

In Deutschland verlief die Entwicklung der Erinnerungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg anders als in vielen anderen westeuropäischen Staaten. Die Schwere der nationalsozialistischen Verbrechen verhinderte eine Glorifizierung der Vergangenheit (Terkessidis 2019). Stattdessen herrschte zunächst ein kollektives Schweigen, das Mitscherlich und Mitscherlich (1970) als »Unfähigkeit zu trauern« analysierten (Neiman 2020). Erst in den 1980er Jahren begann eine systematische Aufarbeitung dieser Verbrechen, insbesondere durch den Druck zivilgesellschaftlicher Akteur*innen (Assmann 2020). Dieser Prozess, der die deutsche Gesellschaft zunehmend mit ihren dunklen Kapiteln konfrontierte, ist jedoch noch immer nicht abgeschlossen.¹

1 Czollek (2018) hinterfragt kritisch die deutsche Erinnerungskultur und diagnostiziert dabei eine Tendenz zur Selbstgefälligkeit, die er als »Gedächtnistheater« bezeichnet.

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Aufarbeitung kolonialer Verbrechen. Auch hier trieb zivilgesellschaftlicher Druck – durch lokale Initiativen, Bürgerbewegungen und kulturelle Akteur*innen – institutionelle Veränderungen voran (Zimmerer/Bechhaus-Gerst 2013). Dabei zeigt sich, dass institutionelle Veränderungen oft erst durch diesen Druck initiiert werden, was eine Diskrepanz zwischen der Zivilgesellschaft und politischen Entscheidungsträger*innen in der Erinnerungspolitik offenbart.

Um diese Dynamiken besser zu verstehen, greife ich auf die Überlegungen von Gramscis bezüglich der gesellschaftlichen Machtstrukturen zurück. Gramsci (1971) beschreibt, wie unterschiedliche Gruppen um kulturelle Hegemonie ringen. Seine Unterscheidung zwischen der politischen Gesellschaft – verkörpert durch Verwaltung und Behörden, die direkten Zwang ausüben – und der Zivilgesellschaft, die als Arena ideologischer Auseinandersetzungen dient, bietet wertvolle Einblicke in die Mechanismen hinter dem Wandel der Erinnerungspolitik. Diese Perspektive wird im Folgenden anhand des Falls Solingen detaillierter analysiert.

3. Der Umgang mit dem Brandanschlag in Solingen – Zwischen Verdrängung und Engagement

Der Umgang der Stadt Solingen mit dem rassistischen Brandanschlag von 1993 und die Entwicklung einer Erinnerungskultur sind geprägt von kontroversen Entscheidungen und Spannungen. Während die Stadt eher widerwillig des Ereignisses gedenkt und bemüht ist, nicht ausschließlich durch diesen tragischen Vorfall definiert zu werden, fühlt sich die Familie Genç in ihren Anliegen häufig übergangen. Dieser Balanceakt zwischen städtischen Zielen und den Wünschen der Familie offenbart tiefgehendes Unbehagen und gesellschaftliche Spannungen.

Bereits 1994 wurde auf private Initiative hin ein erstes Mahnmal vor der Mildred-Scheel-Schule als Symbol gegen Rassismus und rechte Gewalt aufge-

Damit meint er eine performative Erinnerungspolitik, die seiner Ansicht nach weniger auf eine ehrliche Auseinandersetzung abzielt, sondern vor allem der symbolischen Selbstvergewisserung dient. Neiman (2020), die dieser Erinnerungspolitik generell positiv gegenübersteht, bleibt vorsichtig optimistisch und betont die Notwendigkeit einer nüchternen Betrachtung ihrer Bemühungen. Leo (2021) schlägt einen Mittelweg ein, indem er die erzielten Fortschritte anerkennt, jedoch eine Tendenz zur Selbstzufriedenheit mahnt und für eine fortlaufende kritische Reflexion plädiert.

stellt. Die Stadtverwaltung unterstützte diesen Standort. Laut einem beteiligten Sozialpädagogen sollte die Platzierung insbesondere junge Menschen sensibilisieren (Siering 2023). Die Familie Genç hingegen lehnte diesen Standort ab, da er weder eine Verbindung zur Familie noch zum Tatort des Anschlags aufwies. Sie forderte stattdessen, das Mahnmal an der Unteren Wernerstraße, dem Ort des Anschlags, zu errichten. Die Stadt lehnte diesen Vorschlag mit der Begründung eines angeblichen Platzmangels ab, ohne ernsthaft auf das Anliegen der Familie einzugehen.

Auch die pädagogische Zielsetzung, junge Menschen über den Brandanschlag aufzuklären, bewertete die Familie kritisch. Während die Stadt argumentierte, dass die Platzierung vor der Schule gerade Jugendlichen den Zugang erleichtere, stellte Hatice Genç² fest, dass viele Schüler*innen in Solingen nichts über den Anschlag wussten (Genç 2023). Zudem äußerte sie Enttäuschung über die jährlichen Gedenkfeiern: »Den Schmerz, den ich empfinde, kann dort niemand beschreiben. [...] Man hält Ansprachen, als wenn alles in bester Ordnung wäre« (Genç 2023: 50). Die musikalische Gestaltung der Veranstaltungen widersprach zudem den religiösen Vorstellungen der Familie, was erst nach beharrlichem Druck seitens der Familie geändert wurde.

Ein weiteres Anliegen der Familie war die Umbenennung der Unteren Wernerstraße in »Genç-Straße«. Dies wurde von der Stadtverwaltung jahrelang abgelehnt (Genç 2023). Erst 2012, fast 20 Jahre nach dem Anschlag, erfolgte nach langen Verhandlungen die Umbenennung eines Platzes in der Nähe des Solinger Rathauses in »Mercimek-Platz«, benannt nach dem Heimatdorf der Familie Genç. Zum 30. Jahrestag des Anschlags (2023) wurde dieser Platz erneut umgewidmet – dieses Mal zu Ehren von Mevlüde Genç.

Diese Namensänderung, die Einweihung einer neuen Gedenkstätte am Ort des Anschlags und die Erweiterung des Mahnmals am Mildred-Scheel-Berufskolleg um Portraits der fünf Verstorbenen im Jahr 2023 sind Beispiele für kleine, aber bedeutsame Schritte, die das Leid der Betroffenen sichtbar machen und eine Anerkennung ihres Schmerzes signalisieren. Auch die Teilnahme hochrangiger Politiker*innen aus Bund und Ländern an den Gedenkveranstaltungen der letzten Jahre steht in starkem Kontrast zu Bundeskanzler Helmut Kohl, der sich 1993 der Trauer und dem Gedenken verweigerte. Diese Entwicklungen deuten auf eine langsam wachsende Bereitschaft der Stadt-

2 Hatice Genç verlor bei dem Brandanschlag ihre beiden Kinder. Ihre Schwägerin, die den gleichen Namen trug, überlebte den Angriff nicht.

verwaltung hin, in Kooperation mit der Familie Genç deren Anliegen in eine kollektive, stadtgesellschaftliche Erinnerungspolitik einzubinden.

Trotz dieser positiven Fortschritte bleibt festzustellen, dass sie erst nach einer langen Phase des Schweigens und der Gleichgültigkeit erfolgten – nicht nur seitens der kommunalen und nationalen Politik, sondern auch innerhalb der Zivilgesellschaft. Erst in den letzten Jahren beginnt sich diese Haltung allmählich zu ändern. Bevor jedoch der langsame Wandel in der Erinnerungspolitik von Solingen analysiert werden kann, ist es notwendig, die Gründe dafür zu beleuchten, warum es der Zivilgesellschaft über Jahrzehnte hinweg nicht gelungen ist, eine demokratische und integrative Gedenk- und Erinnerungskultur zu etablieren.

4. Die gleichgültige Zivilgesellschaft und ihre Abhängigkeit von der Politik

4.1 Negation von Rassismus, Negation von Erinnerung

Im Kontext der Gedenkpolitik zu Solingen spielte der staatliche Diskurs eine zentrale Rolle bei der Verharmlosung von Rassismus und der Verdrängung einer kritischen Debatte sowie notwendiger emotionaler Reaktionen wie Scham und Verantwortung. Insbesondere die Weigerung von Bundeskanzler Helmut Kohl, der Familie Genç einen Kondolenzbesuch abzustatten, verdeutlicht, wie Rassismus selbst auf höchster staatlicher Ebene bagatellisiert wurde.

Darüber hinaus wurden rassistische Angriffe in den 1990er Jahren häufig als nahezu »natürliche« Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Präsenz von Migrant*innen interpretiert. Nach den pogromartigen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992 bemühten sich beispielsweise politische Verantwortungsträger*innen darum, die rassistische Gewalt als Ausdruck einer Überforderung der Bevölkerung darzustellen. So erklärte Ministerpräsident Seite, die Rostocker Bürger*innen seien nicht rassistisch, »sie seien jedoch nicht bereit, den hier vorliegenden Missbrauch des Asylrechts, vorwiegend durch Sinti und Roma, hinzunehmen« (ak 1992). Bundesinnenminister Seiders ergänzte, das Hauptproblem liege im »unkontrollierten Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen«, und erklärte: »Die Vorfälle der vergangenen Tage machen deutlich, dass eine Ergänzung des Asylrechts dringend erforderlich ist, weil die Bevölkerung durch den ungebremsten Zustrom von Asylanten überfordert wird« (Heitmeyer 2003). Diese Narrative verschoben die Schuld

für rassistische Gewalt von den Täter*innen auf die Opfer und legitimierten damit indirekt die Gewalt. Sie sind ein klassisches Beispiel für die Opfer-Täter*innen-Umkehr, ein Wahrnehmungsmuster, das bis heute in politischen und medialen Diskursen erkennbar ist.

Kurz vor dem Brandanschlag in Solingen führte der sogenannte Asylkompromiss, befeuert durch rassistische und populistische Stimmungen, zu einer deutlichen Verschärfung des bis dahin relativ liberalen Asylrechts. Statt die tief verwurzelten Ursachen von Rassismus anzugehen, konzentrierte sich die Politik darauf, Migration einzudämmen, getragen von der Annahme, dass die bloße Präsenz von Migrant*innen per se zur Verschärfung rassistischer Tendenzen beitrage.

Die Verharmlosung des Brandanschlags in Solingen durch staatliche Instanzen und die gleichzeitige Verdrängung und Negierung von Rassismus führten dazu, dass in der Zivilgesellschaft kein ausreichender Impuls entstand, eigenständige Initiativen zur Aufarbeitung und zum Gedenken zu entwickeln. Ohne eine proaktive öffentliche Auseinandersetzung mit Rassismus bleibt die Herausforderung bestehen, eine kritische Gedächtniskultur zu etablieren, die sowohl strukturelle Probleme adressiert als auch die emotionale Verantwortung für rassistische Gewalt übernimmt.

4.2 Das Fehlen einer sozialen Bewegung

Nach dem Brandanschlag in Solingen kam es zu Protesten, vor allem durch türkeistämmige Jugendliche, die ihrer Wut und Verzweiflung Ausdruck verliehen. Diese Proteste, die teils in gewaltsame Auseinandersetzungen mit der Polizei mündeten, spiegelten die tiefe Frustration der Betroffenen wider. Gleichzeitig nutzte die rechtsextreme türkische Gruppierung der »Grauen Wölfe« die Situation, um ihre nationalistischen Ideologien zu propagieren (Bozay 2023). Dies führte zu Konflikten mit linken und antifaschistischen Gruppen, die sich ebenfalls Solidarität mit den Opfern zeigten. Diese internen Spannungen erschwerten eine einheitliche und kraftvolle Reaktion auf den rassistischen Anschlag und verstärkten die Zersplitterung der sozialen Bewegungen.

Auch auf politischer Ebene wurde der Anschlag unterschiedlich aufgenommen. Vertreter der türkischen Regierung, darunter der Sohn des damaligen Präsidenten Turgut Özal, reisten nach Solingen, um der Familie Genç Beistand zu leisten. Während diese Geste von vielen als Solidaritätsbekundung wahrgenommen wurde, gab es auch kritische Stimmen, die sie als politisch motivierte Symbolik interpretierten (ebd.). In Deutschland hin-

gegen blieb die notwendige Empathie weitgehend aus. Der Familie Genç wurde von staatlicher Seite keine Entschädigung angeboten. Unterstützung kam lediglich durch die türkische Firma Enka, die nach dem Anschlag die Renovierung des Daches des Hauses übernahm (Genç 2023). Dieses Fehlen staatlicher Unterstützung vertiefte die Kluft zwischen den Betroffenen und der Mehrheitsgesellschaft und verstärkte das Gefühl von Isolation und Missachtung.

Die mediale Berichterstattung trug zusätzlich zu dieser Entfremdung bei. Anstatt die Perspektive der Opfer in den Vordergrund zu stellen, richteten sich viele Berichte auf die Täter*innen oder die Proteste migrantischer und antifaschistischer Gruppen, die als Bedrohung der öffentlichen Ordnung dargestellt wurden. Paradoxerweise wurden die Opfer und ihre Unterstützer*innen in der medialen Darstellung häufig zu einer Gefahr stilisiert (Demirtas 2023).

Ein besonders problematisches Beispiel der Berichterstattung war die Begleitung eines Journalist*innenteams zur Beerdigung der Opfer im Heimatdorf der Familie Genç. Der Ton der Berichte war von einem orientalistischen Blick geprägt, der suggerierte, dass das wahre Ausmaß von Trauer und Verlust nur im »Herkunftsland« der Familie verstanden werden könne. Dadurch wurde der Anschlag letztlich als eine »Angelegenheit der Türk*innen« inszeniert und aus dem deutschen Kontext externalisiert. Hatice Genç (2023) kritisierte zudem, dass die journalistische Darstellung den Eindruck eines »Urlaubs« erweckte, statt den Schmerz der Familie in den Mittelpunkt zu stellen.

Hinzu kamen absurde Gerüchte, wie die Behauptung, die Familie Genç habe den Brand selbst gelegt, um Versicherungsbetrug zu begehen. Diese Unterstellungen, die 2023 noch immer in Solingen kursierten, führten zu einem massiven Vertrauensverlust und einer weiteren sozialen Isolation der Familie (ebd.).

Die Kombination aus problematischer Berichterstattung, internen Konflikten zwischen verschiedenen Gruppen, nationalistischen Vereinnahmungen durch die »Grauen Wölfe« und der weitgehenden Abwesenheit einer unterstützenden Mehrheitsgesellschaft verhinderte letztlich die Entstehung einer kraftvollen sozialen Bewegung. Während migrantische Jugendliche und antifaschistische Gruppen aktiv protestierten, fehlte es an einer breiteren gesellschaftlichen Unterstützung durch lokale Institutionen, Vereine oder prominente Persönlichkeiten. Dieses fehlende Engagement und die gesellschaftlichen Ressentiments verdeutlichen die tiefen Gräben zwischen den Betroffenen und der Mehrheitsgesellschaft, die bis heute nachwirken.

4.3 Kommunikative Barrieren und die Isolation der Betroffenen

In einem Interview hebt Hatice Genç hervor, dass Sprachbarrieren eine entscheidende Rolle dabei spielten, die Erfahrungen und das Leid der Familie Genç nach dem Brandanschlag wirksam zu kommunizieren (ebd.). Diese Kommunikationsschwierigkeiten verdeutlichen jedoch mehr als nur sprachliche Defizite. Sie offenbaren eine tiefere gesellschaftliche Problematik: das fehlende Interesse der Mehrheitsgesellschaft an einer Auseinandersetzung mit den Betroffenen rassistischer Gewalt. Hatice Genç beschreibt ein Gefühl von Isolation, das durch das Ausbleiben von Empathie und öffentlichem Beistand verstärkt wurde. Es mangelte nicht nur an solidarischen Gesten, sondern auch an einer grundlegenden gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für das Leid der Familie. Diese Ignoranz und Gleichgültigkeit verhinderten, dass Familie Genç einen Raum finden konnte, um ihr Trauma zu verarbeiten und öffentlich Gehör zu finden.

Inan (2022) beschreibt diesen Zustand als »enteignete Trauer« – ein Begriff, der die Unfähigkeit betont, eine Politik der Trauer unter den Bedingungen rassistischer Gewalt zu etablieren. Die »Enteignung« der Trauer bedeutet, dass den Betroffenen nicht nur der Raum für die Verarbeitung ihres Schmerzes genommen wird, sondern dass ihre Trauer auch aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wird. In diesem Kontext wird Trauer nicht als ein kollektiver Prozess verstanden, sondern bleibt auf die Betroffenen begrenzt und wird dadurch ihrer gesellschaftlichen Dimension beraubt. Die Sprachbarrieren und die mangelnde gesellschaftliche Unterstützung sind somit nicht nur praktische Hindernisse, sondern symptomatisch für eine breitere gesellschaftliche Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern rassistischer Gewalt. Dies erschwerte es der Familie Genç nicht nur, ihr Trauma zu bewältigen, sondern auch, in der deutschen Gesellschaft Solidarität und Unterstützung zu finden.

4.4 Anonymisierung der Opfer und fehlende öffentliche Trauer

Die Distanzierung, die in der fehlenden Unterstützung und Empathie für die Opfer des Brandanschlags in Solingen zum Ausdruck kommt, zeigt sich auch in der Art und Weise, wie an sie erinnert wird. Die Erinnerung bleibt oft abstrakt und unkonkret: Die Namen und Gesichter der Opfer waren über viele Jahre hinweg kaum bekannt. Diese Anonymisierung reduzierte die Opfer auf ein namenloses und geschichtsloses Dasein, wodurch ihre Individualität und Menschlichkeit verschleiert wurden. Diese Anonymisierung ist mehr als nur

ein Ausdruck mangelnder Anerkennung. Sie stellt ein wesentliches Hindernis für gesellschaftliche Trauer und die Aufarbeitung der Ereignisse dar. Soziale Bewegungen wie *Black Lives Matter* oder die *Initiative 19. Februar Hanau* verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Namen der Opfer rassistischer Gewalt öffentlich zu nennen und ihre Geschichten zu erzählen. Diese Praxis des *Say Their Names* nutzt Erinnerung und Trauer als politische Werkzeuge. Das Nennen der Namen und das Teilen der Lebensgeschichten der Opfer leisten Widerstand gegen das Vergessen und stärken ihre symbolische Präsenz in der Gesellschaft. Durch diesen Prozess wird den Opfern ihre Würde und Individualität zurückgegeben. Gleichzeitig fordert diese Form des Gedenkens dazu auf, die strukturellen Ungerechtigkeiten, die solche Tragödien ermöglichen, zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Die Bedeutung dieses Ansatzes liegt nicht nur in der Erinnerung an die Vergangenheit, sondern auch in der Gestaltung der Zukunft. Derrida (1995) beschreibt diesen Prozess des Erinnerns als eine lebensbejahende Kraft, die nicht nur die Vergangenheit würdigt, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen ermöglicht. Durch das bewusste Gedenken werden die Opfer symbolisch wieder in die Gesellschaft integriert, und die Erinnerung wird zu einem aktiven Werkzeug für Veränderung.

4.5 Unzureichende Gerechtigkeit und der Ruf nach Veränderung

Die Täter, vier junge Männer im Alter von 16 bis 23 Jahren, wurden nach der Tat gefasst und wegen fünffachen Mordes, vierzehnfachen versuchten Mordes und schwerer Brandstiftung zu Haftstrafen zwischen zehn und fünfzehn Jahren verurteilt. Das Gericht erkannte rassistische Motive als treibende Kraft hinter der Tat an. Diese Verurteilungen waren ein wichtiger Schritt im juristischen Prozess, doch sie allein reichen nicht aus, um Gerechtigkeit umfassend herzustellen.

Umfassende Gerechtigkeit geht über strafrechtliche Maßnahmen hinaus. Sie umfasst auch restaurative Elemente, die darauf abzielen, den Opfern Gehör zu verschaffen, das soziale Gefüge wiederherzustellen und gesellschaftliche Heilung zu fördern. Dazu gehören materielle Unterstützung, moralische Wiedergutmachung und die öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts. Diese Elemente sind entscheidend, um den Opfern nicht nur Recht zuzusprechen, sondern ihnen auch einen Raum für Trauer und Verarbeitung zu schaffen.

In Solingen jedoch blieben viele dieser Elemente unzureichend umgesetzt. Besonders auffällig war das Fehlen angemessener finanzieller Hilfe, um die unmittelbaren und langfristigen Folgen des Anschlags zu bewältigen. Diese Vernachlässigung verschärfte die soziale und wirtschaftliche Belastung der betroffenen Familien. Auch moralische Wiedergutmachung – wie formelle Entschuldigungen oder eine klare öffentliche Anerkennung des erlittenen Leids – wurde nur zögerlich geleistet.

Darüber hinaus blieben Gedenkmaßnahmen lange Zeit oberflächlich. Mahnmale und Gedenkfeiern sollten nicht nur die Erinnerung an die Opfer bewahren, sondern auch die Tragweite des Geschehenen vermitteln. Die unzureichende Gestaltung dieser öffentlichen Erinnerungsorte hinderte die Gesellschaft daran, die Ereignisse als kollektives Trauma zu begreifen und angemessen aufzuarbeiten.

Die Kombination aus fehlender materieller und moralischer Unterstützung sowie einer mangelhaften öffentlichen Auseinandersetzung zeigt, dass Gerechtigkeit in Solingen auf eine rein punitive Dimension reduziert blieb. Doch ohne restaurative Maßnahmen bleibt die Möglichkeit verwehrt, die tieferen gesellschaftlichen Ursachen von Rassismus zu adressieren und langfristige Veränderungen herbeizuführen.

5. Wandel in der Erinnerungspolitik: Fortschritte und Grenzen

Angesichts der sozialen Mechanismen, die bisher eine partizipative und inklusive Erinnerungspolitik in Solingen verhindert haben, stellt sich die Frage, wie es dennoch in den letzten Jahren zu einem, wenn auch kleinen und zögerlichen, Wandel kommen konnte. Dieser Wandel ist auf eine Kombination von lokalen und internationalen Ereignissen zurückzuführen, die insbesondere zu einer veränderten Wahrnehmung und Anerkennung von Rassismus als ernst zu nehmendes Problem beigetragen haben.

Ein zentraler Wendepunkt war die Selbstenttarnung des NSU-Netzwerks, das zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen ermordete – acht türkeistämmige Migranten, einen Migranten griechischer Herkunft und eine deutsche Polizistin. Die Aufdeckung der umfassenden Unterstützungsstruktur des NSU, die tiefe Verstrickung staatlicher Organe, katastrophale Ermittlungen, Täter-Opfer-Umkehr, sekundäre Viktimisierung der Betroffenen und die Missachtung journalistischer Grundsätze in der Berichterstattung (zu denken sei etwa

an Bezeichnungen wie »Döner-Morde«, »Türken-Mafia« oder »Clan-Kriminalität«) haben in der deutschen Mehrheitsgesellschaft ein Umdenken initiiert.

Die Häufung rassistischer, antisemitischer und extrem rechter Gewalttaten nach dem Sommer 2015, wie der Anschlag in München 2016 und in Halle 2019, der Mord an Walter Lübcke 2019 sowie der Anschlag in Hanau 2020 zeigen die tiefe Verwurzelung und Präsenz rassistischer Gewalt in Deutschland. Diese Ereignisse führten nicht nur zu verstärktem Engagement von Antifaschist*innen und Antirassist*innen, sondern auch zu einer breiteren öffentlichen Sichtbarkeit dieser Bewegungen (Lierke/Perinelli 2020).

International trugen ebenfalls entscheidende Ereignisse zur Sensibilisierung bei. Der weltweite Aufschrei nach dem Mord an George Floyd in den USA und die daraus resultierende Dynamik der *Black Lives Matter*-Bewegung erreichten auch Deutschland und setzten Rassismus verstärkt auf die politische Agenda. Gleichzeitig förderten Debatten über die Anerkennung kolonialer Verbrechen eine Auseinandersetzung mit den historischen Wurzeln rassistischer Strukturen.

Neue Initiativen entstanden, die auch vergangene rassistische Anschläge, wie den in Solingen, erneut in den Fokus rückten. Die Initiative *Duisburg 1984* thematisierte beispielsweise einen Brandanschlag, bei dem sieben türkeistämmige Menschen ums Leben kamen (Türkmen 2018). In Saarbrücken wurde 30 Jahre nach einem rassistischen Brandanschlag eine erneute öffentliche Debatte angestoßen und die Bundesanwaltschaft erhob 2023 Anklage gegen den damaligen Anführer der Neonaziszene in Saarlouis (Stand November 2023).

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass der Wandel in der Wahrnehmung und Anerkennung rassistischer Gewalt auf dem Zusammenspiel lokaler Aufarbeitungsprozesse und internationaler Bewegungen basiert. Während in Solingen der Brandanschlag von 1993 lange nur unzureichend aufgearbeitet wurde, tragen diese neuen Dynamiken dazu bei, das Ereignis nicht nur in die lokale, sondern auch in die nationale und internationale Erinnerungskultur zu integrieren.

Trotz dieser Fortschritte zeigt sich jedoch, dass symbolische Akte allein nicht ausreichen, um tief verwurzelte Strukturen von Rassismus und Diskriminierung zu überwinden. Die Umbenennung eines zentralen Platzes in Solingen nach Mevlüde Genç ist ein Schritt, der die Vergangenheit sichtbar macht und in die Gegenwart integriert. Doch er wirft auch die Frage auf, wie Erinnerungspolitik über symbolische Anerkennung hinausgehen und als Grundlage für strukturelle Veränderungen dienen kann.

6. Schlussfolgerungen: Wege zu einer kritischen Erinnerungskultur

Bei der Einweihungszeremonie zur Umbenennung eines zentralen Platzes in Solingen nach Mevlüde Genç, einem langjährigen Wunsch der Familie, sagte der Bürgermeister: »Aus den Straßennamen erschließt sich der Geist, der in einer Kommune herrscht.«³ Diese Aussage verdeutlicht, wie die Umgestaltung öffentlicher Räume als Ausdruck von Werten und Identität einer Gemeinschaft verstanden wird. Gleichzeitig zeigt sie den Versuch, die Vergangenheit durch symbolische Akte in die Gegenwart zu holen und neu zu verhandeln.

Die Worte des Bürgermeisters erinnern an Derridas Konzept der »Hauntologie«, das beschreibt, wie die Vergangenheit als eine Art »Gespenst« die Gegenwart heimsucht (Derridas 1995). Diese »Geister« verweisen auf ungelöste historische Wunden und konfrontieren die Gesellschaft mit der Verantwortung, sowohl die Vergangenheit anzuerkennen als auch ihre Konsequenzen kritisch zu reflektieren. Die Umbenennung des Platzes nach Mevlüde Genç ist ein Beispiel dafür, wie Erinnerung nicht nur bewahrt, sondern aktiv in die Gestaltung der Gegenwart einbezogen wird. Sie macht die »Geisterhaftigkeit« der Vergangenheit sichtbar und fordert eine fortwährende gesellschaftliche Auseinandersetzung.

Doch Erinnerung ist immer auch politisch. Die Entscheidung, welche Geschichten im öffentlichen Raum erzählt werden, prägt nicht nur das kollektive Gedächtnis, sondern beeinflusst auch die Werte und Identität einer Gemeinschaft. Die Umbenennung des Platzes ist nicht nur ein symbolischer Akt der Anerkennung, sondern auch ein Versuch, den »Geist« der Kommune zu gestalten. Solche Entscheidungen zeigen, welche Narrative gestärkt und welche verdrängt werden sollen. Damit wird Erinnerungspolitik zu einem hegemonialen Kampf, in dem gesellschaftliche Machtverhältnisse und deren symbolische Repräsentationen neu verhandelt werden.

Wie Gramsci betont, findet dieser Kampf nicht allein auf der Ebene staatlicher Entscheidungen statt. Der eigentliche Konflikt um Hegemonie wird in der Zivilgesellschaft ausgetragen, wo ideologische Auseinandersetzungen darüber entscheiden, welche Werte und Narrative akzeptiert werden. Neben staatlichen Erinnerungsinstrumenten wie Denkmälern oder Gedenkfeiern spielen auch Literatur, Kunst und Memoiren eine zentrale Rolle in der For-

3 Siehe <https://www1.wdr.de/nachrichten/brandanschlag-solingen-mevluede-genc-platz-100.html>

mung einer lebendigen Erinnerungskultur. Die Stadtgesellschaft übernimmt hierbei eine Schlüsselrolle, da sie den Diskurs aktiv mitgestaltet.

Symbolische Akte wie die Platzumbenennung sind ein notwendiger Anfang, um Anerkennung und Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu ermöglichen. Doch allein reichen sie nicht aus, um tief verwurzelte Strukturen von Ungerechtigkeit zu überwinden. Die wiederholten rassistischen Anschläge in Solingen, zuletzt im März 2024, zeigen, dass die »Geister der Vergangenheit« weiterhin präsent sind. Während symbolische Akte kulturelle Hegemonie zu etablieren versuchen, bleiben die strukturellen Ungerechtigkeiten, die tief in der politischen Gesellschaft verankert sind, oft unberührt.

Wie Zuckermann (2018) betont, muss Erinnerungspolitik darauf abzielen, diese strukturellen Ungerechtigkeiten zu bekämpfen, indem politische, soziale und kulturelle Praktiken gefördert werden, die soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Freiheit stärken. Eine solche umfassende und kritische Erinnerungskultur kann die Vergangenheit nicht nur anerkennen, sondern auch als transformatives Potenzial für die Zukunft nutzen. Dies erfordert die aktive Beteiligung sowohl politischer Institutionen als auch der Zivilgesellschaft. Nur durch die Verbindung von symbolischer Anerkennung und struktureller Veränderung kann die Erinnerungspolitik dazu beitragen, die Vergangenheit kritisch zu reflektieren und eine gerechtere Zukunft zu gestalten.

Literaturverzeichnis

- Assmann, Aleida (2020): *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*, München: C.H. Beck.
- Czollek, Max (2018): *Desintegriert euch!*, München: Hanser.
- Derrida, Jacques (1995): *Marx' Gespenster: Der verschuldete Staat, die Trauerarbeit und die neue Internationale*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Demirtas, Birgül/Schmitz, Adelheid/Gür-Seker, Derya/Kahveci, Cagri (Hg.) (2023): *Solingen, 30 Jahre nach dem Brandanschlag: Rassismus, extrem rechte Gewalt und die Narben einer vernachlässigten Aufarbeitung*, Bielefeld: transcript.
- Gensburger, Sarah/Lefranc, Sandrine (2020): *Beyond Memory: Can We Really Learn from the Past?*, Cham: Palgrave Macmillan.
- Genç, Hatice (2023): »Keine Sprache der Welt kann unsere Verluste und die Folgen des rassistischen und extrem rechten Brandanschlags von Solingen

- 1993 beschreiben«, in: Demirtas/Schmitz/Gür-Seker/Kahveci, Solingen, 30 Jahre nach dem Brandanschlag, S. 37–52.
- Gramsci, Antonio (1971): *Selections from the Prison Notebooks*, New York: International Publishers.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2003): *Deutsche Zustände. Folge 2*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Inan, Çiğdem (2021): »NSU, rassistische Gewalt und affektives Wissen«, in: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 1, S. 212–227.
- Leo, Per (2021): *Tränen ohne Trauer: nach der Erinnerungskultur*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Levy, Daniel/Natan Sznaider (2006): *The Holocaust and Memory in the Global Age*, Philadelphia: Temple University Press.
- Lierke, Lydia/Perinelli, Massimo (Hg.) (2020): *Erinnern stören: Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive*, Berlin: Verbrecher.
- Mitscherlich, Alexander/Mitscherlich, Margarete (1970): *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*. München: Piper.
- Neiman, Susan (2020): *Von den Deutschen lernen. Wie Gesellschaften mit dem Bösen in ihrer Geschichte umgehen können*, München: Hanser Berlin.
- Poutrus, Patrice (2019): *Umkämpftes Asyl. vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*, Berlin: Christoph Links.
- Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (2023): *Decolonial Mourning and the Car-ing Commons: Migration-Coloniality Necropolitics and Conviviality Infrastructure*, London: Anthem Press.
- Schmitz, Adelheid (2023): »Rassismus, extrem rechte Gewalt und restriktive Verdrängungspolitik in der Dekade vor dem Solinger Brandanschlag«, in: Demirtas/Schmitz/Gür-Seker/Kahveci, Solingen, 30 Jahre nach dem Brandanschlag, S. 183–196.
- Sierung, Heinz (2023): »Niemals vergessen«, in: Demirtas/Schmitz/Gür-Seker/Kahveci, Solingen, 30 Jahre nach dem Brandanschlag, S. 385–389.
- Türkmen, Ceren (2018): »Duisburg 1984«, in: ak 642, <https://www.akweb.de/gesellschaft/rassistischer-brandanschlag-duisburg-1984/vom-16.10.2018>.
- Traverso, Enzo (2016): *Left-wing melancholia: Marxism, history, and memory*, New York: Columbia University Press.
- Traverso, Enzo (2007): *Gebrauchsanleitungen für die Vergangenheit: Geschichte, Erinnerung, Politik*, Münster: Unrast.
- Terkessidis, Mark (2019): *Wessen Erinnerung zählt? Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute*, Hamburg: Hoffmann und Campe.

von Tunzelmann, Alex (2022): *Heldendämmerung: Wie moderne Gesellschaften mit umstrittenen Denkmälern umgehen*, München: Goldmann.

Zimmerer, Jürgen/Marianne Bechhaus-Gerst (Hg.) (2013): *Kein Platz an der Sonne: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*, Frankfurt a.M.: Campus.

Zuckermann, Moshe (2018): *Der allgegenwärtige Antisemit oder die Angst der Deutschen vor der Vergangenheit*, Frankfurt a.M.: Westend.

Halle im Herbst

Kontroversen und Spannungsfelder im Umgang der lokalen Stadtgesellschaft mit dem rechtsterroristischen Anschlag vom 9. Oktober 2019

Tobias Johann

1. Einleitung

Am 9. Oktober 2019 versuchte ein Attentäter gegen 12:00 Uhr mittags mit selbst gebauten Sprengsätzen und Schusswaffen die Synagoge in Halle (Saale) zu stürmen. Sein Ziel war es, am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur so viele Jüdinnen und Juden wie möglich zu töten. In der Synagoge in der Humboldtstraße hielten sich zu diesem Zeitpunkt 51 Personen auf. Als seine Versuche scheitern, durch gewaltsames Öffnen einer Holztür in die Synagoge zu gelangen, warf er mehrere Sprengsätze über die Mauer in den Innenhof des Gebäudes. Kurz darauf erschoss er Jana L., eine zufällig vorbeilaufende Passantin. Auf der Suche nach einem neuen Anschlagziel fuhr der Attentäter anschließend mit seinem Auto zu einem nahegelegenen Dönerimbiss, warf eine selbst gebaute Nagelbombe auf das Geschäft und verletzte dabei eine Passantin. Im Imbisslokal erschoss er den Gast Kevin S. und feuerte mehrmals auf die anderen Anwesenden. Auf seiner Flucht vor der mittlerweile eingetroffenen Polizei schoss der Attentäter auf weitere Personen. Auf der Magdeburger Straße steuerte er durch den Gegenverkehr und überfuhr den aus Somalia stammenden Passanten Aftax I. Der Attentäter flüchtete anschließend mit dem Auto bis in das 30 Kilometer entfernte Landsberg-Wiedersdorf. Hier schoss er bei dem Versuch, ihr Auto zu stehlen, auf ein Ehepaar, erpresste in einer nahegelegenen Kfz-Werkstatt ein Taxi, wurde aber auf der B91 von einer Polizeistreife entdeckt und kollidierte nach kurzer Verfolgungsjagd mit einem

Lkw. Auf seiner Flucht zu Fuß wurde der Attentäter schließlich nach wenigen Metern von der Polizei festgenommen.¹

Bereits diese knappe Rekapitulation der Ereignisse vom 9. Oktober 2019 zeigt, dass der multilokale Terroranschlag innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets von Halle verschiedene Opfer und unzählige in unterschiedlichem Ausmaß betroffene Personen zur Folge hatte. Der Anschlag von Halle reiht sich ein in die lange Liste extrem rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten mit Todesopfern im wiedervereinigten Deutschland (Waibel 2022, Billstein 2020). Mit Blick auf die sogenannten »Baseballschlägerjahre« (Christian Bangel) samt bundesweit stattfindender Pogrome und mörderischer Brandanschläge u.a. in Hoyerswerda (1991), Saarlouis (1991), Lichtenhagen (1992), Kemnath (1992), Mölln (1992) oder Solingen (1993), die zehn Morde des selbst ernannten NSU (2000–2007), den Mord am CDU-Politiker Walter Lübcke (2019) sowie das Attentat von Hanau am 19. Februar 2020 wird unmissverständlich klar, dass auch im Fall des Attentats von Halle keineswegs von einer »Einzeltat« gesprochen werden kann. Obwohl der Täter vom 9. Oktober 2019 bei der konkreten Tatausführung nach aktuellem Wissensstand allein handelte, machen seine Tatvorbereitungen und -ankündigung im Internet und seine aktive Einbettung in ein (digitales) Netzwerk von ideologisch Gleichgesinnten und Unterstützer:innen deutlich, dass auch von einem »Einzeltäter« keine Rede sein kann (Puls 2019, Sanders 2022). Dies ist wichtig zu betonen, nicht nur, weil solche Einordnungen nach rechtsterroristischen Anschlägen immer wieder und scheinbar reflexhaft in gesellschaftlichen Diskursen Widerhall finden. Auch zielen extrem rechte Strategien genau darauf ab, den öffentlichen Diskurs in diese Richtung zu lenken, um Mitwisser:innen und rechte Strukturen vor Strafverfolgung zu schützen (Sanders et al. 2013).

Der Soziologe Helmut Dahmer spricht im Kontext des Anschlags in Halle von einem »pathischen Vergessen« in der deutschen Gesellschaft, die in rechten Terroranschlägen wiederholt nur Einzeltaten von Einzeltätern zu erkennen glaubt und darüberhinausgehende Zusammenhänge bestreitet (Dahmer 2019: 9). Dies liege u.a. in einer kollektiven Schuld- und Erinnerungsabwehr begründet, die aus der bis heute nicht hinreichend erfolgten Aufarbeitung der Shoah resultiere. Dahmer spricht von einer »kollektiven Derealisierung« (ebd.: 17) begangener Verbrechen, die deren Wiederholung in Form rechtsterroristischer Gewaltakte wie in Halle und Hanau erst möglich mache. Auch Samu-

1 Eine ausführlichere Darstellung des gesamten Tatgeschehens findet sich bei Brinkmann/Krüger/Schreiter 2022: 17ff.

el Salzborn konstatiert so pointiert wie ernüchternd mit Blick auf die Kontinuität des Rechtsterrorismus in der BRD: »Die bundesdeutsche Alltagskultur hat, so bitter diese Erkenntnis ist, vom Rechtsterrorismus in Geschichte und Gegenwart so gut wie keine Kenntnis genommen« (2022: 538). Kontinuitäten zeigen sich auch mit Blick auf die zugrundeliegende antisemitische Ideologie vieler dieser Taten. Marina Chernivsky und Friederike Lorenz-Sinai (2022) weisen darauf hin, dass persistente Abwehrdiskurse einer mehrheitlich nicht-jüdischen Öffentlichkeit in Deutschland auch gegenüber der strukturellen Kontinuität von antisemitischer Gewalt wirkmächtig sind, sowohl im Fall von Halle, als auch jenseits rechtsterroristischer Anschläge. Bereits kurz vor dem Anschlag in Halle lieferte Ronen Steinke (2020) einen umfassenden Überblick über antisemitische Gewalt in Deutschland, in die sich der 9. Oktober 2019 nahtlos einreicht. Hätte der Attentäter sein Vorhaben in die Tat umsetzen können, wäre es zum verheerendsten antisemitischen Gewaltverbrechen in Deutschland seit 1945 gekommen.

Während die rassistische Mordserie des NSU erst mit der Selbstenttarnung des Kerntrios sehr viel später der Öffentlichkeit, Politik und auch weiten Teilen der Zivilgesellschaft bekannt wurde, war in Halle eine digitale Teilöffentlichkeit beim Morden live dabei. Der Attentäter streamte seine Taten samt eindeutigen antisemitischen, rassistischen und antifeministischen Bekenntnissen via Go-Pro-Kamera ins Internet (Baeck/Speit 2020, Sanders 2022, Schattka 2024). Die Stadtgesellschaft in Halle war damit mit einem rechten Terroranschlag konfrontiert, der vom Augenblick seiner Durchführung an weder bestritten noch (politisch) umgedeutet oder als solcher relativiert werden konnte. Für die unmittelbar Betroffenen hatte das Attentat schwerwiegende, bis heute wirksame Folgen. Auch viele nicht unmittelbar ins Anschlagsgeschehen involvierte Bewohner:innen der Stadt versetzten die Taten in Schock. Zahlreiche engagierte Akteur:innen in Halle beschäftigten sich nach dem Anschlag aktiv mit dessen Analyse und der Bewältigung der Folgen. Noch immer ist das Thema Gegenstand von politischen und stadtgesellschaftlichen Debatten. Ein Teil dieser Auseinandersetzungen, die darin zutage tretenden Konfliktlinien und divergierenden Positionierungen rund um angemessene Formen des Gedenkens sowie (individuelle) Strategien des Bewältigens des Erlebten stehen in diesem Beitrag im Mittelpunkt. Die empirische Basis dafür bieten Daten aus einem Forschungsprojekt am *Deutschen Jugendinstitut* in Halle. Im Folgenden werden zunächst Forschungsdesign und Fragestellungen

des Projekt vorgestellt, gefolgt von einem Einblick in ausgewählt empirisch Befunde².

2. Das Forschungsprojekt »Lessons Learnt? – Die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau«

Lange fokussierte die Auseinandersetzung mit dem Anschlag in Halle auf Analysen der Tat und deren ideologische Hintergründe (u.a. Fürstenberg 2023, Brinkmann/Krüger/Schreiter 2022, Chilinski 2022), widmete sich dem (vermeintlich) neuen Tätertyps einer »Generation Rechtsterrorismus 2.0« (Kleffner 2022) oder dem Aspekt der »Gamification« (Baack/Speit 2022, kritisch dazu: Sanders 2022). Nicht-Wissenschaftliche Publikationen machen primär die Stimmen von Überlebenden und Hinterbliebenen (u.a. Brumlik et al. 2022, Dirschkeit 2022, Weissberg 2020) sichtbar. Die Folgen des Anschlags in der Stadt Halle und bei deren Bewohner:innen in den Blick zu nehmen, blieb dabei eine Leerstelle.

Im Jahr 2021 wurde an der Außenstelle Halle des *Deutschen Jugendinstituts e.V.* (DJI) ein Forschungsprojekt initiiert, das sich den Auswirkungen und dem Nachwirken des Attentats in der lokalen Stadtgesellschaft widmet. Das Projekt »Lessons learnt? – Die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau: Bewältigung und Aufarbeitung durch Zivilgesellschaft und Politik, Pädagogik und Beratung« wurde im Rahmen einer Forschungsk Kooperation mit dem Landes-Demokratiezentrum Hessen durchgeführt, das sich seinerseits mit den Nachwirkungen des Attentats in Hanau vom 19. Februar 2020 beschäftigte.³ Mit identischen Fragestellungen wurden in beiden Teilprojekten die Perspektiven von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Initiativen, der Kommunalverwaltung und -politik sowie von Beratungsstrukturen auf die Zeit nach den rechtsterroristischen Anschlägen in den beiden Städten untersucht. Im Mittelpunkt standen dabei unter anderem:

-
- 2 Alle Ergebnisse des Forschungsprojekts und seiner beiden Teilprojekte in Halle und Hanau wurden jüngst in einem Sammelband veröffentlicht (Becker et al. 2025).
 - 3 Ich danke an dieser Stelle herzlich allen Personen, die sich für Interviews zur Verfügung stellten, dem Projektteam Björn Milbradt, Frank Greuel und Marco Schott sowie den studentischen Kolleg:innen Viktoria Abel und Johannes Scherpf, die das Forschungsprojekt in Interpretationssitzungen und durch Recherchen unterstützt haben.

- wahrgenommene Auswirkungen des Anschlags auf »die« Stadtgesellschaft,
- unterschiedliche Bewältigungsstrategien des Anschlags und seine Nachwirkungen sowie
- in Anspruch genommene Unterstützungsressourcen und von den befragten Akteur:innen wahrgenommene Leerstellen.

Ein Ziel des als multiperspektivische Interviewstudie angelegten Forschungsprojekts war es, zu einem möglichst facettenreichen Blick auf die Stadtgesellschaft und die in der Aufarbeitung des Anschlagsgeschehens involvierten Akteur:innen zu gelangen. Aus den vielschichtigen Erfahrungen in Halle und Hainau zu lernen und das entsprechende Wissen an weitere in Zukunft möglicherweise ebenfalls von (rechts-)terroristischer Gewalt betroffene Städte und deren zivilgesellschaftlich engagierte Bewohner:innen weiterzugeben, ist das zentrale Anliegen der Studie.

Im Teilprojekt Halle führten Forscher:innen des DJI von Sommer 2021 bis Frühjahr 2022 insgesamt 16 leitfadengestützte Interviews (Helfferich 2019) mit Überlebenden des Anschlags, Aktivist:innen der lokalen Zivilgesellschaft, mit Vertreter:innen von religiösen Institutionen sowie Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, von Sicherheitsbehörden und professionellen Beratungsstrukturen. Auf Grundlage intensiver Feldrecherchen und dem Schneeballprinzip folgend wurde ein Interviewsample zusammengestellt, das eine möglichst multiperspektivische Betrachtung des Forschungsgegenstands in der Hallenser Stadtgesellschaft gewährleisten soll. Das Sample bildet somit keinen repräsentativen Querschnitt der gesamten Stadtgesellschaft ab, sondern weist einen Bias zugunsten von zivilgesellschaftlich engagierten Befragten sowie eine Unterrepräsentanz von Akteur:innen aus Kommunalpolitik und Stadtverwaltung auf. Wichtigstes Kriterium bei der Auswahl der befragten Personen war, dass diese in der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Anschlag als Repräsentant:innen ihrer Organisationen, Gruppierungen und Zusammenschlüsse sichtbar in Erscheinung getreten sind.

Der offene Eröffnungsimpuls des eingesetzten Leitfadens⁴ lautete: »Die Stadt Halle ist bis heute mit den Folgen des Attentats vom 9. Oktober 2019

4 Eine ausführliche Darstellung des Forschungsdesigns und Erhebungsinstruments findet sich bei Becker et al. (2025); ein Überblick über die empirischen Befunde im Teilprojekt Halle sowie eine selbstkritische Einordnung der prekären Rahmenbedingungen der Studie bei Creuel/Johann/Schott (2025).

konfrontiert. Erzählen Sie mir bitte aus Ihrer Sicht von der ersten Zeit nach dem Anschlag.« Weitere Themenbereiche des Leitfadens umfassten zudem die wahrgenommenen Reaktionen anderer Akteur:innen auf das Attentat, (Unterstützungs-)Bedarfe zur Bewältigung des Anschlags, wahrgenommene Veränderungen im stadtgesellschaftlichen Klima sowie Fragen rund um ein angemessenes Erinnern und Gedenken.

Die Auswertung des gesamten Interviewmaterials erfolgte in erster Linie mittels zusammenfassender qualitativer Inhaltsanalyse (Mayring 2015: 69ff., Mayring/Frenzel 2019: 637). Ergänzend dazu wurden im Teilprojekt Halle auch rekonstruktive Auswertungen der Eingangssequenzen ausgewählter Interviews im Rahmen von Interpretationsgruppen mit mehreren Forscher:innen durchgeführt, angelehnt an das sequenzanalytische Verfahren der dokumentarischen Methode (Bohnsack 2014: 33ff.). Zur besseren Lesbarkeit wurden die in diesem Beitrag dargestellten Interviewauszüge nach der Analyse und Interpretation der Transkripte sprachlich leicht geglättet.

3. Empirische Befunde: Konfliktlinien in der Stadtgesellschaft nach dem Anschlag

Im Zuge der Auswertung der Interviewtranskripte wurde schnell deutlich, dass es keine einheitliche Perspektive *der* Stadt- bzw. Zivilgesellschaft auf den rechtsterroristischen Anschlag in Halle gibt. Die Ereignisse im Nachgang des 9. Oktober 2019 werden von den Befragten sehr unterschiedlich bewertet. Mit den verschiedenen Perspektiven gehen auch unterschiedliche Aktivitäten und Modi zur Bearbeitung der daraus abgeleiteten Handlungsprobleme einher.

Im Folgenden sollen exemplarisch ausgewählte Kontroversen in der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Anschlag nachgezeichnet werden, die sich für die von uns befragten Akteur:innen in Halle als besonders wirkmächtig erwiesen. Damit soll zugleich der Herausforderung begegnet werden, dass kaum kollektiv geteilte oder gar konsensfähige Perspektiven auf die Geschehnisse auszumachen sind. Viele dieser Kontroversen spiegeln die grundsätzliche Fragmentierung der lokalen Stadt- und Zivilgesellschaft in verschiedene soziokulturelle Milieus und politische Lager, die in ihrer Komplexität in diesem Beitrag kaum angemessen nachgezeichnet werden können (siehe dazu auch Johann/Schott 2025).

Im Folgenden werden dafür vier zentrale Konfliktlinien und Spannungsfelder nachgezeichnet, die sich aus der Analyse des Interviewmaterials ergaben:

- (1) unterschiedliche Konstruktionen der (individuellen) Betroffenheit von den Tatereignissen und daraus resultierende Konsequenzen für ein anschlagsbezogenes Engagement,
- (2) unterschiedliche Adressat:innen der eigenen anschlagsbezogenen Aktivitäten im Kontext von Aufarbeitung und Gedenken,
- (3) Kontroversen um eine Über- oder Entpolitisierung der Anschlagsereignisse sowie
- (4) divergierende Vorstellungen über eine *angemessene* Erinnerungskultur zum Anschlag in Halle.

In einem abschließenden Fazit werden Implikationen der dargestellten Befunde für weitere in Zukunft möglicherweise ebenfalls von (rechts-)terroristischen Anschlägen betroffene Städte und Kommunen sowie erste Handlungsempfehlungen abgeleitet.

3.1 Differenzierte Betroffenheit – Wer ist vom Anschlag gemeint, wer ist (wovon) betroffen?

Der multilokale Terroranschlag von Halle hat neben den beiden Todesopfern – Jana L. und Kevin S. – eine Vielzahl von Überlebenden, Verletzten, Augenzeug:innen und weiterer involvierter Personen zur Folge. In den ersten Tagen nach der Tat wirkte in den Augen vieler Interviewter die gesamte Stadtgesellschaft unabhängig von Milieu, Bildungsstand oder politischer Positioniertheit in bisher ungekanntem Ausmaß wie »unter Schock.«

»Dieses Ereignis hat tatsächlich erst mal alle erreicht, die sonst nicht betroffen sind und die sonst vielleicht noch nicht mal den Artikel zu Ende lesen würden oder sich gar nicht dafür interessieren.« (Beratungsstruktur 1)

Dieser beschriebene Zustand *kollektiver Betroffenheit* legte sich in Halle jedoch bereits nach kurzer Zeit. Wer sich infolgedessen in welcher Form als vom Anschlag betroffen erachtete und warum, sind dabei für die Stadtgesellschaft keineswegs triviale und leicht zu beantwortende Fragen. So zeugen die divergierenden Antworten der Interviewten von Potenzialen für diverse lokale Kon-

fliktlagen rund um einen angemessenen Umgang mit der Anschlagserfahrung in der Stadtöffentlichkeit.

Für die im Rahmen des Forschungsprojekts Interviewten lassen sich sehr unterschiedliche Perspektiven und Bezugnahmen auf ihre jeweilige persönliche Betroffenheit vom Anschlag und dessen Folgen rekonstruieren, die praktische Konsequenzen für deren Umgangsweisen mit sich bringen. Analytisch werden dabei zunächst Facetten von *unmittelbarer* und *mittelbarer* Betroffenheit unterschieden. *Unmittelbare* Betroffenheit meint die physischen, psychischen und emotionalen Folgen für Personen, die faktisch aus den konkreten Taten bzw. der damit verbundenen Intention des Täters resultieren. Dass die Perspektiven der unmittelbar von der physischen Gewalt des Anschlags Getroffenen in und um die Synagoge und den Kiez Döner stark von diesen Erfahrungen geprägt sind, liegt auf der Hand.

»Ich lebe gerne hier in Halle, ich mag Halle. Ich habe gar nicht daran gedacht oder mir vorgestellt, dass so was hier passieren könnte. Ja, es gibt natürlich Beleidigungen, man schaut weg, man hört nicht hin und guckt einfach weg. Aber so? Mit Waffen und Bomben, [sowas wie] den Anschlag in Halle hab' ich noch nicht erlebt, nicht gesehen. So was war vorher hier auch nicht passiert. [holt tief Luft] Das war, also den Moment, man kann, es spielen sich solche Sachen in Kopf ab, das kann man sich gar nicht vorstellen.« (Überlebender des Anschlags 1)

Im Gegensatz zur hier geschilderten unmittelbaren Betroffenheit drückt sich die *mittelbare* Betroffenheit vor allem als Ausdruck von moralischer Trauer und mitfühlender Anteilnahme mit Überlebenden und Hinterbliebenen der Opfer des Anschlags aus. Diese können sowohl als individuelle Empathiebekundungen mit unmittelbar Betroffenen artikuliert werden, sich in einer persönlichen Identifikation mit einem als (potenziell) betroffen verstandenen Kollektiv⁵ (z.B. mit politisch Linken oder mit Menschen mit Migrationsbiografie) oder nur aufgrund der räumlichen Nähe zum Geschehen begründen (z.B. als Anwohner:in eines der Tatorte). Alle diese Varianten finden sich bei unterschiedlichen Interviewten wieder.

5 Gräfe führt dazu aus, dass sich gerade bei Zugehörigen zu (intendierten) Opfergruppen von Attentäter:innen »das Angstgefühl der Durchschnittspersonen innerhalb dieser Gruppen [erhöht]« (Gräfe 2017: 247). Als Botschaftstaten wirken sich rechtsterroristische Anschläge somit auf weit mehr Menschen aus, als nur auf die unmittelbar Betroffenen (Quent 2021: 65f).

»Man muss ja auch immer dazusagen, es betrifft einen ja auch privat, gerade was den Anschlagsort Kiez Döner betrifft, weil ich da selber wohne. Am Ende oder [lacht] ja, es wühlt, es wühlt einen natürlich auch auf.« (Beratungsstruktur 2)

Bei manchen Interviewten, die weder unmittelbar im Visier des Attentäters waren noch sich in räumlicher Nähe der Tatorte befanden, lassen sich vielfältige und zum Teil widersprüchliche Bezugnahmen auf die eigene Betroffenheit vom Anschlagsgeschehen rekonstruieren. Wenn damit teilweise auch sehr flexible Deutungen der Ziele des Attentäters einhergehen, können mitunter alle Einwohner:innen von Halle als (gleichermaßen) vom Anschlag betroffen betrachtet werden.

»[...] dass das die Zivil- die Hallesche Stadtgesellschaft deswegen so stark mitgenommen hat. [...] Ich hab den Eindruck, weil es die auch hätte treffen können. (hm-hm) Weil es hätte wirklich jeden treffen können [...] und das ist was, dass [du] dann sehr persönlich empfindest und wenn das nur bei der Synagoge gewesen wär, ich weiß nicht (hm-hm).« (Zivilgesellschaftliche Initiative 4)

Aus der Tatsache, dass in Halle zwei Menschen ermordet wurden, die nicht zu den primären und ideologisch motivierten Zielgruppen des Attentäters gehören, wird in diesem Fall abgeleitet, dass sich Vertreter:innen der Stadt- und Zivilgesellschaft stärker persönlich vom Anschlag betroffen fühlen, als dies bei einer erfolgreichen Umsetzung der antisemitischen Tötungsabsicht in der Synagoge der Fall gewesen wäre. Abgesehen von einem eklatanten Mangel an Empathie für Juden und Jüdinnen, der hiermit zum Ausdruck gebracht wird, legen solche Sichtweisen auf Betroffenheit eher eine Teilnahme an Gedenk- und Erinnerungsaktivitäten nahe, die sich primär an die gesamte Stadtbevölkerung richten und sich weniger stark an den Bedarfen der Überlebenden, Hinterbliebenen und vom rechtsextremen Täter gemeinten Personen(-gruppen) orientieren. Genau das fordern wiederum andere interviewte Akteur:innen ein, deren politische Analysen und Deutungen den Anschlag als antisemitischen, rassistischen und misogynen Gewaltakt begreifen und dementsprechend die Bedarfe der unmittelbar Betroffenen zum Ausgangspunkt ihrer Aktivitäten machen. Für eine gemeinsame Auseinandersetzung und Bewältigung der Anschlagsfolgen als Stadtgesellschaft bergen

diese unterschiedlichen Sichtweisen auf Betroffenheit somit ein gewisses Konfliktpotenzial.

Zum Teil werden individuelle Betroffenheitskonstruktionen von den Interviewten auch als argumentativer Ausgangspunkt bzw. Auslöser für das eigene zivilgesellschaftliche, politische oder gemeinschaftliche Engagement angeführt. Im ersten Jahr nach dem Anschlag gründeten sich in Halle, auch motiviert aus den unterschiedlichen Betroffenheitserfahrungen heraus, neue zivilgesellschaftliche Initiativen mit anschlagsbezogenen Arbeitsschwerpunkten. Dazu zählen der erste post-migrantische Zusammenschluss der Stadt, eine Solidaritätsgruppe zur Unterstützung der Überlebenden im Kiez Döner sowie eine erinnerungskulturelle Initiative aus dem linken Milieu. Zentraler Ankerpunkt ist für viele dieser Akteur:innen und deren Aktivitäten auch die praktische Unterstützung bei der Durchsetzung von (politischen) Forderungen der unmittelbar Betroffenen.

»Wir sagen immer, ja, die Stimmen der Betroffenen sind irgendwie sehr wichtig. Und wir nehmen das ernst, wenn sie sagen, die Gesellschaft soll sich auseinandersetzen. Das verstehen wir so bisschen als unseren Arbeitsauftrag eigentlich, dass es halt eben auch nicht nur die Betroffenen sein müssen, die halt immer das artikulieren oder irgendwie kritisieren.«
(Zivilgesellschaftliche Initiative 1)

Es wird deutlich, dass von all diesen engagierten Akteur:innen sehr unterschiedliche Be- und Verarbeitungsweisen von unmittelbarer und mittelbarer Betroffenheit mit den Anforderungen eines institutionell organisierten (politischen) Handelns im Rahmen von zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen in Einklang gebracht werden wollen. Die darin begründeten Konfliktpotenziale treten bei Fragen der Fürsprache und legitimer Interessenvertretung sowie der Bestimmung spezifischer Adressat:innen der jeweiligen anschlagsbezogenen Aktivitäten noch stärker hervor, wie im Folgenden dargestellt wird.

3.2 Verantwortung und Unterstützung – Wen adressiert Gedenken?

Eine zweite Konfliktlinie, die bei der Auswertung der Interviews deutlich wurde, bezieht sich auf die Fragen, welche Orientierungsrahmen den unterschiedlichen Gedenkaktivitäten zugrunde liegen und wen sie adressieren. In der lokalen Zivilgesellschaft lassen sich bei aller Vielfalt der Perspektiven und Akti-

onsformen im Kontext des Anschlags zwei grundsätzlich verschiedene Formen des Engagements identifizieren: ein eher *opferzentrierter* und ein eher *gesellschaftsbezogener* Typus. Je nachdem, in welcher Form das Engagement umgesetzt wird, ergeben sich unterschiedliche Hintergründe, Zugangsweisen und Ziele.

Ein Teil der Hallenser Zivilgesellschaft markiert in den Interviews deutlich den Anspruch, sich in der eigenen Auseinandersetzung mit dem Anschlag zuvorderst an den Bedarfen, Wünschen und Perspektiven von unmittelbar Betroffenen, d.h. den Überlebenden und Hinterbliebenen zu orientieren. Das eigene zivilgesellschaftliche Engagement wird von diesen Akteur:innen demnach primär als dringend benötigte Unterstützungsleistung in solidarischer Absicht verstanden. Die engagierte Zivilgesellschaft übernimmt hierfür in Eigeninitiative die Verantwortung. Die Bemühungen staatlicher Akteur:innen werden aus dieser Perspektive als unzureichend bis halbherzig sowie unsensibel gegenüber unmittelbar Betroffenen wahrgenommen und die eigenen Aktivitäten ein Stück weit als Kompensation verstanden.

»Es war irgendwie klar, es wird schäbig. Also, das war unsere Erwartungshaltung. Das, was irgendwie Stadt und Land machen werden, wird schäbig, und ich finde, das war auch so, weil man sich da bis zum Schluss nicht dafür interessiert hat, was Überlebende wollen, bis zum Schluss nicht alle eingeladen worden sind.« (Zivilgesellschaftliches Netzwerk 1)

Im Unterschied zu einer solchen die Opfer in den Mittelpunkt stellenden Interessenvertretung vertritt ein großer Teil der engagierten Zivilgesellschaft, die mitunter eng mit Lokalpolitik und Stadtverwaltung zusammenarbeitet, den Anspruch, mit ihren Gedenkveranstaltungen und Formaten der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Anschlag eine möglichst breite Zielgruppe anzusprechen. Manche dieser Befragten sehen sich und ihre Organisationen und Zusammenschlüsse für alle Einwohner:innen der Stadt in der Verantwortung. Ihr Zielhorizont ist in erster Linie ein gemeinsames Gedenken, das dem Ideal nach die gesamte Stadtbevölkerung repräsentieren bzw. einbinden soll. Auf einer symbolischen bzw. symbolpolitischen Ebene stehen hier der kollektive Ausdruck von Anteilnahme und individuelle Bewältigungsmöglichkeiten im Mittelpunkt. Ein Teilziel ist dementsprechend, Räume für eine persönliche Verarbeitung der Geschehnisse für die Stadtgesellschaft als Ganze zu schaffen. Für eine breite Anschlussfähigkeit eignen sich aus Sicht dieser befragten Akteur:innen möglichst inklusive und universell verstandene For-

men des Anschlagsgedenkens, z.B. ein Anti-Gewalt-Banner, eine öffentliche Ausstellung zum Grundgesetz oder verschiedene Gedenkgottesdienste. Diese zeichnen sich vor allem durch einen weitestgehenden Verzicht auf explizite politische Analysen oder Deutungen aus.

Der Inklusivitäts- und Universalitätsanspruch, den ein Teil der Befragten mit einem solchen *Gedenken für alle* verfolgt, steht bei denjenigen Interviewten in der Kritik, die einen eher opferzentrierten Ansatz verfolgen: Der Anspruch könne in der Praxis kaum eingelöst werden, wenn keine explizite Orientierung an den spezifischen Bedarfen und Wünschen der unmittelbar Betroffenen erfolge. Und die wiederum fordern mitunter auch durchaus lautstark eine politische Auseinandersetzung und Verantwortungsübernahme von Entscheidungsträger:innen ein.

»Was wir gelernt haben oder was auch wichtig ist, glaube ich, zu lernen, ist zu versuchen, mit betroffenen Überlebenden zu arbeiten, auf einer politischen Ebene zu sagen, wollt ihr eine Kundgebung mitgestalten, was sind eure Forderungen, habt ihr Forderungen, aber es auch auszuhalten und zu respektieren und zu verstehen, dass es Leute gibt, die das nicht wollen.«
(Zivilgesellschaftliches Netzwerk 1)

3.3 Konfliktpunkt (Ent-)Politisierung – Wie politisch muss, darf oder soll Erinnerung sein?

In vielen der Interviews finden sich wechselseitige kritische Bezugnahmen der Interviewten darauf, wie jeweils andere Akteur:innen der Stadtgesellschaft die Anschlagseignisse deuten und welche Aktivitäten daraus resultierend von ihnen ausgehen. Die stärksten Kritikpunkte und Distinktionen lassen sich bezüglich Fragen der Politisierung bzw. Entpolitisierung identifizieren.

Ein Teil der engagierten Zivilgesellschaft betont in den Interviews, ihre Aktivitäten zielten in erster Linie darauf ab, den Anschlag und seine Folgen intensiv öffentlich zu thematisieren, die strukturell inmitten der Gesellschaft verorteten Ursachen wie Rassismus und Antisemitismus zu problematisieren und lautstark eine kritischere Aufarbeitung zu fordern (z.B. in Form von politischen Kundgebungen und Demonstrationen).

»Aus unserer Sicht kommt man auch nicht um eine Kritik an einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft umhin. [...] Wir hatten zu dem ersten Jahrestag so eine Broschüre rausgegeben, [...] wo wir das auch versucht haben

zu umreißen [...] und damit schon auch irgendwie eine linke, ja, linksradikale Perspektive einfach auf diesen Themenkomplex zu schaffen.« (Zivilgesellschaftliche Initiative 1)

Ein Teil dieser Befragten betont, dass Gedenken für sie durchaus mit der Formulierung einer radikalen Gesellschaftskritik vereinbar sei, sieht sich jedoch zugleich den Vorwürfen anderer zivilgesellschaftlicher Akteur:innen ausgesetzt, den Anschlag und seine Folgen damit in illegitimer Weise zu politisieren. Insbesondere bei den Gedenkveranstaltungen, die zu den ersten beiden Jahrestagen des Anschlags in Halle vor allem von Akteur:innen initiiert und durchgeführt wurden, die sich selbst in eher links-alternativen Teilen der Zivilgesellschaft verorten, war eine teilweise radikal vorgebrachte linke gesellschaftskritische Perspektive zentral. Von anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen – zum Teil aus demselben politischen Milieu – wurde dies wiederum in Rücksichtnahme auf die Bedarfe der unmittelbar Betroffenen als unangemessene Überpolitisierung wahrgenommen.

Umgekehrt finden sich in den Interviews mit Vertreter:innen des links-alternativen Milieus auch deutliche Tendenzen, die öffentlichen Aktivitäten anderer Akteur:innen als »ignorante Entpolitisierung« zu kritisieren. Der Vorwurf lautet dabei, dass die eigentlichen, d.h. gesellschaftlichen Ursachen des Anschlags, wie Rassismus und Antisemitismus, ausgeblendet würden. Am Beispiel eines Gedenkkonzerts auf dem hallischen Marktplatz werden die unvereinbaren Vorwürfe besonders deutlich.

»Dieses schreckliche Gedenkkonzert auf dem Marktplatz, das ich mir auch angesehen hatte, wo ich wirklich zum Teil fassungslos davorstand, wie man jetzt quasi so ne Party schmeißen kann mit irgendwelchen Pop-Künstler:innen, die sich selbst feiern, wenn zwei Wochen vorher so was Schlimmes passiert ist.« (Zivilgesellschaftliches Netzwerk 2)

So wird das Konzert von einem Teil der Befragten als pietätlose, unempathische Alibi-Veranstaltung gedeutet, die nur wenige Tage nach den Anschlagsereignissen ein unangemessenes Spaßevent zu Zwecken des Stadtmarketings darstellt. Ein anderer Teil der Befragten wertet das Konzert, als die von der größten Anzahl von Menschen besuchte Gedenkveranstaltung in Halle und als Versuch der kollektiven Resilienzstärkung einer betroffenen Stadtbevölkerung, die sich nicht unterkriegen lasse. Die Konfliktlinie rund um die Politisierung von Erinnern und Gedenken sorgt bei einem wiederum anderen

Teil der zivilgesellschaftlich engagierten Befragten für Verunsicherung und letztlich für Zurückhaltung im Engagement, weil die Sorge besteht, als (zu) politische:r Akteur:in wahrgenommen zu werden.

»[...] dass wir uns natürlich auch per se als Stimme oder als Plattform für die Stadtgesellschaft sehen. Das heißt, dass wir keine ganz eindeutige politische Ausrichtung zulassen. [...] Wir bemühen uns auch, uns jetzt nicht auf eine Seite zu schlagen. Deswegen waren wir da an dieser Stelle jetzt auch nicht so sichtbar in der direkten Bewältigungsarbeit dieser ganzen Sache.« (Zivilgesellschaftliche Institution 1)

Wie diese Textpassage verdeutlicht, erachtet ein Teil der Befragten eine gewisse Form von politischer *Neutralität* als unabdingbare Voraussetzung für einen durchaus angestrebten (stadt-)gesellschaftlichen Konsens über ein angemessenes Anschlagsgedenken. Die Vorstellungen der Interviewten, was Neutralität in diesem Sinne konkret umfasst, sind jedoch mitunter relativ eng. Bereits »Bewältigungsarbeit« wird in diesem Sinne als (zu) politisch aufgefasst und kommt als geteiltes stadtgesellschaftliches Betätigungsfeld nicht infrage, obwohl oder womöglich auch gerade weil die eigene Institution in diesem Fall dann dafür auch zuständig wäre. Dass politische Forderungen bzw. der kritische Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse im Rahmen der eigenen Gedenkveranstaltungen kaum eine Rolle spielen, wird in diesem Fall als Garant dafür gesehen, eine breite Anschlussfähigkeit herzustellen und eine größtmögliche Öffentlichkeit zu erreichen.

Möglicherweise kann die dargestellte Kontroverse als ostdeutsche Spezifik betrachtet werden, wo vielerorts das Streben nach (vermeintlicher) politischer »Neutralität« der Anerkennung und klaren Benennung von Rechtsextremismus sowie der kritischen Auseinandersetzung mit extrem rechter Gewalt entgegensteht.⁶

6 Salheiser/Quent (2022) führen etwa anhand einer Fallstudie für den Raum Eisenach aus, dass dort der zivilgesellschaftliche Konsens einer Ablehnung von Rechtsextremismus nur noch pro forma besteht. Die lokale Zivilgesellschaft kennzeichnen »Engagementformen, die durch Konstruktionen von »Bürgerlichkeit« oder politischer »Neutralität« eingehegt und limitiert werden.« (ebd.: 178).

3.4. Lebendige Erinnerungskultur – Statisches oder prozesshaftes Gedenken?

In der Stadtgesellschaft von Halle gab und gibt es noch immer keine geteilte Vorstellung eines gemeinsamen Gedenkens und Erinnerns an den Anschlag. Vielmehr lassen sich aus den Interviews ganz unterschiedliche Bedürfnisse, Perspektiven, politische und persönliche Hintergründe und individuelle Grade von Betroffenheit rekonstruieren, die den Akteur:innen jeweils unterschiedliche Formen des Gedenkens nahelegen oder diese auch erforderlich machen. Besonders deutlich wird dies in der Kontroverse um eher prozesshafte oder eher statische Formen des Anschlagsgedenkens.

Ein Teil der Interviewten präferiert ein dauerhaftes, offenes und dynamisches Erinnern an die Anschlagseignisse, das von verschiedenen Akteur:innen unter sich wandelnden (stadt-)gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer wieder neu gestaltet werden kann.

»Ich wünsche mir, dass die Erinnerung nicht nur an einem Tag im Jahr passiert und dann, das war's. Ich denke, Erinnern braucht jeden Tag, dass wir daran denken, wo und wie und warum und auch hier in der Stadt Menschen informieren.« (Zivilgesellschaftliche Initiative 3)

Mit diesem Anspruch geht bei vielen Befragten ein Wunsch nach Vernetzung mit und nach Einbeziehung von anderen Betroffenen und Überlebenden von rechtsterroristischen Anschlägen und rechter Gewalt in ganz Deutschland einher. Der überwiegende Teil der Interviewten, die solche prozesshaften Vorstellungen von Erinnerungskultur vertreten, fokussiert seine eigenen Aktivitäten dementsprechend neben einer materiellen und ideellen Unterstützung von unmittelbar Betroffenen auf die Errichtung eines offenen und partizipativ gestaltbaren Gedenkorts im ehemaligen Kiez Döner (*TEKIEZ*) sowie auf politischen Aktivismus.

Ein anderer Teil der Interviewten verbindet Gedenken wiederum stärker mit statischen Ausdrucksformen, wie z.B. montierten Gedenktafeln an den zwei zentralen Tatorten. Diese Tafeln schaffen öffentlich sichtbare Fakten, schreiben Botschaften fest und materialisieren so überindividuell das Erinnern an die Ereignisse im Stadtbild. Als Vorbild für eine gelungene Form statischen Gedenkens werden von mehreren Befragten die Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig in Erinnerung an Opfer der Shoah angeführt.

»Ich finde oft die unaufdringlichen Erinnerungen am allerbesten, wie z.B. das Stolpersteinprojekt. Das ist für mich sowas, was im Alltag integriert ist und sich nicht so raushebt [...], aber viel wichtiger als diese Gedenksteine finde ich eben die ganz klare Besinnung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt.« (Zivilgesellschaftliche Institution 1)

Mit einer solchen Perspektive gehen formbedingt (sprachliche) Vereindeutigungen einher, die nur wenig Platz für Ambivalenzen oder die Repräsentation verschiedener Perspektiven zulassen.⁷ Entsprechend wurden in Halle deutliche Kontroversen rund um die Inschriften der städtischen Gedenktafeln an der Synagoge und dem ehemaligen Kiez Döner sichtbar, auf denen der Anschlag ausschließlich als antisemitisch bezeichnet wird, die rassistischen und misogynen Tatmotive jedoch außen vor bleiben. Aus Sicht vieler Befragter finden solche Vorstellungen einer eher statischen Erinnerungskultur bei Akteur:innen aus Stadtverwaltung, Landes- und Kommunalpolitik großen Anklang. Sie kommen auch in sich wiederholenden offiziellen Gedenkakten zum Ausdruck, z.B. mit dem Ritual der Kranzniederlegung. Insbesondere aus Perspektive von unmittelbar Betroffenen und von Beratungsstrukturen wird diese Praxis mitunter als problemverstärkende Symbolpolitik gedeutet, wie hier exemplarisch eine Mitarbeiterin einer Beratungsstruktur betont.

»Was immer wieder eine Erfahrung von Betroffenen von Anschlägen [ist], da, wo es eine öffentliche Anteilnahme [gibt] und politische Verantwortung übernommen wird, hat man auch immer mit Symbolpolitik zu tun. Das heißt, sie bringen ihre Blumen, sagen die Worte in die Kamera und gehen wieder. Wenn man Glück hat als betroffener Mensch, kriegt man noch einen Händedruck und ein Versprechen, was dann nicht eingehalten wird.« (Beratungsstruktur 1)

4. Fazit und Ausblick

Der Schrecken des Anschlags von Halle und seine Nachwirkungen werden die Überlebenden und Hinterbliebenen wohl für immer begleiten. Bis heute

7 Eine an vielen anschlagsbetroffenen Orten geführte Auseinandersetzung um die Errichtung eines zentralen Mahn- oder Denkmals (kritisch dazu siehe Krieger 2021) fand in Halle bisher noch nicht statt.

beschäftigen ungelöste Kontroversen und daraus resultierende Herausforderungen die engagierte Zivilgesellschaft ebenso wie Stadtverwaltung, Kommunalpolitik und professionelle Beratungsstrukturen. Die damit verbundenen Konflikte und Auseinandersetzungen sind komplex und verlaufen nicht nur zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. Entsprechend der in diesem Beitrag nur grob skizzierten Konfliktlinien entwickelten sich in Halle mehrere tendenziell unverbundene Gedenkpraxen, die von jeweils unterschiedlichen Akteur:innen in verschiedenen Milieus getragen werden und an mehreren (Tat-)Orten im Stadtgebiet an den Anschlag erinnern (Johann/Schott 2025). Manche davon politisieren ihr Gedenken öffentlichkeitswirksam und schaffen so Verbindungslinien zu linker Gesellschafts- und Kapitalismuskritik, andere bevorzugen betont »neutral« gehaltene (Re-)Aktionenformen. Bei einigen Akteur:innen stehen die Bedarfe der unmittelbar Betroffenen im Zentrum ihrer Aktivitäten, bei anderen wiederum das Einbinden möglichst breiter Teile der Stadtbevölkerung. Es finden sich in all unseren Interviews jedoch deutliche Hinweise darauf, dass die Befragten die Gedenkpraxen wechselseitig beobachten, sich daran reiben und Kritik üben. Dabei lässt sich bei vielen Akteur:innen die Tendenz beobachten, die eigenen Ansprüche an *angemessene* Gedenkpraxen absolut zu setzen. Vor diesem Hintergrund werden anschlagbezogene Aktivitäten anderer Akteur:innen, die anderen Logiken folgen, mindestens skeptisch betrachtet, mitunter sogar versucht, diese als unangemessen zu delegitimieren. Dennoch lassen sich die zum Teil öffentlich geführten Debatten in Halle auch als sukzessiver gesellschaftlicher Fortschritt und Anzeichen für eine (moderat) gestiegene Sensibilisierung verstehen, blickt man zurück auf die enormen Widerstände, mit denen zivilgesellschaftliche Gedenkinitiativen an rechte Gewalt in der Vergangenheit zu kämpfen hatten (Kleffner 2022).

Welche Lernerfahrungen und Implikationen lassen sich nun aus den dargestellten Befunden für in Zukunft von rechtsterroristischen Anschlägen betroffene Städte ableiten? Zunächst bedarf es der Einsicht oder zumindest einer Sensibilisierung aller relevanten handelnden Akteur:innen vor Ort dafür, dass es nicht notwendigerweise ein vereinheitlichendes und alleinig »richtiges« Anschlagsgedenken für die gesamte Stadtgesellschaft geben muss und es dies in immer diverser werdenden Gesellschaften womöglich auch gar nicht geben kann. Heterogene Erinnerungs- und Gedenkpraktiken nach einer kollektiven Gewalterfahrung können für unterschiedliche Akteur:innen vor Ort unterschiedliche Funktionen erfüllen und stellen zunächst legitime Ausdrucksformen eines Bewältigungshandelns dar. Gedenkpraktiken, die mit unterschied-

lich gelagerten Trauer- oder Verarbeitungsbedürfnissen verbunden sind, sollten nicht in Konkurrenz, sondern nebeneinander stehen können und sich bestenfalls komplementär mit Blick auf unterschiedliche soziokulturelle Milieus einer Stadtgesellschaft ergänzen. Dies erfordert von allen Beteiligten die Bereitschaft zur Perspektivübernahme, Empathie und Anerkennung von unterschiedlichen Denk- und Handlungslogiken anderer Akteur:innen vor Ort. Das bedeutet auch eine Reflexion schematischer und routinierter Reaktionen auf so gravierende und für viele unfassbare Ereignisse.

Zudem braucht es gegebenenfalls eine stärkere Verantwortungsübernahme von Institutionen, die zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen, Milieus und Positionen einer von einem Terroranschlag getroffenen Stadtgesellschaft vermitteln können. Aus Sicht vieler Befragter könnten etwa Stadtverwaltung und Kommunalpolitik in viel stärkerem Maße der engagierten Zivilgesellschaft sowie der breiten Stadtbevölkerung Räumlichkeiten, Ressourcen und Infrastruktur zur Verfügung stellen, um milieuübergreifend in Dialog und Austausch über Bedarfslagen zu treten und über möglicherweise sogar konsensfähige Formate für eine lokale Erinnerungskultur zu diskutieren.

Literaturverzeichnis

- Baack, Jean-Philipp/Speit, Andreas (Hg.) (2020): Rechte Ego-Shooter Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Becker, Reiner/Georg, Eva/Damat, Gamze/Johann, Tobias/Milbradt, Björn (Hg.) (2025): Lessons learnt? Die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau: Bewältigung und Aufarbeitung durch Zivilgesellschaft und Politik, Pädagogik und Beratung, Frankfurt a.M.: Wochenschau.
- Billstein, Thomas (2020): Kein Vergessen – Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945, Münster: Unrast.
- Bohnsack, Ralf (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden, Opladen u.a.: UTB.
- Brinkmann, Christina/Krüger, Nils/Schreiter, Jakob (Hg.) (2022): Der Halle-Prozess: Hintergründe und Perspektiven, Leipzig: Spector Books.
- Brumlik, Micha/Chernivsky, Marina/Czollek, Max/Peaceman, Hannah/Schapiro, Anna/Wohl von Haselberg, Lea (Hg.) (2023): Nachhalle (= Jalta. Positionen zur jüdischen Gegenwart, Bd. 8), Berlin: Neofelis.

- Chernivsky, Marina/Lorenz-Sinai, Friederike (2022): »Antisemitische Gewaltdynamiken in und jenseits extremer Gewalt«, in: Brumlik/Chernivsky/Czollek/Peaceman/Schapiro/Wohl von Haselberg, Nachhalle, S. 48–61.
- Chilinski, Jacob (2022): Der Terroranschlag in Halle und die diskursive Aushandlung der Rassifizierung von Religion. Eine Wissenssoziologische Diskursanalyse zu Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus (=Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik, 11), Bremen: Universität Bremen.
- Dahmer, Helmut (2019): Antisemitismus, Xenophobie und pathisches Vergessen. Warum nach Halle vor Halle ist, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Fürstenberg, Michael (2023): »Der neue Terror von rechts. Eine fünfte Welle des Terrorismus?« In: Marc Coester/Anna Daun/Florian Hartleb/Christoph Kopke/Vincenz Leuschner (Hg.), Rechter Terrorismus: international – digital – analog, Wiesbaden: Springer VS, S. 77–99.
- Gräfe, Sebastian (2017): Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik. Zwischen erlebnisorientierten Jugendlichen, »Feierabendterroristen« und klandestinen Untergrundzellen, Baden-Baden: Nomos.
- Greuel, Frank/Johann, Tobias/Schott, Marco (2025): »Der rechtsterroristische Anschlag von 9.10.2019: Belastungen, Bewältigung und Bilanzierung in der Stadtgesellschaft – Empirische Befunde des Teilprojekts Halle im Überblick«, in: Becker/Georg/Damat/Johann/Milbradt, Lessons learnt?, S. 25–53.
- Helfferrich, Cornelia (2019): »Leitfaden- und Experteninterviews«, in: Nina Baur/Jörg Blasius (Hg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 669–686.
- Johann, Tobias/Schott, Marco (2025): »Erinnern an Halle. Erinnern in Halle – Die Gestaltung von Erinnerungsorten für rechtsterroristische Anschläge als Gegenstand stadtgesellschaftlicher Konflikte«, in: Becker/Georg/Damat/Johann/Milbradt, Lessons learnt?, S. 54–80.
- Kleffner, Heike (2021): »Die mörderische Gewalt der »Generation Terror« und die Verdrängung ihrer Opfer aus dem kollektiven Gedächtnis. Eine Spurensuche und Würdigung antirassistischer und antifaschistischer Gedenkinitiativen«, in: Onur Suzan Nobrega/Matthias Quent/Jonas Zipf (Hg.), Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors, Bielefeld: transcript, S. 257–272.

- Kleffner, Heike (2022): »Kontinuitäten von Rechtsterrorismus – Die Baseballschlägerjahre und der Terror von heute«, in: Brumlik/Chernivsky/Czollek/Peaceman/Schapiro/Wohl von Haselberg, Nachhalle, S. 14–47.
- Krieger, Verena (2021): »Denkmäler gegen rechte Gewalt und Rassismus in Deutschland: 1922–2022«, in: Nobrega/Quent/Zipf, Rassismus. Macht. Vergessen, S. 381–399.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage, Weinheim: Beltz.
- Mayring, Philipp/Frenzel, Thomas (2019): »Qualitative Inhaltsanalyse«, in: Baur/Blasius, Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 633–648.
- Puls, Hendrik (2019): »Rechtsmotivierte »Einzeltäter« in Deutschland«, in: Matthias Quent/Samuel Salzborn/Axel Salheiser (Hg.), Wissen schafft Demokratie 06/2019 – Rechtsterrorismus (=Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft), Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung, S. 133–141.
- Quent, Matthias (2021): »Blinde Flecken öffentlichen und staatlichen Umgangs. Über die Rechtfertigung von Rechtsradikalismus und -terrorismus«, in: Tanjev Schultz (Hg.), Auf dem rechten Auge blind? Rechtsextremismus in Deutschland, Stuttgart: Kohlhammer, S. 53–74.
- Salheiser, Axel/Quent, Matthias (2022): »Rechtsextremismus zwischen Normalisierung und Konfrontation: Befunde aus Eisenach«, in: Daniel Mullis/Judith Miggelbrink (Hg.), Lokal Extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftung. Bielefeld: transcript, S. 165–182.
- Salzborn, Samuel (2022): »Der vergessene Terrorismus. Über die Dethematisierung des rechten Terrors in der Bundesrepublik«, in: Vojin Saša Vukadinović (Hg.), Rassismus. Von der frühen Bundesrepublik bis zur Gegenwart, Oldenburg: De Gruyter, S. 525–542.
- Sanders, Eike/Stützel, Kevin/Tymanova, Klara (2013): »Taten und Worte. Neonazistische »Blaupausen« des NSU«, in: Bodo Ramelow (Hg.), Schredden, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen, Hamburg: VSA, S. 114–125.
- Sanders, Eike (2022): »Typische Rechtsterroristen. Die Kontinuität des rechten Tätertyps trotz medialen Wandel«, in: Brinkmann/Krüger/Schreiter, Der Halle-Prozess, S. 70–93.
- Schattka, Chris (2024): »Eine mikrosoziologische Analyse des Anschlags auf die Synagoge in Halle. Zur situativen Handlungsrelevanz von abwesen-

- den Dritten«, in: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 4, S. 60–73.
- Steinke, Ronen (2020): Terror gegen Juden: Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt – Eine Anklage, Berlin: Berlin Verlag.
- Waibel, Harry (2022): Rechte Kontinuitäten: Rassismus und Neonazismus in Deutschland seit 1945. Eine Dokumentation, Hamburg: Marta Press.
- Weissberg, Nea (Hg.) (2020): Halle ist überall – Stimmen jüdischer Frauen, Berlin: Lichtig.
- Wiegemann, Romina (2022): »Are the kids alright?« – Die Folgen des Anschlags von Halle aus der Perspektive jüdischer Familien«, in: Brumlik/Chernivsky/Czollek/Peaceman/Schapiro/Wohl von Haselberg, Nachhalle, S. 62–72.

Zweites Gespräch: Die journalistische Perspektive

»Ja also jetzt kommt auch noch die Presse. Das ist ein solcher Imageschaden. Ihr berichtet immer nur das Negative.«

Im Gespräch mit Annette Ramelsberger¹

Piotr Kocyba/Ulf Bohmann

Piotr Kocyba: Sie haben sehr viel Erfahrung in der Berichterstattung über rechtsextreme Gewalttaten. Welche Rolle haben die Medien im Umgang mit und dem Gedenken an ebensolche Taten?

Annette Ramelsberger: Ich finde, dass Medien hier eine sehr wichtige Rolle spielen. Gerade beim Erinnern, aber auch beim Aufarbeiten von rechten Straftaten. Ich kann mich noch erinnern, dass die 1990er hindurch nur die Rede von Einzelfällen war. Da ist mal hier und mal dort etwas passiert. Man hatte kein Bild der Gesamtlage vorliegen. Und dann Ende der 1990er begannen der Berliner *Tagesspiegel* und die *Frankfurter Rundschau* damit, alle diese Tötungsdelikte aus dem rechten Spektrum zusammenzuzählen, nachzuforschen. Und es entstand eine erschreckende Liste von Fällen, die man so noch nie gesehen hat. Das war damals ein Skandal. Die Behörden haben diese Liste zunächst infrage gestellt, gemeint, dass es nicht sein kann. Im Verlauf der Jahre hat sich die Recherche jedoch bestätigt. Viele dieser Tötungsdelikte, die zuvor noch als Auseinandersetzung unter Betrunkenen, Streit zwischen Jugendlichen oder fahrlässige Tötung abgetan wurden, fügten sich in eine lange Liste rechter Gewalttaten. Und die dadurch ausgelöste Dynamik hat tatsächlich beträchtliche Wirkung gezeigt. Selbst das Bundeskriminalamt hat in großem Umfang bestätigt,

¹ Annette Ramelsberger arbeitet seit 1997 für die *Süddeutsche Zeitung* und hat als Gerichtsreporterin mit über 500 Beiträgen den NSU-Prozess begleitet. Für diese Arbeit hat sie gemeinsam mit ihren Kolleg*innen Rainer Stadler, Wiebke Ramm und Tanjev Schultz 2019 den renommierten *Henri-Nannen-Preis* erhalten.

dass man viele Fälle rechter Tötungsdelikte übersehen hatte, dass man die politische Dimension dieser Taten nicht berücksichtigt hat. Das war einer der zentralen Startschüsse für die Aufarbeitung rechtsradikaler Gewalt in der Nachwendezeit. Den Kolleg*innen muss man das wirklich hoch anrechnen, dass sie sich die Mühe gemacht haben, all die Fälle rechter Gewalt zusammenzustellen.

Bis dahin galt eine Vorstellung in Anlehnung an die »Hufeisentheorie«, wonach linke und rechte Gewalt sich in etwa die Waage halten, so wie die zwei Enden eines Hufeisens. Das Gegenteil war aber der Fall. Die Recherche hat offengelegt, dass rechte Gewalttaten in höchstem Maße überwiegen. In den 1990ern, auch Anfang der 2000er Jahre waren viele noch geprägt von der *Roten-Armee-Fraktion* und ihren Gewalttaten. Das waren über 30, fast 40 Morde und weitere Mordanschläge. Und viele hatten diesen linken Terror vor Augen. Das war für sie Terrorismus. Gleichzeitig wurde das, was von den Rechtsradikalen ausging, heruntergespielt. Da wurde der ideologische Überbau übersehen, da gab es keine großen Bekennerschreiben, das wirkte auf viele, als ob rechte Gewalttaten einfach nur so begangen wurden. Und deswegen wurde es auch nicht ernst genommen. Erst als eine kontinuierliche Berichterstattung eingesetzt hat, auch eine Hintergrundberichterstattung, und erst als auch der große Rahmen dieser Taten mal gezeichnet worden ist, erst dann hat man verstanden, wie gefährlich rechtsradikaler Terror ist. Und das ist etwas, was man den Medien zurechnen muss, und manchmal muss man ihnen sogar dafür danken.

Piotr Kocyba: Haben Sie Erklärung dafür, wieso es in den 1990ern diesen Wandel gab, wieso Journalist*innen begannen, sich mit dem Thema tiefgründig zu beschäftigen, die Hintergründe aufzuarbeiten und das Bild zurechtzurücken?

Annette Ramelsberger: Das hatte möglicherweise auch mit einer nachwachsenden Journalist*innengeneration zu tun. Gerade das, was ich sagte, dass eben die älteren Journalist*innen, die damals in den 1990ern auf die Fünfzig zugehen, die waren geprägt vom linksradikalen Terrorismus der RAF, vom internationalen Terrorismus eines Ilich Ramírez Sánchez, der als »Carlos, der Schakal« Bekanntheit erlangte. Die jüngeren Journalist*innen, die 1990 oder 1995 mit 25 bis 30 Jahren nachfolgten, die waren ganz anders sozialisiert worden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: 1980 habe ich in München mit der Journalistenschule angefangen. In meiner allerersten Woche wollten wir aufs Oktoberfest gehen. Das hat sich dann zerschlagen, aber es war genau jener Freitag, an dem die Oktoberfestbombe hochgegangen ist, gelegt von einem rechtsradikalen Studenten, der damals als Einzeltäter angesehen worden ist. Mittler-

weile weiß man, dass er eingebunden war in die *Wehrsportgruppe Hoffmann*, in ein dichtes Netz von gewaltbereiten Rechtsradikalen. Und ich kann mich erinnern, dass ich damals wie vom Donner gerührt war, dass so etwas möglich ist. 13 Tote, über 200 Verletzte. Und wie wurde damals mit dem Attentat umgegangen? Die Bombe explodierte abends, viertel nach zehn. Am nächsten Morgen wurde um acht über den Krater, den Bombenkrater asphaltiert und um elf kamen wieder die Massen und trampelten über den Tatort und begannen wieder in den Zelten zu singen und zu trinken. Ich glaube, das wäre heute nicht mehr möglich, dass man einfach weitermacht, ganz nach dem Motto »the show must go on«. Hier hat sich in den vergangenen Jahrzehnten wirklich etwas verändert.

Heute ist es unmöglich, dass nach einem Attentat etwa auf dem Breitscheidplatz in Berlin einfach der Weihnachtsmarkt weitergeht. Oder dass man in Magdeburg nach dem Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt sagt: »Ja sorry, es sind ein paar Leute tot, aber die Geschäfte müssen weitergehen«. Das kann man sich heute nicht mehr vorstellen. Heute kümmert sich ein*e Opferbeauftragte*r um die Menschen, die da zu Schaden gekommen sind. Damals, also gerade beim Oktoberfestattentat, wurde nicht nur drübergeteert, sondern da wurden auch die Opfer behandelt, als wenn sie Bittsteller*innen wären, als wenn sie Drückeberger*innen wären, als Simulant*innen. Ein kleiner Junge, der hatte seine zwei Geschwister vor seinen Augen verloren. Er selbst wurde schwer verletzt. Der musste beim Versorgungsamt um jeden orthopädischen Schuh kämpfen. Und den haben die Ärzt*innen dort wirklich als Simulant beschimpft. Der Mann ist bis heute gezeichnet. Und ich glaube, man kann sich heute nicht mehr vorstellen, dass mit Menschen so umgegangen wird. Die persönlichen Schicksale bleiben natürlich. Niemand kann schwere körperliche Verletzungen wiedergutmachen oder den Verlust engster Vertrauter kompensieren. Aber die Gesellschaft geht ganz anders damit um. Es ist zumindest in Teilen auch der Wirkung der Medien zu verdanken, dass die Schicksale der Betroffenen eben nicht als Kollateralschäden einfach so zur Seite geschoben, sondern dass die Opfer in den Mittelpunkt gerückt werden. Diese Entwicklung erachte ich als sehr wichtig.

Piotr Kocyba: Sie haben einen weiten Bogen gespannt, von dem linken Terrorismus der 1970er Jahre, über das Oktoberfestattentat von 1980. Es ging aber weiter. Die 1990er Jahre beginnen mit Ausschreitungen etwa in Hoyerswerda, den Brandanschlägen in Mölln und Solingen. In den Nullerjahren mordet dann der NSU und auch danach findet eine Reihe rechtsextremer Terrorakte statt.

Sie haben gerade den Wandel in Abgrenzung zu dem Oktoberfestattentat beschrieben. Gibt es auch wahrnehmbare Veränderungen im medialen Umgang mit rechten Gewalttaten in den vergangenen Jahren?

Annette Ramelsberger: Also wenn wir mal auf den NSU-Prozess blicken, wo sich ja im Laufe der Jahre einiges getan hat: Ich kann mich erinnern, als der NSU-Prozess vom *Oberlandesgericht München* vorbereitet worden ist, gab es ein Hintergrundgespräch zwischen Journalist*innen und dem Gerichtspräsidenten. Wir haben damals gefragt: »Bereiten Sie den Prozess besonders vor? Gehen Sie in den großen Saal? Und wie wollen Sie das alles mit der Akkreditierung machen?« Und dann sagte der Gerichtspräsident so selbstgewiss: »Das ist ja auch nur ein normaler Mordprozess.« Und ich weiß noch, dass ich gesagt habe: »Ich glaube nicht, dass das ein normaler Mordprozess ist, der wird internationale Aufmerksamkeit hervorrufen. Da werden Menschen aus allen Täterstädten, da werden die Menschen von allen Tatorten kommen, zahlreiche Medien.« »Ach meinen Sie?« Und das hat sich ja dann auch herausgestellt, dass der Saal anfangs zu klein war, dass die Akkreditierung am Anfang nicht funktioniert hat, weil türkische Medien einfach mal vergessen wurden. Ich glaube, im NSU-Prozess wurde sehr viel gelernt, auch wie man es nicht macht. Und was für mich als auch für die Opfer sehr wichtig war: Durch den NSU-Prozess wurde klar, dass die Medien meist nur auf die Täter*innen schauen. Weil die ja so interessant sind. Weil das doch so spannend ist, ob Frau Zschäpe jetzt nur aus Liebe in den Untergrund ging oder vielleicht doch eine ganz eigene terroristische Agenda hatte, wie das Verhältnis dieser drei Täter*innen war et cetera.

Aber dass es da Opfer gibt, die ihres Lebens nicht mehr froh werden, dass ganze Familien kriminalisiert worden sind, dass Familien zerstört wurden, weil die Polizei ihnen eingeredet hat, dass sie die Hintergründe der Tat, dass sie doch den Täter kennen müssen. Also diese über Jahre dauernde Kriminalisierung, das ist für mich als Journalistin unendlich wichtig, dass man darauf den Blick richtet und nicht die Täter*innen in den Mittelpunkt stellt. Natürlich geht es in einem Prozess auch um die Täter*innen, um deren Schuld oder Unschuld. Aber die Opfer dürfen nicht vergessen werden. Über viele, viele Jahrzehnte hinweg waren Opfer doch nur Zeug*innen, Opferzeug*innen nannte man die. Also Beweismittel. Und genauso wurden sie auch behandelt. Die kamen rein, sagten aus und wurden wieder verabschiedet. Wie es ihnen geht, was sie fühlen, was das mit ihnen gemacht hat, das wurde erst sehr viel später gefragt. Übrigens ist es auch strafverschärfend, wenn Opfer weiter leiden, wenn das Leid nie zu Ende geht. Auch deswegen ist die Opferperspek-

tive so wichtig. Aber das wurde früher alles nicht in dem Ausmaß gesehen. Im NSU-Prozess hat sich das geändert. Die Opfer kamen über Monate, über Jahre, immer wieder als Zeug*innen vor Gericht zu Wort. Sie haben da auch eine wichtige Rolle eingenommen, sie hatten alle Nebenklagevertreter*innen, also Anwalt*innen, die sie auch entsprechend vorbereiteten. Ich kann mich immer noch an eine Zeugin aus Köln erinnern, die von einer Bombe des NSU schwere Verletzungen im Gesicht davongetragen hat. Sie war damals ein junges Mädchen, stand kurz vor dem Abitur. Diese junge Frau hat lange im Koma gelegen. Später hat sie Medizin studiert, ist Oberärztin, Chirurgin. Sie kam ins Gericht als selbstbewusste, erfolgreiche Frau. Und sie sagte sinngemäß: »Nee, die wollten mich vertreiben, genau das werde ich nicht zulassen. Ich lasse mich nicht vertreiben. Ich bin hier.«

Ulf Bohmann: Wie ist das für Sie als erwiesene Expertin mit sehr viel Erfahrung in dem Bereich – mit welchen besonderen Herausforderungen oder auch ethischen Dilemmata sind Sie bei Ihrer Arbeit, etwa bei der Berichterstattung zum NSU-Prozess, konfrontiert?

Annette Ramelsberger: Diese Frage nach der ethischen Herausforderung ist überaus schwierig. Als Journalist*in muss man immer zwischen objektiver Berichterstattung und subjektiver Meinung trennen. Für letzteres ist der Kommentar vorgesehen. Zudem muss man zwischen Nähe und Distanz unterscheiden. Wir müssen dem Objekt unserer Berichterstattung sehr nahekommen, gleichzeitig dürfen wir uns nicht verbrüdern. Wir benötigen trotz der Nähe eine gewisse Distanz, um unsere Objektivität und den Blick fürs Ganze nicht zu verlieren. Ich sage immer: »Man muss cool bleiben, aber nicht kühl.« Es gilt, professionell und sachlich zu bleiben, ohne dabei die menschliche Perspektive zu verlieren. Unsere Aufgabe ist da eine andere als die der Aktivist*innen, die sich eindeutig an die Seite der Opfer, der Benachteiligten, der Menschen, für die sie kämpfen, stellen. Journalist*innen kämpfen nicht, wir beschreiben, wir übersetzen, wir bringen Sachverhalte den Leser*innen nahe. Dabei setzen wir darauf, dass diese so mündig sind, dass sie sich ihr eigenes Urteil bilden können. Es ist wirklich schwierig, dieses Mensch-Sein und Journalist*in-Sein nicht zu vermischen.

Ich kann mich an eine Szene erinnern als die Witwen der NSU-Opfer im Saal standen. Und die waren wirklich gezeichnet. Das waren Frauen, die über Jahrzehnte nicht um ihre Männer trauern konnten, weil ihnen eingeredet worden ist, dass die entweder spielsüchtig, sexsüchtig, Mitglieder der Mafia oder

Drogenhändler waren. Einer Witwe wurde sogar von der Polizei gesagt, ihr Mann habe eine blonde Frau, eine Geliebte, mit der er zwei Kinder habe. Das stimmte nicht, war einfach nur erfunden. Auch wenn es illegal ist, so etwas zu behaupten, hat es die Polizei dennoch gemacht. Und diese Frau stand da und ihre Kinder auch, und die sahen dann, wie die Frauen der Angeklagten, die in der Endphase des Prozesses bei ihnen auf der Anklagebank sitzen durften, mit den Tätern nicht nur Händchen hielten, sondern sich auch küssten. Vor den Witwen der Opfer. Das fand ich unglaublich ungehörig und provokativ. Da musste ich mich sehr zusammenreißen, diesen geschmacklosen Vorgang nur zu beschreiben. Und dennoch, man benötigt, gerade wenn die Dinge sehr ernst und herausfordernd sind, nicht viele Worte, sondern man muss einfach nur aufschreiben, was sich abspielt. Jede Übertreibung schadet.

Dann gibt es noch eine weitere ethische Herausforderung. Es gibt juristische Vorschriften, exakt definierte Vorgehensweisen, die vor Gericht eingehalten werden müssen. Das ist für viele, die zum ersten Mal mit einem Gerichtsverfahren in Kontakt kommen, schwierig nachzuvollziehen. Auch für die Opferzeug*innen, vor allem wenn man sie nicht darauf vorbereitet hat. Ich kann mich an eine Frau erinnern, der hat der Richter, auch wenn nicht sehr zugewandt, so doch eine höfliche Frage gestellt. Und diese Zeugin sagte: »Fragen Sie doch diese Frau da. Da sitzt sie doch, die Mörderin.« Daraufhin hat der Richter erwidert: »Also das müssen wir jetzt erst einmal herausfinden, ob Mörderin oder nicht, und ich frage Sie jetzt nochmals und ich erwarte auch eine höfliche Antwort.« In dieser Situation sind zwei Welten aufeinandergeprallt. Die Welt der Emotionen und die Welt der Juristerei. Das muss man als Journalist*in auch beschreiben, aber man darf dabei nicht vorschnell urteilen. Der Richter ist kein Unmensch, vielmehr muss er sich an Regeln halten. Das muss man eben erklären. Und die Witwe, die da sitzt, ist auch nicht patzig, sondern sie ist überfordert von der Situation, weil sie von ihrem Anwalt nicht auf die Rolle vorbereitet wurde, welche sie als Zeugin einnimmt. Das zu erklären, das ist unsere Aufgabe.

Ich muss aber trotzdem sagen, ich habe am Schluss dieses Prozesses nicht nur eine große Reportage geschrieben. Ich habe dann auch einen Kommentar verfasst. Und in diesem Kommentar habe ich darauf hingewiesen, dass es kein gutes Zeichen ist, wenn am Ende eines fünfjährigen Prozesses gegen Rechtsradikale die Rechtsradikalen auf der Besuchertribüne Beifall klatschen. Geklatscht haben sie, weil einer der ihren zu einer sehr geringen Haftstrafe verurteilt worden ist. Frau Zschäpe ist zwar zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden, die anderen Mitangeklagten jedoch zu sehr viel we-

niger. Und gleichzeitig war es so, dass viele der Opferfamilien, die da im Raum waren, gewartet und gewartet haben, dass irgendwann in diesem dreistündigen Urteil mal ein Wort an sie gerichtet wird, dass so etwas kommt wie: »Es tut uns leid, was Ihnen widerfahren ist. Es tut uns leid, wie mit Ihnen umgegangen wurde. Wir wünschen Ihnen, dass dieser Prozess Ihnen geholfen hat, über diese schrecklichen Dinge hinwegzukommen.« Solche Worte blieben jedoch aus. Der Richter hat das Urteil verkündet und am Schluss hat er sogar noch erklärt, wie man Revision einlegen kann und dass man das bitte nicht per E-Mail, sondern schriftlich macht. Aber die Opfer waren ihm kein einziges Wort wert. Deshalb habe ich den Kommentar geschrieben, in dem ich darstellte, wieso ich das falsch finde.

Ulf Bohmann: Wir haben bislang über die Probleme in der staatlichen Aufarbeitung gesprochen. Welche besonders gravierenden Fehler wurden durch die Medien begangen?

Annette Ramelsberger: Im Kontext des NSU ist es natürlich das berühmte Wort »Dönermord«. Dieser Begriff ist die Chiffre für alles, was medial schiefgegangen ist. Und ich glaube noch nicht einmal, dass das böswillig war. Man hat einfach die Sicht auf den Fall übernommen, die man von den Ermittler*innen vermittelt bekommen hat, Ermittler*innen, zu denen man einen guten Draht hatte. Die Einstellung der Journalist*innen war: »Das sind doch ehrenhafte Leute, die Polizist*innen, die möchten Morde aufklären, das sind doch keine bösen Menschen. Und die haben jetzt diesen Verdacht, sie können ihn nicht festmachen, aber alles spricht dafür.« Im Nachhinein sieht man erst, wie man hier der eigenen Prägung erlegen ist. Denn natürlich gibt es mafiöse Strukturen, Rauschgifthandel und das verordnete Schweigen, was man aus dem Kontext der italienischen Mafia als *Omertà* kennt. Und vor diesem Hintergrund und der Richtung, in die die Ermittlungen geführt wurden, hat man versucht, in seiner journalistischen Tätigkeit die Fäden zusammenzuführen, damit das Ganze irgendwie einen Sinn ergibt. Und erst im Nachhinein versteht man dann, dass man selbst blind war, dass man seinen eigenen blinden Fleck hatte.

Dazu erzähle ich Ihnen eine kurze Geschichte: Ich war für die *Süddeutsche Zeitung* in der Zeit der damals noch ungeklärten *Ceska*-Mordserie² als Extremismus- und Terrorismusexpertin in Berlin. Ich nahm regelmäßig an Hinter-

2 Zur Erklärung: Der NSU ermordete in den Jahren 2000 bis 2006 insgesamt neun türkisch- bzw. griechischstämmige Männer. Für diese bis zur sogenannten Selbstenttar-

grundgesprächen beim BND, beim Verfassungsschutz, im Innenministerium et cetera teil. Damals habe ich gefragt: »Gibt es so etwas wie eine braune RAF?« Die Antwort darauf lautete standardmäßig: »Nee, die gibt's nicht. Die sind viel zu dumm, die haben keinen Anführer. Und wenn, dann wüssten wir das, weil wir so viele Leute unter ihnen führen, das würden wir erfahren.« Das war genau in den Jahren 2000 bis 2006, als die Morde verübt wurden. Ich habe damals zwar die richtige Frage gestellt, aber ich konnte mir das selbst nicht wirklich vorstellen. Jetzt ist das anders. Jetzt kann ich mir alles vorstellen. Vor dem Bekanntwerden der Taten des NSU kann man von einer Art kollektiver Ausblendung dessen sprechen, von dem man ausgegangen ist, dass es das einfach nicht gab, dass es das nicht geben durfte und deswegen auch nicht geben konnte. Seit der Selbstenttarnung des NSU weiß man: Alles, was man sich vorstellen kann, gibt es auch.

Und man hat es seitdem auch immer wieder vor Augen geführt bekommen: Das erste große Entsetzen erlebten wir beim NSU. Das zweite große Entsetzen über rechte Anschläge erlebten wir bei Walter Lübcke in Hessen, dem Regierungspräsidenten in Kassel, der auf seiner Terrasse erschossen wurde. Damals war der Schrecken auch deswegen so groß, weil es jetzt plötzlich nicht mehr um Migrant*innen ging, sondern auch gegen einen konservativen, dort geborenen, freundlichen Regierungspräsidenten, der keiner Fliege was zu Leide getan hat, sondern nur Geflüchtete gut unterbringen wollte. Das war das zweite große Erschrecken. Und das dritte große Entsetzen war beim sogenannten Geheimtreffen zu beobachten. »Remigration«, Hinterzimmer, Potsdam, AfD-Politiker*innen – kurzum alles das, was *Correctiv* Anfang 2024 öffentlich gemacht hat.

Und plötzlich gingen Hunderttausende auf die Straßen. Beim NSU waren es noch ein paar Tausend, bei Lübcke waren es schon ein wenig mehr und dann waren es Hunderttausende, weil man plötzlich realisiert hat, dass alle vom Rechtsextremismus betroffen sein können. Es sind nicht mehr die Migrant*innen, es sind nicht allein die Politiker*innen, sondern alle, die nicht in das Weltbild von Rechtsterrorist*innen passen. Jede*r kann potenziell von denen bedroht sein, die sich für »Herrenmenschen« halten. In dieser Abfolge zeigt sich für mich deutlich ein Lerneffekt, auch wenn das Erschrecken immer in Wellen kommt und zwischendurch wieder abebbt. Mir hat es große Zuversicht vermittelt, dass es nun wirklich so viele waren, die aufgestanden sind und

nung des NSU unaufgeklärten Taten wurde deshalb häufig unter Bezugnahme auf die Tatwaffe der Begriff »Ceska-Mordserie« verwendet.

gesagt haben: »Das wollen wir nicht.« Was ich allerdings immer noch nicht verstehe, ist, woher vor diesem Hintergrund die Wahlerfolge für eine in Teilen rechtsextremistische Partei herkommen.

Ulf Bohmann: Sie haben eingangs deutlich gemacht, wie wichtig die Identifizierung und Benennung rechter Gewalttaten als genau solche ist. Manchmal ist das auch relativ eindeutig, wenn es so wie im Falle des NSU eine unmissverständliche Selbstverortung der Täter*innen gibt. Es gibt aber auch weniger eindeutige Fälle. Was macht aus Ihrer Sicht aus einer Gewalttat eine »rechte« Gewalttat?

Annette Ramelsberger: Wilhelm Heitmeyer, Professor an der Universität Bielefeld, hat den Begriff der »gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« geprägt und damit viel erklärt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Es gab hier in München den fürchterlichen Anschlag auf das Olympia-Einkaufszentrum, wo ein iranischstämmiger junger Mann neun migrantisch aussehende, vor allem junge Menschen erschossen hat. Diese Tat wurde die ersten zwei Jahre als Amoklauf eines Mobbingopfers klassifiziert. Erst allmählich wurde bekannt, dass dieses Mobbingopfer aus einer iranischstämmigen Familie sich als »arischen Herrenmenschen« betrachtete, dass der Täter sich über die anderen erhob. Aus diesem Gefühl, das ist mir auch im NSU-Prozess aufgefallen, kann eine harte Abwertung anderer, vor allem politischer Gegner*innen folgen. Und: Eine menschenverachtende Abwertung anderer, das ist etwas, was stark mit rechtsradikalen Taten korrespondiert. Obwohl ich auch nochmal kurz auf die RAF verweisen muss. Hier wurden die Opfer auch entmenslicht. Das waren dann »Bullenschweine« und alle, die zum System gehörten, waren »Kapitalistenschweine«, die den Tod verdient haben. Wenn man Menschen zu Tieren macht, sinkt die Hemmschwelle.

Der politische Kontext wird aber nicht immer ganz eindeutig gesehen. Es ist häufig zu beobachten, dass erst immer von »dummen Jungenstreichen« gesprochen wird, die halt dann aus dem Ruder gelaufen sind, dass die Täter*innen das doch gar nicht so meinten. Ich glaube, hier ist man sehr viel sensibler geworden. So etwas habe ich vor Jahren auch einmal erlebt. In Halle vor dem Landgericht sind drei Rechtsradikale angeklagt gewesen, die eine syrische Flüchtlingsfamilie am helllichten Tag von hinten überfallen und so schwer verletzt haben, dass ein Familienmitglied mehrere Tage im künstlichen Koma liegen musste. Und da hieß es dann, der Haupttäter hätte eine super Sozialprognose, er hätte ja einen gefestigten Freundeskreis. Das hat die Jugendsozialhil-

fe tatsächlich mit großer Eindeutigkeit gesagt: guter Freundeskreis, gefestigt. Gemeint waren natürlich alle seine rechtsradikalen Freunde auf dem Dorf. Also, wenn das heute passieren würde, ich glaube, dann merken auch Richter*innen auf. Damals war es schwierig. Da passiert etwas, aber eben nicht an jedem Gericht, nicht an jeder Staatsanwaltschaft.

Hier haben die Medien natürlich auch eine Aufgabe. Gerade bei dieser Eislebener Familie hat es zehn Monate lang keine Anklage und sehr nachlässige Ermittlungen gegeben. Kurz vor Weihnachten habe ich dann bei der Staatsanwaltschaft angerufen und es hieß: »Ja nee, nicht absehbar die Anklage.« Und dann rufe ich nach Silvester wieder an und erhalte die Antwort: »Die Anklage liegt längst vor.« Am 29. Dezember haben sie sie noch schnell rausgehauen. Aufmerksamkeit kann manchmal viel bewirken. Es ist gut, wenn Journalist*innen mit einer gewissen Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit dranbleiben.

Piotr Kocyba: Sie haben bislang verschiedene bundesweit erscheinende Medien angesprochen, also *Correctiv*, den *Tagesspiegel*, die *Frankfurter Rundschau*, Sie selbst arbeiten für die *Süddeutsche Zeitung*. Rechte Gewalttaten werden gleichzeitig an ganz konkreten Orten verübt, häufig auch jenseits der Großstädte. Wie schätzen Sie die Rolle des Lokaljournalismus bei der Aufarbeitung, Begleitung und dem Gedenken an rechtsextreme Straftaten ein?

Annette Ramelsberger: Die kann man gar nicht hoch genug bewerten. Der Lokaljournalismus sieht ganz genau, was vor Ort, auch jenseits der Großstädte, passiert. Ich kann mich erinnern, in Zwickau wurden für die Opfer des NSU Bäume gepflanzt und Bänke aufgestellt. Ein unschuldigeres Gedenken kann man sich kaum vorstellen. Wachsende Bäume und Bänke, auf denen man sich ausruhen kann. Die Bäume wurden abgesägt und die Bänke zerstört. Das ist keine Geschichte, die nur ein Bild auf der hinteren Seite des lokalen Teils wert ist. Für mich ist es ein Aufmacher. Da muss eine Lokalzeitung mit engagiertem Journalismus dranbleiben. Man muss nachfragen, wie das Sicherheitskonzept war und was diese Form der Gewalt eigentlich bedeutet. Früher hieß es mal: Wer Bücher verbrennt, verbrennt auch Menschen. Ich kann nur sagen, wer Bäume absägt, einfach nur so, der macht das möglicherweise auch mit Menschen. Hier muss man also wirklich dranbleiben und Aufklärungsarbeit leisten.

In Großstädten gab es bereits einen Wandel. In Dortmund etwa hat der Mordanschlag des NSU eine breite Szene zusammengeschweißt, die wirklich gegen Rechtsradikalismus einsteht und die rechte Szene im Auge behält. Auch in München steht nach langer, langer Zeit nicht mehr nur der schöne Schein

des glänzenden Münchens im Vordergrund. Jetzt kümmert sich sogar der CSU-Justizminister darum, dass endlich Erinnerungsarbeit geleistet wird. In Nürnberg hat das eine lange Tradition, Gedenkarbeit gehört hier wirklich zur Stadtgesellschaft. Das würde ich mir auch von kleineren Städten wünschen. Ich habe es selbst erlebt, egal, ob ich im Bayerischen Wald, in Oberbayern oder eben auch in Brandenburg war. Hier heißt es immer erst: »Ja also jetzt kommt auch noch die Presse. Das ist ein solcher Imageschaden. Ihr berichtet immer nur das Negative.« Ja, wir berichten schon auch von schönen Gartenschauen, aber wenn es nebenan dann einen Übergriff auf eine Flüchtlingsfamilie gibt, dann berichten wir auch darüber. Dies ist kein typisch west- oder ostdeutsches Phänomen. Das ist ein Unterschied zwischen Stadt und Land. Stadtgesellschaften finden eher zusammen und stehen gemeinsam gegen die Rechte ein, während man auf dem Land lieber alles zudecken und wegschieben möchte. Davor kann ich nur warnen, denn wenn man alles ausblendet und so tut, als wenn nichts geschehen wäre, als wenn es nicht so schlimm wäre, dann ist das so, als ob man eine verschmutzte Wunde hätte, über die man einfach nur einen Verband klebt. Dann dichtet er zwar schön ab, aber darunter schwelt die Wunde. Genauso ist es in der Gesellschaft. Wenn man da nicht ran geht, und zwar wirklich mit kühlem Verstand und klarem Aufklärungswillen, auch wenn es weh tut, weil man im gleichen Nest sitzt und schnell als »Nestbeschmutzer« beschimpft wird, dann wird es nur schlimmer, weil sich dann die Gemeinschaft infiziert. Damit wird so etwas erst ermöglicht, gehört dann irgendwie mit dazu. Und das wäre das Furchtbarste.

Und noch ein Satz zu dieser wichtigen Arbeit im lokalen Kontext: Ich habe ganz großen Respekt vor Lokaljournalist*innen. Wenn wir etwas schreiben, dann bekommen wir mal einen Leserbrief oder ein*e Bürgermeister*in ruft an, aber die Lokaljournalist*innen gehen am Abend in die gleichen Kneipen, wie die Leute, über die sie schreiben. Die sind im gleichen Fußballverein, wie die Leute, über die sie schreiben. Die spüren oft gesellschaftliche Ausgrenzung oder Schlimmeres. Ein Kollege von der *Sächsischen Zeitung*, der zu den *Pegida*-Demonstrationen gearbeitet hat, hat mal zu mir gesagt: »Ich gehe da nur noch mit meinem Fahrradhelm und zwei Lederjacken hin, denn sie schlagen mich jedes Mal.« Und dieser Mann ging trotzdem jedes Mal hin und hat seine Arbeit getan. Vor solchen Leuten habe ich größtmöglichen Respekt. Und deswegen kann ich die Lokalkolleg*innen nur unterstützen: Macht weiter und bleibt tapfer!

Ulf Bohmann: Liebe Frau Ramelsberger, haben Sie vielen Dank für Ihre Zeit und das sehr aufschlussreiche Interview, wie auch für den finalen Solidaritätsappell für den journalistischen Bereich.

III. Spurensuche: Persönliche Erinnerungen und lokale Narrative

Der NSU als biographischer Komplex

Epistemische Folgen persönlichen Verstricktseins

Alexander Leistner

Dies ist ein sehr persönlicher Text. Er dokumentiert die biographische Irritation von Selbstverständlichkeiten der Wahrnehmung von Rechtsextremismus und wurde für die Verschriftlichung um die Aussagen eines Schulfreundes ergänzt. Der Grund für die Ergänzungen ist schnell erzählt. Der Vortrag und der dem Band zugrundeliegende Workshop¹ fanden in Zwickau statt. Die Gelegenheit eines dienstlichen Besuchs der Heimatregion nutzend, verabredete ich mich im Anschluss an die Veranstaltung mit einem alten Schulfreund aus dem Umland für ein Interview. Und das nicht einfach so. Auf dem Workshop hatte ich nicht nur über den rechtsterroristischen *Nationalsozialistischen Untergrund* (NSU) in Zwickau gesprochen, sondern auch über extrem rechte Morde in der Region seit den 1990er Jahren. Mein alter Schulfreund war in der Nacht zugegen, als der junge Punk Patrick Thürmer ermordet wurde. Beide hatten dasselbe Konzert besucht. So ist der Text nun angereichert mit Zitaten aus diesem Interview – als zweite Textebene optisch abgesetzt (eingerahmt) und das Geschriebene gleichsam kommentierend. Worüber sprachen wir? Über die Mordnacht im Oktober vor 25 Jahren, unsere Jugend in der Nachbarstadt, wie tief das alles in unseren Biographien verankert und was aus dieser Zeit noch gegenwärtig ist... und wieder wird.²

1 »Gedenkarbeit zwischen Verdrängung, Aufarbeitung und Institutionalisierung«, 26.-27.10.2023.

2 Für Anmerkungen danke ich Marlene Ickert, Karla Schmidt und Justus Fritz, für den allerletzten sprachlichen Schliff Manja Präkels (zu ganz ähnlichen Fragen arbeitend: der nach eigenen Schuldgefühlen, der nach dem Schreiben über das persönliche Verstricktsein, siehe Präkels 2023).

1. Wer spricht?

Wer spricht und was qualifiziert mich überhaupt dazu? Ich habe zur extremen Rechten,³ aber nie explizit zum Themenkomplex rund um den NSU geforscht – wiewohl wesentliche Fragen offen sind: Z.B. die Frage nach der Größe des den NSU tragenden Netzwerks oder die nach der erklärungsbedürftigen Nicht-Entdeckung durch Sicherheitsbehörden.

Aber ich habe seit 2011, dem Jahr der Selbstenttarnung des NSU, viele Tage und Nächte über Ermittlungsakten und Untersuchungsausschuss-Protokollen gebrütet, Landkarten studiert, Freund*innen nach Namen gefragt und vertrauliche Hinweise bekommen. Ich hatte Kontakt mit den Untersuchungsausschüssen wegen Bezügen zu lokalen Unterstützungsstrukturen. Gibt es irgendwelche Puzzlestücke, die wir noch nicht kennen?

Persönliche Verstrickungen mit dem Umfeld von Täter*innen und Zeug*innen können Hemmnis und Antrieb sein. In offizielle Forschungen oder private Nachforschungen können Emotionen hineinspielen, sie überhaupt erst anstoßen. Emotionen können den Blick verstellen, schärfen, verändern.⁴ Auch darüber möchte ich schreiben. In meinem Fall waren es Schuldgefühle. Ich kenne auch andere Gefühle. Wut. Aber auch Angst. Ein Kollege aus der Rechtsextremismusforschung, der vor der Selbstenttarnung über ein untergetauchtes Trio schrieb, hatte nach der Selbstenttarnung 2011 das Forschungsfeld verlassen – aus dem Eindruck heraus, dass das Trio nicht zu dritt war und Strukturen fortbestehen und fortwirken in der Halbwelt des politischen Terrorismus und des rechtsextremen Untergrunds. Woher aber meine Schuldgefühle?

Ich wurde 1979 in Werdau geboren, der Nachbarstadt von Zwickau, bin in der DDR in einem kirchlich-oppositionellen Milieu aufgewachsen und war seit Mitte der 1990er politisch sehr aktiv: Ich organisierte Diskussionsrunden über Rechtsextremismus in Schulen, gründete 1998 einen Verein für Gewaltfreiheit und Zivilcourage, sagte der Lokalpresse druckreife Mutter-

3 Da vor allem über extrem rechte Demonstrationen und geschichtspolitische Diskursstrategien (Erhard/Leistner/Mennicke 2019, Hartmann/Leistner 2019, Leistner/Wohlrab-Sahr 2022, Leistner 2024a).

4 Keinesfalls ist damit ein pauschales Argument verbunden, dass emotionales Involviertsein und Forschungen zur extremen Rechten einander ausschließen. Hier geht es um eine persönliche Entscheidung und biographische Umwege der wissenschaftlichen Beschäftigung. Allgemeiner zur Diskussion forschungsethischer Fragen speziell zu Rechtsextremismus siehe Diefenbach et al. (2019).

Theresa-Formeln für unser Ringen um die Köpfe von Jugendlichen («Man wird mit Glatze geboren, aber nicht als Glatze») und war vor allem engagiert in den 2000ern im *Bündnis gegen Rechts* in Zwickau. »Die Glatze« – solche Begriffe nutzte man selbst, aber wir Jugendlichen hatten aus unseren Alltagserfahrungen nuancierte, von öffentlichen Diskursen abweichende Bilder von Rechtsextremismus.⁵ Und wir machten uns ein eigenes Bild – mittels fragebogengestützter Umfragen unter Schüler*innen der benachbarten Kreisstadt⁶ sowie durch Fotos für eine Ausstellung zu Spuren von Rechtsextremismus im Alltag.

Die Bilder, die wir uns von Rechtsextremismus damals machten, waren facettenreiche, sich an der öffentlichen (Nicht-)Wahrnehmung reibende: Das Bild vom *politischen Kompass der 1990er*: »Bist du rechts? Oder links? Neutral!« – die Mehrheit war rechts oder unpolitisch, distanziert, einer Positionierung ausweichend. In der Generation der 45- bis 55-Jährigen wirkt das teilweise bis heute nach.⁷ Das *Eisberg-Modell* als Bild, also die Unterscheidung einer sichtbaren »Spitze« rechtsextremer Phänomene oberhalb der Wahrnehmungsoberfläche, kaum zu übersehen, aber häufig auch geleugnet: Bomberjacken-Trupps auf Stadtfesten in Kompanie-Größe, Hooligans – allen voran die Chemnitz-Zwickauer Gruppe *HooNaRa* (die Abkürzung für *HooligansNazisRassisten*), Kameradschaften – überregional bekannte und gefürchtete oder kleinste, nach irgendeiner Garage benannte, wo man sich eben traf. Darunter dann viel größer die »unsichtbare« Masse des Eisbergs, das Einverständnis und Wohlwollen, das Wegsehen und Gewährenlassen in der Bevölkerung: Wir nannten das untereinander schlicht »Wohnzimmerfaschismus«.

5 Für eine zeithistorische Erschließung solcher Alltagstheorien und Alltagserklärungen als Quelle siehe wegweisend Zöller (2022).

6 Wir befragten 2001 232 Schüler*innen an drei Schulen, orientiert an den ersten Rechtsextremismusskalen, die damals entstanden. Die Befunde dieser laiensoziologischen Erkundung unterschieden sich schon deutlich von existierenden Befunden und zeigten starke Ablehnungshaltungen gegenüber »Ausländern«, große Zustimmung für autoritäre Politikmodelle, aber auch, dass bei 44 % der Jugendlichen selten und nie und bei 42 % nur manchmal zuhause über Politik gesprochen wurde. Extrem rechte Parteien zu wählen konnten sich 16 % vorstellen.

7 Inwiefern und wie solche paradoxen »Sich-nicht-Positionieren«-Positionierungen eingehen in ein Charakteristikum politischer Kultur in Ostdeutschland zeigt sich im spezifischen Verständnis einer entpolitisierten Neutralitätsnorm, an denen Lehrer*innen, lokale Amtsträger*innen, Vereinsfunktionär*innen u.v.m. gemessen werden (Leistner 2024b).

Wir setzten diese unsere Bilder den verharmlosenden der lokalen Öffentlichkeit entgegen. Gleichzeitig erscheinen auch sie im Rückblick und mit dem Wissen von heute schief und verzeichnet.

Wir trauten der Szene in der Region alles zu – aber eben auch nur all das, was uns vor dem Horizont damaliger Erfahrungen denkbar schien. Lokale Szenegrößen hielten wir für gefährlich, aber auch klischeemäßig für ein bisschen, teilweise für ziemlich dumm. Zum Beispiel Ralf – Manole – Marschner, auch der MoH genannt – der »Mann ohne Hals«. Er organisierte zahlreiche Rechtsrock-Konzerte in der Region, betrieb Läden mit Szene-Klamotten, war aktiv in rechtsextremen Gruppierungen.⁸ Den kannte man über alle möglichen Ecken – auch sehr persönliche: Bekannte, die mit oder für ihn Geschäfte machten und deren Namen auch später in den NSU-Ermittlungen auftauchen sollten. Was wir nicht wussten: Marschner war von 1992 bis 2002 zehn Jahre lang V-Mann des *Bundesamts für Verfassungsschutz* (BfV).

Noch so ein Vorzeige-Klischee-Neonazi war für uns Peter Klose, damals Vorsitzender des Zwickauer NPD-Kreisverbands und später Landtagsabgeordneter.⁹ Den hatte ich 2000 wegen Volksverhetzung angezeigt und lange mit mir gerungen, das auf Nachfrage der Lokalpresse, die das spitz bekam, auch mit Namen und Gesicht bekannt zu machen. Da hatte Gerhard Schröder gerade nach einem Brandanschlag auf eine Synagoge in Düsseldorf einen »Aufstand der Anständigen« ausgerufen und die Lokalredakteurin fahndete nach Beispielen aus der Region. Ich rang mit mir und vor allem rang ich auch mit meinem vier Jahre älteren Bruder, der in dieser Zeit in Zwickau auf dem Bau in Abbruchfirmen arbeitete und Angst hatte. Um mich und wohl auch wegen des nicht ganz verbreiteten Familiennamens ein bisschen um sich. Gleichzeitig schützte mich meine Unauffälligkeit als Weißer, der nicht – wie Schulfreunde – als Punk oder optisch als irgendwie besonders »alternativ« auffiel:

8 Sein Laden in der Zwickauer Nordvorstadt gehörte zum räumlichen Zentrum der rechtsextremen Infrastruktur in dieser Zeit. Ganz in der Nähe war auch ein Computergeschäft, in dem Uwe Mundlos gearbeitet und dessen Inhaber dem Trio eine der Pumpguns besorgt haben soll. »Manole, ja. Also das war auch so ´ne Straße, da konnteste nicht langgehen (lacht kurz). Die Straße war tabu, das konnteste nicht machen« (Interview Schulfreund, Z. 1080–1082).

9 Wenige Tage vor der Selbstenttarnung des NSU änderte Peter Klose sein Facebook Profilbild und Profilname in Paul Panther um – jene Comic-Figur, die für das später verschickte Bekennervideo des NSU verwendet wurde. Das ließ die Vermutung aufkommen, er habe zumindest von dem Video vor dessen Veröffentlichung gewusst.

»Spätestens wenn du explizit eben ´nen Irokesen auf´m Kopfhast, bunte Haare oder wie auch immer, hast du ja das Problem, dass du irgendwelchen Gefahren ausgesetzt bist. Also so war das zumindest damals.¹⁰ Und für uns zum Beispiel in Werdau war das eben völlig normal, wenn wir von der Innenstadtseite zum Bahnhof wollten, haben wir uns genau überlegt: welche Straßen meiden wir? Sind also Umwege gelaufen teilweise, nur damit wir bestimmte Treffpunkte nicht oder so... eben nich´ gar nicht erst in die Konfrontation gehen. Das war so Alltag. Das war für uns normal (lacht kurz). Also normal im Sinne von: das haben wir eingeplant.«
(Interview Schulfreund, Z. 16–23)

So war der Alltag vieler und so gingen die Klischees von gefährlicher Dummheit, die nur die Spitze eines Eisbergs ist. Rechtsextremismus erlebten wir nicht als ein Phänomen des Randes, sondern als etwas Größeres, weitverbreitet; etwas, für das wir gewollt oder ungewollt »Antennen« entwickelt hatten. Haben wir die lokale Szene unterschätzt? Wir kannten Schläger, aber keine Strategen, wir trauten ihnen vieles zu, aber selbst unsere dunkelsten Phantasien reichten »nur« bis zu Totschlag und Brandanschlägen.

Nach dem 4. November 2011 – dem Tag der Selbstenttarnung des NSU – dauerte es noch einige Tage, bis Konturen bekam, was da in Eisenach und Zwickau passiert war, was es auf sich hatte mit dem »kriminellen Trio« – oder wie die WELT am 10. November 2011 noch schrieb: »Waren sie Neonazis? Gab es weitere Überfälle?«. Die sich allmählich einstellende Klarheit in der Nachrichtenlage und über die Zusammenhänge war für mich ein Schock – verbunden mit starken und anhaltenden Schuldgefühlen. Wie konnten wir – antifaschistisch Engagierte – in der Region, wo der NSU zehn Jahre unbehelligt lebte und von hier aus mordete, nichts davon auch nur im Entferntesten ahnen? Uns so täuschen? Wir? Ich?

2. Wer ist der Nächste?

Mehr als ein Jahr vor der Selbstenttarnung des NSU, am 1. Mai 2010, hatte es in Zwickau einen überregionalen Aufmarsch von Rechtsextremen gegeben. Die

10 Im Gespräch ging es um jugendlichen Alltag ab Mitte der 1990er in Südwestsachsen.

Friedensgruppe¹¹, in der ich damals aktiv war, lud als Reaktion darauf zu einem Friedensgebet in den Zwickauer Dom ein und rief anschließend auf zu einer gewaltfreien Blockade der Demonstration am Hauptbahnhof. Für den Demozug vom Dom zum Blockadepunkt hatte ich mit meiner damaligen Partnerin ein Transparent gemalt, auf dem stand: »Wer ist der Nächste?« Gemeint war das im Doppelsinn: »Wer ist uns der Nächste?« – das appellierte an Mitgefühl mit Opfern rechtsextremer Gewalt und »Wer ist der Nächste?« – das verwies auf die nächsten Opfer. Das war geschrieben im Wissen um die Todesopfer, die es in der Region zwischen Zwickau und Chemnitz bis zu diesem Zeitpunkt gab.

Im Kontext eines Bandes über Gedenken und Aufarbeitung extrem rechter Gewalt auch in der Region, ist es mir ein großes Anliegen, auf diese Morde hinzuweisen, die zwischen Zwickau und Chemnitz im heutigen Landkreis Zwickau geschahen und zwischen denen feine Verbindungslinien bestehen, auch wenn es keine kausalen sind. Nicht ein Mord erklärt sich aus dem anderen, aber es kreuzen sich Linien zwischen der tödlichen Gewalt der »Baseballschlägerjahre«¹², im Dunkelfeld zwischen eruptiver Gewalt, organisierter Kriminalität (vor allem in der Security-Branche), rechtsextremer Gewaltavantgarde und den Unterstützungsstrukturen des NSU.

An dieser Stelle möchte ich an Peter T. erinnern, der am Stausee Oberwald bei Hohenstein-Ernstthal am 25. Mai 1995 ermordet und erst 15 Jahre später als Opfer rechtsextremer Gewalt staatlich anerkannt wurde. Es ist ein Himmelfahrtstag bzw. für viele Männertag, an dem der 24-jährige Bundeswehrsoldat mit Freund*innen am Seeufer feiert. Gegen Abend werden sie von einer Gruppe Neonazis aus Glauchau und Meerane angegriffen und Peter T. so stark verletzt, dass er neun Tage später verstirbt. In der taz hieß es dazu: »Die Opfer des Überfalls erstatteten aus bisher ungeklärten Gründen keine Anzeige« (Schildt 1995).

Mehrere der später angeklagten Neonazis verübten schon in den frühen 1990er Jahren Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und Jugendklubs in der Region mit zum Teil schweren Verletzungen der Betroffenen. Obwohl die

11 Das 1973 gegründete, für die DDR-Opposition wichtige und bis 2020 aktive Christliche Friedensseminar Königswalde (Kluge 2017).

12 Unter dem Twitter-Hashtag #Baseballschlägerjahre sammelte der Journalist Christian Bangel 2019 Erlebnisberichte über die von rechtsextremer Gewalt geprägten 1990er Jahre.

Angeklagten »Antipathie gegen Ausländer und Linke« als ein Tatmotiv angeben, wurde eine politische Motivation von der Polizei verneint. Der fehlende Nachweis einer individuellen Tatbeteiligung der 20 Angeklagten führte zu vergleichsweise sehr milden Strafen bis hin zu Freisprüchen (Kleffner 2011). Eine regionale Gedenkkultur oder eine Aufarbeitung gibt es – soweit ich weiß – bis heute nicht, aber eine Verbindungslinie zu einem anderen Mord vier Jahre später.

Am 01.10.1999 findet im Jugendhaus *Off is* in Hohenstein-Ernstthal ein Punkkonzert mit ca. 200 Besucher*innen statt. Mit dabei auch mein alter Schulfreund.

»Also ich weiß, dass ich gefah-, also ich war Fahrer. Deswegen war ich auf jeden Fall nicht betrunken. Es hieß: Im Off is ist Konzert und da haben wir erstmal rumgesehen in Hohenstein wo das ist, und hatten dann so ´nen Parkplatz, ein Supermarktparkplatz. Sind dann dort hingelaufen, ja alles cool so, haben dann auch wieder so ein paar Leute getroffen, die wir so kennen. Man kannte sich ja, ne, war ja keine riesengroße Szene so, war ja relativ überschaubar.« (Interview Schulfreund, Z. 568–579)

Kurz nach Mitternacht häufen sich die Nachrichten, dass Punks im Umfeld des Jugendhauses – auf dem Weg zum Bahnhof oder auf dem Parkplatz – gezielt von Neonazis angegriffen und schwer verletzt werden. Um circa 1 Uhr nachts ziehen wütende Punks vom *Off is* zur hundert Meter entfernten Diskothek *La Belle*, wo sie die Angreifer vermuten. Türsteher des *HooNaRa*-Gründers Thomas Haller aus Chemnitz wehren den Angriff zunächst ab, mit Verletzten auf beiden Seiten.

»Und es war auf jeden Fall später am Abend dann, dass es dann irgendwann hieß: ›Ja, da hat gerade einer von Nazis auf´s Maul gekriegt, der wollte nur Zigaretten holen.« Und auf einmal hieß es: ›Ja, da draußen geht's ab, und dann war dort Straßenschlacht, aber so richtig, wie wir es vom Chaostage-Video kannten, war da Straßenschlacht. Mit Pflastersteinen, ne, also und die Bullen standen da und haben uns eigentlich machen lassen so, meine Erinnerung ist wirklich so, die Polizisten standen in der Mitte, dort standen die Nazis, hier standen wir, und wir haben uns über die Polizisten drüber die ganze Zeit mit Steinen beworfen, das ist so meine Erinnerung. Aber das war ja dann schon später, da war´s ja schon dunkel, also es war... Was die genauen Auslöser, dazu kann ich nichts sagen, also das weiß ich nich´. Auf jeden Fall waren dann irgendwann eben die Bullen da...und dann gab´s da aber auch kein Ende, war ja

kein Ende in Sicht, wie soll denn das ausgehen? Und dann haben die uns irgendwie zurückgedrängt erstmal, in das Offis rein und dann sollten wir so nach und nach da raus. Da haben natürlich manche sich schon aus dem Staub gemacht, zurecht. So nach dem Motto: die wollen nur Personalien sammeln und so, wie das da so ist, das Misstrauen gegen die Polizei, sind wir wieder bei dem Ding, und dann irgendwann hieß es: ›Wir nehmen euch jetzt alle in Schutzhaft.‹ Ja genau Schutzhaft, hat er so gesagt, das vergess' ich auch nicht.« (Interview Schulfreund, Z. 599–617)

Daraufhin attackieren Neonazis, unter ihnen Securitys, das Jugendhaus und verletzen zwei Ordner des Offis. Erst dann trifft die Polizei ein und bringt alle Punks, die sich noch im Jugendhaus aufhalten, auf ein nahegelegenes Polizeirevier. Dann kommt Security-Chef Thomas Haller mit herbeitelefonierter Verstärkung zum Ort des Geschehens. In den Morgenstunden wird Haller zum Jugendhaus gehen, einen Tonfa-Schlagstock zeigen (»Wir haben Euch was mitgebracht«) und einen der schon zuvor verletzten Ordner des Jugendhauses mit den Worten »mein Herz schlägt rechts« mit der Hand ins Gesicht schlagen (MAT A, SN-35, Band VII, S. 285). Teile der zusammentelefonierten Verstärkung patrouillieren in Autos. Um circa 1:30 Uhr machen sich der 17-jährige Malerlehrling Patrick Thürmer, 1,56 Meter groß und nur 59 Kilogramm schwer, und sein Freund – beide als Punks erkennbar – zu Fuß auf den Weg nach Hause und verstecken sich, sobald sie ein Auto bemerken. Eine weitverbreitete Praxis unter von Gewalt bedrohten Jugendlichen in dieser Zeit.

»Damals gab's ja auch noch kein, da merkst du den Unterschied zu heute, gab eben kein Social Media, dass jemand deinen Namen kannte und wusste, wie du aussiehst. Sondern das kam eben erstmal darüber, wie du dich gezeigt hast und dann wussten die ganz genau, das sind solche Typen, und dann, im Dunkeln oder so, da wusstest du genau, da kommt ein Auto und das kennst du nich', da gehst du mal lieber kurz in den Hauseingang rein und wartest mal. Also das wars schon leider, das war für uns Normalität. Und wenn du dann mal mit der Polizei zu tun hattest und hast gesagt: ja, so und so, dann hieß es immer: so wie ihr rumlauft müsst ihr euch nich' wundern, wenn ihr auf die Fresse kriegt. Das waren so Standardsprüche, deshalb hab' ich auch mit Polizei auch nie also, ich wüsste nicht, dass ich auch mal was angezeigt hätte.« (Interview Schulfreund, Z. 70–79)

Der Begleiter von Patrick schaffte es, unentdeckt zu bleiben. In der Annahme, die Gefahr sei vorbei, verlässt Patrick sein Versteck und wird von den drei Tür-

stehern – durchschnittlich 1,85 Meter groß und 85 Kilogramm schwer – entdeckt. Er wird mit einem Axtstiel und einem Billardqueue mehrfach auf den Kopf geschlagen – die Baseballschlägerjahre waren auch Axtstieljahre.

Bevor sie zum Auto zurückgehen, schlagen sie mit dem Billardqueue auf das rechte Knie – ein Reaktionsschlag, um zu prüfen, ob sich Patrick noch bewegt. Er bewegt sich nicht mehr. Das Trio lässt ihn liegen und fährt nach Hause. Er lehnt zusammengesackt an einem Garagentor.¹³

Erst am nächsten Morgen wird Patrick mit schweren Schädelfrakturen am Straßenrand gefunden und verstirbt noch an diesem Tag in einem Zwickauer Klinikum.

*»Ja irgendwann durften wir dann raus, die hatten dann die Personalien aufgenommen und dann durftest du gehen. Da war's aber schon hell, also es war dann so, die Bedrohungslage war für die wahrscheinlich dann vorbei, aber scheinbar war es das ja eben nicht. Also wir konnten uns ins Auto setzen und sind weggefahren, aber wer da zu Fuß unterwegs war oder am Bahnhof warten musste, möchte ich mir nicht ausmalen, was die da so, wie du dich da so fühlst. Das ist schon...und...wann haben wir das mitgekriegt?, ein paar Tage später, ist ja nich' wie heute, dass du da auf dem Handy dann 'ne Nachricht hast, sondern das ist ja...dauerte ja alles was, bis das so durchsickerte, was da so los war. Und dann war das, also das war absoluter Schock. Also...also ach du Scheiße, ich...jemand hat mal auf's Maul gekriegt und ja das kennt man ja, aber das war schon...wo du gedacht hast: »Oh. Die haben den einfach umgebracht.«
(Interview Schulfreund, Z. 759–768)*

Am nächsten Tag hört einer der Mittäter vom Tod des Opfers und verbrennt die Schlagwerkzeuge in seinem Kamin. Zunächst zählt auch der HooNa-Ra-Gründer Thomas Haller zu den Verdächtigen. Patricks Begleiter meint, ihn wiederzuerkennen, was Haller bestreitet. Allerdings verdächtigt ihn die Polizei als Koordinator der Racheaktionen. Aufklären lässt sich das nicht, obwohl Haller abgehört und observiert wird. Am Telefon ist er vorsichtig. Die Überwachung dokumentiert belanglose Kommunikation, aber auch beiläufig versendete SMS mit heftigsten rassistischen Inhalten und ausgeschmückten

13 Zu den Schilderungen siehe MAT C-Thürmer, Urteil der 2. Strafkammer – Jugendkammer – Landgericht Chemnitz vom 16.3.2001, Az 2 Kls 700 Js 44805/99, S. 17–21.

Tötungsphantasien (Fußnote mit Inhaltswarning)¹⁴ gegen jene Opfergruppen, die systematisch und nur ein Jahr später der NSU von Chemnitz und Zwickau aus ermorden sollte.

Haller trifft sich auffällig vor und nach Vernehmungen mit geladenen Zeug*innen aus der Türsteherszene, die ihn decken und von ihm begangene und dokumentierte Körperverletzungen an dem Abend leugnen.

Es kursieren Gerüchte über eine »Heckert-SS« als Täter – benannt nach jenem Stadtteil in Chemnitz, wo der NSU später seinen ersten Unterschlupf finden sollte. Gegen zehn Personen erstattete die Polizei (erfolglos) Anzeige wegen Strafvereitelung, neben Haller auch gegen Ralf Manole Marschner, der an dem Abend auch anwesend gewesen sein soll. Als einer der Mittäter am Tag nach dem Mord im Auto vom Tod Patricks hört, ruft ihn Marschner an und rät ihm, sein Auto zu bekleben, damit es anders aussehe.¹⁵

Später gilt Marschner als rätselhafte Schlüsselfigur im Zwickauer Unterstützer*innenumfeld des NSU, dessen Rolle nie geklärt werden konnte – von dem aber bekannt wurde, dass er seit Anfang der 1990er als V-Mann des BfV tätig war.¹⁶

Im Fall der Ermordung von Patrick Thürmer kreuzen sich Namen, Strukturen und Szenen. Viele Entwicklungen verdichten sich in dieser Region und in dieser Zeit. In Hallers Schatten kündigt sich eine Transformation des Mischmilieus aus Hooligans, Kampfsportlern und Türstehern an und die Szene steht da schon an der Schwelle der Professionalisierung ihrer Gewaltausübung hinein in die Kampfsportisierung der extremen Rechten (Claus 2020). Milieus tre-

14 »Wenn Ali an der Eiche baumelt und Mehmet durch den Gasraum taumelt, wenn man mit Hakan unsere Straßen teert, ja dann ist Deutschland wieder was wert« (MAT A, SN-35, TKÜ Protokolle Nr. 161/1, S. 167).

15 Mit im Auto sitzt ein anderer Türsteher (MAT A, SN-35, Band IV, S. 205), dieser war nicht an der Tat in der Nacht zuvor beteiligt, wird aber 2018 den Aufmarsch von 400 Hooligans und Rechtsextremen durch Chemnitz anführen – der Auftakt für eine Macht demonstration der extremen Rechten einen Tag später mit 8.000 Teilnehmenden und begleitet von Ausschreitungen (grundsätzlicher zu den Entwicklungen in Chemnitz siehe Brichzin/Laux/Bohmann 2022).

16 Aus dem Bericht des 3. NSU Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags: »Dem Ausschuss liegen aufgrund der Akten zahlreiche durchaus glaubhafte Aussagen vor, die auf ein Kennverhältnis zwischen M[arschner] einerseits und Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe andererseits hinweisen. Der Ausschuss hat zudem keine Zweifel an der persönlichen Glaubwürdigkeit der diesbezüglich vernommenen Zeugen [...]. Der Untersuchungsausschuss geht davon aus, dass M[arschner] Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe kannte.« (3. NSU Untersuchungsausschuss des Bundestages 2017, S. 1115).

ten zum Vorschein, die eine Rolle spielen werden bei der Verpflanzung des NSU in die Strukturen des rechtsterroristischen Untergrunds.

Und diese Linien tauchen auf in der Vergangenheit, beim Mord am Oberwald-Stausee im Jahre 1995, vier Jahre zuvor. Im Protokoll der Vernehmung eines der verurteilten Türsteher im Patrick Thürmer Mord heißt es:

»Frage: Welcher Schlag oder Fußtritt war ihrer Meinung nach der Gefährlichste?

Antwort: Die Schläge auf den Kopf, das haben wir später auch im Auto gesagt, ob der verrückt ist auf den Kopf zu schlagen, da ich ja auch Erfahrung aus dem Oberwaldprozess habe.

Frage: Welche Erfahrungen?

Antwort: Dass Schläge auf den Kopf Wirkung haben können, die man vorher nicht einschätzen kann. Die Betonung liegt auf – auf – im Gesicht kann man Schläge besser abschätzen.

Frage: Woher haben Sie diese Erkenntnisse?

Antwort: Weil ich im Prozess, außer beim ersten Mal, immer anwesend war. Ich weiß gar nicht, so 38 bis 40 Mal.« (MAT A, SN-35, Band II, S. 135)

Die Ermittlungsakten sind insgesamt bedrückend. Empörung oder ein Aufschrei in der Bevölkerung bleiben aus. Der Besitzer der Diskothek *La Belle*, von der aus das Jugendhaus angegriffen wurde, über die Gespräche seiner Türsteher nach dem Tod, sie alle wiegeln ab: »Sie sagten, so wie es 80 % der Bevölkerung von Hohenstein sagen, dass es nicht schade ist.« (MAT A, SN-35, Band III, S. 449) Ein anderer Zeuge, in der Nacht Besucher der Diskothek, Mitglied einer »Legion Limbach« und Mitschüler von Patrick in der Berufsschule:

»Frage: Was halten sie vom Tod des Patrick Thürmer? Antwort: Ich vermisse ihn nicht. Ich finde, das ist einer zu wenig. Ich konnte den eh nicht leiden. Mir fehlt er nicht.« (MAT A, SN-35, Band VI, S. 625)

Was noch auffällt: die förmlich greifbare Angst von Zeug*innen und Geschädigten – hier ein Panorama ausgewählter O-Töne aus den Ermittlungsakten:

»Herr X bat, seine Angaben vertraulich zu behandeln.«

»Herr Y hat hinzugefügt, daß sie nicht mehr wissen müssen, weil das zu gefährlich ist.«

»Herr Z bat, dass seine Angaben vertraulich behandelt werden.«

»Frage: Warum stellen sie keinen Strafantrag? Antwort: Ganz einfach, weil ich Schiss habe.«

»Frage: Stellen Sie einen Strafantrag gegen die Person, welche Ihnen den Holzknüppel auf den Kopf schlug? Antwort: Nein, weil ich Angst habe und weil das nicht so schlimm war.«

»Ich weiß auch von anderen, dass die Angst haben, irgendwelche Aussagen gegen diese Security-Leute zu machen.«

Wie war das Gedenken an diesen Mord? Als wir 2000 in Werdau eine Ausstellung über Alltagsspuren von Rechtsextremismus zeigten, zitierte ich bei der Eröffnung in Erinnerung an Patrick aus einem Brief, den ich wenige Tage nach dessen Tod an meine damalige Freundin geschrieben hatte.

»Der Sonntagabend war ziemlich für den Arsch. Als ich den Videotext durchstöberte, erfuhr ich, daß in Hohenstein-Ernstthal ein 17-jähriger von Skinheads auf dem Nachhauseweg von einem Konzert verprügelt wurde. Man fand ihn, Patrick, leblos am Ortsausgang von Oberlungwitz. Wenige Stunden später starb er an seinen fürchterlichen Kopfverletzungen. Du kannst Dir ja vorstellen, wie es mir geht. Da prügeln Jugendliche so lange auf einen ein, bis sein wehrloser Körper unter ihren Stiefeln wegstirbt. Das ist ernst – todernst. [...] Viel ist an diesem Wochenende gestorben: ein Stück Demokratie, die Träume und der Zauber im Leben eines Jugendlichen, die Leichtigkeit im Leben der Eltern, der engsten Freunde und Verwandten.« (privater Brief vom 06.10.1999)

Mein Schulfreund schrieb ein Gedicht, das er vertonen wollte, das wussten wir voneinander nicht.

»Wir sind dann da auch hingefahren relativ zeitnah zu dem Baum, also den kenn ich auch noch, ich weiß nich´, aber jetzt immer noch steht, der Baum, wo das war, die hatten mal ein Kreuz drangemacht an den Baum, das durfte dann da nicht mehr dran bleiben, wo ich dann meine Ausbildung gemacht hab´, berufsbegleitend, musste ich immer nach Lucka auf die Schule, da auf die Altenpflegeschule, da bin ich immer da an dem Baum vorbeigefahren, immer wenn ich zur Schule gefahren bin, also...Für mich ist das immer noch präsent, und dann/Aber das warschon, dass wir da hinfahren dann

und da...das war für uns auch immer, also das war...selbstverständlich, so ein stückweit. So (unv.) und da waren wir auch nicht alleine, da waren viele Leute da, so. Und da hab´ ich damals auch ein Gedicht geschrieben, nur leider hab´ ich es eben handschriftlich geschrieben und existiert es nicht mehr, ich hab´s dann dort hingelegt: »Ich hatte dich noch nie gesehen/doch trotzdem musst´ ich zu der Stelle gehen/wo man dich hat umgebracht/in einer kalten Oktobernacht.«

(Interview Schulfreund, Z. 775–785)

Unsere Ausstellung hatte einen Unterschlupf in der Kirche gefunden. Eigentlich sollte sie im Rathaus aushängen und im Foyer der Sparkasse, was kurzfristig abgesagt wurde wegen der Sorge um den Ruf der Stadt. So war das Gedenken. Ein Protestschreiben des Kirchenvorstands von St. Marien – Werdau vom 14.04.2000 an den damaligen Oberbürgermeister greift die Stimmung gut auf:

»Dabei kam unsererseits die Frage auf, warum die Verantwortlichen ihre Ausstellung nicht im Rathaus präsentieren wollten. Wir bekamen zur Antwort, daß der Oberbürgermeister eine Präsentation der ›Spurensuche‹ im Werdauer Rathaus abgelehnt habe – mit dem Argument: Der Inhalt der Bilder und Texte wäre kein Thema für unsere Stadt, man würde durch ihre Veröffentlichung das Thema ›Rechtsextremismus‹ erst in die Stadt hineintragen. Der Kirchenvorstand kann ihre Argumente in keiner Weise nachempfinden, sondern erlebt dieses Thema durchaus als ein aktuelles in unserer Stadt.«

Obwohl die Ermittlungen der Polizei extrem akribisch und ausführlich waren und tief in das Mischmilieu von Türstehern, Hooligans und organisierten Rechtsextremen hineinleuchteten, das urteilende Landgericht wollte keinen rechtsextremen Hintergrund erkennen. Erst eine Überprüfung von Altfällen nach der Selbstenttarnung des NSU durch das *Sächsische Ministerium des Inneren* führte 2011 zur Anerkennung Patricks als Todesopfer rechter Gewalt. Und es dauerte noch einmal vier Jahre, bis 2015 im Stadtzentrum von Hohenstein-Ernstthal eine Gedenktafel errichtet wurde (Kleffner 2022: 263).

Seit Jahren gibt es kleine antifaschistische Demonstrationen in der Stadt, erinnern Freund*innen und Familie dort an der Gedenktafel, die immer wieder zerstört wurde – zuletzt 2023, einen Tag vor seinem Todestag.

So lange schon ähneln sich die Muster des Beschweigens, so lange schon ist wenig aufgearbeitet, vor allem nicht die strukturelle Folgenlosigkeit dieser Morde.

Und so lange schon ist mir das Thema biographisch ganz nah. Mit dem NSU rückte es noch näher. Ein Griff über den Gartenzaun konnte ganz sprichwörtlich ausreichen, um einen Faden aufzunehmen, der von Bekannten in das lokale Unterstützterumfeld führte. Namen, die plötzlich in Ermittlungsakten auftauchen, dazu Gesichter, die man seit Kindertagen kennt. Der gleiche Name taucht als Schulfreund der engsten Unterstützerin des NSU auf. Er taucht im Adressbuch des sichergestellten Handys von Jan Werner aus Chemnitz auf. Werner, einst Sektionschef von *Blood&Honour* Sachsen, Kontaktperson des Trios nach dem Untertauchen und zentral für das Untertauchen in Chemnitz; der Mann, der 1998 nach dem »Bums« fragte – eine SMS, von der heute ausgegangen wird, dass sie sich auf die Beschaffung von Waffen für das Trio bezieht. Der Name taucht auf in Protokollen von Untersuchungsausschüssen und spricht mit performativer »Ich bin schlauer als ihr«-Haltung über die rechtsextremen Strukturen in und um Zwickau – und schrumpft sie schön zum unpolitischen Bullerbü.

So nah ist mir all das. Was sich aber fundamental für mich änderte: Peter T. oder Patrick Thürmer – diese Toten, das hätte durch Umstände und Zufälle vielleicht auch ich sein können. Oder mein Schulfreund.

»Klar beschäftigt mich das, weil das ja...das hätt´ ja auch uns treffen können. [...] Also das war schon...da machste dir dann schon Gedanken so, weil´s eben, weil das eben nochmal ´ne ganze Stufe krasser ist wie...du kriegst mal paar auf die Mütze, mein Gott ja, das gehört ein Stück weit eben dazu. Aber das war schon...ne andere Hausnummer und das beschäftigt dann auch die, weil, ja wie sagt, man noch so schön...äh die haben den getroffen, aber gemeint sind wir alle.« (Interview Schulfreund, Z. 858–867)

Anders die Opfer des NSU. Sie lebten außerhalb unseres damaligen Erfahrungsraums. Sie trugen Namen, deren Aussprache ich immer wieder laut vor mich hin und mit der Scham des hier Großgewordenen erst einüben musste, bevor ich sie vor Jahren in einer Dorfkirche nahe Zwickau in Gedenken vortrug – auch weil es hier damals so wenige Räume gab, wo sie überhaupt ausgesprochen wurden. Was Betroffenheit auslöste, aber auch starke Abwehr und Missmut.

3. Epistemische Folgen

Derart verstrickt in eigene Schuldgefühle und Näheverhältnisse, entwickelte ich eine – weniger methodologische – denn höchstpersönliche Scheu, mich wissenschaftlich mit dem Thema zu beschäftigen. Bei anderen Themen der extremen Rechten hatte ich diese Scheu nicht. Aber die Selbstenttarnung des NSU war ein epistemischer Schock. Vorher wähnte ich mich mit dem Feld der extremen Rechten vertraut. Irgendwie auch abgebrüht; angesichts der beiden Morde in den 1990ern, die – so einschneidend das war – aber doch immer noch zu den Bildern passten, die wir uns vom Rechtsextremismus gemacht hatten. Und abgebrüht wegen des mit den Jahren wachsenden Schuttbergs öffentlicher Empörung, auf dem die eine um die andere Erklärung abgelegt wurde über die »neue Dimension« oder »neue Qualität« von Gewalt, Radikalisierung und deren Ausmaßen. Und das hört ja nicht auf.

Schockhaft war die Selbstenttarnung, weil sie mich schmerzhaft lehrte, all den Bildern zu misstrauen, die ich mir in den 1990ern von Rechtsextremismus gemacht hatte. Und ich traute auch nicht mehr so ganz leicht den wissenschaftlichen Deutungen oder traute mir nicht zu, das auf analytische Begriffe zu bringen. Konnten sie greifen, was da passiert war und ermessen, wie tief sich die Strukturen eingestiet hatten? Wo fing das den NSU tragende Netzwerk an, war es nicht seit langem schon da und wie weit reichte es? Gar eine Armlänge über den Gartenzaun? Und dabei immer die Frage: Warum gerade Zwickau? Diese Frage schwebt über der Zwickauer Stadtgesellschaft und wird als Bürde, Last und lästig empfunden. Und diese Frage ist leicht abgetan mit einer subkutanen Opfergeschichte, dass der Stadt die Wahl des Unterschlupfs widerfahren sei; eine Wahl, die zufällig war und jede andere Stadt hätte treffen können. Die Frage schwebt und wiegt doch schwer und ich glaube nicht, dass es Zufall war.

Warum Zwickau und vor allem, warum so lange – elf Jahre und nur ein Wohnungswechsel? War der »homegrown« Terrorismus hier nicht auch ein »home sweet home«-Terrorismus? Keine rastlose, immerwährende Flucht von Versteck zu Versteck, sondern eine eingerichtete Lebenswelt, keinesfalls isoliert von der Außenwelt – »auffällig unauffällig« (Böert 2023). Mit Urlauben, Urlaubsfreundschaften, Besuchen der engsten Unterstützer*innen, Radtouren, Jobs in der Stadt. Elf Jahre lebten sie hier unbehelligt. Nachbar*innen aus der Polenzstraße berichteten von gemeinsamen Fernsehenden mit Hitlerbildchen auf dem Fernseher – als wäre das das Normalste auf der Welt. Weder waren sie sozial isoliert, noch ideologisch. Und sie konnten sich in einer

gewissen Sicherheit wiegen, dass es überall beabsichtigte und wohlbedachte, aber auch unbeabsichtigte, ungewollte Komplizenschaft gab: mit all jenen, die nicht genau hinschauten, die in ihrem Reden »rechte Probleme« zu einem unpolitischen Bullerbü schönshrumpften.

»Na, und dann eben die Erfahrung...die Polizei hilft dir eh nicht...ne, die sagen nur: ›So wie ihr rumrennt, braucht ihr euch nicht wundern.‹ Das war so, also auf die brauchst du dich nicht verlassen, also Polizei rufen... warsinnlos. [...] Das hab ich relativ schnell gelernt, das ist... das wird nix. Und die Erfahrung hab´ ich heut noch. Also ich hab´ mal wen angezeigt, ist schon länger her, wegen Beleidigung, so ´nen älteren Mann...da kam damals in XYZ ein Zug mit Flüchtlingen an [...], da guckte dieser Mann dann aus dem Fenster, so ein älterer Mann und sagt: ›Den Zug können sie gleich nach Auschwitz schicken!‹ Und da hab´ ich gesagt: ›Was haben Sie jetzt gesagt?‹ Und da hat er das noch wiederholt, und dann hab´ ich gesagt: ›Wissen Sie was, es ist widerlich, dass ich mir sowas anhören muss.‹ Und dann hat er gesagt: ›Solchen wie dir, sollte man in den Kopf schießen.‹ Und daraufhin hab´ ich ihn angezeigt, weil ich gedacht hab, ne das kannst du nicht so sitzen lassen auf Dir, das war zu krass. Verfahren eingestellt. Es sei keine Volksverhetzung, weil ja nur ich das gehört hab.«

(Interview Schulfreund, Z. 405–421)

Vielleicht finden sich Antworten auf die Frage, warum hier in Zwickau und warum so lang, wenn man Umwege wählt. Zum einen methodische: Wie im Text angedeutet über ein Mosaik aus Beobachtungen, eine Montage von Stimmen und Stimmung der damaligen Zeit (Sutterlüty 2023). Zum anderen theoretische: Über eine Übereckannäherung durch Forschungen etwa zu den Resonanzen und der Langlebigkeit der Mafia in bestimmten Gemeinwesen im Süden Italiens, aus denen heraus und in die hinein sie gewachsen sind. Nur dass es nicht wirtschaftlich umtriebige Familien sind, sondern zu äußerster Gewalt bereite weltanschauliche Netzwerke. Was kommt mit einer solchen Vergleichsfolie in den Blick? Die Klandestinität und Wirksamkeit von Schweigenormen, die Formen bewusster und unbewusster Kollaboration, der eigene Legitimitätsglaube, aber auch das stillschweigende Einverständnis des sozialen Umfelds, die Schnittmengen zu Werten und Normen der Kultur, aus der diese Form des Rechtsterrorismus erwachsen ist; allen voran spezifisch ostdeutsche Sinnstrukturen einer mehrdimensionalen Distanz zu staatlichen Institu-

tionen, aber auch die Wirksamkeit von Einschüchterungen.¹⁷ Und damit kommen auch stärker ostdeutsche Lebenswelten in den Blick – ein spezifisches Klima, kulturelle Muster, Erfahrungen und deren Deutungen, Praktiken.

Um dies an einem Beispiel zu zeigen: Zum Morden in die westdeutschen Großstädte fuhren die Mitglieder des NSU auf den ausgetretenen Pfaden vieler Männer ihrer Generation, auf den Ameisenstraßen der Berufspendler, meist Männer, die freitags zurückkamen, sich vor Garagen¹⁸ trafen... und wie redeten die über »die Ausländer« und Zustände »da drüben.« Resonierende Räume des Austauschs der Zurückgekehrten über Erfahrungen in der Fremde, Orte der Geselligkeit, wo Hassrede ein Teil der Vergemeinschaftung ist.

Gegenüber Dritten, Nachbarn, die sich ohne Arg über die langen Abwesenheiten von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt wunderten – also die Touren für ausgedehnte Tatorterkundungen, Besorgungen, die Taten selbst; denen gegenüber begründete das Beate Zschäpe damit, sie seien beruflich unterwegs und viel »auf Montage« (Böert 2023: 103). Aber war es nicht auch so... und darf man das so denken... dass der NSU mordete, als führe man auf Montage. Auf den vertrauten Strecken ihrer derart berufsmobilen Generation, mit Bildern über westdeutsche Großstädte, die anschlussfähig waren an Deutungen des sozialen Umfelds und schließlich in dem Wissen, nicht allein zu sein. Denn – auch das hat mich der epistemische Schock der Selbstenttarnung gelehrt – man muss Rechtsextreme wirklich ernst und beim Wort nehmen. Und gleich der erste Satz des Bekennergideos lautete: »Der nationalsozialistische Untergrund ist ein Netzwerk von Kameraden.«

Literaturverzeichnis

Böert, Madlen (2023): Der NSU. Eine gruppensoziologische Perspektive, Wiesbaden: Springer.

17 Siehe die entsprechenden Forschungen in einer kultursoziologischen Tradition von Letizia Paoli (2020) oder Henner Hess (2011).

18 Die DDR-typischen Garagenkomplexe sind selbst Teil einer spezifischen Infrastruktur im NSU-Komplex: als Versteck und Bombenbauwerkstatt in Jena vor dem Untertauchen des Kerntrios; als Szene-Treffpunkt der Brigade Ost im erzgebirgischen Johanngeorgenstadt.

- Brichzin, Jenni/Laux, Henning/Bohmann, Ulf (2022): Risikodemokratie. Chemnitz zwischen rechtsradikalem Brennpunkt und europäischer Kulturhauptstadt, Bielefeld: transcript.
- Claus, Robert (2020): Ihr Kampf. Wie Europas extreme Rechte für den Umsturz trainiert, Bielefeld: Die Werkstatt.
- Diefenbach, Aletta/Knopp, Philipp/Kocyba, Piotr/Sommer, Sebastian (2019): »Politische Differenz und methodische Offenheit. Wie rechte Bewegungen erforschen?«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32(3), S. 458–469.
- Erhard, Franz/Leistner, Alexander/Mennicke, Alexander (2019): »Soldiers for freedom, nation and blood« – Der Wandel von Anerkennungsordnungen kollektiver Gewaltausübung durch Fußballhooligans im Zuge der »GIDA-Bewegungen«, in: *Fußball und Gesellschaft* 1(1), S. 46–68.
- Hartmann, Greta/Leistner, Alexander (2019): »Umkämpftes Erbe. Zur Aktualität von »1989« als Widerstandserzählung«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 69(35–37), S. 18–24.
- Hess, Henner (2011): »Approaching and Explaining the Mafia Phenomenon. Attempts of a Sociologist«, in: *Sociologica, Italian journal of sociology online* 2, S. 1–22.
- Kleffner, Heike (2011): »(K)eine Frage der Wahrnehmung: die tödliche Dimension politisch rechts motivierter Gewalt«, in: *Opferberatung des RAA Sachsen e.V. (Hg.), Tödliche Realitäten. Der rassistische Mord an Marwa El-Sherbini*, Dresden: RAA Sachsen e.V., S. 22–46.
- Kleffner, Heike (2021): »Die mörderische Gewalt der »Generation Terror« und die Verdrängung ihrer Opfer aus dem kollektiven Gedächtnis: Eine Spurensuche und Würdigung antirassistischer und antifaschistischer Gedenkinitiativen«, in: *Onur Suzan Nobrega/Matthias Quent/Jonas Zip (Hg.), Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors*, Bielefeld: transcript, S. 257–272.
- Kluge, Matthias (2017): *Die Blume aus dem Stahlhelm. Das Friedensseminar Königswalde als Kristallisationspunkt einer alternativen Gegenöffentlichkeit in der DDR*, Dresden: Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.
- Leistner, Alexander/Wohlrab-Sahr, Monika (Hg.) (2022): *Das umstrittene Erbe von 1989. Zur Gegenwart eines Gesellschaftszusammenbruchs*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Leistner, Alexander (2024a): »Ein Hauch von Wendestimmung!« Ostdeutsche Protestkultur zwischen 2015 und 2024«, in: *Soziopolis Dossier »Um-*

- schwung Ost«, <https://www.soziopolis.de/ein-hauch-von-wendestimmung.html>
- Leistner, Alexander (2024b): »Alltagsnorm und Kampfansage. Warum wir über Neutralität reden müssen«, in: VerfBlog, 2024/8/28, <https://verfassungsblog.de/alltagsnorm-und-kampfansage/>
- Paoli, Letizia (2020): »What Makes Mafias Different?«, in: Crime and Justice 49, S. 141–222.
- Präkels, Manja (2023): »Überschreiben. Gefühle, Fakten und Fiktionen in der komplizierten Annäherung an einen realen Fall«, in: Gideon Botsch/Gesa Köbberling/Christoph Schulze (Hg.), Rechte Gewalt. Aktuelle Analysen und zeithistorische Perspektiven auf das Land Brandenburg, Berlin: Metropol Verlag, S. 19–39.
- Schildt, Dorothea (1995): »Am Vatertag von Skinheads erschlagen. Überfall in Sachsen wurde erst jetzt bekannt: Keiner erstattete Anzeige«, in: taz, <http://taz.de/Debatte-um-Erinnerungskultur/!5773157/>
- Sutterlüty, Ferdinand (2023): »Soziologie und performative Kritik bei Siegfried Kracauer. Auf der Suche nach den Konstruktionsfehlern der Wirklichkeit«, in: Leviathan 51(1), S. 39–52.
- Zöller, Kathrin (2022): »Auch mal nach dem Rechten sehen«. Sozialwissenschaftliche und alltägliche Erklärungsmodelle rassistischer Einstellungen am Beispiel der Sächsischen Längsschnittstudie (1987 bis 1992)«, in: Geschichte und Gesellschaft 48(1), S. 116–143.

Quellenverzeichnis:

- BT Drucksache 18/12950: Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/129/1812950.pdf>, 2017
- MAT C-Thürmer, Urteil der 2. Strafkammer – Jugendkammer – Landgericht Chemnitz vom 16.3.2001, Az 2 Kls 700 Js 44805/99, S. 17–21.
- MAT A, SN-35, Band II.
- MAT A, SN-35, Band III.
- MAT A, SN-35, Band VI.
- MAT A, SN 35, Band VII.
- MAT A, SN 35, TKÜ Protokolle Nr. 161/1.

Das Gras, das einfach nicht über die Sache wachsen will

Christian Nicolae-Gesellmann

Seit jenen Tagen im November 2011, als Stück für Stück klarer wurde, dass sich die wichtigsten Mitglieder einer rechtsextremen Terrororganisation namens NSU jahrelang in Zwickau versteckten, von hier aus Morde planten und durchführten, hier Banken überfielen und sich mit den Nachbarn betranken – seither ist kein Jahr vorübergegangen, in dem die Gesellschaft dieser Stadt nicht mehrfach laut und öffentlich, in Demos, Workshops, Bürger*innenforen und offenen Briefen, die Aufklärung der Taten gefordert, die Kompliz*innen in den Blick genommen, den Opfern gedacht und gleichzeitig Dutzende Bildungs- und Kunstprojekte umgesetzt hat, die die Wiederholung solcher Taten unmöglicher machen sollen.

Ursprünglich wollte ich an dieser Stelle alles, was die Zwickauer Zivilgesellschaft an Aktionen zum Thema NSU auf die Beine gestellt hat, zusammentragen. Ein ziemlich unmögliches Unterfangen. Denn sicherlich könnte man zwar eine Liste oder Tabelle erstellen, mit allem oben genannten, so es denn einen direkten Bezug zum NSU im Programm oder Namen gab.

Aber was mache ich mit der Opernsängerin, die als Betriebsrätin im Theater politische Bildungsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen umsetzt? Was mache ich mit den Jugendlichen, die in ihrer Freizeit die verschütteten Biografien jüdischer Sportler ihrer Heimatstadt freilegen und auf großen Schautafeln den Shoppenden in den *Zwickau Arcaden* präsentieren? Was mache ich mit dem Sozialarbeiter, der sich dabei filmen lässt, wie er den Eingang des Nazi-Ladens in der Innenstadt mit Mülltonnen versperrt? Der DDR-Bürgerrechtlerin, die mit Geflüchteten ein mehrsprachiges, preisgekröntes Lokalmagazin veröffentlicht? Der Lehrerin, die mit ihren Schüler*innen Stolpersteine verlegt? Dem Skater, der mit den Kindern von Geflüchteten Boards repariert und Tricks übt? Was mit den Chat-Gruppen-Mitgliedern, die mit Schabern und Lösungsmitteln ausrücken, sobald wieder irgendwo ein rechtes Graffiti

oder ein Hitler-Sticker auftauchen? Dem Fußballverein, der mit seinen Nachwuchsspieler*innen »Bildungsflanken« übt – zum Beispiel bei einem Besuch im Konzentrationslager.

Was ich sagen will: Als das Haus in der Frühlingsstraße explodierte, hat das die Stadt verändert. Nicht über Nacht. Aber nun, 14 Jahre später, muss man sagen, dass es eine Zäsur in der Geschichte Zwickaus war. Es gibt eine Zeit davor und eine Zeit danach. Es hat Menschen verändert, Lebenswege geprägt und eine kontinuierliche Aufklärungs- und Gedenkarbeit in Gang gesetzt, die sich vielgestaltig sowohl mit den Taten des NSU auseinandersetzt, als auch mit der wieder erstarkenden rechtsextremen Szene der Region.

Zwickau hat kein Denkmal, wie es andere Städte mit NSU-Bezug gebaut haben, Nürnberg etwa, Dortmund oder Köln. Keine Straßen oder Plätze erinnern hier an die Opfer, wie es zum Beispiel in Rostock, Kassel oder Jena umgesetzt wurde. Und ein NSU-Dokumentationszentrum wird es hier auch nicht geben, sondern in Chemnitz. Es gibt auch Verhinderer in dieser Stadt. Es gibt auch immer noch Nazis in Zwickau, das darf nicht unerwähnt bleiben, vor allem deshalb, weil sie seit der Selbstenttarnung des NSU nicht weniger, sondern mehr geworden sind – trotz allem (Gesellmann 2019: 77 ff).

Ich finde aber, dass die Nazis und die Verhinderer schon genug Platz bekommen, überproportional viel sogar, in den Medien, in den politischen Gremien des Landes. Zu wenig hingegen werden die gesehen, die ich hier als Zwickauer Zivilgesellschaft bezeichne, die jene Aufklärungs- und Gedenkarbeit stemmen, und über deren Zusammensetzung ich später noch mehr sage.

Dass im Zusammenhang mit der Aufklärungs- und Gedenkarbeit die großen Symbole und Bauwerke fehlen, dass die fetten Fördermitteltöpfe eben doch meist für Straßen, Sportstätten und Automobilbauer reserviert bleiben, dass hier – immer noch anders als in der »alten Bundesrepublik« – kaum Stiftungen, Gönner*innen und Mäze*innen für Demokratiearbeit zu finden sind, all das mag letztlich auch etwas Gutes haben: Denn das Bedürfnis, das viele Menschen hier sehr persönlich spüren, sich zu engagieren – es scheint nicht zu erlöschen. Eine Zufriedenheit mit dem Erreichten – scheint nicht einzutreten. Mehr muss immer noch passieren.

Erfolgreiche Präventionsarbeit ist schwer messbar, denn ihr Erfolg basiert nicht zuletzt auf dem, was nicht passiert: Der Gewalttat, die ausblieb. Dem jungen Menschen, der sich nicht radikalisiert hat. Da wir so etwas nicht zählen und nicht feiern können, werden Symbole, Titel und Gesten manchmal zum Gradmesser für Erfolg. Aber Präventionsarbeit ist nie erledigt, und die Folgen des Wegschauens, des Relativierens – sie treten nicht gleich ein, sondern

zeitversetzt und irreparabel. Das ist die Lektion, die viele Menschen aus den Trümmern des Hauses in der Frühlingsstraße gelernt haben. Die Künstlerin Henrike Naumann zum Beispiel, die mit ihrer Mutter durch den Schutt der Ruine wühlte, Fetzen von Tapete und Teppich aus der explodierten Terroristenwohnung mitnahm. In der Nähe von Zwickau aufgewachsen, hatte sie lernen müssen, mit der Angst vor den omnipräsenten Neonazis umzugehen, auch, ihnen etwas entgegenzustellen, oft: ziemlich allein. Als sie wegzog, »in die große Stadt«, genoss sie die Freiheit, dies nicht mehr tun zu müssen.

1. Henrike Naumann und die Nazi-Vermöbelung

»Als 2011 das Haus in meiner Heimatstadt brannte, wurde mir bewusst, dass nicht nur Staat, Polizei und Verfassungsschutz weggesehen hatten, sondern auch ich. Mir war so vieles wichtig. Liebe, Freunde, Arbeit, Kunst, Feiern. Nur politisch bin ich gleichgültig geworden«, sagte Henrike Naumann, damals 28 Jahre alt, im Februar 2013 (Gesellmann 2013a).

Ihre erste Installation *Triangular Stories* wurde da gerade in Dresden gezeigt. Zu ihr gehört ein Nachbau von Beate Zschäpes Kinderzimmer. Inklusive Minnie Mouse. Der Terror der Normalität. Einen Monat später feiert ihr Film *Swan* Premiere, der sich mit der Geschichte vietnamesischer Gastarbeiter in Zwickau auseinandersetzt – und erhält den Publikumspreis der *Mitteldeutschen Filmnächte*. Mit den Teppich- und Tapetenfetzen aus der Terroristenwohnung war sie im Kulturamt Zwickaus aufgekreuzt, bat um Geld für die Filmproduktion. Und bekam es. Im November 2013 wird Henrike Naumann vom Verein *Freunde Aktueller Kunst* eingeladen, *Triangular Stories* und eine weitere Installation zu zeigen – ein Nachbau eines »typischen Neonazi-Wohnzimmers«. Die Extremist*innen wohnen in Muster-Wohnungen, wollte sie zeigen. »Es war uns ein wichtiges Anliegen, diese Arbeiten hier in Zwickau zu zeigen«, sagt Kunstvereins-Chef Klaus Fischer damals (Gesellmann 2013e). Ein halbes Jahr später zeigt der rund 300 Mitglieder zählende Kunstverein Yvon Chabrowskis Videoinstallation *Dramatische Funde im Schutthaufen*, eine etwa zehnminütige, in Endlosschleife laufende filmische Nachstellung eines Pressefotos, das Polizist*innen zeigt, die im Schutt der NSU-Wohnung nach Beweisen suchen.

Klaus Fischer und sein Kunstverein haben seither immer wieder aktuelle politische Kunst nach Zwickau geholt. Nicht mehr oft mit direkten NSU-Bezug, aber sehr oft mit einem klaren Bezug zu den sich radikalisierenden Elementen unserer Gesellschaft und Politik. Das hat den Kunstverein und seine

Räume in der Hauptstraße auch zum Ziel rechtsextremer Angriffe gemacht, immer wieder, auch körperlicher Art, inklusive Störer bei Vernissagen. Beeindrucken ließ er sich davon nicht.

Zurück zu Henrike Naumann. Sie zählt heute zu den wichtigsten deutschen Installationskünstler*innen, stellte schon in Berlin, St. Petersburg, Port-au-Prince, New York, Seoul, Tiflis, Zürich und Kiew aus, um nur einige Städte zu nennen. 2019 erhält sie den wichtigsten Kunstpreis Zwickaus, den *Max-Pechstein-Förderpreis*. Im Sommer 2024 ist ihre Möbelinstallation *Das Reich* im Bundestag zu sehen. Zur Eröffnung, 13 Jahre nachdem sie im Schutt der Frühlingsstraße stand, sagt sie: »Seit dem Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrundes 2011 war die Auseinandersetzung damit der Antrieb für meine künstlerische Praxis. Meine Arbeit ist ein Weg, Worte zu finden für etwas, was uns in dem Moment überfordert.«¹

2. Das Jahr danach

Springen wir einmal in den Oktober 2012. Kurz bevor sich die Selbstenttarnung des NSU zum ersten Mal jährt, lesen wir in der Lokalzeitung:

Knapp drei Wochen nach der Explosion folgten fast 2500 Menschen dem »Zwickauer Appell für Demokratie und Toleranz« und gedachten der Opfer des NSU-Trios. Ein Jahr später will es die Stadt ruhiger angehen. Es wird eine Podiumsdiskussion im Alten Gasometer geben mit dem Titel »Nationalsozialistischer Untergrund«, an der OB Pia Findeiß, Journalisten und Rechtsextremismusexperten teilnehmen. »Wir wollen das Thema nicht totschweigen. Wir wollen es aber auch nicht aufbauschen«, sagt Findeiß. Einigen im Stadtrat sei selbst die Podiumsdiskussion noch zu viel gewesen. Anderen ist das deutlich zu wenig, zum Beispiel René Hahn von der Linksfraktion: »Ich finde es traurig, dass Zwickau ein Jahr nach der Explosion nicht mehr als eine Podiumsdiskussion zu Stande bringt. (Gesellmann 2012b)

Gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund meldet Hahn daraufhin eine Demonstration mit dem Titel *Ihr Geist spukt weiter* an, an der rund 500 Menschen teilnehmen. Hahn ist heute immer noch Stadtrat. In dieser sowie seinen diversen anderen Rollen und Ehrenämtern hat er seither Dutzende

1 Eigene Mitschrift vom 18. Juni 2024.

Demonstrationen, Kunst- und Bildungsprojekte zum Thema NSU mitorganisiert, um nur einige wenige zu nennen: Das Festival *If The Kids Are United*, das politische Bildungsveranstaltungen, Straßenfußballturniere und Konzerte vereint. Das Alternative Jugendzentrum *Barrikade*, für das sich über viele Jahre kein geeigneter Raum in der Stadt gefunden hatte. Das antirassistische Fußballprojekt *Marienthal United*. Man könnte und müsste noch sehr viel mehr nennen.

Zu jener Podiumsdiskussion im *Alten Gasometer* am 5. November 2012 kommen dann übrigens rund 150 Besucher*innen. »Ich bin schon in vielen Städte gewesen – aber so große Resonanz wie in Zwickau habe ich nirgendwo erlebt, auch nicht in Hamburg, Berlin oder München«, sagt der Journalist Christian Fuchs damals auf der Bühne (Gesellmann 2012c). Die Politikwissenschaftlerin Ellen Esen kritisiert die Stadt dafür, alternative Jugendkultur nicht genug zu unterstützen. »Alternative dürfen nicht als linksextrem abgestempelt werden. Hier hakt es in Zwickau immer noch« (ebd.).

Seither fand nicht nur die *Barrikade* eine Heimat, mit *Kunstplantage*, *Projekt 46* und *Vendetta Rosso* haben sich drei weitere Orte der alternativen Kultur fest etablieren können, zu deren Selbstverständnis regelmäßige künstlerische Auseinandersetzung sowie Aufklärungs- und Bildungsarbeit zum Thema Rechts-extremismus gehören.

Zurück ins Jahr eins nach der Explosion: Oberbürgermeisterin Findeiß erneuert bei der Podiumsdiskussion ihre Forderung an Bund und Freistaat, die Präventionsarbeit der Kommune kontinuierlich zu unterstützen. »Modellprojekte und temporäre Unterstützung, wenn etwas passiert, nützen uns nichts – wir sind gegen Aktionismus und für Nachhaltigkeit« (ebd.).

Diese Kritik ist auch heute noch gerechtfertigt und wird von den Träger*innen sozialer Arbeit wie dem *Alten Gasometer* auch Jahr für Jahr wiederholt, wenn die Fördermittel mal wieder auf sich warten lassen, wenn Stellen wieder nicht besetzt werden können. Prekäre Arbeitsbedingungen, kurzfristige Arbeitsverträge, keine Planungssicherheit – für die, die in diesem Bereich arbeiten, ist das alles bis heute an der Tagesordnung. Interessanter an jenem Abend ein Jahr nach der Explosion ist die Diskussion, die sich aus der Wortmeldung der Kreisschülerrätin Shari Bangsow ergibt.

3. Der dreifache November

Die 17-Jährige sagt, an die Oberbürgermeisterin gerichtet: »Sie sprechen sich gegen Aktionismus aus. Aber Jugendliche sind nun mal anfällig für Aktionismus. Die finden so etwas cool und können dadurch auch begeistert werden. Schüler interessieren sich nun mal nicht von allein für Politik« (ebd.). Darauf reagiert der ebenfalls im Publikum sitzende Rainer Eichhorn, Oberbürgermeister Zwickaus von 1990 bis 2001, mit der Forderung: »2013 müssen wir das ganze Jahr über etwas anbieten, um junge Leute an die Demokratie heranzuführen« (ebd.). Dieser Moment ist eine der Geburtsstunden der *Novembertage*, einer mehrtägigen Veranstaltungsreihe, die seither vom *Bündnis für Demokratie und Toleranz* mit Unterstützung von Stadt und Landkreis Zwickau vom *Alten Gasometer* aus organisiert wird. Der November 2011 wird dabei in einen Kontext gestellt mit zwei anderen Ereignissen: dem Mauerfall im November 1989 und den Pogromen im November 1938. Auch das sagt etwas darüber aus, welchen Stellenwert die Gesellschaft der Stadt dem Thema NSU beigemessen hat, und zwar relativ unmittelbar.

»Die Zwickauer haben es sich nicht ausgesucht, dass die Terroristen hier jahrelang lebten. Viele von ihnen wollen dennoch Verantwortung übernehmen und sich mit dem Thema auseinandersetzen«, sagt die Koordinatorin Gundula Schubert zum Start der ersten *Novembertage*, in denen insgesamt 20 Veranstaltungen an zwölf Tagen stattfinden (Gesellmann 2013d). Dazu gehört unter anderem die Premiere der Oper *Joseph Süß* von Detlev Glanert im *Theater Plauen-Zwickau*, die Premiere von Henrike Naumanns Installation *Triangular Stories* bei den *Freunden Aktueller Kunst*, ein Bürgerforum zum Umgang der Stadtgesellschaft mit »dem schweren Erbe NSU« (ebd.), und – zum Jahrestag der Explosion in der Frühlingsstraße – drei Kunstinstallationen der Gruppe *Grass Lifter*. Die sind wiederum ein wunderbares Beispiel dafür, wie sehr die lokale Aufklärungs- und Gedenkarbeit von Darstellungsformen geprägt ist, die gleichzeitig ephemere und effektiv sind; die es schaffen, mit wenigen Mitteln Diskurse nachhaltig zu beeinflussen.

4. Tage der Demokratie und Toleranz

Bevor wir zu den *Grass Liftern* kommen, muss hier der Vollständigkeit halber noch gesagt werden, dass ein halbes Jahr nach der Explosion bereits die Veranstaltungsreihe *Tage der Demokratie und Toleranz* veranstaltet wurde. Die eben-

falls vom *Bündnis für Demokratie und Toleranz* organisierten Tage finden im April 2012 schon zum zehnten Mal statt. Mit mehr als 40 Veranstaltungen, die meisten mit Bezug zum Thema NSU, sind es mehr als je zuvor. Nie war das Medienecho und die Besucherresonanz größer. Zwickau habe sein »bürgerliches Bewusstsein hervorgekehrt«, sagt der damalige Leiter der *Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung*, Frank Richter (Gesellmann 2012a).

Die *Novembertage* fanden 2023 bereits zum zehnten Mal statt. Eröffnet wurden sie mit einem Vortrag zum NSU-Komplex. Eine Ausstellung, eine Performance, ein Bürgerforum, eine Lesung, eine Diskussionsrunde und das Festival *If The Kids Are United Against Racism* waren einige der weiteren Programmpunkte, die direkt Bezug auf den NSU nahmen. Die *Tage der Demokratie und Toleranz* fanden im Frühjahr 2024 zum 15. Mal statt.

5. Grass Lifter

Ihren ersten großen Auftritt hatten die *Grass Lifter*, die sich aus Mitgliedern und Freund*innen des *Theaters Plauen-Zwickau* zusammensetzen, am 6. Mai 2013. An dem Tag, an dem der NSU-Prozess in München beginnt, graben die *Grass Lifter* in der Zwickauer Frühlingsstraße, dort wo einst das NSU-Versteck war, und nun nur noch Grünfläche, einen Spaten voll Gras aus. »Damit wollen wir symbolisch sagen: Wir wollen nicht, dass Gras über die Sache wächst. An diesem Ort wurden die rechtsradikalen Verbrechen des NSU geplant – das darf nicht einfach unter einer Grasschicht verschwinden«, sagt der damals 31-jährige Franz Knoppe (Gesellmann 2013c). Die Gruppe fordert die permanente Einrichtung eines Mahnmals in Zwickau, übergibt das Gras im Rathaus an Oberbürgermeisterin Pia Findeiß, lässt auf dem Hauptmarkt Luftballons steigen, stellte immer wieder unbequeme Fragen und installierte Utopien einer besseren Gesellschaft an den Ex-Wohnorten des NSU in Zwickau. Später verliehen die *Grass Lifter* dem Sächsischen Verfassungsschutz den Satirepreis *Golddener Hase* (Grass Lifter 2014).

Bemerkenswert an der etwa ein Dutzend Mitglieder umfassenden Gruppe ist auch, dass fast alle von ihnen nur für kurze Zeit in Zwickau lebten. Beispielhaft sei der Werdegang von Franz Knoppe erwähnt: Der Verwaltungswissenschaftler stammt aus Berlin und lebt inzwischen in Chemnitz. Er setzte dort mit dem Verein ASA-FF unter anderem das Projekt *Offener Prozess* um, eine Wanderausstellung zum Thema NSU. Diese wurde bisher in Brüssel, Berlin, Chemnitz, Leipzig, Novi Sad, Hoyerswerda, Olbernhau und Annaberg-Buch-

holz ausgestellt. In Zwickau fanden sich keine Räume dafür. ASA-FF entwickelte auch die Konzeption für ein NSU-Dokumentationszentrum, welches als Pilotvorhaben nun in Chemnitz umgesetzt wird (Zimmermann/Jung 2023).

Franz Knoppe war später auch beteiligt an dem Theaterfestival *Unentdeckte Nachbarn*, das nur deshalb in Chemnitz stattfand, weil der Zwickauer Stadtrat eine notwendige Kofinanzierung ablehnte. Eine weitere Großveranstaltung mit NSU-Bezug sei übertrieben, meinten die Stadträte damals. Nach der Landtagswahl 2019 beginnt Knoppe als Referent im Sächsischen Justizministerium zu arbeiten und wird dort mit zuständig für das Thema NSU-Dokumentationszentrum – dessen Einrichtung von den erstmals in der Landesregierung vertretenen Grünen im Koalitionsvertrag durchgesetzt worden war. Knoppes Chefin wird somit die Justizministerin Katja Meier (Grüne). Sie stammt übrigens aus Zwickau und zählte sich in ihrer Jugend zu einer Subkultur, die man Punk nennt.

Die *Grass Lifter* werden Mitglied im *Zwickauer Bündnis für Demokratie und Kultur*, erhalten einige Preise, unter anderem von der *Bundeszentrale für Politische Bildung*. »Am Anfang haben viele unsere Aktionen als Schuldzuweisung empfunden, aber das war ja nie unsere Absicht. Wir wollen uns nur ehrlich fragen, wie man es verhindern kann, dass Terroristen unentdeckt vor unserer Haustür leben können. Wir hatten da schon das Gefühl, dass es Zwickau lieber gewesen wäre, weiter zu schweigen, aber das war uns zu bequem. Schweigen, genau das wollen wir nicht. Aber in Zwickau wird nicht mehr nur ausnahmslos geschwiegen«, sagt Marie Nele Wolfram, Gründungsmitglied der *Grass Lifter*, anlässlich des dritten Jahrestages der Explosion (Gesellmann 2014). Wolfram stammt aus Plauen, lebt heute in Leipzig und als aktuelles Vorstandsmitglied von ASA-FF ist sie direkt an der Umsetzung des NSU-Dokumentationszentrums in Chemnitz beteiligt.

6. Brain Drain vs. Brain Gain

Zwickau hat seit der Wende rund 30.000 Einwohner*innen verloren. Jedes Jahr um die Weihnachtszeit kann man beobachten, wie sich die Stadt kurzzeitig wieder mit den vielen füllt, die fehlen. Man bekommt ein Gefühl dafür, wie es auch sein könnte, würden nicht gerade die jungen Menschen wegziehen, und wären es nicht insbesondere auch die gut Gebildeten, die wegbleiben. Die Wahrheit ist aber auch, dass viele, die nach Leipzig, Dresden, Berlin, Jena, Hamburg, Köln, München, Zürich, Wien, London und sonst wo hin gezogen

sind, deshalb die Stadt trotzdem weiter im Herzen tragen und die Möglichkeiten der günstigen Pendelei und remoten Workerei nutzen, um sich punktuell vor Ort zu engagieren. Oder die wieder zurück in die Heimat ziehen. Und auch vor den sogenannten Migrationskrisen der letzten Jahre gab es immer wieder Menschen, die von außerhalb nach Zwickau gezogen sind, oft auch nur temporär, wie die *Grass Lifter*, und dennoch die lokale Aufklärungs- und Gedenkarbeit stark geprägt haben.

Kurz, es gibt eine hohe Mobilität unter den lokalen Akteur*innen. Dies wird häufig ausschließlich als problematisch wahrgenommen. Es sorgt aber gleichzeitig für viel Input, und für ein – wie ich finde – außergewöhnlich hohes Maß an Innovativität der Mittel, Flexibilität bei deren Einsatz sowie Vernetzung von Akteur*innen.

Henrike Naumann zum Beispiel lebte, seit sie nach dem Abitur aus Zwickau weggezogen ist, in Dresden, Berlin und London. Aber wäre es gerecht, sie nicht zur Zivilgesellschaft dieser Stadt zu zählen? Ich frage wohl deshalb, weil es mich auch selbst betrifft. Zweimal bin ich aus Zwickau weggezogen, lebte in vielen Städten seither. Auch ich stand im November 2011 vor den Trümmern der NSU-Wohnung. Wenige Monate später bin ich Redakteur bei der Lokalzeitung Zwickaus geworden. Eine Suche im Redaktionsarchiv der *Freien Presse* hat mir 66 Artikel ausgespuckt für die Kombination der Suchbegriffe »Gesellmann+NSU«. Ich habe über die örtliche Nazi-Szene berichtet, den NSU-Prozess in München verfolgt, den Untersuchungsausschuss im Bundestag besucht, Podiumsdiskussionen moderiert, Lesungen und Workshops gegeben, an Schulen unterrichtet, offene Briefe verfasst. Im Jahr 2016 bekam ich den Literaturpreis der Stadt Zwickau verliehen, für eine Kurzgeschichte, die mit dem Satz beginnt: »Denny war ein Nazi.« Im Jahr 2023 erhielt ich das Stadtschreiber-Stipendium der Stadt für eine Recherche zur Geschichte des abgerissenen Hauses in der Frühlingsstraße, denn als Mittelpunkt der sogenannten *Schocken-Siedlung* ist dieses Haus auch einmal Teil der jüdischen Geschichte Zwickaus gewesen.

Auch wenn ich längst nicht mehr hier lebe, bin ich nie wirklich weg gewesen. Auch für mich war der November 2011 eine Zäsur. Von einer »Hassliebe« für ihre Heimatstadt spricht Henrike Naumann (Gesellmann 2013e). Von einigen, denen es ähnlich geht, wird noch die Rede sein, von vielen aber auch nicht – denn sie bleiben in ihrem Engagement lieber anonym. Zu den Gründen dafür sage ich noch etwas. Zuerst möchte ich aber die anonyme Künstlergruppe *Sternendekorateure* vorstellen. Sie gründete sich unter dem Eindruck der sogenannten Flüchtlingskrise, die in der Region Zwickau von einer Viel-

zahl ausländerfeindlicher Demonstrationen und Straftaten sowie Übergriffen auf Lokalpolitiker*innen begleitet wurde. Die *Sternendekorateure* treten in dieser Zeit mit ihren Aktionen in die Fußstapfen der *Grass Lifter*, die nach 2015 keine öffentlichen Aktionen mehr durchführen.

7. Die Sternendekorateure

Als im Februar 2016 Tausende Besucher*innen einer asylkritischen Demonstration auf dem Zwickauer Hauptmarkt erwartet werden, treten die *Sternendekorateure* erstmals auf den Plan. Wortwörtlich, denn sie malen am Tag vor der Demonstration Begriffe wie Würde, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie mit Kreide auf das Kopfsteinpflaster des Hauptmarktes. Aus einer hochgelegenen Privatwohnung am Hauptmarkt halten sie auf Video fest, wie die Anti-Asyl-Demo-Organisator*innen nachts mit Trinkwassertank und Bürsten anrücken, um Begriffe wie Würde, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie wieder zu entfernen. Die Aktion wird zum ersten großen PR-Coup der Gruppe.

Als die *Sternendekorateure* die Kreidemalaktion einen Monat später auf dem Hauptmarkt wiederholten, berichtet die Lokalzeitung:

»Wir sind überwältigt, wie schön das geworden ist«, sagte eine der Initiatorinnen. Unter den Künstlern befanden sich auch Flüchtlinge. So tauchte zum Beispiel das Wort Liebe auf Arabisch und Deutsch auf. Auch Oberbürgermeisterin Pia Findeiß (SPD) und einige Stadträte griffen zur Kreide. »Das ist eine tolle Aktion«, sagte Martin Böttger (BfZ/Grüne). Er ging anschließend zum Kornmarkt, um sich mit einem Schild gegen die Demonstration der Bürgeroffensive Zwickau zu positionieren. Etwa 90 Menschen nahmen dort laut Polizei an einer Kundgebung zur »Fehlpolitik Deutschland« teil. (Goldbecher 2016)

Mit offenen Briefen, Postkarten, Street-Art und über ihren eigenen Blog erklären die *Sternendekorateure* ihre zahlreichen Aktionen. Ich möchte an dieser Stelle nur auf eine weitere eingehen, die zu einem echten Symbol für die lokale Aufklärungs- und Gedenkarbeit geworden und gleichzeitig emblematisch für ihre Mittel ist: Die Aufstellung der Gedenkbänke für die Opfer des NSU.

8. Die Gedenkbänke

Für die *Novembertage* 2016 denkt sich die Gruppe etwas besonderes aus: Da es auch nach fünf Jahren Diskussion um ein Mahnmal oder Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex zur Frustration vieler keine sichtbaren Ergebnisse gibt, errichten die *Sternendekorateure* selbst eins. Für jedes Opfer des NSU stellen sie eine Bank im Halbkreis auf. Die hölzernen Bänke wurden mit den Namen und biografischen Infos beschriftet. »Zwickau ist in der moralischen Verpflichtung, der Opfer rassistischer Täter zu gedenken«, schreiben die *Sternendekorateure* in einer Erklärung (Sternendekorateure 2016). Innerhalb von drei Tagen werden die Bänke dreimal beschädigt, zwei sogar gestohlen. Sie werden auch später immer wieder zum Ziel von Anschlägen. Aber sie werden immer wieder repariert und ersetzt. Hunderte Zwickauer Bürger*innen legen über die Jahre an diesen Bänken Blumen und Kerzen für die Opfer ab, an Jahrestagen, oder wann immer sich die Möglichkeit ergibt, die Bänke im öffentlichen Raum auf- oder auszustellen. Sie standen im *Projekt 46*, sie stehen seit 2017 im Foyer des Ballsaals *Neue Welt*, wenn die Stadt Zwickau ihren Neujahrsempfang abhält. Sie standen vor und im Rathaus, an dessen Bürgersaal seit 2018 eine Plakette die Opfer des NSU nennt und ihrer gedenkt. Die Bänke standen auch vor dem Oberlandesgericht in München, begleitet von Jugendlichen der *Geschichtswerkstatt des Alten Gasometer*, als am 11. Juli 2018 die Urteile im NSU-Prozess fielen.

9. Fußball und NSU

Die Gedenkbänke standen auch mehrfach im Stadion des Fußballdrittligisten *FSV Zwickau*. Zuerst, als der Verein am 4. November 2020, genau zum 9. Jahrestag der Explosion, ein Heimspiel gegen *Türkgücü München* austrägt. Weil Rechtsextreme versuchen, eine ausländerfeindliche Demo auf dem Platz vor dem Stadion durchzuführen, entschließt sich der Verein den kurzen Draht zu den *Sternendekorateuren* glühen zu lassen. Die Bänke, an denen sich am Vormittag noch rund 250 Menschen zu einer Mahnwache auf dem Schumannplatz versammeln, werden ins Stadion im Stadtteil Eckersbach gefahren und stehen während des Spiels am Spielfeldrand, wo die Fernsehkameras des live übertragenden Senders sie in zehntausende Wohnzimmer projizieren.

»Der Anteil derer, die Gewalt und Fremdenhass verherrlichen, ist geringer, als es oftmals scheint und betrifft nicht eine ganze Stadt«, sagte Matthias

Bley, Projektkoordinator der *Partnerschaft für Demokratie* im *Alten Gasometer* im Jahr 2016, als Jugendliche in Eigeninitiative eine Mahnwache an den Gedenkbänken abhalten, um sie vor weiteren Angriffen zu schützen (Dietrich 2016). Jener Matthias Bley ist seit 2023 auch Vorstandsmitglied des FSV Zwickau, eine personelle Parallele die sinnbildlich dafür steht, dass der größte Fußballverein der Stadt, seine organisierte Fanszene und die Mitarbeiter des Fanprojekts ebenfalls über die Jahre mit vielen Aktionen, und durch ihre klare Haltung, zu wichtigen Akteur*innen der lokalen Aufklärungs- und Gedenkarbeit geworden sind. Ich finde, man kann nicht überbetonen, wie wichtig das für das gesellschaftliche Leben dieser Stadt insgesamt ist.

Mir scheint auch bemerkenswert, dass der Vandalismus im Falle der Gedenkbänke letztlich zu einem positiven Effekt geführt hat: Zu mehr Aufmerksamkeit, zu Ermächtigung. Auch mein letztes Fallbeispiel beginnt mit einem ähnlichen Fall von Vandalismus – und markiert den Beginn des Aufstieges eines Zwickauer Abiturienten zum Politpopstar mit Bestsellerbuch: Jakob Springfeld.

10. Springfeld und die Gedenkbäume

Am 8. Oktober 2019 lesen wir auf Seite 1 der Lokalzeitung:

Der abgesägte Gedenkbaum für das NSU-Mordopfer Enver Simsek [sic!] hat in Zwickau etwas in Bewegung gesetzt. Am Montag, nachdem Schüler des Peter-Breuer-Gymnasiums eine Schweigeminute für Opfer rechter Gewalt abgehalten haben, gibt die Stadtverwaltung bekannt, den zerstörten Baum nicht nur zu ersetzen, sondern an selber Stelle zehn Bäume für alle zehn bekannten NSU-Opfer zu pflanzen. Das Zwickauer Demokratie-Bündnis kündigte die erste Sitzung der seit Langem geplanten Arbeitsgemeinschaft »Gedenken an die Opfer des NSU« an. Und Rathaus-Mitarbeiter sprechen von unerwartet vielen Hilfsangeboten, die in den letzten Tagen eingegangen sind. (Stellner 2019)

Die Idee für die Schweigeminute hatte Jakob Springfeld. Als er von dem abgesägten Baum erfuhr, musste er einfach etwas machen, beschreibt er später in seinem Buch *Unter Nazis. Jung, ostdeutsch, gegen Rechts* (Springfeld 2022: 121ff). Ein paar Chatnachrichten später folgen ihm rund 120 Schüler*innen des nahegelegenen *Peter-Breuer-Gymnasiums* in den Schwanenteichpark, Schüler*in-

nen des *Käthe-Kollwitz-Gymnasiums* sowie Stadträte stoßen spontan dazu. »Wir wollen keine Nazi-Stadt sein, und wir sind keine Nazi-Stadt, doch wir haben ein Problem mit Rechtsextremismus«, sagt Springfeld (ebd.).

Für die Idee mit dem Gedenkhain gab es im Übrigen keinen Beschluss des Stadtrats. Die allermeisten Menschen erfahren überhaupt erst durch die Zerstörung von der Existenz jenes ersten Gedenkbaumes, der auf Eigeninitiative von Oberbürgermeisterin Pia Findeiß gepflanzt wurde. Sie war der Meinung, es sei besser, dies nicht an die Öffentlichkeit zu kommunizieren, da dies die Wahrscheinlichkeit von Vandalismus erhöhe (Stellner 2021).

Am 3. November 2019 verfolgen dann rund 450 Menschen die Einweihung des Gedenkhains. Bundeskanzlerin Angela Merkel schaut ihn sich an. Die Bundespolizei installiert Überwachungskameras. Und baut sie nach wenigen Tagen wieder ab. Finanziert werden die zehn Bäume und Gedenktafeln durch Spenden aus der Bürgerschaft in Höhe von 14.000 Euro. Trotz seiner Unscheinbarkeit ist der Gedenkhain tatsächlich zu einem Ort des Gedenkens an die Opfer geworden, an dem sich regelmäßig getroffen wird, um den sich gesorgt wird. Zum Ritual ist es geworden, an Jahrestagen selbstgebastelte Papierkraniche in die Äste der Bäume zu hängen. Und Zwickauer Bürger*innen werden auch nicht müde auf verschiedenen Wegen zu fordern, dass an diesem Ort endlich eine Informationstafel aufgestellt wird, die mehr zum Kontext dieses Mahnmals berichtet. Eine Forderung, die Stadtrat und Stadtverwaltung mehrfach mit dem Verweis auf Vandalismus ablehnten.

Jakob Springfeld jedenfalls entwickelt sich von einem politischen Aktiven in Zwickau und Mitgründer der *Fridays For Future*-Ortsgruppe binnen weniger Jahre zu einem Autor und Netzwerker, der unermüdlich bundesweit Lesungen gibt, im Fernsehen auftritt, auf Demos vor vielen tausenden Menschen spricht, selbst Demos in Großstädten wie Provinznestern organisiert und mittlerweile sein zweites Buch veröffentlicht hat. Der 2002 geborene Springfeld, der in Leipzig lebt und Träger der *Theodor-Heuss-Medaille* ist, ist vielleicht genauso sehr Personifizierung der Zwickauer Aufklärungs- und Gedenkkultur, wie er ihr Resultat ist.

11. Der Versuch eines Fazits, das nicht schön- und auch nicht kleinredet

Aufklärungs- und Gedenkarbeit im direkten Zusammenhang mit dem NSU-Komplex haben in Zwickau unmittelbar nach der Selbstenttarnung am 4. No-

vember 2011 begonnen. Die Anstrengungen der Zivilgesellschaft seither sind durch eine Vielzahl von Aktionen rund um die Jahrestage der Selbstenttarnung und des NSU-Prozesses, aber auch darüber hinaus, etwa an den Jahrestagen der Ermordung der Opfer des NSU oder als Gegenmaßnahmen zu Aktionen der rechtsextremen Szene belegbar. Sie haben einerseits eine spezifische, lokale Erinnerungskultur geprägt und andererseits zu einer bundesweiten Vernetzung mit Akteur*innen geführt, die sich ebenfalls mit dem Thema NSU auseinandersetzen.

Die etablierte lokale Erinnerungskultur ist daher vor allem durch drei Merkmale geprägt: Mobilität, Spontanität, Dezentralität. Gemacht wird, was möglich ist, wenn es möglich ist, solange es möglich ist. Das drückt sich auch in den Mitteln dieser Arbeit aus: Kraniche aus Papier, Kunst aus Kreide, mobile Mahnmale aus Holz, Anklagen aus Gras.

Viele der Aktionen erinnern deshalb auch nicht zu Unrecht an Protest- und Organisationsformen der DDR-Bürgerrechtler*innen, von denen viele bis heute aktive Gestalter der Zwickauer Zivilgesellschaft sind (Jörg Banitz, Susanne Hartzsch-Trauer, Martin Böttger, Erwin Killat, Rainer Eichhorn, Edmund Käbisch u.v.m.).

Obwohl die lokale Aufklärungs- und Gedenkarbeit eine teilweise hohe personelle und inhaltliche Konsistenz aufweist, lässt sie sich schwer fassen für Außenstehende wie etwa Vertreter*innen überregionaler Medien oder Besucher*innen der Stadt. Das hat mit den Bedingungen zu tun, unter denen diese Arbeit geleistet wird. Die Akteur*innen bleiben aus Selbstschutz oft namenlos, damit auch: gesichtslos. Im Wesentlichen gibt es zwei Gründe für das hohe Anonymitätsbedürfnis:

Rechtsextreme haben in den vergangenen Jahren so ziemlich jeden attackiert, der sich auch nur punktuell gegen Rechts (oder für Demokratie) engagierte, vom Gymnasiasten bis zur Oberbürgermeisterin, von Rentnern bis zu Bundesjustizministern. Das Spektrum der Angriffe reicht von Anspucken über Morddrohungen bis zu körperlichen Angriffen im privaten wie im öffentlichen Raum.

Der zweite Grund wird häufig zu wenig beachtet: Die Akteur*innen mussten die Erfahrung machen, dass die Polizei sie nicht schützt, und die Justiz keine wirksamen Strafen verhängt. Besonders abschreckend wirkten in diesem Zusammenhang die zahlreichen Angriffe auf Politiker*innen, allen voran auf Pia Findeiß, Oberbürgermeisterin von 2008 bis 2020. Sie allein stellt ab Herbst 2015 mehr als ein Dutzend Strafanzeigen, über Jahre wird ihr bis in den privaten Bereich nachgestellt, sogar Fenster ihres Wohnhauses einge-

schlagen, und Enkelkinder gestalkt. Als es Juli 2017 vor dem Amtsgericht zu einem ersten Verfahren gegen drei Männer aus der neurechten Szene kommt, wird sie von den Tätern im Gerichtssaal verhöhnt. Diese kommen mit Geldstrafen davon und nutzen die Prozessstage genüsslich für Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache. Prozessbeobachter*innen werden von anwesenden Rechts-extremen eingeschüchtert (Gesellmann 2017). Dieser Fall hat sich nicht etwa deshalb ins kollektive Gedächtnis der Zwickauer Zivilgesellschaft eingeprägt, weil er eine krasse Ausnahme gewesen wäre. Sondern, weil er so typisch war. Weil er klar machte: Wenn sich nicht mal die Oberbürgermeisterin schützen kann, dann kann es niemand.

Für nicht wenige war das keine Neuigkeit. In ihrem Engagement lieber anonym bleiben schon seit längerer Zeit zahlreiche Akteur*innen, die sich zwar regelmäßig aktiv gegen Rechts (oder für Demokratie) einbringen, aber aufgrund von bestimmten Szenezugehörigkeiten (Ultras, Punks, Links, Antifa oder Ökoaktivisten zum Beispiel; siehe Gesellmann 2018) mit teilweise verfassungswidrigen Repressionen durch Strafverfolgungsbehörden zu kämpfen haben. Dass die Mehrheitsgesellschaft dies seit vielen Jahren mit wenig mehr als einem Schulterzucken registriert, hat bei vielen, die für die Zivilgesellschaft engagiert sind, mindestens temporär zu Resignation und Depression geführt, immer wieder führt es auch noch dazu, dass Menschen die Region verlassen.

»Ich finde, alles, was man im Leben macht, ist auch eine politische Entscheidung«², sagt Henrike Naumann.

Das Gras, das die *Grass Lifter* an die Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau übergaben, steht heute im Garten des *Alten Gasometer*. Es wächst, aber es wächst nicht über die Sache.

Literaturverzeichnis

- Dietrich, Nancy (2016): »Zwei Gedenkbänke gestohlen: Jugendliche initiieren Mahnwache«, in: Freie Presse Zwickau, vom 09.11.2016, S. 9.
 Gesellmann, Christian (2012a): »Demokratie-Tage treten aus dem Schatten«, in: Freie Presse Zwickau, vom 17.04.2012, S. 11.
 Gesellmann, Christian (2012b): »Einen November später«, in: Freie Presse Zwickau, vom 18.10.2012, S. 9.

- Gesellmann, Christian (2012c): »Schülersprecherin fordert politische Bildung«, in: Freie Presse Zwickau, vom 07.11.2012, S. 11.
- Gesellmann, Christian (2013a): »Das Ende der Unschuld«, in: Freie Presse Zwickau, vom 21.02.2013, S. 11.
- Gesellmann, Christian (2013b): »Kurzfilm thematisiert Gastarbeiter-Geschichte«, in: Freie Presse Zwickau, vom 24.04.2013, S. 10.
- Gesellmann, Christian (2013c): »Künstler-Gruppe fordert NSU-Mahnmal«, in: Freie Presse Zwickau, vom 07.05.2013: S. 9.
- Gesellmann, Christian (2013d): »Zwickau und der dreifache November«, in: Freie Presse Zwickau, vom 24.10.2013, S. 11.
- Gesellmann, Christian (2013e): »Wie Neonazis wohnen«, in: Freie Presse Zwickau, vom 26.10.2013, S. 11.
- Gesellmann, Christian (2014): »Es war schon eine Wunde«, in: Freie Presse Zwickau, vom 04.11.2014, S. 10.
- Gesellmann, Christian (2017): »Rechter gegen Richter«, in: Krautreporter, <https://krautreporter.de/nachrichten-erklart/2017-rechter-gegen-richter> vom 27.07.2017.
- Gesellmann, Christian (2018): »Wie es sich lebt in einer von Rechten dominierten Stadt?«, in Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/politik/wie-es-sich-lebt-in-einer-von-rechten-dominierten-stadt-5512033.html> vom 08.01.2018.
- Gesellmann, Christian (2019): »Der neue Rechtsextremismus« in: Christian Gesellmann/Josa Schlegel-Mania (Hg.), Ostdeutschland verstehen, Berlin: Krautreporter Verlag, S. 77–102.
- Goldbecher, Tanja (2016): »Zwickauer bemalen Markt«, in: Freie Presse Zwickau, vom 29.03.2016, S. 9.
- Grass Lifter (2014): Preisübergabe an den Verfassungsschutz Sachsen und Start unserer Online-Kampagne, <https://grass-lifter.de/post/101372440382/preis%C3%BCbergabe-an-den-verfassungsschutz-sachsen-und> vom 30.10.2014.
- Sternendekorateure (2016): Wir gedenken der Opfer des NSU, <https://sternendekorateure.wordpress.com/2016/11/04/wir-gedenken-der-opfer-des-nsu/vom-04.11.2016>.
- Stellner, Michael (2019): »Stadt kündigt weitere Gedenkbäume an«, in: Freie Presse Zwickau, vom 08.10.2019, S. 9.
- Stellner, Michael (2021): »Zwickau erinnert an die Opfer des NSU«, in: Freie Presse Zwickau, vom 05.11.2021, S. 9.

Springfeld, Jakob (2022): *Unter Nazis. Jung, ostdeutsch, gegen Rechts*, Köln: Quadriga.

Zimmermann, Hannah/Jung, Arlo (2023): *Konzeptualisierung eines Gedenk- und Erinnerungsortes an die Betroffenen des NSU-Komplexes in Chemnitz*, Chemnitz: ASA-FF e.V.

Drittes Gespräch: Die Betroffenenperspektive

»Man verschließt gerne die Augen davor, es würde aber reichen, einfach die Augen zu öffnen, um das Problem deutlich zu erkennen.«

Im Gespräch mit Semiya Şimşek¹

Piotr Kocyba/Ulf Bohmann

Piotr Kocyba: Gedenken ist ohne Zeugenschaft kaum vorstellbar. Ich kann mir vorstellen, dass es keine einfache Entscheidung gewesen ist, die Öffentlichkeit zu suchen. Was hat Sie dazu bewegt, trotz der Beschuldigungen und der Kriminalisierung Ihres Vaters und Ihrer Familie aus dem Privaten zu treten?

Semiya Şimşek: Also, da gehe ich jetzt erst mal ganz weit zurück. Ich habe im Jahr 2006 auf der Demo in Kassel gesprochen. Damals war es so, dass die Familie Kubaşık und die Familie Yozgat und wir, also drei Betroffenenfamilien, dass wir uns zusammengefunden haben, um unseren Unmut öffentlich kundzutun, weil wir in unserem Leid alleine gelassen waren, weil uns niemand glaubte, wir auf uns alleine gestellt waren und weil wir schlicht kein zehntes Opfer hinnehmen wollten. Und da die Ermordung von Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat noch so sehr frisch waren, dass die Familien deshalb noch gar nicht in der Lage waren, öffentlich darüber so zu sprechen, habe ich das übernommen und versucht, unsere Empörung lautstark zum Ausdruck zu bringen: Es muss jemanden geben, der diese Taten gesehen hat. Es muss Zeug*innen geben, es muss jemanden geben, der über die Morde etwas weiß. Damit habe ich 2006 angefangen, mich öffentlich zu äußern.

¹ Semiya Şimşek ist die Tochter von Enver Şimşek, der am 11. September 2000 das erste Mordopfer des NSU wurde. Sie gehört zu denjenigen Betroffenen, die den bewussten Schritt in die Öffentlichkeit gegangen sind, und ist entsprechend eine deutlich wahrnehmbare Zeitzeugin. Sie ist in verschiedenen Gedenkinitiativen aktiv und wurde 2012 durch ihre Rede bei der zentralen Gedenkfeier für die NSU-Opfer im *Konzerthaus Berlin* bundesweit bekannt. Sie hat darüber hinaus ihre Erlebnisse in einem Buch verarbeitet.

Piotr Kocyba: Und woher nehmen Sie die Motivation, Ihre Kraft her, dies über die vielen Jahre zu tun?

Semiya Şimşek: Woher ich meine Motivation nehme? Dazu muss ich sagen, dass ich ein Liebeskind bin. Meine Mama und mein Papa haben sich sehr gern gehabt. Und ich war ein Wunschkind. Ich habe aber nur 14 Jahre mit meinem Vater verbringen können. Was mir angetan wurde, das verdient kein Kind. Deshalb habe ich mich verantwortlich gefühlt, meinem Vater gegenüber. Aber auch, weil ich nicht möchte, dass das irgendjemandem anderen widerfährt, was ich durchgemacht habe, dass das keinem Kind passiert. Dass kein Kind dieses Leid, das ich durchgemacht habe, durchmachen muss. Neben diesem Verantwortungsgefühl dachte ich schlicht auch, dass es irgendjemand ja machen muss. Zudem habe ich grundsätzlich recht früh Verantwortung tragen müssen. Ich musste als Kind auch die Verantwortung für meine Mutter übernehmen, ebenso für meinen Bruder, der damals zwölf war. Meine Mutter wurde nach den Taten auch recht krank. Und jemand in unserer Familie musste die Verantwortung übernehmen. Und das war ich. Aber die Motivation, die ziehe ich von der Beziehung zu meinem Vater. Denn ich bin mir sicher, wäre mir etwas zugestoßen, er hätte das Gleiche gemacht.

Ulf Bohmann: Sie blicken auf eine so lange Zeit in Ihrer öffentlichen Arbeit zurück. Ihr erster öffentlicher Auftritt fand auf der Demonstration im Jahr 2006 statt und damit fünf Jahre vor der sogenannten Selbstenttarnung des NSU. Was war in den vielen Jahren der größte Einschnitt im Umgang mit den Betroffenen durch die Gewalttaten des NSU?

Semiya Şimşek: Ich trenne das immer strikt. Vor dem Jahr 2011, also dem Bekanntwerden des NSU und seiner Verbrechen, waren wir alleine, auf uns selbst gestellt. Wir waren Opfer, aber wir waren keine anerkannten Opfer. Wir haben die ganze Zeit die Wahrheit erzählt, aber keiner hat uns geglaubt. Aber nach 2011 waren wir dann wirklich die anerkannten Opfer. Auf einmal wurde, was wir gesagt haben, zur Wahrheit. Das war, wie soll ich sagen, das war eine grundsätzliche Wende.

Ulf Bohmann: Kann man also sagen, dass sich nach dem Auffliegen des NSU aufgrund einer missglückten Flucht von einem Raubüberfall der Umgang mit Ihnen und den anderen Betroffenen wesentlich verbessert hat?

Semiya Şimşek: Nach der Selbstenttarnung wurden wir nach Berlin eingeladen, zum Gendarmenmarkt. Uns wurde dort von Angela Merkel das Versprechen gegeben, dass man lückenlos aufklären wird. Und wir Familien, wir hatten wirklich sehr viel Hoffnung damit verbunden, wir haben daran geglaubt. Wenn die damals wichtigste deutsche Politikerin – die Bundeskanzlerin – ein Versprechen gibt, dann wird es eingehalten, haben wir gedacht. Wir waren wirklich so glücklich, dass wir jetzt endlich die Fragen, die wir jahrelang mit uns getragen hatten, beantwortet bekommen, dass wir Aufklärung erhalten. Das war so ein, wie soll ich das beschreiben, ein Lichtschein in unserer Dunkelheit. Aber dann, als der Prozess losging, haben wir recht früh gemerkt, nach dem Schreddern der Akten zum Beispiel, dass man nicht lückenlos aufklären möchte. Und dass für jede Kleinigkeit unsere Anwält*innen einen Antrag stellen mussten. Also im Prozess war das nicht so, wie wir uns das erwünscht haben. Wir wurden wie Menschen zweiter Klasse behandelt. Und wir waren wirklich enttäuscht, auch nach dem Prozess. Wir sind da enttäuscht herausgegangen. Und ich sage immer noch, dieses Versprechen hat man uns zwar gegeben, aber das war einfach unbedacht.

Vonseiten der Politik hat sich in diesen ganzen Jahren nicht viel zum Positiven entwickelt, auch wenn es in anderen Bereichen Fortschritte gibt. Als wir und andere Familien an die Öffentlichkeit gegangen sind und gesagt haben, dass der NSU unsere Väter ermordet hat, haben die Medien den Ruf unserer Väter ruiniert. Das war nach den Attentaten in Hanau oder Halle anders, die Medien gehen mit dem Thema anders um. Ich habe beobachtet, dass man zum Beispiel in die rechte Szene geschaut oder die Opfer öffentlich anders behandelt hat. Die wurden nicht als Drogendealer dargestellt oder mit negativen Etiketten versehen. Da habe ich gedacht, dass man daraus wirklich was gelernt hat. Oder auch mit den Plänen zum Aufbau einer zentralen Gedenkstätte für die Opfer des NSU, dass man gedenken möchte, dass viele Menschen sagen, was in unserem Land vorgefallen ist, darf nicht wieder passieren. Im Gegensatz dazu waren wir damals im Jahr 2000 nur auf uns gestellt. Wir waren alleine, zu dritt. Und jetzt haben wir Verbündete, die mit uns kämpfen, und das ist schon etwas Tolles. Und dafür bin ich auch sehr, sehr dankbar. Das macht mich glücklich, es ist auch eine Motivation für mich, wenn ich sehe, wie viele andere Menschen mit mir mitkämpfen. Die möchten aufklären, die möchten mit mir gedenken, die lassen mich nicht alleine mit meinen Gefühlen. Das ist auch eine sehr starke Motivationsquelle.

Piotr Kocyba: Sie haben dargestellt, dass es einen Wandel gab, nicht unbedingt in der politischen Sphäre, aber doch in der medialen Berichterstattung und in der Unterstützung durch andere Menschen. Haben Sie eine Erklärung dafür, woher diese Veränderung kommt?

Semiya Şimşek: Wir haben von Beginn an gesagt, wie schlecht man mit uns umgegangen ist, wie enttäuscht wir waren, welchen Einfluss zum Beispiel die mediale Berichterstattung auf uns hatte. Wir waren wirklich die Kinder vom Drogendealer in einem Dorf. Stellen Sie sich das mal vor. In der Konsequenz wollte keiner mit uns in der Schule etwas zu tun haben. Ich denke schon, dass man wegen unserer Schicksale vorsichtiger geworden ist. Die Attentäter von Hanau oder Halle, deren Namen kennt man nicht. Aber Zschäpe oder die Uwes kennt jeder.

Ulf Bohmann: Sie und andere Betroffene des NSU wurden Opfer einer menschenverachtenden Ideologie, und dies in einer Gesellschaft, die ausgerechnet die Betroffenen selbst reflexartig für diese Gewaltverbrechen mitverantwortlich machte. Eine beabsichtigte Botschaft der rassistischen Mordserie war es auch, Menschen, die als nicht dazugehörig – weil etwa »türkisch« – gelesen wurden, zu verunsichern, vielleicht gar zum Verlassen des Landes zu bewegen. Ist es in der Türkei ein Thema, wie mit Menschen türkischer Herkunft umgegangen wurde und umgegangen wird in Deutschland?

Semiya Şimşek: In meinem Dorf, in dem mein Vater groß geworden ist, kennt man natürlich den NSU, weil die Menschen hier es sehr nah miterlebt haben, dass ein Opfer aus ihrer Gegend stammt. Aber darüber hinaus hat man in der Türkei nur ganz wenig vom NSU gehört. Das war hier nie ein großes Thema. Diejenigen aber, die davon erfahren haben, was in Deutschland passiert ist, die waren wirklich schockiert. Wie kann das in einem Rechtsstaat, der stolz seine Rechtsstaatlichkeit vor sich herträgt, passieren? In der Konsequenz sind viele, die nach Deutschland oder Europa wollten, nicht mehr gegangen. So war es auch meinem Mann, nachdem er von unserem Schicksal erfahren hat, klar, dass er nicht nach Deutschland geht.

Ulf Bohmann: Ich würde jetzt ein anderes Thema aufgreifen wollen. Die Gewalttaten des NSU sind mit verschiedenen lokalen Kontexten und Orten verbunden. Gibt es Gedenkorte, mit denen Sie sich besonders verbunden fühlen?

Semiya Şimşek: Für mich ist ein Gedenkort etwas, wo ich in Stille, friedlich trauere. Ich war bei der Beerdigung meines Vaters. Sein Friedhof, sein Grabstein, das ist ein besonderer Ort für mich. Ich gehe da gerne hin. Für meine Kinder war das damals unverständlich, wenn ich mit denen dort hingegangen bin und mit meinem Vater gesprochen habe. Das haben sie damals nie richtig verstanden. Sie haben mich gefragt: »Warum sprichst du mit einem Grabstein?« Aber der Friedhof ist für mich ein besonderer Ort, ein Trauerort. Ich gehe gerne dorthin, ich trauere dort, ich gedenke dort, ich spreche dort zu meinem Vater. Ich halte mich häufig am Friedhof auf.

Aber ich finde auch, dass die Gedenkort in Nürnberg oder Jena, wo ein Platz nach meinem Vater benannt ist, wirklich gelungene Gedenkort sind, die auch eine Wirkung entfalten. Wenn etwa ein Jugendlicher mit der Bahn fährt und die Ansage »Enver-Şimşek-Platz« hört, dann fragt man sich, warum heißt dieser Platz so? Das regt zum Nachdenken, zum Aufdecken, zum Erkunden, zum Erkennen an. Solche Gedenkort sind das, was ich mir wünschen würde, Orte also, die manifest sind, die zur weiteren Beschäftigung anregen. Das ist etwas anderes – verstehen Sie mich nicht falsch – als ein Baum im Park mit 100 anderen Bäumen. Das hat für mich nicht die gleiche Wirkung wie die Benennung eines Platzes, einer Haltestelle.

Und dennoch sind das für mich zwei verschiedene Sachen. Natürlich finde ich diese Gedenkort, diese Plätze wirklich schön. Aber für mich persönlich ist der Friedhof ein besonderer Ort. Er ist auch nah für mich. Ich kann immer mit meinen Kindern hingehen. Ich versuche auch, die Verbindung zwischen meinem Papa und meinen Kindern durch den Friedhof aufrechtzuerhalten, damit er nicht in Vergessenheit gerät. Deswegen ist der Friedhof für mich persönlich so ein besonderer Ort.

Ulf Bohmann: Im Verlauf des Gesprächs haben Sie immer wieder deutlich gemacht, dass es bei der Aufarbeitung der rechtsextremen Taten des NSU und dem Umgang mit den Betroffenen sehr verschiedene – gute wie schlechte – Erfahrungen gab. Wenn man jenseits der rechtsstaatlichen Aufarbeitung und der medialen Berichterstattung speziell auf die Gedenkarbeit blickt, gibt es da Ihrer Meinung nach auch weniger gelungene Initiativen oder Formen des Umgangs, der Erinnerungsarbeit, die Sie sich also anders gewünscht hätten?

Semiya Şimşek: Beispielsweise hatte ich von Beginn an Bedenken wegen der in Zwickau gepflanzten Bäume. Ich habe mich immer gefragt, was passiert, wenn man diesen Gedenkort nicht schützen kann? Es reißt Wunden auf, wenn ich

in der Zeitung lese, dass der Baum zu Ehren meines Vaters abgesägt wurde. Oder wenn die Namen der Opfer angesprüht werden. Das ist wirklich so. Und dann denke ich, wenn man diese Gedenkorte nicht schützen kann, wenn man nicht mit Würde gedenken kann, dann kann man es auch gleich lassen. Erinnerungsorte müssen gut bedacht werden. Sie müssen gut geschützt werden, weil man den Betroffenen nicht abermals wehtun sollte. Mir tut es immer weh, wenn ich höre, dass der Baum abgesägt oder etwas beschmiert wurde. Das ist für mich einfach würdelos, respektlos. Deswegen bin ich bei diesen Bäumen zurückhaltend. Ich finde, man sollte gedenken. Man sollte auch einen Gedenkort haben. Aber der muss wirklich gut geschützt sein. Man darf den Betroffenen nicht noch einmal Schmerzen zufügen. Es sollte ein sensibler Ort sein. Ich habe meine Wünsche oder Vorstellungen von einem Gedenkort bereits deutlich gemacht. Ich wollte nie einen Baum oder einen Stein. Das war nie mein Wunsch, auch wenn ich respektiere, dass andere Betroffene es gut finden können, dass ein Baum für deren ermordete Angehörige gepflanzt wurde. Wir sind einfach viele Betroffene, und es uns allen recht zu machen, ist schwer. Ich würde mir wünschen, dass in Zwickau wie in Jena oder Nürnberg ein Platz nach meinem Vater »Enver Şimşek« genannt wird. Das ist einfach etwas Festes, wo wir einfach hingehen und gedenken können.

Ulf Bohmann: Wenn Sie an Ihre bisherigen Erfahrungen denken, glauben Sie, dass sich systematisch etwas an Aufklärungs- und Gedenkarbeit ändern müsste, etwas grundsätzlich anders gemacht werden müsste?

Semiya Şimşek: Das finde ich, ja. Das Thema Rechtsextremismus muss in die Schulen. Wir Betroffenen machen auch Jugendarbeit und wir merken: Viele Jugendliche kennen den NSU nicht mehr, die wissen nicht, was der NSU ist. Das ist doch aber Deutschlands Geschichte. Das muss in den Lehrplan. Momentan ist es doch so, dass es zum Thema im Unterricht wird, wenn es die Lehrer*innen interessiert. Sonst wird der Rechtsextremismus nicht angesprochen. Ich hingegen finde, dass man genau da, in der Schule, ansetzen muss. Der NSU, Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, das alles muss in die Schulbücher. Das ist für mich auch ein Stück Gedenken, Erinnern. Darauf lege ich viel mehr Wert als auf einen Baum im Park, auf dem Enver Şimşek steht.

Ulf Bohmann: Gedenk- und Erinnerungsarbeit funktionieren nicht nur über symbolische Orte, sondern müssen auch gelebt und entsprechend mit Inhalt gefüllt werden. Was glauben Sie, wie man es schaffen könnte, Empathie für

die Betroffenen durch den NSU in der sogenannten Mehrheitsgesellschaft stärker machen zu können?

Semiya Şimşek: Ich finde, Empathie sollte nicht nur den NSU-Opfern, sondern allen Betroffenen rechter Gewalt zuteilwerden. Leider geschehen ja immer noch so viele Übergriffe. Man kann so viele Gewalttaten alleine seit dem NSU aufzählen. Ob es nun NSU oder andere Formen von Rechtsterrorismus sind, es ist für mich das Gleiche. Empathie sollte man für alle Opfer, für alle Betroffenen haben. Aber wie kommt man zur Empathie? Das ist eigentlich die Frage. Wie soll man sich in jemanden hineinversetzen können, wenn man das Leid oder die Sorgen, die Probleme und Konsequenzen rechter Gewalt gar nicht kennt? Man muss es zunächst anerkennen. Wie erkennt man das an? Durch Aufklärung, durch Mitsprache, durch Solidarität. Es greift ineinander.

Ulf Bohmann: Sie haben gerade stark gemacht, dass es um einen erweiterten Kontext als ausschließlich die Gewalttaten des NSU geht. Gibt es Ihrer Meinung nach eine Spannung zwischen dem spezifischen Gedenken an den NSU und dem allgemeinen an rechtsextreme Gewalttaten?

Semiya Şimşek: Ich habe viel Kontakt zu anderen Betroffenen von rechten Gewalttaten bundesweit. Wenn wir uns unterhalten – das Leid, die Trauer, der Schmerz sind immer gleich. Es heißt nur anders. Bei uns heißt es NSU, bei denen heißt es Solingen, Hanau, Halle. Das Leid, die Wunden, das ist eigentlich das Gleiche. Der Name ist nur anders. Die Taten heißen nur anders. Die Opfer heißen nur anders. Oder der rechtsextreme Anschlag am Olympia-Einkaufszentrum in München 2016, bei dem neun Menschen getötet wurden. Da sind so viele Kinder gestorben. Wenn ich mich mit den Müttern unterhalte, bekomme ich jedes Mal Gänsehaut. Ich kann mich noch nicht mal richtig mit ihnen unterhalten, weil es mir so weh tut. Es ist immer noch schlimm für diese Frauen, alleine die Geburtstage der Kinder. Der Schmerz, die Trauer, sind am Ende aber das Gleiche, etwas Verbindendes, auch wenn es nun mal anders heißt.

Piotr Kocyba: Das ist sehr berührend, und auf einer persönlichen Ebene wirklich sehr schwerwiegend. Falls man dennoch versucht, auf eine grundsätzlichere gesellschaftliche Ebene zu gehen: Welche Wünsche oder Erwartungen haben Sie an die Aufarbeitung und an das Gedenken bei rechtsextremen und rassistischen Gewalttaten?

Semiya Şimşek: Ich fordere, dass man mit diesen Themen sensibel umgeht, dass man Konsequenzen zieht, politische, gesetzliche, relevante. Ich beziehe das jetzt noch mal auf den NSU. Die Urteilsverkündung an sich war lächerlich. Man ist auf die Familiensituation der Angeklagten eingegangen, hat aber kein Wort an uns, an die Opferfamilien gerichtet. Ich wünschte mir Sensibilität, dass man auch Empathie zeigt und Konsequenzen zieht. Viele der Angeklagten sind schon wieder entlassen. Jetzt versucht Zschäpe früher aus dem Gefängnis zu kommen, stellt entsprechende Anträge. Ich hingegen habe auch nach der Urteilsverkündung noch viele Fragen. Warum ausgerechnet mein Vater? Nach welchen Kriterien wurden die Opfer ausgesucht? Es ist bald 25 Jahre her und ich trage die Fragen immer noch mit mir mit. Ich fordere immer noch Aufklärung. Ich wünsche mir, dass alle Helfer*innen ausfindig gemacht und auch angeklagt werden. Im NSU-Prozess wurden ja nur fünf Personen angeklagt. Andere Helfer*innen, die interessieren niemanden. Damit will niemand etwas zu tun haben. Aber wir wissen, es muss Helfershelfer*innen gegeben haben. Ich habe viele Forderungen. Es ist nicht nur ein Punkt. Ich ärgere mich noch über viele Sachen.

Ulf Bohmann: Ein Schritt, wie weiter Aufklärung und Gedenken betrieben werden könnten, wäre ein NSU-Dokumentationszentrum. Hier wird intensiv über den Standort debattiert, während in Chemnitz gerade ein Pilotprojekt startet. Wie stehen Sie zu der Debatte? Sollte es eine zentrale Institution, etwa in der Hauptstadt, geben? Oder sollten es mehrere dezentral verteilte Einrichtungen sein, weil der NSU-Komplex ganz Deutschland betrifft? Oder sollte es an einem Ort entstehen, der inhaltlich im Zusammenhang mit den Gewalttaten steht? Wie beurteilen Sie das?

Semiya Şimşek: Ich finde, es muss ein Ort sein, wo mit vielen Besucher*innen zu rechnen ist. Der Ort muss zudem zentral gelegen sein, er muss über einen Flughafen verfügen und infrastrukturell gut angebunden sein. Es bringt nichts, wenn man das Dokumentationszentrum in einer Kleinstadt ansiedelt oder in einer abgelegenen Stadt wie beispielsweise Zwickau. Da kommt man doch nur schlecht hin. Berlin wäre für mich ideal. Oder Dortmund im Ruhrgebiet. Zudem sollte das Zentrum nicht in Ostdeutschland liegen, da es für uns Betroffene ein Ort sein muss, wo wir gefahrlos und ohne Angst hingehen können.

Piotr Kocyba: Zum Abschluss habe ich eine vielleicht grundsätzlichere Frage. In einem Interview hat Mitat Özdemir, der Vorsitzende der Interessengemeinschaft Keupstraße, die sich nach einem verheerenden Bombenanschlag des NSU in Köln formierte, folgendes Bild geprägt: Erinnerungsarbeit ist eine Aufgabe, die man eigentlich unmöglich lösen kann. Wie stehen Sie zu dieser Feststellung?

Semiya Şimşek: Eigentlich kann man diese Aufgabe lösen. Man möchte es nur nicht. Man hätte es auch damals, als der NSU bekannt geworden ist, lösen können, wenn man politisch anders mit dem Thema Rechtsextremismus umgegangen wäre. Man hätte konsequenter sein müssen. Hätte es mehr Druck gegeben, hätten wir vielleicht sogar noch mehr Aufklärung erreicht. Leider stand uns die Politik nicht zur Seite, es fehlte an ihrer solidarischen Kraft. Man tut häufig so, als hätte Deutschland kein Problem mit Rechtsextremismus. Man verschließt gerne die Augen davor, es würde aber reichen, einfach die Augen zu öffnen, um das Problem deutlich zu erkennen. Wenn wir aber weiter so tun, als hätten wir kein Problem, wird es weiterhin rechtsextremistische Vorfälle in Deutschland geben. Man sieht doch an der Zustimmung zur AfD, wie die Lage gerade ist. Wohin entwickelt sich das Ganze? Das ist für mich wirklich entsetzlich. Und ich beobachte auch, dass vielen türkeistämmigen Menschen, die in Deutschland leben, diese Entwicklung sehr bewusst ist. Viele haben jetzt wirklich Angst. Aber ich finde, es hätte nicht so weit kommen müssen. Hätte man vor 15 Jahren wirklich anders gehandelt. Ja, wohin entwickelt sich das Ganze? Jedenfalls müssen wir weiterkämpfen, dürfen nicht einfach schweigen. Wir müssen kämpfen. Wir sollten weiterkämpfen und uns gegen den Rechtsruck einsetzen.

Ulf Bohmann: Haben Sie vielen Dank für Ihre Zeit, Ihren Mut und für den kämpferischen Aufruf, der unserem Gespräch einen passenden Abschluss gibt.

IV. Zivilgesellschaft im praktischen Erinnerungsprozess: Aufarbeitung und Zukunft des Gedenkens

Die Rolle von Geschichtswerkstätten in der Aufarbeitung der NSU-Täter*innengesellschaft

Danilo Starosta¹

1. Die Geschichtswerkstätten zum NSU: Ein Fokus auf Schüler*innen

Wie und warum sollte sich eine durch ihre Lehrerin angestoßene, lose Zusammenkunft von an wirklicher und unmittelbarer Geschichte interessierten Schüler*innen Zwickau als Täterbasis des *Nationalsozialistischen Untergrundes* (NSU) widmen? Sie würden wahrscheinlich in ein Wespennest, in eine unendlich komplizierte Sachlage von echten und verdrehten Fakten, Artikeln, Ergebnissen, Urteilen stoßen, wenn sie sich mit »Rechts« befassen würden, noch dazu mit dem NSU-Komplex und dessen Operationsbasis Zwickau, ihrer Heimatstadt. Es war bereits bekannt, dass es bei der Beschäftigung mit »Rechts« großen Widerstand und Anfeindungen geben könnte. Grit Hanneforth, langjährige Geschäftsführerin vom *Kulturbüro Sachsen e.V.* verweist aus zivilgesellschaftlicher Perspektive auf das komplexe Versagen der Gesellschaft, wenn es um die Beschäftigung mit »Rechtsaußen« geht:

»Es gibt drei Punkte systemischen Versagens:

- Zum einen ist es der falsche Beobachtungsgegenstand. Es geht nicht um den Nazi, das ist die Spitze des Eisbergs, es geht um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie viel Rassismus und Menschenverachtung lässt diese Gesellschaft unwidersprochen zu? Oder wie wichtig ist uns die Wahrung der Menschenrechte?

1 Danilo Starosta, langjährig verbunden mit dem für eine dezidiert rassismuskritische und diversitätsorientierte zivilgesellschaftliche Demokratiarbeit regional maßgeblichen Verein *Kulturbüro Sachsen*, ist ein ausgewiesener und einschlägiger Experte für die rechtsextreme Szene in Sachsen. Seine Arbeit und sein Engagement haben wesentlich zur Aufarbeitung und Dokumentation rechter Gewalt beigetragen, so auch im Kontext der Geschichtswerkstätten in Zwickau und Chemnitz.

- Zum anderen sind die staatlichen Methoden der Beobachtung und Analyse unzureichend (nur beobachten und dann nicht mal behördenintern ausreichend kommunizieren ist zu wenig). Es fehlt aber vor allem an qualitativen Gesellschaftsanalysen in Sachsen, wie Heitmeyer und Brähler und Decker sie für Deutschland erstellt haben (auch die Evaluation des WOS für ½ Mio. wird den Erkenntnisgewinn an dieser Stelle sehr in Grenzen halten);
- Und zum dritten wird dieses systemische Versagen gestützt durch die Pseudoscheorie des Extremismus, die in Sachsen ihre »ideengeschichtliche Heimat hat und obwohl sie als Theorie daherkommt, in erster Linie ein ordnungspolitisches Strukturelement ist und als Disziplinierungsmittel für unerwünschte Kritik und politische Meinungen in der Praxis wirkt.« (Hanneforth 2013)

Nichtsdestotrotz gründeten Schüler*innen 2018 eine Geschichtswerkstatt zur Aufarbeitung des NSU in Zwickau². In Chemnitz hatten sich 2016 bereits Sozialarbeiter*innen und Studierende zu einer solchen Geschichtswerkstatt gefunden.³ Zehn Personen, mal waren es mehr und manchmal waren es weniger, wagten eine Aufarbeitung der Verstrickungen der Stadtgesellschaften mit dem NSU-Komplex. Die Schüler*innen sammelten Geschichten ein, um des Mahnens willen an das einerseits mörderische Wirken und das so unverzeihliche gemeinsame Wohnen und Leben der Mitglieder des NSU-Terrornetzwerkes in der eigenen Heimatstadt. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten gründeten und betrieben Zwickauer Akteur*innen die Werkstatt, sammelten Fakten, brachten Ergebnisse von Untersuchungsausschüssen in die lokalen Zusammenhänge, nutzen Protokolle der Prozessbeobachtung durch die Initiative *NSU Watch* sowie Fachliteratur zum Erkenntnisgewinn und organisierten Sozialraumbegehungen.

2. Historische Aufarbeitung und die Geschichtswerkstätten

Nach der Selbstenttarnung des NSU wurden durch antifaschistische und journalistische Recherche zahlreiche Verstrickungen und Fehlleistungen von Be-

2 Für ein kurzes Portrait aus der medialen Berichterstattung siehe <https://www.deutschlndfunkkultur.de/nsu-geschichtswerkstatt-in-zwickau-das-braune-terror-trio-100.html>

3 Siehe für einen kurzen Bericht dazu <https://www.malmoe.org/2019/12/06/unter-den-teppich-sehen/>

hörden und Ämtern in den Blick genommen. Eine Übersicht wie sich zivilgesellschaftliche Initiativen, Anwält*innen und Politik nach der Selbstenttarnung des neonazistischen Terrornetzwerkes beginnen zu engagieren, gibt besonders detailreich und pointiert der zugleich als Menschenrechtler, Aktivist und Anwalt wirkende Wolfgang Kaleck:

»Es dauerte eine Weile, bis wir den Schock über die Entdeckung der NSU-Mordserie abgeschüttelt hatten und uns Anfang Juni 2012 zu dem zivilgesellschaftlichen Hearing ›Rassismus, NSU und das Schweigen im Land‹ trafen. Es schwang Wut mit, etwa als Imran Ayata, Autor und Kanak-Attak-Mitbegründer, über den oft subtilen und offenen Rassismus in diesem Land sprach und den Bogen von den Morden in den frühen 1990er Jahren in Mölln und Solingen zum ›Nationalsozialistischen Untergrund‹ (NSU) spannte. Auch ich redete über diese Zeit, über meine eigenen Erinnerungen als junger Anwalt und Nebenklägervertreter und die damit verbundenen Reisen durch Ostdeutschland, vor allem natürlich nach Magdeburg zum sogenannten Elbterassen-Prozess ab 1994 und zum Verfahren gegen die ›Skinheads Sächsische Schweiz‹ (SSS) nach der Jahrtausendwende am Landgericht Dresden. Da hatten wir im Kleinen erlebt, was später auf dramatische Weise im NSU kulminierte: Das Wegschauen der Polizei – aus Schlampigkeit, Feigheit, Unwissenheit, die unverhohlene Sympathie der uniformierten Wachtmeister mit den kahlgeschorenen Rechten, das Erschrecken über die gut ausgebildete Struktur des SSS, das rechten und rassistischen Ansichten oft wohlgesonnen Umfeld und die fast an Lateinamerika erinnernde Kultur der Straflosigkeit bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden in vielen Regionen Ostdeutschlands.« (Kaleck 2018: S. 7)

Die NSU-Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, letztlich auch die Beweisaufnahme im Münchner Prozess offenbarten das Versagen von Behörden und Ämtern. Versagt hatte angesichts der ungeheuerlichen Verdächtigung und kontinuierlichen Kriminalisierung der Familien der vom NSU Ermordeten letztlich die gesamte Gesellschaft. In unterschiedlicher Weise tragen viele, wenn nicht ausschließlich alle Zeitzeug*innen der Mehrheitsgesellschaft Schuld an der ein Jahrzehnt lang andauernden Konstruktion der Lüge einer mörderischen Migrationsgesellschaft. Die WDR-Journalistin Ayca Tolun hält in ihrem Beitrag zum NSU-Komplex konsterniert fest:

»Natürlich war der Schock groß, als plötzlich klar wurde: ja, es war tatsächlich eine rechtsextreme Mörderbande, die neun Migranten und eine Poli-

zistin ermordet hatte. Über all die Jahre hieß es in der türkischen Community hinter vorgehaltener Hand, es seien rechtsextreme Mörder gewesen. Aber die Ermittlungen liefen genau in die andere Richtung. Viel erfahren hat man darüber nicht. Der Spiegel und der Stern und einige überregionale Zeitungen haben sporadisch berichtet. Und die Kollegen hielten sich scheinbar komplett an das, was ihnen die Ermittlungsbehörden erklärten. Die ermittelnde SoKo trug den schönen Namen SoKo Bosphorus und ein knalliges Synonym für die Morde gab es auch. Man berichtete über die ›Döner- Morde‹. Die Ermittler gingen davon aus, es handle sich um eine innere türkisch-kurdische Angelegenheit. Das griechische Opfer müsse eine Verwechslung sein. Die SoKo Bosphorus ermittelte in Richtung Prostitution, Geldwäsche, Kurdenkonflikt, Schutzgelderpressung. Von rechtem Terror war nie die Rede.« (Tolun 2016: 134f.)

Die Historiker Markus Mohr und Daniel Roth ordnen diese Ermittlungsansätze ebenso eindeutig als rassistisch konnotierte ein:

»Es ist eine Sache unter Türken bzw. unter semikriminellen Migranten. Nach der Selbstenttarnung des NSU kam die auch schon im Jahre 2006 zur Mordserie recherchierende Journalistin Sabine Stoll noch einmal auf diese besondere Konstellation in der ersten Aprilhälfte des Jahres 2006 zurück. Gestützt auf Gespräche mit ungenannten Ermittlern von der BAO Bosphorus notierte sie: ›Die meisten Opfer hatten eine blitzsaubere Weste.‹ Das traf auch auf die beiden letzten zu. Am 4. April 2006 wurde in Dortmund ein türkischstämmiger Kioskbetreiber erschossen, das achte Opfer. Nur zwei Tage später töteten die Killer in Kassel den Betreiber eines Internet-Cafés durch zwei Kopfschüsse. ›Das war so was von offensichtlich, dass es da keine Verbindungen zur organisierten Kriminalität gab‹, sagt ein Ermittler. ›Das waren völlig unauffällige, anständige, nette Leute.‹ Schwer vorstellbar, dass das spätestens am 10. April 2006 nicht auch dem BAO Bosphorus Chef Geier bekannt war. Und doch hat er mit Blick auf Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat die Entscheidung gefällt, den BILD-Zeitungsjournalisten Völkerling davon in Kenntnis zu setzen, dass auch hier ›nicht ausgeschlossen (werden kann)‹, dass sie in der Drogenzene aktiv waren.‹ Hier ist es allerdings überhaupt nicht auszuschließen, dass Geier nicht nur eine Falschbehauptung in die Welt gesetzt hat, sondern, dass er kühl kalkuliert gelogen hat. Nachdem BILD vorgelegt hatte, gab die BAO Bosphorus die Erzählung von der heimtückischen Mafia großzügig weiter, obwohl klar war, dass sie nichts mehr mit den Tatsachen zu tun hatte. Mitte April 2006 wurden durch Wolfgang Geier und den für die Mordserie zuständigen Nürnberger Oberstaatsanwalt Walter Kimmel in der Presse

Aussagen getätigt, die die gesamte türkische Community für die Mordserie unter Kollektivverdacht stellten. Geier gab hier kund: »wie wenig die Polizei über die ausländischen Bevölkerungsanteile und Mentalität weiß.« Sekundiert wird diese im SPIEGEL publizierte Botschaft durch das Nachrichtenmagazin selbst, dass unmittelbar davor die Aussage »die schwer durchdringbare Parallelwelt der Türken schützt die Killer« stellt. Ein Bericht der Nürnberger Zeitung, der zunächst ausführte, das sich die polizeilichen Finanzermittlungen bei den Opfern aufgrund der »Mentalität der Türken« schwierig gestalten, zitierte schließlich Oberstaatsanwalt Walter Kimmel: »Die Bereitschaft der Türken mit der Polizei zusammenzuarbeiten, ist nicht gegeben. Bei Zeugenbefragungen sagt man nicht alles, was man weiß, und misstraut der Polizei auf Grund der in der Heimat gemachten Erfahrungen.« Dabei fasst Kimmel unter dem Sammelbegriff Türken alle Ermordeten, indirekt Betroffene und Zeugen zusammen, obwohl darunter viele Kurden und ein Grieche waren, die sich selbst vielleicht weniger als Türken verstanden. Zudem waren viele Zeugen, wie der Arbeitskollege von Theodorus Boulgarides, auch Deutsche.« (Mohr/Roth 2021: 181ff.)

Çağan Varol, der im Rahmen eines Forschungsprojektes zum NSU-Dokumentationszentrum zur Einbindung der Forderungen und Perspektiven von Betroffenen der rassistischen Taten arbeitete, erinnert:

»Immer, wenn ich an den NSU denke, denke ich auch an Situationen in meinem Leben, in denen ich Zeuge von Rassismus geworden bin. Vor vielen Jahren sagte ein Polizist zu mir, während er auf eine romastämmige Frau zeigte, in einem erstaunlich ruhigen Tonfall: »Die wird zum dritten Mal von der Polizei gefasst. Keine RichterIn wird die jemals verknacken, weil die jedes Mal schwanger ist. Ich sage dir jetzt mal was: Wir Deutschen haben echt viel Geduld. Es ist schwer uns aufzubringen, aber wenn wir uns mal aufregen, dann richtig.« Daraufhin schwieg er und ging seines Weges.« (Varol 2016: S. 63)

Die Aufarbeitung der rassistischen Mordserie des NSU war Gegenstand von zwei Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages und mehrerer Untersuchungsausschüsse von Landesparlamenten in Thüringen, Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die juristische Aufarbeitung erfolgte am Oberlandesgericht München in einem Verfahren vor dem 6. Strafsenat und dauerte von 2013 bis 2018. Die Ergebnisse blieben aus Sicht der Betroffenen überschaubar, unzureichend und enttäuschend. Geschichtswerkstätten, so

der Anspruch der Gründer*innen in Chemnitz und Zwickau, übernehmen in diesem Kontext eine zentrale Rolle. Im Gegensatz zu den stärker reglementierten und in Formzwängen arbeitenden Aufklärer*innen und Institutionen konnten sich die Werkstätte unabhängiger der Aufarbeitung des NSU widmen und dabei insbesondere auch auf die Geschichten rund um den NSU in den beiden Zufluchtsstädten konzentrieren, die zugleich als Operationsbasis des Netzwerkes dienten. Darüber hinaus boten die Werkstätten den Schüler*innen die Möglichkeit, sich aktiv mit ihrem Zugang zu Geschichte auseinanderzusetzen und dabei ihre eigenen Perspektiven zu reflektieren.

Besonders in eher überschaubaren Stadtgesellschaften, wie Zwickau und Chemnitz es sind, ist die Nichtentdeckung des neonazistischen Terrornetzwerkes NSU auch mit dem heutigen Wissen um die Unterstützer*innen ungeheuerlich und verlangt nach Erklärung. Die Kontinuität rechten Terrors war vielen Zwickauer*innen keine weitere Bemühung wert. Lange vor dem Wirken des NSU wusste man, wer wo rechte Straftaten begangen hatte, aber man mischte sich nicht ein, was insofern verhängnisvoll war, als die Täter*innen von »damals« zu dem engen Unterstützer*innenkreis des NSU-Kerntrios zählten. Rückblickend fassen die Journalisten Stefan Aust und Dirk Laabs die Geschichte der Zwickauer Nazi-Terrorist*innen wie folgt zusammen:

»Wie Thomas Starke (V Person Strafverfolgungsbehörde und Neonazi und Hooligan) versuchte auch Ralf Marschner (VS und V Person und Neonazi und Hooligan) kurz nach der Wende ein Asylbewerberheim zu stürmen. Im Gegensatz zu Starke, der in Flöha von der Polizei zurückgeschlagen wird, hatten Marschner und seine Freunde Erfolg. Das Magazin Der Spiegel schrieb über den Angriff im Oktober 1991: »In Zwickau mussten am Tag der Einheit zwei Polizisten hilflos zusehen, wie rund 100 Rechtsradikale das Asylbewerberheim in der Kopernikusstrasse stürmten. Mit Zaunlatten schlugen die Skinheads auf jeden Ausländer ein, der ihnen in die Quere kam. Nachdem viel Blut geflossen war, steckten sie Vorhänge, Betten und Tapeten in Brand. In dieser Situation mussten auch die Schutzleute um ihr Leben bangen. Eine halbe Stunde nach Beginn des Angriffs waren gerade 19 Uniformierte vor dem brennenden Haus – die gesamte Nachtschicht der Kreispolizei. »Unsere Leute standen da, zitternd wie ein Ast, und machten den Riegel«, berichtet der [Polizeisprecher] Kroh. An Festnahme war nicht zu denken. Erst nach drei Stunden kam eine Hundertschaft, der es gelang, die Ausländerhasser in die Flucht zu schlagen. Fast zehn Jahre später ist Ralf Marschner noch immer ein Skinhead. Wie Jan Werner, Thomas Starke, Antje Probst verdient auch er sein Geld mit der Szene. Er betreibt zwei Läden, in einem – dem »VIPers«

– versucht er, Markenklamotten an die Zwickauer zu bringen, in dem anderen, ›The Last Ressort‹ [sic.], bietet er Nazirock-CDs, T-Shirts, die übliche Ware an. Nebenbei verkauft Marschner weiterhin Informationen. Der Skin wird in der Szene ›Manole‹ oder ›Mono‹ genannt, das Bundesamt führt ihn seit 1992 als V-Mann unter dem Namen ›Primus‹. Manole sieht im Jahr 2001 aus, als würde er bereits immer schwerer werden [...]. Ende Juni 2000 waren Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe nach Zwickau übergesiedelt.« (Aust/Laabs 2014: 514f.)

3. Lernen durch Forschung und Reflexion – Aktive Teilnahme am Lernprozess

Es waren kritisch sich hinterfragende und Antworten suchende Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Schüler*innen und Student*innen, die seit 2016 in Chemnitz und seit 2018 in Zwickau eine Aufarbeitung der Verstrickungen der beiden Stadtgesellschaften mit dem NSU-Komplex wollten. Geschichtswerkstätten sollten einen (geschützten) Raum bieten, an dem das gesammelte Wissen über Orte, Zeitzeug*innenprotokolle sowie Forschungs- und Rechercheergebnisse den Schüler*innen für die Aufarbeitung, Empörung und ihre Fragen bereitgestellt werden. Die Aufarbeitung und Vermittlung von Geschichte ermöglichen es, aktiv an der Erforschung und Interpretation von Geschichte teilzunehmen, statt nur Informationen zu konsumieren. So waren Schüler*innen aktiv in den Forschungs- und Lernprozess eingebunden. Sie hatten die Möglichkeit, eigene Fragen zu formulieren, Materialien auszuwählen und selbstständig zu forschen. Diese aktive Teilnahme forderte sie heraus, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und selbstständig zu analysieren. Die Schüler*innen lernten, Informationen kritisch zu hinterfragen, statt sie passiv zu konsumieren. Ein wesentlicher Aspekt der Geschichtsarbeit sollte das Lernen durch Forschung und Reflexion sein. Die Schüler*innen wurden ermutigt, selbstständig Nachforschungen über den NSU und die Geschehnisse in Zwickau bzw. Chemnitz anzustellen. Typische Methoden der Werkstätten waren Interviews mit Passanten*innen, Fotostreifzüge, Bildungsreisen oder Interviews mit Expert*innen. Methoden wie Quartiersbegehungen gaben den Gruppen Gewissheiten über die authentischen Ereignisorte und Ereignisumstände und unmittelbar sichtbare Ergebnisse. Das Studium und die Auswertung von Artikeln, Protokollen und Mitschriften gelang in Anleitung und Begleitung durch Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen. Durch Gruppenar-

beiten, selbst durchgeführte Interviews oder Exkursionen zu relevanten Orten erhielten sie Einblicke in die Geschichte der NSU-Ereignisorte. Dieser direkte Zugang zur Geschichte förderte nicht nur das Geschichtsbewusstsein, sondern auch kritisches Denken und Teamarbeit. Ziel war es auch, ein umfassendes Bild über die gesellschaftlichen und politischen Strukturen zu gewinnen, die solche extremistischen Taten begünstigten.

In Zwickau waren die unmittelbaren Quartiere um die Wohn- und Tatorte der Terrorist*innen wie die Frühlingsstraße, Polenzstraße, Heisenbergstraße oder die Kosmonautenallee wichtige Orte, um ein Gefühl für die Markierung dieser Orte durch das NSU-Netzwerk zu bekommen. In vielen Interviews und Gesprächen mit Zeitzeug*innen, Passant*innen und Anwohner*innen wurden Informationen aus erster Hand gesammelt. Zusätzlich wurden die Schüler*innen in ihren Kompetenzen gestärkt, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und komplexe Zusammenhänge zu verstehen. Sie lernten, historische Argumente zu formulieren und zu verteidigen, wodurch sie sowohl ihre kommunikativen Fähigkeiten verbesserten als auch ihr Selbstbewusstsein stärkten. Die Erinnerungen der Befragten speisten sich aus eigenem Überleben von Anschlägen und Raubzügen durch die NSU-Täter*innen oder aus unmittelbaren Nachbarschaften und Begegnungen mit den Täter*innen. Einige Interviews mit Menschen aus den Stadträumen legten erstaunlich nahe und umfassende Erinnerungen an Tatumstände und Geschehen offen. In einzelnen Gesprächen konnten sich interviewte Zeitzeug*innen an die Mitglieder des NSU-Netzwerkes selbst erinnern und deren damals präsenten Lebensumstände als auch -entwürfe.

4. Analyse historischer Quellen

Die Geschichtswerkstätten boten Zugang zu einer Vielzahl von historischen Quellen, sei es durch Primärquellen wie Zeitungsartikel und Fotografien oder durch Sekundärliteratur. Indem die Schüler*innen diese Materialien selbstständig analysierten, entwickelten sie Fähigkeiten zur Quellenauswertung. Diese Analyse erforderte kritisches Denken, da sie die Unterschiede zwischen verschiedenen Darstellungen von Geschichte erkennen, die Motivationen der Akteur*innen hinterfragen und die gesellschaftlichen Kontexte reflektieren mussten. Wichtige Informationen über bauliche Veränderungen, Stadtentwicklungen und Nutzungsänderungen wären ohne die fortgesetzten Nachfragen der Werkstätten als Gesamtheit nicht zu erschließen gewesen. Die

Werkstätten bewerteten das gesammelte Quellenmaterial auf seine Bezüge zur Stadtgesellschaft und versuchten, diese in die Zeitgeschehnisse einzuordnen. Die Geschichtswerkstätten stellten einen wertvollen Rahmen dar, um Schüler*innen nicht nur inhaltlich mit Geschichte zu konfrontieren, sondern sie auch aktiv in den Prozess der Geschichtsaneignung einzubinden. Die Schüler*innen lernten, wie Berichterstattung und öffentliche Wahrnehmung zur Konstruktion historischer Narrative beitragen und welche Verantwortung sie selbst und zukünftige Generationen tragen, um eine gerechte und aufgeklärte Gesellschaft zu fördern.

5. Sensibilisierung für gesellschaftliche Fragestellungen – Förderung des kritischen Denkens und des Geschichtsbewusstseins

In der Geschichtswerkstatt Zwickau waren zum Thema NSU-Aufarbeitung auch junge Menschen aktiv, die in ihrem unmittelbaren persönlichen Umfeld mit den Familienangehörigen und den Täter*innen aus dem NSU-Komplex alltäglich umgehen mussten. Sie wollten nicht, dass alle in ihrer Stadt einfach so tun, als ob der NSU rein zufällig zehn Jahre in Zwickau unter ihnen und mit ihnen lebte. Den Akteur*innen der Geschichtswerkstatt Zwickau ging es um das Sichtbarmachen von Ursachen, des Wegsehens und des Nicht-handelns der Stadtgesellschaft. Besonders waren die Bildungsfahrten, deren Wirkung und Begegnungspotentiale einen zentralen Stellenwert hatten. Die Akteur*innen besuchten Prozesstage in München und diskutierten mit Mitarbeiter*innen von Untersuchungsausschüssen. Die Werkstätten waren auf Bildungsfahrten in Kassel, Berlin, München und Nürnberg, um sich dort mit Initiativen der Betroffenen und Initiativen zur Aufarbeitung des NSU-Terrors auszutauschen und zu vernetzen. Einen besonders nahen und emotionalen Einblick erlangten die Akteur*innen der Werkstätten in den Gesprächen mit den Anwalt*innen der Opfer, die als Vertreter*innen der Nebenklage im Prozess am Oberlandesgericht München einen kenntnisreichen Einblick in die Situation der Familien der Ermordeten und Überlebenden der Attentate hatten. In der Auseinandersetzung mit der NSU und den darauffolgenden gesellschaftlichen Reaktionen setzten sich die Teilnehmer*innen nicht nur mit den Fakten auseinander, sondern auch mit den Auswirkungen von Rassismus, Diskriminierung und gesellschaftlicher Spaltung. Sie erkannten, wie wichtig

gesellschaftlicher Zusammenhalt und Zivilcourage sind, um extremistischer Gewalt entgegenzuwirken.

6. Fazit

In der Zwickauer Geschichtswerkstatt entstanden Ausstellungen zu den lokalen Wohn- und Ereignisorten mit NSU-Bezug. Die mit einfachen Materialien und herkömmlichen Druck- und Vervielfältigungstechniken hergestellten Exponate sind als multiplikationsfähiges Know-how auf Wiederholbarkeit in der Herstellung ausgelegt. Vielversprechend hatte es 2019 einen ersten Austausch von Schüler*innen aus Zwickau und Nürnberg gegeben, aus dem sich eine Schulkoooperation entwickeln wollte, mit dem Ziel, sich dem »Nichtvergessen« der »versagenden Gesellschaft« im NSU-Komplex zu widmen. Mithilfe der Geschichtswerkstätten »entstanden« sind auch geschichtskundige Bürger*innen, die ihrer Schüler*innenrolle inzwischen längst entwachsen sind. Sie können die Hoffnung der Betroffenen tragen, dass die Opfer nicht umsonst gestorben sind. Insgesamt betrachtet boten die Geschichtswerkstätten einen dynamischen und partizipativen Rahmen, in dem kritisches Denken und Geschichtsbewusstsein gefördert wurden. Durch aktives Lernen, interaktive Diskussionen und die Reflexion eigener Erfahrungen gelang es, Geschichte konkret zu machen und Wissen zu schaffen. In einer Zeit, in der extremistische Strömungen wieder an Bedeutung gewinnen, ist es umso wichtiger, dass Menschen präsent sind, die sich einmischen und für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft eintreten.

Literaturverzeichnis

- Aust, Stefan/Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, München: Pantheon Verlag.
- Hanneforth, Grit (2013): »Bewertung und Einordnung neonazistischer Terrornetzwerke in Sachsen aus der Sicht der Zivilgesellschaft – Bericht im Rahmen des Untersuchungsausschusses ›Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen‹«, in: Abweichender Bericht der Fraktion Die Linke, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum 3. Untersuchungsausschuss der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, Dresden, S. 170.

- Kaleck, Wolfgang (2018): »Vom Schock zum Aufbruch zum Scheitern?«, in: Antonia Behrens (Hg.), Kein Schlusswort. Nazi-Terror. Sicherheitsbehörden. Unterstützungsnetzwerke. Plädoyers im NSU-Prozess, Hamburg: VSA Verlag, S. 7–12.
- Mohr, Markus/Roth, Daniel (2021): Stärkere Strahlkraft. Wahrheit und Lüge in den polizeilichen Ermittlungen im NSU-Komplex 2000–2011, Leipzig: Limitierter Eigendruck.
- Tolun, Aslı (2016): »Ich und der NSU-Prozess«, in: Kemal Bozay/Banu Aslan/Özlem Mangitay/Fikret Özfiat (Hg.), Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus, Köln: PapyRossa Verlag, S. 134–138.
- Varol, Ceren (2016): »Deutschland 2016: Kultureller Rassismus ist jetzt Mainstream. Zum mangelnden Interesse am NSU-Komplex«, in: Bozay/Aslan/Mangitay/Özfiat, Die haben gedacht, wir waren das., S. 62–71.

Zivilgesellschaft unter Druck

Die Rolle der Zwickauer Zivilgesellschaft bei der Entwicklung einer würdevollen Gedenkkultur und der Verteidigung einer offenen Gesellschaft

Jörg Banitz¹

Am 3. November 2019 wurde in der Hauptstraße 46 in Zwickau ein zuvor leerstehendes Ladengeschäft in ein *Provisorisches Informations- und Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex* umgewandelt. Diese Eröffnung war Teil der *Novembertage*, einer Veranstaltungsreihe, die in Zwickau von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen organisiert wird. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, an bedeutende historische Ereignisse zu erinnern: die sogenannte Selbstenttarnung des *Nationalsozialistischen Untergrunds* (NSU) am 4. November 2011, die Zerstörung jüdischen Lebens während der NS-Diktatur, sowie die friedliche Revolution von 1989.

Eine zentrale Gedenkveranstaltung fand zuvor am neu eingerichteten Gedenkhain am Schwanenteich statt. Hier kam es zu erheblichen Spannungen zwischen den Akteur*innen des Netzwerks *Offener Prozess*, Vertreter*innen der Kommunalpolitik und der Zivilgesellschaft im *Zwickauer Demokratiebündnis*. Ursache war ein von der AfD am Vortag niedergelegter Kranz. Diese Aktion der AfD, die sich bewusst nicht an der offiziellen Veranstaltung beteiligte, führte zu emotionalen Reaktionen, einem Polizeieinsatz und einer hitzigen Debatte. Der Kranz wurde offenbar strategisch platziert, um genau diese Reaktionen hervorzurufen. Das Kalkül ging auf: Die AfD konnte sich in der Opferrolle inszenieren, während sich die beteiligten Netzwerke und Parteien gegenseitig

1 Jörg Banitz ist in Zwickau als Sozialarbeiter tätig, aktiv gegen Rechtsextremismus engagiert und insbesondere über die lokale Geschichtswerkstatt intensiv in die Aufarbeitung des NSU involviert. Seine langjährige Expertise stellt er beispielsweise als Sachverständiger für den dritten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages zur Verfügung.

mit Vorwürfen überhäuft. Die Zwickauer Zivilgesellschaft geriet dadurch massiv unter Druck. Dadurch wurde auch nochmals bestätigt, die AfD ist an einer gesellschaftlichen und demokratischen Teilhabe überhaupt nicht interessiert.

Die im Dokumentationszentrum präsentierten Ausstellungen, gestaltet von den Geschichtswerkstätten Zwickau und Chemnitz, waren drei Wochen lang zugänglich. Jede Ausstellung beleuchtete die Verbindungen der rechts-extremen Szene zum NSU und die Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft. Besonders hervorzuheben war die Perspektive der jungen Generation, die mit einem klaren Bekenntnis zu umfassender Aufklärung des NSU-Komplexes eine wichtige Rolle spielte. Die Ausstellung ist bis heute Grundlage für schulische Projektarbeiten in der Region.

Während der drei Wochen besuchten lediglich drei Schulklassen eines Zwickauer Gymnasiums die Räumlichkeiten in der Hauptstraße 46. Die Resonanz bei der älteren Bevölkerungsgruppe, insbesondere der Altersgruppe 50+, war ebenfalls gering. Unerwartet positiv fiel hingegen das Feedback von touristischen Besucher*innen aus, die meist zufällig auf die Ausstellung stießen. Diese Gäste würdigten das Engagement, sich mit einem so wichtigen Thema der Information und Aufklärung zu befassen.

Die Ausstellungen stießen jedoch auch auf Widerstand. Aktive Rechtsextreme aus dem Umfeld des NSU versuchten, Zugang zu den Räumen zu erhalten, um die Inhalte im Nachgang herabzuwürdigen, die Bedeutung des NSU zu verharmlosen oder die Taten gänzlich zu leugnen. Ihr Zutritt wurde erfolgreich verhindert.

1. Verankerung der Gedenkkultur und Dialog mit der Stadtgesellschaft

In den letzten Jahren gab es bedeutende Fortschritte bei der Verankerung einer Gedenkkultur, die den Opfern des NSU gewidmet ist. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch das Engagement junger Menschen vorangetrieben, die innovative Wege fanden, das Bewusstsein für die Verbrechen des NSU und deren tiefgreifende gesellschaftliche Folgen zu schärfen. Mit kreativen Formaten wie künstlerischen Projekten, Bildungsinitiativen und Dialogforen wurde nicht nur das Gedenken an die Opfer gefördert, sondern auch ein konstruktiver Austausch mit kommunalen Verantwortlichen etabliert.

Diese Initiativen leisteten nicht nur gezielte Aufklärung über rechtsextreme Netzwerke, die in und um Zwickau weiterhin bestehen, sondern brachten das Thema nachhaltig in den gesellschaftlichen Fokus. Sie zeigten, dass Gedenkkultur nicht nur eine moralische Erinnerungspflicht ist, sondern auch ein wirksames Instrument zur Bekämpfung aktueller rechtsextremer Tendenzen sein kann. Gleichzeitig stieß das Engagement in Teilen der konservativen Stadtgesellschaft auf Widerstand. Dies zeigt sich besonders deutlich im Kontext von Angriffen und Verächtlichmachungen durch die rechtsextreme Szene, die den Diskurs zusätzlich erschwerten.

2. Rückschläge durch Abwanderung und die Pandemie

Trotz der Erfolge in der Gedenkkultur führten der Wegzug vieler aktiver Mitglieder und die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einer deutlichen Schwächung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten in Zwickau. Themen wie Klimagerechtigkeit, feministische Anliegen und der Kampf gegen rechte Netzwerke verloren an Dynamik. Veranstaltungen, die zuvor viele Menschen mobilisierten, mussten entweder abgesagt oder stark eingeschränkt werden.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, wie anfällig zivilgesellschaftliches Engagement ist, wenn es an Kontinuität und Ressourcen fehlt. Die pandemiebedingten Einschränkungen verstärkten diese Probleme und hinterließen eine schwer zu füllende Lücke in der lokalen Aktivist*innenszene. Ein Wendepunkt war die erfolgreiche Vernetzung engagierter Bürger*innen im Vorfeld des 1. Mai 2022. Unter dem Motto »Es gibt viele Wege, Zwickau schöner zu machen...« organisierten sie ein vielfältiges Programm als Gegenveranstaltung zu einem Neonazi-Aufmarsch. Besonders bemerkenswert: Die Hauptorganisator*innen waren überwiegend jung, unabhängig und mehrheitlich weiblich.

3. Wiederbelebung durch Netzwerke und neue Formate

Ungeachtet der Rückschläge legte ein breites Netzwerk unterschiedlichster Akteur*innen der Zivilgesellschaft die Grundlage für einen Neuanfang. Initiativen, die sich für globale Gerechtigkeit, Antirassismus, Feminismus und Antisemitismus einsetzen, schufen neue Orte und Formate, um diese Themen wieder in den öffentlichen Diskurs zu bringen.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Zwickauer Fußballcommunity, die sich aktiv für eine antirassistische und antifaschistische Fankultur einsetzt. Über den Fußball gelang es, junge Menschen anzusprechen und ein breites Publikum für gesellschaftlich relevante Themen zu sensibilisieren. Nachbarschaftliches Engagement, Workshops, Gedenkveranstaltungen und künstlerische Aktionen trugen zur Stärkung der Gedenkkultur bei. Seit 2021 wird in Zwickau zudem der CSD gefeiert, organisiert von einem breiten Bündnis der queeren Community. Ein wichtiger Akteur ist hierbei das sozio-kulturelle Zentrum *Alter Gasometer e.V.*, das als zentraler Treffpunkt und Motor vieler Initiativen dient.

4. Herausforderungen durch die Verschiebung der Deutungshoheit

Die jüngsten politischen Entwicklungen, insbesondere die Ergebnisse der Kommunal- und Landtagswahlen 2024, stellen eine erhebliche Belastung für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen dar. Die zunehmende Verbreitung rechtsextremer Narrative in öffentlichen und medialen Diskursen setzt die Initiativen unter Druck. Dieses »mediale Dauerfeuer« führt häufig zu verhärteten Fronten im Dialog über die Weiterentwicklung der Gedenkkultur.

Die Verschiebung der Deutungshoheit nach rechts erschwert es, gemeinsame Werte zu formulieren und zu verteidigen. Dennoch bleibt die Zivilgesellschaft in Zwickau als Akteur*in unverzichtbar im Kampf gegen Rassismus und für eine offene Gesellschaft. Sie beweist, dass durch Beharrlichkeit, Kreativität und Zusammenarbeit auch unter widrigen Umständen Fortschritte möglich sind.

5. Gründe für die herausfordernde Lage der Zwickauer Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft in Zwickau sieht sich wachsenden Herausforderungen gegenüber, die auf den Einfluss rechtsextremer Gruppierungen und Parteien zurückzuführen sind. Diese Herausforderungen resultieren unter anderem aus:

- der zunehmenden Normalisierung rechtsextremer Positionen im öffentlichen Diskurs,

- der gezielten Verächtlichmachung und Bedrohung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen durch rechte Netzwerke,
- und dem Rückgang finanzieller und personeller Ressourcen für langjährige Initiativen.

Historische und soziale Kontexte

- Rechtsradikale Netzwerke: Zwickau wurde durch die Verbindungen zum *Nationalsozialistischen Untergrund* bekannt. Die Stadt hat aber nicht erst seither mit der Präsenz extremistischer Strukturen zu kämpfen, die sich teils bis heute in der Region halten.
- Sozioökonomische Herausforderungen: Strukturelle Probleme, demografischer Wandel, wirtschaftliche Ängste und die Abwanderung vieler junger Menschen schaffen ein Klima, in dem rechtsextreme Narrative fruchtbaren Boden finden, insbesondere durch die Instrumentalisierung dieser Ängste und Ressentiments.

Strategien der rechtsextremen Gruppierungen

- Raumgewinn und Einschüchterung: Rechte Gruppen versuchen gezielt, öffentliche Räume zu dominieren, etwa durch Demonstrationen, Propagandaaktionen oder Präsenz im öffentlichen Raum und in den sozialen Medien.
- Gezielte Angriffe: Engagierte Menschen und Organisationen werden häufig durch Drohungen, Hasskampagnen oder Gewalt unter Druck gesetzt, was die aktive Zivilgesellschaft schwächt und abschreckt.

Schwächen der Abwehrkräfte

- Mangel an Unterstützung: Zivilgesellschaftliche Initiativen kämpfen oft mit fehlender finanzieller, politischer und gesellschaftlicher Unterstützung. Behörden und staatliche Akteur*innen wirken in manchen Fällen zögerlich oder unzureichend koordiniert.
- Unterwanderung öffentlicher Diskurse: Rechtsextreme Parteien und Gruppierungen beeinflussen zunehmend lokale und regionale Debatten und etablieren sich in kommunalen Gremien.

6. Fazit

Im Kern bleibt festzuhalten, dass die Spaltung der Gesellschaft über polarisierende Themen wie Migration oder Klimapolitik von rechten Akteur*innen genutzt werden, um Zwietracht zu säen und das Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben. Als Verstärker*in in diesem Prozess wirkt die Übernahme von Narrativen aus der neurechten Bewegung von konservativen und neoliberal eingestellten Akteur*innen. In einigen Fällen erhalten rechts-extreme Gruppierungen durch die Verankerung in lokalen Netzwerken (zum Beispiel Vereinen und Parteien) eine Basis, die ihnen Einfluss verschafft.

Die Zwickauer Zivilgesellschaft hat in den letzten Jahren durch Engagement und Kreativität eindrucksvoll gezeigt, wie Erinnerungskultur und sozialer Zusammenhalt gefördert werden können. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen ist es umso wichtiger, dass sich die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen weiterhin vernetzen und auf innovative Weise auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Ihre Arbeit bleibt essenziell, um den Einfluss rechter Narrative zu begrenzen und den gesellschaftlichen Diskurs auf Werte wie Solidarität, Gleichheit und Gerechtigkeit auszurichten. Sie stehen stellvertretend für alle Initiativen in Sachsen vor der doppelten Herausforderung, sich gegen direkten Druck von rechts zu verteidigen und gleichzeitig ihre eigenen Kapazitäten und den Rückhalt in der Bevölkerung zu stärken.

Re:member the future

Die Imagination eines Gedenkortes in Chemnitz¹

Arlo Jung

Enver Şimşek | Abdurrahim Özudoğru | Süleyman Taşköprü | Habil Kılıç | Mehmet Turgut | İsmail Yaşar | Theodoros Boulgarides | Mehmet Kubaşık | Halit Yozgat | Michèle Kiesewetter. Zehn Namen. Sie stehen an Hauswänden und Brückenpfeilern. Die Graffitis erinnern an die Personen und ihre Namen. Die Initiative *write their names* trägt sie in den Chemnitzer Stadtraum.

Ein Strauß mit Rosen | Eine Nähmaschine | Ein roter Stern des Walk of Fame | Eine Schwimmbrille | Ein halb gepackter Rucksack | Ein Schlüssel mit Autobahn und Türkeianhänger | Eine Lyra | Ein roter BMW | Ein Laptop | Eine Polizeimütze. 10 Gegenstände. Das Wandbild »In unsrer Mitte« erstrahlt an einem Haus der Wohnungsgenossenschaft »EINHEIT« eG. Die *Freiraumgalerie – Kollektiv für Raumentwicklung* erzählt mit den Bildern einen Ausschnitt der biographischen Geschichten der 10 Personen, die vom NSU ermordet wurden.

¹ Im Folgenden handelt sich um eine gekürzte Version der Broschüre »re:member the future – Konzeptualisierung eines Gedenk- und Erinnerungsortes an die Betroffenen des NSU-Komplexes in Chemnitz«, welche in Co-Autor*innenschaft von Arlo Jung und Hannah Zimmermann entstanden und vom Verein ASA-FF e.V. 2023 herausgegeben wurde. Der ASA-FF e.V. engagiert sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus und ist vor allem auch im Kontext der Aufarbeitung des NSU-Komplexes zentral. Gemeinsam mit dem RAA Sachsen e.V. und der Initiative Offene Gesellschaft ist der ASA-FF e.V. Träger des *Interims-Dokumentationszentrums*, das in Chemnitz an den NSU erinnern und durch Bildung und Erinnerung eine kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und rechter Gewalt fördern will. Der vollständige Text der Broschüre ist abrufbar unter: <https://of-fener-prozess.de/wp-content/uploads/2023/09/Konzept-remember-the-future.pdf>.

Ein Plattenbaugebiet am Chemnitzer Stadtrand. Eine Gruppe von Menschen bewegt sich durch den Stadtteil. Der kritische Stadtteilsparcours des Projektes *Offener Prozess* widmet sich der architektonischen, sozialen und politischen Geschichte des ehemaligen Fritz-Heckert-Gebiets. Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf dem Stadtteil als Wohnort, Vernetzungsraum und Tatort des NSU. Es werden die konkreten Orte, an denen das NSU-Netzwerk lebte und Verbrechen beging, aufgesucht.

Es sind zivilgesellschaftliche erinnerungspolitische Interventionen, welche den Betroffenen² des NSU-Komplexes gedenken. Gleichzeitig verweisen sie auf eine Leerstelle – einen fehlenden offiziellen Gedenk- und Erinnerungsort für und an die Betroffenen des NSU-Komplexes in Chemnitz.

Chemnitz spielt als Ort für die Planung und Durchführung der Morde und Anschläge, als Ort der Radikalisierung und Netzbildung rechtsextremer (Unterstützungs-)Gruppen und als Ort, an dem acht Raubüberfälle durchgeführt wurden, die dem NSU finanzielle Unterstützung verschafften, eine zentrale Rolle im NSU-Komplex. Dennoch existiert kein physisches Mahnmal, kein Gedenkstein, keine umbenannte Straße – kein feststehender zentraler Ort, der an die Betroffenen erinnert und die Bezüge zum NSU-Komplex in Chemnitz thematisiert. Einen Erinnerungsort in Chemnitz zu erschaffen, könnte als symbolischer oder performativer Akt der Verantwortungsübernahme betrachtet werden. Auch aufgrund der Kontinuitäten rechter Strukturen und rassistischer Gewalttaten bedarf es einer sichtbaren Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex, welche die Ereignisse als Teil der Stadtgeschichte annimmt. Es braucht dauerhafte Orte, die dem Vergessen Vorschub leisten, Orte des Gedenkens, Orte der Sichtbarkeit und *Beträuerbarkeit* für und

2 Betroffenheiten im Kontext des NSU-Komplexes sind vielschichtig und umfassen unterschiedliche, teilweise andauernde und erweiterte Gewalterfahrungen. Die Selbstbezeichnungen der betroffenen Personen variieren. Beispielsweise können sich manche Personen mit dem Begriff Opfer identifizieren, andere fühlen sich damit nicht repräsentiert oder lehnen den Begriff als Selbstbezeichnung ab, weil sie ihn als entmündigend oder stigmatisierend empfinden. Im folgenden Text wird der Begriff »Betroffene« verwendet, weil er als neutralste Beschreibung erscheint und die diskursive Freiheit eröffnet, darin auch als Ergänzung zu anderen (kollektiven) Selbstbezeichnungen zu funktionieren. Gleichzeitig hat der Begriff das Potential die normierende Annahme der Eindimensionalität von Gewalt herauszufordern. Gemeint sind Opfer, Angehörige, Überlebende, Verletzte und all jene, deren Selbstbezeichnungen in Ermangelung der sprachlichen Differenzierung noch nicht existieren.

in Erinnerung an die Betroffenen der Gewalt. Orte, welche die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit rechtem Terror durch eine künstlerische erinnerungspolitische Intervention verstetigen.

Im Rahmen des Projektes *re:member the future* des Chemnitzer Vereins ASA-FF e.V. wurde ein Gedenk- und Erinnerungsort konzipiert und eingefordert. Ein Ort in Gedenken an Enver Şimşek, Abdurrahim Özudoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Ein Ort in Solidarität mit allen Betroffenen des NSU-Komplexes, den Opfern und Überlebenden der Bombenanschläge, Mehmet O. in Nürnberg, der Familie in der Probsteigasse in Köln und den Betroffenen in der Keupstraße in Köln, dem Überlebenden Martin A., den Angehörigen und Freund*innen, den Betroffenen und Überlebenden der Raubüberfälle in Chemnitz, Zwickau, Stralsund, Arnstadt und Eisenach. Ein Ort als Verweis auf eine veränderbare, solidarische Zukunft. Ein Ort, »der an die Überlebenden, die Opfer, die Verletzten erinnert. Der die Aussagen dieser Menschen darstellt, was sie erlebt haben, was sie erlitten haben [und] für das Gedenken ein gemeinsames Kunstwerk erschaff[t]!«, so der Betroffene Abdulla Özkan in einem für dieses Projekt geführten Interview (Interview mit A. Özkan, 2022 geführt).

Wie kann ein solcher Ort imaginiert werden? Und wie kann das Gedenken lebendig, als Raum des (Ver-)Lernens und Zuhörens gestaltet werden, anstatt als leblose Hülle im städtischen Raum ausschließlich zu existieren?

Der folgende Text legt dar, welche inhaltlichen Dimensionen der Gedenk-ort in Chemnitz aufgreifen, adressieren, repräsentieren und initiieren soll und beschreibt die verschiedenen Aspekte der Umsetzungsmöglichkeiten und Gestaltungsräume, um ebenjenes »gemeinsames Kunstwerk zu erschaffen« (ebd.). Dafür wurden Expert*inneninterviews zu einem Gedenkort in Chemnitz mit den Betroffenen Mandy Boulgarides, Gamze Kubaşık, Mitat Özdemir, Abdulla Özkan, Semiya Şimşek, Ayşen Taşköprü sowie Gavriil Voulgaridis geführt. An dieser Stelle ist zu benennen, dass sich nicht alle Betroffenen der Gewalttaten des NSU zu dem Erinnerungsort in Chemnitz äußern wollten oder erreicht werden konnten. Einige Perspektiven und Stimmen sind daher nicht repräsentiert. Die Gründe dafür sind vielfältig und der Umgang der Betroffenen mit dem Erlebten verschieden. Für einige von ihnen ist das öffentliche Sprechen und sich positionieren (momentan) keine Strategie oder Option. Das (zeitweise) Nicht-Sprechen kann eine Reaktion auf strukturelle Machtmechanismen und die Erfahrung mangelnder Konsequenzen sein und ist damit als politische Praxis zu verstehen. Diejenigen Perspektiven, die zu

einem möglichen Erinnerungsort in Chemnitz eingeholt wurden, zeigen, dass es teilweise unterschiedliche Erwartungen und Schwerpunktsetzungen gibt. Der folgende Text unternimmt den Versuch, die Vielschichtigkeit der Anforderungen abzubilden.

1. Erinnern & Gedenken als politische Praxis

An wen in welcher Form erinnert wird, wer Erinnerung gestaltet und wer darin adressiert wird, ist sowohl historisch als auch gegenwärtig eng verknüpft mit bestehenden Macht- und Herrschaftsmechanismen (Jelin 2002, Siebeck 2017). Die Art und Weise, in der Geschichten erzählt werden, welche Geschichten und Perspektiven im jeweils dominierenden Narrativ auftauchen und welche Erzählungen unsichtbar bleiben, steht im direkten Zusammenhang mit gesellschaftlichen Positionen und Normierungen und der Frage, wer als Teil eines *Wir*, eines gesellschaftlichen Kollektivs begriffen, wer davon ausgeschlossen bleibt und wer vergessen (gemacht) wird (Butler 2017: 37). Dabei hat sich immer wieder gezeigt, dass Erinnerungskulturen vornehmlich durch hegemoniale Diskurse und Praxen konstruiert werden und damit definieren, wer und wessen Erfahrungen in einer Gesellschaft als (*an-*)erkennbar und *betrauerbar* begriffen werden (Butler 2017, Thomas und Virchow 2019: 157). Aus der Erfahrung des Gewaltpotentials, welches dem normierenden Rahmen hegemonialer Erinnerungsdiskurse und -praxen zugrunde liegt, entstanden und entstehen Ermächtigungsräume und Räume der Wiederaneignung von Erinnerung(-spraxen). Hierbei wird »die offizielle Erinnerungskultur von einer sehr aktiven migrantischen, antirassistischen und antifaschistischen Minderheit herausgefordert« (Initiative Herkesin Meydanı – Platz Für Alle 2022). Das »selektive Zuhören« sowie die »strategische Taubheit« (Dhawan 2012: 52) einer *Dominanzgesellschaft* wird konfrontiert und das Gehört-werden wie auch die Anerkennung *migrantisch-situierter Wissensbestände* in rassistischen Gesellschaftsstrukturen (Güleç/Schaffer 2017: 58) eingefordert.

Die Erzählungen der Angehörigen und Betroffenen sollen nicht als Ergänzung zu den hegemonialen Gedenkformen gedacht und damit weiterhin auf einen marginalen und vulnerablen Nebenschauplatz verwiesen werden (Arsalan 2020: 94), sondern ins Zentrum des Gedenkens rücken und damit Sichtbarkeit, selbstbestimmte Repräsentation und Teilhabe eröffnen. Materialisierte Erinnerungsorte fungieren als Community-Orte der Versammlung, des gemeinsamen Austausches und Lernens sowie der Intervention in bestehende

Verhältnisse. Dem Gedenken wohnt ein Veränderungswunsch der gegebenen Verhältnisse inne. Als performativer Akt werden die Grenzen des (*Be-*)*Trauerns* und Gedenkens selbst überwunden und die Erinnerung an das Vergangene mit der Forderung an eine veränderte Zukunft verbunden. Mitat Özdemir spricht im Zusammenhang mit dem geplanten Mahnmal der Keupstraße davon, es sei eben »kein Denkmal, das in die Vergangenheit führt, sondern Gründe liefert, gemeinsam an der Zukunft zu arbeiten.« (Interview mit M. Özdemir, 2022 geführt). Vor diesem Hintergrund beleuchten subversive Erinnerungsformate und Gedenkpraktiken die bestehenden Zustände und adressieren die unterschiedlichen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse und strukturellen Diskriminierungsformen.

2. Der NSU-Komplex in Chemnitz

Das Gedenken in den Kontext der gesellschaftlichen Bedingungen zu setzen, ist auch im Hinblick auf den historischen Kontext von Chemnitz relevant. Chemnitz war in den 1990er Jahren ein zentraler Ort für die sächsische Neonaziszene. Das bundesweite *Blood & Honour* Netzwerk war lokal fest verankert (Röpke/Speit 2013: 135f.) und die Skinheadgruppe *Chemnitz Concerts 88* (CC88) professionalisierte sich zu dieser Zeit (DGB Region Südwestsachsen 2014: 43). Beide Strukturen boten durch Spendensammelaktionen und die ideologische Verbreitung rechtsradikalen Gedankenguts das Ermöglichungsumfeld für die Taten des NSU (Kulturbüro Sachsen 2017: 12). Die rechte Hegemonie in den 1990er Jahren in einigen Chemnitzer Stadtvierteln, wie dem ehemaligen Fritz-Heckert-Gebiet, entstand in dem Zusammenwirken von strukturellem Rassismus und den sozialraumbedingten Veränderungen durch Abwanderung. Die räumliche Vereinnahmung zeigt sich auch anhand der Existenz ansässiger rechter Plattenlabels, Szeneläden und -treffpunkte (Intelmann 2016: 27) sowie einer hohen Dichte an Rechtsrockkonzerten, Hooliganismus und ideologisch motivierter Gewalt (NSU-Watch 2020: 68). Die Kontinuitäten rechtsextremer, rassistischer und menschenverachtender Gewalt³ wurden unter anderem bei den Ausschreitungen im Sommer 2018, der Enttarnung der rechtsterroristischen Vereinigung *Revolution Chemnitz* sowie der unauf-

3 Einen guten Überblick zu aktuellen rechtsextremen Strukturen in Chemnitz bieten Grunert/Kiess (2021).

geklärten Anschlagsserie auf migrantische Restaurants in Chemnitz deutlich sichtbar.

Der Jugendclub *Piccolo* im Fritz-Heckert-Gebiet war ein wichtiger Treffpunkt der rechtsextremen Szene. Viele der direkten und indirekten Unterstützer*innen des NSU zählten zu den Besucher*innen des Clubs (Kleffner 2015). Dessen ehemaliger Leiter führte aus, dass der Club speziell zwischen 1991 und 1998 ein Treffpunkt der rechtsextremen Szene gewesen sei. Darunter verkehrten Gruppen wie *HooNaRa* (*Hooligans, Nazis, Rassisten*) und *Chemnitzer Concerts* 88 (NSU-Watch 2020). Das Beispiel des Jugendclubs *Piccolo* zeigt deutlich, dass die rechte Raumnahme auch auf ein Versagen staatlicher Institutionen zurückzuführen ist. Der Ansatz der akzeptierenden Jugendsozialarbeit, welcher in den 1990er Jahren in Ostdeutschland im Rahmen des *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* als Reaktion auf rechte, rassistische, antisemitische und menschenfeindliche Ansichten eingeführt wurde, hat deren Vernetzung und ideologische Festigung weiter unterstützt (Kleffner 2015). Gleichzeitig lässt sich an diesem Beispiel auch auf die Rolle der Zivilgesellschaft verweisen. Das Desinteresse, die Ignoranz oder Akzeptanz der rechten Vereinnahmung durch diejenigen Teile der Gesellschaft, die von den Ideologien und der Gewalt der rechtsextremen Strukturen nicht betroffen waren, gehören zu den Möglichkeitsbedingungen rechter Raumhegemonie in Chemnitz. Diese eröffnete den Mitgliedern des NSU einen leichten Zugang zu Wohnraum und ideologischen wie personellen Ressourcen. In Chemnitz haben sie Zuflucht gefunden, mieteten Tatfahrzeuge an und organisierten sich Waffen.

Die vier Wohnungen, welche die Mitglieder des NSU während ihres zweieinhalbjährigen Aufenthaltes in Chemnitz bewohnten, wurden von unterschiedlichen Unterstützenden gemietet, die sie teilweise bis zur Selbstenttarnung und darüber hinaus begleiteten und aktiv durch etwa das zur Verfügung stellen ihrer Identität unterstützten (Kulturbüro Sachsen 2017: 12). Neben den Wohn- und Vernetzungsorten in der Friedrich-Viertel-Straße 85, der Limbacher Straße 96, der Altchemnitzer Straße 12 und Wolgograder Allee 76 sind zudem acht Raubüberfallsorte mit NSU-Bezug in Chemnitz explizit zu nennen. Mit der Beute in Höhe von insgesamt 613.000 € aus den bundesweit 15 Raubüberfällen wurden die Bomben- und Anschlagsserie sowie das Leben im Untergrund finanziert (Deutscher Bundestag 2013: 713). Die Stadt Chemnitz fungierte damit als Ort der Vernetzung sowie als *Operations- und Planungsbasis* der deutschlandweiten Mord-, Raub- und Sprengstoffserie des NSU-Netzwerkes (Aust/Laabs 2014).

3. Inhaltliche Dimensionen eines Gedenkortes in Chemnitz

Die Überlegungen zu einem Gedenkort in Chemnitz werden vor dem Hintergrund, in Kontinuität und solidarischer Bezugnahme auf Kämpfe um Erinnern und Gedenken Betroffener und Angehöriger rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt formuliert und verarbeiten die in den Expert*innen-interviews artikulierten Erfahrungen, Wünsche und Analysen hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen an den Erinnerungsort in Chemnitz. Dabei werden drei Ebenen kategorisiert:

3.1 Gedenken, Trauern & Empathie

Die Betroffenen und Überlebenden der rechten und rassistischen Gewalttaten des NSU kämpften zunächst um die Anerkennung der Gewalt als rechte und rassistische Taten und gegen die Schuldumkehr durch Ermittlungsbehörden und Gesellschaft. Jahrelang mussten sie dafür einstehen, nicht als Täter*innen geahndet zu werden: »Doch in Ruhe Abschied nehmen und trauern, das konnten wir nicht. [...] Elf Jahre durften wir nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein,« beschreibt Semiya Şimşek in ihrer Rede bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt am 23. Februar 2012 (Şimşek 2012: 1f.). Erst mit der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 und der stufenhaften Sichtbarwerdung des Umfangs der Taten wurden die Überlebenden und Angehörigen als Opfer anerkannt. Für die Betroffenen folgte ab dem Zeitpunkt der Kampf um eine *lückenlose Aufklärung* und dies trotz der Reduktion auf den Opferstatus und die damit einhergehende Entmündigung, Entmenschlichung und Entindividualisierung. Ein selbstbestimmter Umgang mit der erfahrenen Gewalt und eine selbst gewählte Repräsentation sind nach wie vor umkämpft und prekär, wie Mandy Boulgarides betont: »Du darfst für die Medien und für die Gesellschaft deine Opferrolle nicht verlassen. Du bist immer die trauernde Tochter, du bist immer die Frau, die eigentlich mit nichts dastand.« (Interview mit M. Boulgarides, 2023 geführt). Deshalb setzen sich die Überlebenden, Betroffenen, Angehörigen und solidarischen Begleiter*innen weiterhin dafür ein, dass ihre Geschichten eigenständig erzählt und gehört werden.

Der Erinnerungsort in Chemnitz bedarf daher einen Fokus auf die Lebensgeschichten der Betroffenen (Interview mit M. Özdemir, 2022 geführt). Dabei sollte sichtbar gemacht werden, dass es sich bei den Betroffenen der Gewalttaten des NSU nicht um eine homogene Gruppe handelt, sondern um Individuen, die unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben, unterschied-

liche Erzählweisen haben und verschiedene Schlüsse aus diesen Erfahrungen ziehen. Der Ort sollte sich entgegen der Reproduktion vereinheitlichender und stigmatisierender Opfernarrative dieser Komplexität annehmen und die heterogenen Erzählstränge aufgreifen. Dann entsteht ein ehrlicher Raum für Sichtbarkeit und Zuhörer*innenschaft, welcher die unterschiedlichen Personen, Geschichten und Betroffenheiten anerkennbar und damit *betrauerbar* macht. Denize Utlu beschreibt 2016 Trauer als »politische Ressource.« Entgegen der entmenslichenden Wirkung rassistischer Narrative eröffnet »dieses radikal menschliche Gedenken eine mächtige (und entmachtende) politische Dimension, weil sie aus ›Exemplaren‹ wieder Individuen macht.« (Utlu 2016: 227) Damit kann diese Form des Gedenkens der »strukturellen Empathielosigkeit« (Güleç/Schaffer 2017: 59) und Gleichgültigkeit entgegenwirken und Möglichkeiten zur solidarischen Bezugnahme anstoßen. Eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit diesen Geschichten ist die Voraussetzung dafür, von ihnen zu lernen, solidarische Allianzen einzugehen und die Forderungen der Betroffenen anzunehmen. Ausgehend von den Verbindungen können Ansätze für politische Beteiligung geschaffen werden, die kritisches Denken anregen.

3.2 Strukturen benennen, Komplexitäten verhandeln, Kontinuitäten begreifen

Die persönlichen Erzählungen und Erinnerungen der Betroffenen verweisen auf die strukturellen Ebenen des NSU-Komplexes, folgen die Gewalterfahrungen doch immer wieder gleichen Mustern: das rassistische und rechtsextreme Motiv der Taten, die rassistischen Ermittlungen der Behörden, die diffamierende mediale Berichterstattung, die Verweigerung der Solidarität und des Zuhörens der Gesellschaft. Entgegen der Dethematisierung der gesellschaftlichen und strukturellen Ebene innerhalb des NSU-Komplexes und zur Verstehtigung des Wissens bedarf es eines Erinnerungsortes, der informiert und aufklärt. Dabei sollten nicht die Täter*innen und deren persönlichen Geschichten fokussiert (Interview mit S. Şimşek, 2022 geführt), sondern die Taten und die gesellschaftlichen und strukturellen Möglichkeitsbedingungen der Gewalt thematisiert werden. Dies sollte auch entlang des Erfahrungswissens von Angehörigen und Betroffenen geschehen, um durch das Sichtbarmachen eigener Analysen und Aufarbeitungsschritte eine Gegenmacht zu rechten und rassistischen Diskursen zu schaffen.

Neben den grundlegenden lokalen Informationen zu den unterschiedlichen Ebenen des NSU-Komplexes bedarf es einer klaren Benennung des strukturellen Rassismus (Interviews mit M. Boulgarides, M. Özdemir und A. Özkan, 2022 und 2023 geführt), einerseits als Teil faschistischer und rechtsextremer Ideologien und damit als eindeutiges Handlungsmotiv des NSU. Andererseits als strukturelle und institutionelle Diskriminierungsform, welche die gesellschaftliche Möglichkeitsbedingung für den NSU-Komplex darstellt. Der NSU-Komplex verdeutlicht die Folgen und Ausmaße menschenverachtender und rassistischer Ideologien und antidemokratischer Bestrebungen der extremen Rechten.

Über die Taten, ihre Hintergründe und ihre multidimensionalen Wirkweisen aufzuklären sowie strukturelle Machtmechanismen in den Blick zu nehmen, bedeutet auch, die gegenwartsbezogenen Kontinuitäten der Gewalt sichtbar zu machen (Interview mit G. Voulgaridis, 2022 geführt). Damit hat der Erinnerungsort die Aufgabe, den NSU-Komplex nicht als abgeschlossenes historisches Ereignis zu verhandeln, sondern als gesamtgesellschaftliches Versagen, dessen Folgen für viele Betroffene bis heute spürbar sind. Die gesamtgesellschaftliche Unterschätzung und Bagatellisierung eliminatorischer Menschenfeindlichkeit und vigilantistischen, rechten Terrors bieten weiterhin eine gesellschaftliche Ermöglichungsstruktur für rechte, rassistische und antisemitische Gewalt.

Der Erinnerungsort soll dahingehend eine »mahnende« Wirkung haben, »damit so etwas nicht wieder vorkommt, und [die Taten des NSU] im Bewusstsein der Menschen und in ihrem Alltagsleben präsenter« (ebd.) sind. Das Wissen und die Auseinandersetzung mit rechter und rassistischer Gewalt und deren Folgen kann (selbst-)kritische Reflexionsprozesse, politische Teilhabe und aktive kollektive Verantwortungsübernahme fördern sowie das Bewusstsein für eine antirassistische Praxis schärfen. Mitat Özdemir betont: »Für die rechte Szene brauchen wir diesen Gedenkort nicht eröffnen, sondern für die breite Gesellschaft. Für diejenigen, die weggucken oder verharmlosen, was passiert ist. Der Ort muss eine Informationsquelle sein, der diese schlafende Gesellschaft wachrüttelt.« (Interview mit M. Özdemir, 2022 geführt).

3.3 Widerstand, Veränderung und Solidarität

Lernen aus dem NSU-Komplex bedeutet jedoch nicht nur den NSU-Komplex zu beleuchten und über die Taten und ihre Möglichkeitsbedingungen zu informieren, sondern dieses Wissen als Resultat der vielfältigen und anhaltenden

Kämpfe um Aufklärung, Gerechtigkeit und Konsequenzen (Interviews mit G. Kubaşık und S. Şimşek, beide 2022 geführt) der Betroffenen und deren solidarischen Begleiter*innen sichtbar zu machen. Sie sind es, die von Beginn an auf einen rechtsextremen Hintergrund der Taten hinwiesen, das rassistische Motiv benannten und Sichtbarkeit für ihre Analysen einforderten. Am 6. Mai 2006 in Kassel und am 11. Juni 2006 in Dortmund organisierten die Angehörigen der bis dahin neun Ermordeten Demonstrationen und forderten »Kein 10. Opfer« (Offener Prozess 2020: 99). In Redebeiträgen verwiesen sie erneut und öffentlich auf ein rassistisches Motiv der Morde: »Es sollten keine niederträchtigen und hinterhältigen Schüsse mehr abgefeuert werden! Es sollten keine weiteren Halits mehr getötet werden!«, forderte Ismail Yozgat, der Vater von Halit Yozgat in seiner Rede am 6. Mai (ebd.: 100). Der Erinnerungsort sollte diese andauernde Widerstandskraft, das Anklagen und Einklagen, das Einfordern und Raumnehmen trotz gesellschaftlicher Hindernisse und Hürden verkörpern und als Ausgangspunkt der gesellschaftlichen Aufarbeitung markieren. Die gesellschaftliche Unfähigkeit oder Verweigerung, den Betroffenen zuzuhören, ihre Analysen ernst zu nehmen und sie als politische Akteur*innen anzuerkennen, hat deren kollektive Widerstandskraft nicht geschmälert. Mandy Boulgarides fordert »zu zeigen, dass es nicht einfach hingenommen wurde, sondern dass es einen Punkt gab, an dem man gesagt hat [...], das darf nicht mehr passieren.« (Interview mit M. Boulgarides, 2023 geführt)

Dahingehend soll der Gedenkort in Chemnitz nicht ausschließlich an Vergangenes erinnern, sondern an eine gestaltbare und veränderbare Zukunft referieren und die Forderungen der Betroffenen aufgreifen. Zu nennen sei hier die bestehende Forderung nach Aufklärung und Konsequenzen. Auch nach 400 Verhandlungstagen, fünf Jahren NSU-Prozess und zwei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Bundestages sowie in acht Landesparlamenten (in Hamburg ist die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss weiterhin aktuell) bleiben zentrale Fragen unbeantwortet (Kubaşık 2018). Weiterhin dauern auch die Kämpfe um öffentliches Erinnern, selbstbestimmtes Gedenken und Orte der Archivierung und Anerkennung der jahrelangen (bildungs-)politischen Arbeit an. Dasselbe gilt für das Einfordern von materiellen Ressourcen, wie Repartitions- und Entschädigungszahlungen oder einen barriereärmeren Zugang zu psychologischer Unterstützung für Angehörige und Überlebende.

Durch den Fokus auf die Widerstandsfähigkeit Betroffener von rechter und rassistischer Gewalt und deren Forderungen nach einer pluralen Gesellschaft können Gegenarrative geschaffen werden, die einen Ausblick auf

ein solidarisches Miteinander und eine veränderbare Zukunft gewährleisten. Dabei kann der Erinnerungsort eine Einladung zum Aktivwerden darstellen, Anstöße für eine kollektive Verantwortungsübernahme geben und zum Nachdenken über die eigenen Handlungsspielräume aufrufen (Interview mit M. Boulgarides, 2023 geführt). Die Gestaltbarkeit der Zukunft soll hier in den Vordergrund gestellt werden: Der Erinnerungsort soll damit auch dazu aufrufen, sich in der Gegenwart gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus zu positionieren. Besonders Jugendliche und junge Erwachsene als Zukunftsgestaltende werden als wichtige Adressat*innen hervorgehoben. Durch das Aufzeigen kollektiver Kämpfe, des Ausdrucks der Widerstandsfähigkeit der Betroffenen und die Thematisierung ihrer Forderungen ist es auch ein Ort des Austausches und der Vernetzung sowie der Weitergabe von Wissen für Personen, die von rechter, antisemitischer und/oder rassistischer Gewalt betroffen sind. Die Sichtbarkeit und öffentliche Raumnahme können eine bestärkende Wirkung haben und Momente der Verbundenheit schaffen. Damit wird der Gedenkort als lebendiger und partizipativer Ort imaginiert.

4. Lebendiges Erinnern und nachhaltige Verstetigung

Vor diesem Hintergrund bedarf es unterschiedlicher *Umsetzungsebenen* und *Verstetigungsmechanismen*. In seiner materiellen Ausgestaltung sollte der entstehende Ort einer physischen Intervention im öffentlichen Raum gleichkommen, in die bestehende Ordnung des architektonischen und sozialen Raumes eingreifen, Platz für Begegnung, Austausch und Vernetzung ermöglichen sowie zum Verweilen und Gedenken einladen. Öffentliche Orte zum Erinnern einzufordern bedeutet aber auch, infrastrukturelle Ressourcen der Stadt bereitzustellen und erfordert nicht zuletzt die politische Bereitschaft und den Willen, sich der Aufarbeitung als Stadtgesellschaft zu stellen. Auch aufgrund dieser Anstrengungen und Kämpfe um Ressourcen eröffnet der digitale Raum Möglichkeiten der von diesen Aushandlungen unabhängigen Erweiterung des physischen Raumes. Durch ein multimediales Erleben können dargestellte Inhalte vertieft werden.

Zur Verstetigung des Wissens im analogen wie im digitalen Raum bedarf es darüber hinaus bildungspolitischer Formate, die eine rassismus- und machtkritische Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex eröffnen, und im Sinne eines *doing memory* und einer lebendigen Erinnerungspraxis zum (Ver-)Lernen und zur Teilhabe einladen. Erfahrungen aus der Gedenk-

stättenpädagogik weisen auf die Bedeutung von Interaktionsformaten hin, die den Erinnerungsort als Ort des Lernens und der aktiven Mitgestaltung erfahrbar machen. Darüber hinaus können analoge und digitale Vermittlungsangebote verschiedener Bildungsträger*innen mit dem Erinnerungsort verknüpft werden. Denkbare Formate sind beispielsweise die Organisation von Veranstaltungen wie Zeitzeug*innengespräche, Theatervorstellungen oder Filmscreenings, die an die Betroffenen erinnern. Veranstaltungen und die Erstellung (multimedialer) Beiträge mit lokalen antirassistischen, antifaschistischen und (post-)migrantischen (Gedenk-)Initiativen können darüber hinaus unterschiedliche Gedenkrituale und zivilgesellschaftliche Interventionen zur Aufklärung miteinander verbinden. Dabei können strukturelle Zusammenhänge rechter und rassistischer Gewalt entgegen der dominierenden Erzählung von Einzeltaten sichtbar gemacht werden.

Die Entwicklung pädagogischen Begleitmaterials zum analogen und digitalen Erinnerungsort in Form einer Handreichung kann besonders für schulische oder außerschulische Bildungsträger*innen den Besuch des Erinnerungsortes sowie die Vor- und Nachbereitung erleichtern. Kunstpädagogische Workshops oder interdisziplinäre Aktionsformate, die sich auf den Erinnerungsort beziehen, wie die Entwicklung eines *Oral History Podcasts*, theatrale Interventionen, das filmische Sammeln von Forderungen anti-rassistischer Kämpfe an eine solidarische Gesellschaft, können Empowerment-Räume erschaffen und Zukunftsperspektiven eröffnen. Auch bei der Entwicklung solcher Bildungsformate ist es notwendig, die Stimmen, Erzählungen und Analysen von Betroffenen einzubeziehen und als Ausgangspunkt für machtkritisches Lernen zu begreifen. Um eine breite Zugänglichkeit zu eröffnen, sind mehrsprachige und barrierearme Angebote notwendig.

So lässt sich ein interaktiver Lern- und Gedenkort gestalten, an dem rassistismuskritische und demokratische Bildungsarbeit und Wissensvermittlung anknüpfen und der das Gefährdungspotenzial rechtsextremer und antipluralistischer Einstellungen aufzeigen kann. Als künstlerische Intervention und durch die Sichtbarmachung der Geschichten und die Sensibilisierung für die Perspektiven von Betroffenen kann der Erinnerungsort die Empathiefähigkeit stärken und zu einem solidarischen Miteinander mahnen. Der Prozess dorthin sollte den Anspruch und Ausdruck des Ortes zu einer gelebten Praxis werden lassen und von Anfang an partizipativ und machtsensibel gestaltet werden.

Zum Schluss ein Gedankenspiel – die Imagination eines Gedenkortes in Chemnitz als physische und diskursive Intervention im Stadtraum

Eine Verbindung der Namen, der Gegenstände, der Plattenbausiedlung, die im Zentrum der Stadt zusammenfließt. Die Materialisierung öffentlicher Raumnahme, welche die Grenzen der *Beträuerbarkeit* überschreitet. Ein Platz des Zusammenkommens als Einzelne, des Versammelns, der Ermächtigung im Kollektiv. Und die Spaziergänger*innen, die Arbeitenden, die Schüler*innen, die Tourist*innen, die Flanierenden stehen vor diesem Ort, an diesem Ort, werden von diesem Ort umkreist. Sie fragen sich, was sie sehen und hören, sie entwickeln Emotionen zu dem Ort, sie erkunden den Ort, sie gestalten den Ort. Es beginnt eine Auseinandersetzung. Die Protagonist*innen des Ortes sind die Betroffenen. Es sind ihre Geschichten, die erzählt werden, und ihre Stimmen, denen zugehört wird.

Literaturverzeichnis

- Arslan, Ibrahim (2020): »Opfer und Überlebende sind keine Statist*innen«, in: Der Schlepper, 98, S. 92–95.
- Aust, Stefan/Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, München: Pantheon.
- Butler, Judith (2017): Raster des Krieges. Warum wir manches Leid beklagen, Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Beschlussempfehlung.
- DGB Region Südwestsachsen (Hg.) (2014): Rechts sind doch die anderen!?, <http://wachsam-in-chemnitz.de/media/RechtsSindDieAnderen.pdf>
- Dhawan, Nikita (2012): »Hegemonic Listening and Subversive Silences: Ethical-political Imperatives«, in: Alice Lagaay/Michael Lorber (Hg.), Destruction in the performative, Amsterdam/New York: Editions Rodopi B.V., S. 27–30.
- Güleç, Ayşe/Schaffer, Johanna (2017): »Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen«, in: Juliane Karakayalı/Çagri Kahveci/Doris Liebscher/Carl Melchers (Hg.), Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft, Bielefeld: transcript, S. 27–30.

- Grunert, Johannes/Kieß, Johannes (2021): Extrem rechte Strukturen und Dynamiken in Chemnitz: Situationsanalyse und Handlungsbedarf, EFBI Policy Paper 2/2021, <https://efbi.de/details/extrem-rechte-strukturen-und-dynamiken-in-chemnitz-efbi-legt-situationsanalyse-vor.html>
- Initiative Herkesin Meydanı – Platz Für Alle (2022): Mahnmal Keupstraße – der lange Weg ein würdiges Gedenken gegen Rassismus zu erkämpfen, <https://mahnmalkeupstrasse.de/stellungnahme-inihmpfa-01.22.html>
- Intelmann, Dominik (2016): »Das Chemnitzer Fritz-Heckert-Gebiet als Unterschlupf für den NSU«, in: Franz Knoppe/Jens Marquardt/Basanta Thapa (Hg.), war da was? bleibt da was? wird da was? Dokumentation des Theatertreffens »Unentdeckte Nachbarn«, Chemnitz, S. 27–30.
- Jelin, Elizabeth (2002): Los trabajos de la memoria, Madrid: Siglo XXI.
- Kleffner, Heike (2015): »Die Leerstelle in der Fachdiskussion füllen. Sozialarbeit und der NSU-Komplex«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Rechts in der Mitte? (65)/40, S. 44–48.
- Kubaşık, Gamze (2018): »Sie haben das Versprechen gebrochen! Plädoyer vom 22. November 2017«, in: Antonia von der Behrens (Hg.), Kein Schlusswort, Hamburg: VSA, S. 103–104.
- Kulturbüro Sachsen (Hg.) (2017): Unter den Teppich gekehrt! Das Unterstützungsnetzwerk des NSU in Sachsen, Dresden.
- NSU-Watch (2020): Aufklären und Einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchner Prozess, Berlin: Verbrecher.
- Röpke, Andrea/Speit, Andreas (2013): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Siebeck, Cornelia (2017): Erinnerungsorte, Lieux de Mémoire, in: Docupedia Zeitgeschichte, http://docupedia.de/zg/Siebeck_erinnerungsorte_v1_de_2017 vom 02.03.2017.
- Şimşek, Semiya (2012): Ansprache von Semiya Şimşek bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt, https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2012/02/120223-Ansprache-Simsek.pdf?__blob=publicationFile
- Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (2019): »Praxen der Erinnerung als Kämpfe um Anerkennung«, in: Tanja Dürr/Rainer Becker (Hg.), Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU, Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 156–168.

Utlü, Deniz (2016): »Für Trauer und Zorn«, in: Azar Mortazavi/Tunay Önder/Christine Umpfenbach (Hg.), Urteile – Ein Dokumentarisches Theaterstück über die Opfer des NSU, Münster: Unrast, S. 212–231.

Autor*inneninformationen

Jörg Banitz ist als Sozialpädagoge im Jugendbereich des Alter Gasometer e.V. in Zwickau tätig, wo er für die Jugend- und Jugendbildungsarbeit verantwortlich ist. Zuvor sammelte er umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Schulsozialarbeit. In seiner aktuellen Position engagiert er sich in vielfältigen Projekten der Jugendarbeit, darunter die Geschichtswerkstatt, die sich mit zeitgeschichtlichen Themen auseinandersetzt. Seit 2024 ist Banitz Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Kreisverband Zwickau. Zudem brachte er seine Expertise als Sachverständiger im 3. NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages ein, wobei er insbesondere die rechte Szene in Zwickau und Umgebung beleuchtete.

Ulf Bohmann (Dr. phil.) ist Vertretungsprofessor für Soziologische Theorien an der Technischen Universität Chemnitz. Seine Forschungsschwerpunkte sind politische Soziologie, Kritische Theorie und Demokratietheorien.

Björn Elberling (Dr. iur.) ist Rechtsanwalt in Kiel und Leipzig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind im Strafrecht, hier insbesondere in der Vertretung von Betroffenen rechter Gewalt, und im Presserecht.

Tobias Johann (M.A.) ist Soziologe und war wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt »Lessons learnt? – Die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau: Bewältigung und Aufarbeitung durch Zivilgesellschaft und Politik, Pädagogik und Beratung« am Deutschen Jugendinstitut (DJI), Außenstelle Halle/Saale. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Antisemitismus, Demokratieförderung und Evaluationsforschung.

Arlo Jung war Projektleitung des Projekts »re:member the future« beim Verein ASA-FF e.V. in Chemnitz. In dieser Rolle konzentrierte dey sich auf machtkritische, diversitätssensible und betroffenenzentrierte Ansätze in der Erinnerungs- und Gedenkarbeit.

Çağrı Kahveci (Dr. phil.) ist Soziologe. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Migration, Bildung und Rassismus, Antirassismus.

Sarah Kleinmann (Dr. rer. soc.) ist Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Antiziganismus, Antisemitismus und der heutige Umgang mit dem Nationalsozialismus.

Piotr Kocyba (Dr. phil.) ist Mitarbeiter des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts an der Universität Leipzig. Seine Forschungsschwerpunkte sind Protest, Zivilgesellschaft und die äußerste Rechte.

Alexander Leistner (Dr. phil.), ist Projektleiter am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig. Seine Forschungsschwerpunkte sind Kulturosoziologie, Protest und Gewalt, politische Kultur in Ostdeutschland.

Christian Nicolae-Gesellmann, geboren 1984 in Zwickau, arbeitet als freier Autor und Journalist unter anderem für Freie Presse, Tagesspiegel, Die Zeit, Deutschlandfunk, Krautreporter.

Annette Ramelsberger ist Leitende Redakteurin und Gerichtsreporterin der Süddeutschen Zeitung. Sie berichtet seit vielen Jahren über die Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland.

Semiya Şimşek ist die Tochter von Enver Şimşek, der am 11. September 2000 das erste Mordopfer des NSU wurde. Seit der 2006 in Kassel unter dem Motto »Kein 10. Opfer!« organisierten Demonstration kämpft sie öffentlich für die Aufklärung des NSU-Komplexes und ist hier in einer Reihe von Initiativen aktiv.

Danilo Starosta studierte Erziehungswissenschaften und engagiert sich seit den 1980er Jahren in politischen, antifaschistischen und antirassistischen Bewegungen. Von 2005 bis 2024 arbeitete Starosta zu Jugendhilfe und Ideologien der Ungleichwertigkeit als Berater und Coach im Kulturbüro Sachsen e.V. Zudem engagiert er sich seit 2011 im bundesweiten Netzwerk »Kein Schlussstrich« zur Aufklärung des NSU-Komplexes. Seit 2025 arbeitet Starosta ambulant als Sozialarbeiter in Hamburg. Er bietet zudem Politische Bildung und Workshops zum Thema Ideologien der Ungleichwertigkeit als pädagogische und soziale Herausforderung an.

Tanja Thomas (Dr. phil.) ist Professorin für Medienwissenschaft mit Schwerpunkt Transformationen der Medienkultur an der Universität Tübingen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Erinnerungsforschung, Migration, Partizipation und Protest in Medienkulturen, Feministische (Medien)Theorien, Demokratie- und Öffentlichkeitstheorie.

Fabian Virchow (Dr. phil.) ist Professor für Theorien der Gesellschaft und Theorien politischen Handelns an der Hochschule Düsseldorf. Er forscht und publiziert zu Themen der politischen Soziologie, insbesondere zu Ge-

schichte, Weltanschauung und performativer Praxis der populistischen und extremen Rechten, zu Praktiken des Erinnerns an rechte Gewalt sowie zu Protest und sozialen Bewegungen.

Hannah Zimmermann ist Soziologin und arbeitet wissenschaftlich als auch politisch-bildnerisch zu den Themenfeldern Rechtsterrorismus, NSU-Komplex und Erinnerungskultur. Sie ist Co-Autorin der »Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Sachsen« (RAA Sachsen e.V./ASA-FF e.V.) sowie der »Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU« der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb.

Editorial

Autoritäre politische Projekte erfahren regen Zulauf. Rechte Bewegungen instrumentalisieren die durch multiple Krisenerfahrungen ausgelösten Verunsicherungen, um bestehende gesellschaftliche Polarisierungen zu steigern. Sie inszenieren die identitäre Gemeinschaft als Antwort auf die komplexen, globalen Problemlagen – Provokationen, Täuschungen, Einschüchterungen, Gewalt und Terror sind die Mittel ihrer Politik. Mit unserer Schriftenreihe **Rechtsextremismus und Rechtspopulismus** geben wir Forschung einen editorischen Ort, die die Ideologie und Beschaffenheit des rechten Spektrums analysiert und auf Bedrohungen der liberalen und demokratischen Gesellschaft durch autoritäre Kräfte hinweist. Im Fokus stehen Analysen zur Verschränkung von Kultur und Politik, Ökonomie und Sozialstruktur, Medien und Sprache sowie zu den regionalen und globalen Bezügen der extremen Rechten und ihrer historischen Vorläufer.

Piotr Kocyba (Dr. phil.), geb. 1980, ist Mitarbeiter des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts an der Universität Leipzig. Seine Forschungsschwerpunkte sind Protest, Zivilgesellschaft und die äußerste Rechte.

Ulf Bohmann (Dr. phil.), geb. 1980, ist Vertretungsprofessor für Soziologische Theorien an der Technischen Universität Chemnitz. Seine Forschungsschwerpunkte sind politische Soziologie, Kritische Theorie und Demokratietheorien.